



Sozialleistungen

Beratung

Angebote

©blvdone-Fotolia.com

# OÖ Sozialratgeber 2023

[www.land-oberoesterreich.gv.at/ooesozialratgeber](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/ooesozialratgeber)

Hilfe und Unterstützung  
für Menschen in Oberösterreich

Eine Kooperation von:

**Soziales** 

**AK**  
Oberösterreich

**KIRCHEN** DIÖZESE LINZ  
**ZEITUNG**

**SOZIALPLATTFORM**  
OBERÖSTERREICH

Der Sozialratgeber ist eine Zusammenführung des Sozialratgebers und des "Wer hilft wie"-Ratgebers der Kirchenzeitung Diözese Linz.

#### **BESTELLUNGEN (KOSTENLOS):**

- Sozialplattform OÖ  
0732-66 75 94, office@sozialplattform.at  
<https://sozialplattform.at/publikationen.html>
- Land OÖ, Abteilung Soziales  
0732-77 20-152 21
- Kirchenzeitung Diözese Linz  
0732-76 10-39 44

#### **DOWNLOAD (KOSTENLOS):**

- <https://sozialplattform.at/publikationen.html>
- [www.land-oberoesterreich.gv.at/ooesozialratgeber](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/ooesozialratgeber)
- [oeo.arbeiterkammer.at](http://oeo.arbeiterkammer.at)
- [www.kirchenzeitung.at](http://www.kirchenzeitung.at)

#### **REDAKTIONSSCHLUSS:**

Wir bitten alle Organisationen, uns ihre Änderungen per E-Mail **laufend** bekanntzugeben, spätestens jedoch **bis 10. Dezember 2023** (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe).

**Kontakt:** office@sozialplattform.at

## **HILFREICHE TIPPS FÜR DIE NUTZUNG DIESER BROSCHÜRE**

### **Der Sozialratgeber 2023 steht auch in elektronischer Form zur Verfügung.**

Auf [www.land-oberoesterreich.gv.at/ooesozialratgeber](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/ooesozialratgeber) und auf [www.sozialplattform.at](http://www.sozialplattform.at) kann kostenlos die laufend aktualisierte Version heruntergeladen werden. Suchfunktion und Hyperlinks erleichtern das rasche Auffinden von Informationen.

**Mehrsprachige Informationen** zu den Themen finden Sie bei der Integrationsstelle des Landes OÖ. Viele Broschüren sind online über [www.integrationsstelle-oeo.at](http://www.integrationsstelle-oeo.at) in den Sprachen Englisch, Arabisch, Albanisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Tschetschenisch, Türkisch, Dari und Pashtu abrufbar.

**Informationen in leichter Sprache** können bei den jeweiligen Ansprechstellen (siehe Infokästen im Text) erfragt werden.

## Auf Oberösterreich ist Verlass

Gerade als Leistungsbundesland, mit einem dichten sozialen Netz, haben wir eine besondere Verantwortung für jene Menschen, die sich nicht selbst helfen können. Sie müssen sich auf uns verlassen können. Diese Verantwortung nehmen wir in Oberösterreich wahr. Wir investieren dort, wo es unseren Landsleuten bestmöglich hilft.

Diejenigen, die unser Land aufgebaut haben und ihr Leben lang gearbeitet haben, müssen in Würde alt werden können. Menschen mit Beeinträchtigungen müssen in der Mitte unserer Gesellschaft stehen. Dafür denken wir Inklusion neu und wollen damit Menschen mit Beeinträchtigungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben, mit einem Wohnplatz und einer Beschäftigung ermöglichen. Und diejenigen, die aus welchem Grund auch immer in Schwierigkeiten geraten, werden wir auf ihrem Weg bestmöglich unterstützen und begleiten.

Im Sozialressort haben wir es mit den zentralen Herausforderungen unserer Gesellschaft zu tun. Wir packen diese aktiv an und werden uns angesichts der Verantwortung, die wir haben, am Puls der Zeit ständig weiterentwickeln, Digitalisierung und Innovation in unseren Bereichen fördern und gleichzeitig Steuergeld zum Wohle der OberösterreicherInnen effizient einsetzen.

Der Sozialratgeber bietet einen guten Überblick über alle Leistungen und Unterstützungsmöglichkeiten, die in Oberösterreich angeboten werden. Er ist ein kompaktes Nachschlagewerk für jene, die Unterstützung oder Beratung benötigen.

***Oberösterreich ist auch ein starkes solidarisches Land. Solidarität ist jedoch nicht nur Aufgabe des Staates, sondern lebt vom Engagement von uns allen.***

Ich möchte mich deshalb herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Partnern im Sozialbereich bedanken. Sie sorgen dafür, dass unser Sozialsystem funktioniert und niemand alleine gelassen wird. Sie sind ein wesentlicher Stützpfiler unseres Sozialsystems.

Abschließend gilt mein besonderer Dank allen Personen und Stellen, die bei der Erstellung und Aktualisierung des Sozialratgebers mitgewirkt haben.

**Herzlichen Dank!**

**Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**

Landesrat für Soziales, Integration & Jugend



© Land OÖ/Harald Dostal

## Menschen in Oberösterreich benötigen wirksame Hilfe gegen die Teuerung!

© Arbeiterkammer OÖ/Florian Stöllinger



Die hohe Inflation macht den Menschen in Oberösterreich das Leben schwer. Bereits 2021 waren in Oberösterreich rund 147.000 Menschen von Armut betroffen. Das bedeutet, dass in etwa jede/r Zehnte in Armut lebte. Die Inflation verschärft jetzt die Lage dramatisch. Energie, Wohnen und Essen ist für viele Menschen beinahe unbezahlbar geworden.

Laut Arbeitsklima Index der AK Oberösterreich sind für sechs von zehn ArbeitnehmerInnen die Teuerungen stark spürbar. 45 Prozent kommen mit ihrem Lohn oder Gehalt kaum aus, neun Prozent gar nicht. Für sieben von zehn Personen, die mit ihrem Erwerbseinkommen nicht auskommen, sind Strom, Heizung und Warmwasser zu einer starken finanziellen Belastung geworden. Diese Zahlen verdeutlichen, wie prekär die Lage in Oberösterreich geworden ist.

***Für die AK steht fest: Der Bund und das Land Oberösterreich müssen mehr tun, um die soziale Lage angesichts der massiven Teuerung zu verbessern. Die Politik muss mehr in den Bereich der sozialen Sicherung investieren, um Armut zu bekämpfen und den Mittelstand zu schützen.***

Unser Sozialstaat ist dafür da, soziale Not zu verhindern. Hierfür muss bei Arbeitssuchenden die Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf mindestens 70 Prozent erhöht werden. Die Sozialhilfe muss in Oberösterreich endlich armutsfest gestaltet werden. Der Heizkostenzuschuss muss auf 700 Euro pro Heizperiode steigen und bei der Wohnbeihilfe muss der Kreis der Bezugsberechtigten ausgeweitet werden. Darüber hinaus muss der Staat auch umfassend in die soziale Infrastruktur investieren, etwa in leistbare Kinderbildungs- und Pflegeeinrichtungen. Ebenso sollte die Nachmittagsgebühr im Kindergarten in Oberösterreich so schnell wie möglich abgeschafft werden.

Eine stabile soziale Absicherung ist angesichts einer Rekordinflation, aber auch zur Bewältigung des Strukturwandels am Arbeitsmarkt, sehr wichtig. Digitalisierung, sowie sozial gerechter Klimaschutz sind Themenfelder, die uns in den nächsten Jahren stark fordern werden. Dafür braucht es einen starken Sozialstaat.

Der Sozialratgeber informiert über soziale Angebote. Er liefert wichtige Informationen für Beschäftigte in sozialen Einrichtungen, für Betroffene, sowie für Expertinnen und Experten. Er hilft gerade in Krisenzeiten und ist somit ein wichtiges Nachschlagewerk für alle Menschen in Oberösterreich.

**Andreas Stangl**

Präsident der Arbeiterkammer Oberösterreich

## Verstärkung sozialer Notlagen

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sorgen auch in unserem Land für eine Verstärkung sozialer Notlagen. Die Teuerung spüren wir allerorts, die Preise für Energie stiegen beispielsweise um ein Vielfaches. Umso mehr braucht es jetzt den Zusammenhalt und ein bewährtes soziales Netz, das viele Hilfestellungen bietet. Die Katholische Kirche sieht sich hierin als konstruktive Partnerin im Dialog mit den gesellschaftlich verantwortlichen Kräften.

Der Sozialratgeber für Oberösterreich will eine kompakte Zusammenstellung der sozialen Dienstleistungen sein und gleichzeitig ein leicht verständlicher Wegweiser, um rasch die richtige Hilfe zu finden. In ihm sind die Informationen, was wem zusteht, wer wofür zuständig ist, und bei wem worum um Unterstützung gebeten werden kann, gut und übersichtlich aufbereitet.

***Zusammenhalt in der Gesellschaft funktioniert nur, wenn es Beziehungen auf Augenhöhe und verlässliche Hilfe im Notfall gibt.***

Dazu braucht es natürlich Institutionen. Es braucht aber vor allem auch Menschen in der Familie, in der Nachbarschaft, in der Pfarre, in der Gemeinde, die die unmittelbare Not wahrnehmen, die sich darum annehmen, die begleiten und anpacken.

Ich danke allen, die helfen und sich für andere haupt- und ehrenamtlich einsetzen. Danken möchte ich auch für das gute Miteinander des Landes Oberösterreich, der Arbeiterkammer, der Sozialplattform und der Kirche, das sich in der Erstellung dieses Ratgebers beispielhaft über viele Jahre bewährt.

+ **Manfred Scheuer**  
Diözesanbischof



© Diözese Linz, Hermann Wakolbinger

## Liebe Leserin, lieber Leser!

© Erkan Kadir



Der OÖ Sozialratgeber bietet in seiner aktuellen Ausgabe wieder Überblick zu einer breiten Palette von sozialen Leistungen und Angeboten. Seit vielen Jahren ist der Sozialratgeber ein bewährtes und praktisches Nachschlagewerk. Er ist dabei Anknüpfungspunkt auf der einen Seite für Menschen, die nach Hilfe und Unterstützung suchen und für BeraterInnen in der sozialarbeiterischen Praxis auf der anderen Seite.

***In seiner Form stellt der OÖ Sozialratgeber ein einzigartiges Vorzeigeprojekt in Österreich dar.***

Die Nachfrage nach dem Sozialratgeber ist ungebrochen. Trotz stetig steigender Auflagenzahl war die Printausgabe 2022 noch im Herbst vergriffen. Heuer erreicht die Auflage des Ratgebers erstmals 40.000 Stück.

Die Folgen der Pandemie und der aktuellen Teuerungen wirken sich besonders auf jene Menschen aus, die zuvor schon keinen großen finanziellen Spielraum hatten. Soziale Unterstützungsangebote können helfen – wenn sie bekannt sind und in Anspruch genommen werden. Der Sozialratgeber leistet dazu seinen Beitrag.

Die breite Palette von Unterstützungsangeboten soll und darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es bei wesentlichen Leistungen, wie beispielsweise Sozialhilfe und Wohnbeihilfe dringenden Verbesserungsbedarf gibt, um soziale Notlagen auch wirklich zu entschärfen und die sozialen Teilhabechancen für alle Menschen im Land zu erhöhen.

Dass der Sozialratgeber wie jedes Jahr in aktueller Form erstellt werden kann ist der langjährigen und bewährten Zusammenarbeit vieler KooperationspartnerInnen zu verdanken. Ein herzliches Dankeschön gilt daher allen Beteiligten für Ihren Beitrag zum Gelingen dieses Projektes.

**Magdalena Danner**

Vorsitzende Sozialplattform OÖ

# INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Spezial Teuerung - Maßnahmen</b> .....	<b>15</b>
<b>A.</b>	<b>Soziale Richtsätze, Geld- und Sachleistungen</b> .....	<b>21</b>
<b>A.1.</b>	<b>Sozialversicherung</b> .....	<b>22</b>
<b>A.1.1.</b>	<b>Arbeitslosenversicherung</b> .....	<b>23</b>
A.1.1.1.	Notstandshilfe .....	25
A.1.1.2.	Altersteilzeitgeld .....	25
A.1.1.3.	Teilpension - erweiterte Altersteilzeit .....	26
A.1.1.4.	Pensionsvorschuss .....	26
A.1.1.5.	Umschulungsgeld .....	27
<b>A.1.2.</b>	<b>Unfallversicherung</b> .....	<b>27</b>
<b>A.1.3.</b>	<b>Krankenversicherung</b> .....	<b>29</b>
<b>A.1.4.</b>	<b>Netzwerk Hilfe</b> .....	<b>33</b>
<b>A.1.5.</b>	<b>Kinderbetreuungsgeld</b> .....	<b>33</b>
<b>A.1.6.</b>	<b>Familienzeitbonus und "Papamonat"</b> .....	<b>35</b>
<b>A.1.7.</b>	<b>Pensionsversicherung</b> .....	<b>35</b>
A.1.7.1.	Höherversicherung in der Pensionsversicherung .....	38
A.1.7.2.	Pensionsversicherung für pflegende Angehörige .....	39
A.1.7.3.	Pensionsversicherung für Pflegeeltern .....	39
<b>A.2.</b>	<b>Daten zur Gehaltsexekution</b> .....	<b>40</b>
<b>A.2.1.</b>	<b>Unpfändbare Freibeträge</b> .....	<b>40</b>
<b>A.2.2.</b>	<b>Unpfändbare Beträge</b> .....	<b>40</b>
<b>A.3.</b>	<b>Beihilfen/Geldleistungen</b> .....	<b>41</b>
<b>A.3.1.</b>	<b>Sozialhilfe (SH)</b> .....	<b>41</b>
<b>A.3.2.</b>	<b>Pflegegeld</b> .....	<b>44</b>
A.3.2.1.	Förderung zur Unterstützung pflegender Angehöriger .....	45
<b>A.3.3.</b>	<b>Wohnbeihilfe (gemäß §§ 23-25 Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993)</b> .....	<b>46</b>
<b>A.3.4.</b>	<b>Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG)</b> .....	<b>51</b>
A.3.4.1.	Familienbeihilfe (§ 8 FLAG) .....	51
A.3.4.2.	Mehrkindzuschlag (§ 9 bis 9d FLAG) .....	53
A.3.4.3.	Schulfahrtbeihilfe (§ 30a FLAG) .....	53
A.3.4.4.	Familienhospizkarenz-Härteausgleich (§ 38j FLAG) .....	54
<b>A.3.5.</b>	<b>Kinderbetreuungsbonus</b> .....	<b>55</b>
<b>A.3.6.</b>	<b>Eltern-Kind-Zuschuss des Landes OÖ</b> .....	<b>55</b>
<b>A.3.7.</b>	<b>OÖ Mehrlingszuschuss</b> .....	<b>56</b>
<b>A.3.8.</b>	<b>Bildungsförderungen</b> .....	<b>57</b>
A.3.8.1.	Das oö. Bildungskonto .....	57
A.3.8.2.	AK-Bildungsbonus .....	58

A.3.8.3.	AK-Leistungskartenrabatt .....	59
A.3.8.4.	Elternbildungsgutscheine .....	59
A.3.8.5.	SchülerInnen-Nachhilfe .....	59
A.3.8.6.	Lehre fördern! .....	60
<b>A.3.9.</b>	<b>Beihilfen in Ausbildungszeiten .....</b>	<b>60</b>
A.3.9.1.	Bildungskarenz/Weiterbildungsgeld .....	60
A.3.9.2.	Bildungsteilzeit .....	61
A.3.9.3.	Schul- und Heimbeihilfe .....	61
A.3.9.3.1.	Schulveranstaltungshilfe .....	62
A.3.9.3.2.	Sprachprojektwochenförderung .....	62
A.3.9.3.3.	SchülerInnenunterstützung des Bundes .....	62
A.3.9.4.	Besondere Schulbeihilfen für AbendschülerInnen .....	62
A.3.9.5.	AK-Reifeprüfungsbonus .....	62
A.3.9.6.	AK-BauhandwerkerInnenbonus .....	62
<b>A.3.10.</b>	<b>Beihilfen für das Studium .....</b>	<b>63</b>
A.3.10.1.	Studienbeihilfe .....	63
A.3.10.2.	SelbsterhalterInnen-Stipendium .....	63
A.3.10.3.	Studienabschluss-Stipendium .....	64
A.3.10.4.	Förderprogramm für Diplom-, Doktorats- und Masterarbeiten der AK OÖ .....	65
<b>A.3.11.</b>	<b>Beihilfen des Arbeitsmarktservice (AMS) .....</b>	<b>65</b>
A.3.11.1.	Fachkräftestipendium .....	65
A.3.11.2.	Qualifizierungsförderung für Beschäftigte .....	66
A.3.11.3.	Kurzarbeit .....	66
A.3.11.4.	Förderung der Lehrausbildung .....	67
A.3.11.5.	Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts, für Kurs- und Kursnebenkosten .....	67
A.3.11.6.	Beihilfen für Arbeitstraining .....	67
A.3.11.6.	Beihilfe für Arbeitserprobung .....	67
A.3.11.8.	Kinderbetreuungsbeihilfe .....	67
A.3.11.9.	Vorstellungs-, Arbeits-, Lehrantrittsbeihilfe .....	67
A.3.11.10.	Entfernungsbeihilfe .....	67
A.3.11.11.	"Come Back" Eingliederungsbeihilfe .....	68
A.3.11.12.	Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA) .....	68
A.3.11.13.	Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen .....	68
A.3.11.14.	Förderung der BauhandwerkerInnen-Ausbildung .....	68
A.3.11.15.	JUST 2 JOB-Zielgruppenstiftung .....	68
A.3.11.16.	Implacementstiftungen .....	69
<b>A.3.12.</b>	<b>Inklusionsförderung .....</b>	<b>69</b>
A.3.12.1.	Entgeltzuschuss .....	69
A.3.12.2.	Arbeitsplatzsicherungszuschuss .....	69
A.3.12.3.	Inklusionsbonus für Lehrlinge .....	70
A.3.12.4.	Zuschuss zur barrierefreien Ausbildung .....	70
<b>A.3.13.</b>	<b>Beihilfen zur Mobilität .....</b>	<b>71</b>
A.3.13.1.	Lehrlingsfreifahrt .....	71
A.3.13.2.	Oö. Fernpendelbeihilfe .....	71



A.3.13.3.	Pendlerpauschale .....	72
<b>A.4.</b>	<b>Einmalige Hilfen/Fonds .....</b>	<b>73</b>
A.4.1.	Familienhärteausgleichsfonds .....	73
A.4.2.	Hilfe in besonderen sozialen Lagen .....	73
A.4.3.	Zuschuss zum SeniorInnen - Urlaub .....	73
A.4.4.	Urlaubsaktion für pflegende Angehörige.....	74
A.4.5.	Heizkosten- und einmaliger Energiekostenzuschuss Land OÖ .....	74
A.4.6.	Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ .....	74
A.4.7.	Urkunden und Glückwunschsreiben für Ehejubilare .....	75
A.4.8.	Zuschüsse der Stadt Wels .....	75
A.4.8.1.	Weihnachtszuschuss .....	75
A.4.8.2.	Zuschuss Ehejubiläum.....	76
A.4.9.	Weitere Möglichkeiten für einmalige Hilfen .....	76
<b>A.5.</b>	<b>Verminderungen und Befreiungen .....</b>	<b>78</b>
A.5.1.	Befreiung von der Rezeptgebühr und vom Service-Entgelt für die e-card .....	78
A.5.2.	Befreiung vom Kostenanteil für Heilbehelfe .....	79
A.5.3.	Zuzahlung in die Kranken- und Pensionsversicherung .....	79
A.5.3.1.	Spitalskostenbeitrag.....	79
A.5.4.	Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr, Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt .....	79
A.5.5.	Sozialpaket von Linz Gas Vertrieb & Linz Strom Vertrieb.....	81
<b>A.6.</b>	<b>Entschädigungen .....</b>	<b>81</b>
A.6.1.	Heeresbeschädigte.....	81
A.6.2.	Verbrechensopfer .....	81
A.6.3.	Impfgeschädigte .....	82
A.6.4.	Tuberkulosekranke .....	83
A.6.5.	Oö. Patienten-Entschädigungsfonds .....	83
A.6.6.	Opfer der politischen Verfolgung .....	84
A.6.7.	Heimopferrente.....	84
<b>A.7.</b>	<b>Ermäßigungen.....</b>	<b>85</b>
A.7.1.	Oö. Familienkarte .....	85
A.7.1.1.	Oö. Wintersportwochen, -tage .....	86
A.7.2.	Oö. Jugendkarte .....	86
A.7.3.	Aktivpass .....	87
A.7.4.	Kulturpass der Aktion "Hunger auf Kunst & Kultur" .....	88
A.7.5.	ÖBB-Ermäßigungen .....	89
A.7.6.	Ermäßigungen OÖVV .....	90
<b>A.8.</b>	<b>Absetzbeträge .....</b>	<b>91</b>
A.8.1.	AlleinverdienerInnen-/AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag .....	91

A.8.2.	Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag .....	91
A.8.3.	Familienbonus Plus .....	92
A.8.4.	Kindermehrbetrag .....	93
A.8.5.	Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag .....	93
<b>B.</b>	<b>Beratungs- und Betreuungsangebote .....</b>	<b>95</b>
B.1.	Pflege .....	97
B.1.1.	Beratung und Information für pflegende Angehörige .....	97
B.1.2.	Überleitungspflege .....	97
B.1.3.	Community Nursing .....	98
B.1.4.	Betreubares Wohnen .....	98
B.1.5.	24-Stunden-Betreuung .....	98
B.1.6.	Pflegekarenz/Familienhospizkarenz.....	99
B.1.7.	Pensionsversicherung für Pflegepersonen.....	100
B.1.8.	Sozialbetreuung/Altenarbeit.....	100
B.1.9.	Alten- und Pflegeheime .....	100
B.1.10.	Heimaufsicht.....	101
B.1.11.	Vertretung von PatientInnen und BewohnerInnen in Alten- und Pflegeheimen. ...	101
B.1.11.1.	Oö. PatientInnen- und Pflegevertretung .....	101
B.1.11.2.	BewohnerInnen-Vertretung .....	101
B.2.	Mobile Dienste .....	102
B.2.1.	Oö. Rufhilfe .....	102
B.2.2.	Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe, Mahlzeitendienste .....	102
B.3.	Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien.....	103
B.3.1.	Eltern-/Mutterberatung .....	103
B.3.2.	SPIEGEL-Treffpunkte.....	103
B.3.3.	Gut begleitet von Anfang an (Frühe Hilfen) .....	103
B.3.4.	Mobile Familiendienste .....	103
B.3.5.	Erziehungsprobleme .....	103
B.3.6.	Vaterschaftsanerkennnis.....	104
B.3.7.	Unterhalt .....	104
B.3.8.	Kinderbetreuung.....	104
B.3.8.1.	Kinderkrankenpflege .....	105
B.3.9.	Eltern-Kind-Zentren .....	105
B.3.10.	Elternbildung .....	105
B.3.11.	Logopädische Beratung .....	105
B.3.12.	AlleinerzieherInnen-Urlaub.....	106
B.3.13.	Kinderschutzzentren .....	106
B.3.14.	Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft.....	106
B.3.15.	Streetwork.....	106
B.3.16.	Pflegefamilien .....	106

B.3.16.1.	Pflegekindergeld und Bekleidungsbeihilfe .....	106
B.3.16.2.	Betreuungsbeitrag .....	107
B.3.16.3.	Anstellung von Pflegeeltern .....	107
B.3.16.4.	Selbst- und Weiterversicherung von Pflegeeltern.....	107
<b>B.3.17.</b>	<b>JugendService: Jugendinfo- und Beratungsstelle des Landes OÖ .....</b>	<b>107</b>
B.3.17.1.	JobCoaching des JugendService des Landes OÖ .....	108
B.3.17.2.	Bildungs- und Berufsorientierung des JugendService des Landes OÖ .....	108
B.3.17.3.	Psychosoziale Beratung des JugendService des Landes OÖ.....	108
B.3.17.4.	Lebens- und Berufsnavigation .....	108
<b>B.3.18.</b>	<b>Beratung, Begleitung und Therapie .....</b>	<b>108</b>
<b>B.3.19.</b>	<b>Zentrum für Familientherapie und Männerberatung des Landes OÖ .....</b>	<b>109</b>
<b>B.4.</b>	<b>Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen .....</b>	<b>110</b>
<b>B.4.1.</b>	<b>Oö. Chancengleichheitsgesetz .....</b>	<b>110</b>
<b>B.4.2.</b>	<b>Zugang zur Leistung .....</b>	<b>110</b>
<b>B.4.3.</b>	<b>Angebote für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder Mehrfachbeeinträchtigung .....</b>	<b>110</b>
B.4.3.1.	Frühförderung .....	110
B.4.3.2.	Berufliche Qualifizierung .....	110
B.4.3.3.	Geschützte Arbeit .....	111
B.4.3.4.	Fähigkeitsorientierte Aktivität .....	111
B.4.3.5.	Arbeitsbegleitung.....	111
B.4.3.6.	Wohnen .....	111
B.4.3.7.	Persönliche Assistenz.....	112
B.4.3.8.	Mobile Betreuung und Hilfe .....	112
B.4.3.9.	Fahrtkosten .....	112
B.4.3.10.	Therapien .....	112
B.4.3.11.	Soziale Rehabilitation .....	112
B.4.3.12.	Ambulanz.....	113
B.4.3.13.	Ferienaufenthalte für Menschen mit Beeinträchtigungen.....	113
<b>ÜBERSICHT</b>	<b>- Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Oö. ChG .....</b>	<b>114 - 119</b>
	<b>Spezielle Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen</b>	
B.4.3.14.	Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren.....	113
B.4.3.15.	Suchtberatungsstellen .....	113
B.4.3.16.	Hilfe in Krisen .....	120
B.4.3.17.	Freizeitangebote und Tagesbetreuung.....	120
<b>B.5.</b>	<b>Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen im Kindes- und Schulalter .....</b>	<b>120</b>
<b>B.5.1.</b>	<b>Fachberatung für Integration .....</b>	<b>120</b>
<b>B.5.2.</b>	<b>Schulbesuch .....</b>	<b>121</b>
<b>B.5.3.</b>	<b>Sonderschulen mit spezieller Ausrichtung auf Beeinträchtigungen.....</b>	<b>121</b>
<b>B.5.4.</b>	<b>Integrationshort und heilpädagogischer Hort .....</b>	<b>121</b>

<b>B.6.</b>	<b>Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen nach der Schule (im Beruf) . . . .</b>	<b>122</b>
<b>B.6.1.</b>	<b>NEBA-Netzwerk Berufliche Assistenz . . . . .</b>	<b>122</b>
B.6.1.1.	Jugendcoaching . . . . .	122
B.6.1.2.	AusbildungsFit . . . . .	122
B.6.1.3.	Berufsausbildungsassistenz. . . . .	122
B.6.1.4.	Arbeitsassistenz . . . . .	122
B.6.1.5.	Arbeitsassistenz für Jugendliche . . . . .	123
B.6.1.6.	JobCoaching . . . . .	123
<b>B.6.2.</b>	<b>Qualifizierung für den ersten bzw. allgemeinen Arbeitsmarkt . . . . .</b>	<b>123</b>
<b>B.6.3.</b>	<b>Integrative Betriebe . . . . .</b>	<b>123</b>
B.6.3.1.	Integrative Beschäftigung . . . . .	124
<b>B.7.</b>	<b>Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Integration . . . . .</b>	<b>124</b>
<b>B.7.1.</b>	<b>Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz. . . . .</b>	<b>124</b>
<b>B.7.2.</b>	<b>Trainingszentren für Menschen mit Beeinträchtigungen die als arbeitssuchend gemeldet sind . . . . .</b>	<b>125</b>
<b>B.7.3.</b>	<b>Aufnahme und Absicherung einer Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung . . . . .</b>	<b>125</b>
<b>B.7.4.</b>	<b>Finanzielle Zuschüsse des Sozialministeriumservice . . . . .</b>	<b>125</b>
<b>B.8.</b>	<b>Fahrdienste in der Freizeit . . . . .</b>	<b>126</b>
<b>B.9.</b>	<b>Vertretung in Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren . . . . .</b>	<b>126</b>
<b>B.10.</b>	<b>Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen . . . . .</b>	<b>126</b>
<b>B.10.1.</b>	<b>Sozialberatungsstellen . . . . .</b>	<b>126</b>
<b>B.10.2.</b>	<b>Beratung und Hilfe bei Arbeitslosigkeit . . . . .</b>	<b>126</b>
B.10.2.1.	Beratung und Hilfe mit einem freien Zugang. . . . .	127
B.10.2.2.	Beratung und Hilfe mit Zuweisung durch die Regionalstellen des AMS oder Behörde .	127
B.10.2.3.	Befristete Beschäftigung/Ausbildung . . . . .	127
<b>B.10.3.</b>	<b>Angebote bei (drohender) Wohnungslosigkeit. . . . .</b>	<b>127</b>
B.10.3.1.	Wohnungslosenhilfe allgemein . . . . .	127
B.10.3.2.	Delogierungsprävention/Netzwerk Wohnungssicherung . . . . .	128
B.10.3.3.	Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen . . . . .	129
<b>ÜBERSICHT</b>	<b>Angebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen . . . . .</b>	<b>128</b>
<b>B.10.4.</b>	<b>Erwachsenenvertretung . . . . .</b>	<b>129</b>
<b>B.10.5.</b>	<b>Opferhilfe und Straffälligenhilfe . . . . .</b>	<b>129</b>
<b>B.10.6.</b>	<b>Schuldenberatung . . . . .</b>	<b>130</b>
<b>B.10.7.</b>	<b>Beratung und Hilfe bei Gewalt . . . . .</b>	<b>130</b>
<b>B.10.8.</b>	<b>Angebote für Flüchtlinge und MigrantInnen. . . . .</b>	<b>131</b>

B.10.9.	Klinische Sozialarbeit/Sozialdienste .....	131
B.10.10.	Beratung und Angebote für Menschen mit HIV .....	131
B.10.11.	Schwangerschaftsberatung .....	131
B.10.12.	Familienberatungsstellen .....	131
B.10.13.	Beratung und Hilfe bei Trennung und Scheidung .....	132
B.10.14.	TelefonSeelsorge - Notruf 142 .....	132
B.10.15.	Interessenvertretungen/Selbsthilfe .....	132
<b>B.11.</b>	<b>Geschlechtsspezifische Angebote .....</b>	<b>133</b>
B.11.1.	Oö. Frauenhäuser - Schutz vor häuslicher Gewalt .....	133
B.11.2.	Beratung und rechtliche Unterstützung für Frauen .....	133
B.11.3.	Beratung für Frauen in der Prostitution/ in den sexuellen Dienstleistungen .....	134
B.11.4.	Gesundheitsangebote für Frauen .....	134
B.11.5.	Wohnangebot für Schwangere und Mütter in Krisensituationen .....	135
B.11.6.	Beratung für Männer .....	135
B.11.7.	Angebote für sexuelle Orientierung und Geschlechtervielfalt .....	135
<b>C.</b>	<b>Adressteil .....</b>	<b>137</b>
	Hospiz- und Palliativversorgung .....	138
	Pflege – Beratungs- und Betreuungsangebote .....	140
	Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien .....	144
	Beratungsstellen .....	144
	JugendService des Landes OÖ .....	148
	Jugendzentren .....	149
	Kinderbetreuung .....	151
	Kinderschutzzentren, Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ .....	154
	Streetwork .....	154
	Weitere Beratungsstellen und Angebote .....	155
	Zivildienst .....	158
	Arbeitsbegleitung .....	158
	Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen .....	158
	Landes-Sonderschulen .....	162
	Fahrdienst für Freizeitfahrten .....	164
	Arbeitsassistenzen .....	164
	Jugendcoaching .....	165
	Berufsausbildungsassistenz .....	166
	Jobcoaching .....	166
	Jugendarbeitsassistenz .....	166
	AusbildungsFit/Produktionsschulen .....	167

<b>Spezielle Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen</b> .....	<b>168</b>
Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren .....	168
Hilfe in Krisen .....	170
Freizeitangebote .....	170
Sucht .....	171
Alkoholberatungsstellen .....	173
Selbsthilfegruppen .....	174
<b>Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen</b> .....	<b>175</b>
Sozialberatungsstellen .....	175
Beratungsangebote der Caritas .....	181
Krisenhilfe OÖ .....	182
TelefonSeelsorge - Notruf 142 / Mobbingtelefon .....	182
Beratungsangebote der Evangelischen Stadt-DIAKONIE .....	182
Beratungsangebote der Volkshilfe OÖ .....	183
Beratung und Hilfe bei Arbeitslosigkeit .....	183
Wohnungslosenhilfe .....	190
Sozialmärkte .....	192
Opferhilfe und Straffälligenhilfe .....	193
Erwachsenenvertretung, PatientInnenanwaltschaft, BewohnerInnenvertretung .....	194
Schuldenberatung .....	195
Beratung und Hilfe bei Gewalt .....	195
Angebote für Flüchtlinge und MigrantInnen .....	196
Beratung und Angebote für Menschen mit HIV .....	200
Schwangerschaftsberatung .....	200
Interessenvertretung/Selbsthilfe .....	201
<b>Geschlechtsspezifische Angebote</b> .....	<b>202</b>
Frauenhäuser .....	202
Beratungsangebote für Frauen .....	202
Beratung/Angebote für Frauen in der Prostitution/ in den sexuellen Dienstleistungen .....	204
Gesundheitsangebote für Frauen .....	204
Finanzielle Unterstützungsangebote für Frauen .....	204
Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen .....	204
Beratungsangebote für Männer .....	205
Beratungsangebote für sexuelle Orientierung und Geschlechtervielfalt .....	205
<b>Aus- und Weiterbildung</b> .....	<b>207</b>
<b>Ämter, Behörden</b> .....	<b>209</b>
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	<b>213</b>

# OÖ Sozialratgeber Spezial 2023

[www.land-oberoesterreich.gv.at/ooesozialratgeber](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/ooesozialratgeber)

Die derzeitige Teuerungskrise wirkt sich spürbar für alle OberösterreicherInnen aus. Besonders betroffen sind Menschen mit niedrigem Einkommen. Folgende Darstellung soll einen Überblick über aktuelle Maßnahmen und Hilfsangebote bieten, welche die Auswirkungen dieser Krise abfedern sollen.

## Direktzahlungen

### 250 Euro Klimabonus (Einmalzahlung)

Der Klimabonus wurde an alle Personen **mit Wohnsitz in Österreich** ausbezahlt (2022: 250 Euro/Person). Für haushaltszugehörige Kinder unter 18 Jahren steht der halbe Klimabonus (2022: 125 Euro/Jahr) zu. Die Auszahlung des Klimabonus erfolgte ab September 2022. An Personen, die keine Kontonummer bei FinanzOnline hinterlegt haben, wurden Gutscheine per eingeschriebenem RSA-Brief versandt. Diese Gutscheine können in vielen Geschäften eingelöst oder bei Banken gegen Bargeld getauscht werden.

Ab Februar 2023 gibt es eine zweite Auszahlungswelle an Personen geben, die den Klimabonus 2022 bisher noch nicht erhalten haben. Der Klimabonus 2023 wird in regional gestaffelter Höhe (nach Wohnort) ausbezahlt.

#### ■ Nähere Infos

[www.klimabonus.gv.at](http://www.klimabonus.gv.at)

Fragen-Hotline: 0800 8000 80

### 250 Euro Anti-Teuerungsbonus (Einmalzahlung)

Gleichzeitig mit dem Klimabonus wurde im Jahr 2022 der Anti-Teuerungsbonus von einmalig 250 Euro/Person **mit Wohnsitz in Österreich** ausbezahlt. Für haushaltszugehörige Kinder unter 18 Jahren steht der halbe Anti-Teuerungsbonus (125 Euro) zu.

Wie beim Klimabonus gibt es ab Februar 2023 eine zweite Auszahlungswelle an Personen, die den Anti-Teuerungsbonus 2022 noch nicht erhalten haben und die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Für 2023 wird es keinen Anti-Teuerungsbonus geben.

#### ■ Nähere Infos

[www.klimabonus.gv.at](http://www.klimabonus.gv.at)

Fragen-Hotline: 0800 8000 80

## Energie/Heizen

### Stromkostenbremse

Die Stromkostenbremse ist für ca. 80 Prozent des Durchschnittsverbrauchs eines Haushalts wirksam und dämpft den Kostenanstieg. Für den Verbrauch über 2.900 kWh hinaus muss der viel höhere Marktpreis bezahlt werden.

Die Stromkostenbremse entlastet einen Haushalt um durchschnittlich rund 350 Euro pro Jahr (Berechnung Momentum).

Haushalte, an deren Adresse mehr als drei Personen im Zentralen Melderegister (ZMR) hauptgemeldet sind, erhalten ein Zusatzkontingent. Jede zusätzliche Person wird mit einem Kontingent von 350 kW/h zu 30 Cent unterstützt.

Rund 3 bis 4 Mrd. Euro, je nach Preisentwicklung, stellt die Bundesregierung dafür in Summe bereit. Die Stromkostenbremse wurde ab 1. Dezember 2022 direkt auf den Stromrechnungen wirksam und gilt bis zum 30. Juni 2024.

- **Nähere Infos**  
[www.bmk.gv.at](http://www.bmk.gv.at)

### **Oö. Energiekostenzuschuss 2022: 200 Euro**

Alle Haushalte mit niedrigem Einkommen, die bereits im Frühjahr den Heizkostenzuschuss 2021/22 bekommen haben, erhielten **antragslos ab November 2022** eine zusätzliche direkte Auszahlung von 200 Euro durch ihre Heimatgemeinde. Erfolgte im laufenden Jahr ein Wohnsitzwechsel, so ist der Oö. Energiekostenzuschuss bei der neuen Hauptwohnsitzgemeinde zu beantragen, ein Nachweis über den Erhalt des Heizkostenzuschusses im Frühjahr 2022 ist dem Antrag beizulegen.

**siehe Seite 74**

- **Nähere Infos**  
Land Oberösterreich  
Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales  
0732-7720-152 21, [so.post@ooe.gv.at](mailto:so.post@ooe.gv.at)  
[www.land-oberoesterreich.gv.at/meinlandhilft.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/meinlandhilft.htm)

### **Heizkostenzuschuss des Landes OÖ 2022/23 NEU**

Der Heizkostenzuschuss 2022/2023 wurde auf 200 Euro erhöht und kann ab Jänner beantragt werden. Zudem wurde eine Anhebung der Einkommensgrenzen beschlossen. Anspruchsberechtigt sind sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen

aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen folgende Grenzen nicht übersteigt:

- Alleinstehende 1.200 Euro
- Ehepaare/Lebensgemeinschaft 1.800 Euro
- für jedes minderjährige Kind 390 Euro
- für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt 535 Euro
- für jede weitere erwachsene Person im Haushalt 360 Euro

**siehe Seite 74**

- **Nähere Infos**  
Land Oberösterreich  
Direktion Soziales und Gesundheit  
0732-7720-152 21, [so.post@ooe.gv.at](mailto:so.post@ooe.gv.at)  
[www.land-oberoesterreich.gv.at/meinlandhilft.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/meinlandhilft.htm)

## **Wohnen**

### **Oö. Wohn- und Energiekostenbonus**

Um private Haushalte bei der Bewältigung der steigenden Wohn- und Energiekosten zu unterstützen, gibt es im Jahr 2023 - ergänzend zur bereits bestehenden Oö. Heizkosten- und Energiekostenzuschuss Aktion 2022/23 - einen zusätzlichen Zuschuss geben. Dieser kann ab 3. April 2023 online beantragt werden.

- **Nähere Infos**  
[www.land-oberoesterreich.gv.at/energiekostenbonus](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/energiekostenbonus)

### **Wohnschirm MIETE, Wohnschirm ENERGIE**

Energiekrise, Teuerungen, Corona: Es gibt verschiedene Gründe, warum das Geld zum Wohnen nicht mehr reicht. Der Wohnschirm schützt vor Wohnungsverlust und bei Problemen mit zu hohen Energiekosten: Er kann etwa Ihre Mietschulden (Wohnschirm Miete) übernehmen oder Energierechnungen begleichen (Wohnschirm Energie).

Bitte bringen Sie wichtige Dokumente zu Ihrer Wohn- und Einkommenssituation mit (zum Beispiel: Lichtbildausweis, Energierechnung, Einkommensnachweis aller Haushaltsmitglieder, Briefe oder E-Mails von VermieterInnen,



Gerichten oder AnwältInnen, Belege von offenen Energiekosten)

### Beratungsstellen für Wohnschirm MIETE

- **Arge für Obdachlose REWO**  
Marienstraße 11, 4020 Linz  
0732-770805, rewo@arge-obdachlose.at  
Urfahr Umgebung, Rohrbach, Freistadt, Perg
- **Verein Wohnplattform**  
Harrachstraße 54, 4020 Linz  
delo@verein-wohnplattform.at  
0732 60310 418 (Linz, Linz/Land)  
0732 60310 412 (Wels, Wels/Land, Eferding, Grieskirchen)
- **Verein Wohnen Steyr - Netzwerk Wohnungssicherung**  
Blumauergasse 29, 4400 Steyr  
netzwerk.wohnungssicherung@b29.at  
07252-47324
- **mosaik – Wohnungssicherung, Beratungsstelle in Vöcklabruck**  
Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck  
mosaik@sozialzentrum.org  
07672-75145 (Vöcklabruck)  
0676-83940421 (Gmunden)
- **Caritas Oberösterreich, Netzwerk Wohnungssicherung Innviertel - Ried/Innkreis**  
Riedholzstraße 15A, 4910 Ried im Innkreis  
netzwerk.wohnungssicherung@caritas-ooe.at  
0676-87762305
- **Caritas Oberösterreich, Netzwerk Wohnungssicherung Innviertel - Schärding**  
Lamprechtstraße 15, 4780 Schärding  
netzwerk.wohnungssicherung@caritas-ooe.at  
0676-87762305
- **Caritas Oberösterreich, Netzwerk Wohnungssicherung Innviertel - Braunau**  
Laabstraße 47, 5280 Braunau  
0676-87762304  
netzwerk.wohnungssicherung@caritas-ooe.at

Sollten Sie ausschließlich von Problemen bei der Bewältigung Ihrer Energiekosten betroffen sein,

können Sie sich an folgende Stellen wenden.

### Beratungsstellen für Wohnschirm ENERGIE

- **Arge für Obdachlose REWO**  
Marienstraße 11, 4020 Linz  
0732-770805, rewo@arge-obdachlose.at  
Urfahr Umgebung, Rohrbach, Freistadt, Perg
- **Verein Wohnplattform**  
Harrachstraße 54, 4020 Linz  
0732-60310412, delo@verein-wohnplattform.at  
Linz, Linz Land, Wels, Wels Land, Eferding, Grieskirchen
- **Kontakt für alle CARITAS Beratungsstellen:**  
energie@caritas-ooe.at  
Hotline 05 1776 7070  
<https://www.caritas-ooe.at/hilfe-angebote/menschen-in-not/caritas-sozialberatung/unterstuetzungsleistungen-energie>
- **Caritas Oberösterreich – Linz**  
Hafnerstraße 28, 4020 Linz  
(für Linz, Linz Land, Urfahr Umgebung, Freistadt)
- **Caritas Oberösterreich – Eferding**  
Kirchenplatz 2, 4070 Eferding  
(Eferding)
- **Caritas Oberösterreich – Rohrbach-Berg**  
Gerberweg 6, 4150 Rohrbach-Berg  
(Rohrbach)
- **Caritas Oberösterreich – Perg**  
Bahnhofstraße 2, 4320 Perg  
(Perg)
- **Caritas Oberösterreich – Steyr**  
Grünmarkt 1, 4400 Steyr  
(Steyr und Umgebung)
- **Caritas Oberösterreich – Kirchdorf**  
Samhaberweg 4, 4560 Kirchdorf  
(Kirchdorf)
- **Caritas Oberösterreich – Wels**  
Carl-Blum-Str. 3, 4600 Wels  
(Wels, Wels Land)
- **Caritas Oberösterreich – Grieskirchen**  
Oberer Stadtplatz 2, 4710 Grieskirchen  
(Grieskirchen)
- **Caritas Oberösterreich – Schärding**  
Lamprechtstraße 15/1, 4780 Schärding  
(Schärding)

- **Caritas Oberösterreich – Gmunden**  
Druckereistraße 4, 4810 Gmunden (Gmunden)
- **Caritas Oberösterreich – Bad Ischl**  
Auböckplatz 3, 4820 Bad Ischl (Gmunden)
- **Caritas Oberösterreich – Vöcklabruck**  
Parkstraße 1, 4840 Vöcklabruck (Vöcklabruck)
- **Caritas Oberösterreich – Ried/Innkreis**  
Riedholzstraße 15A, 4910 Ried/Innkreis (Ried)
- **Caritas Oberösterreich – Braunau**  
Salzburger Straße 20, 5280 Braunau (Braunau)
- **Caritas Oberösterreich – Mondsee**  
Schlosshof 6/2, 5310 Mondsee (Vöcklabruck)
- **Nähere Infos**  
<https://wohnschirm.at/>

## Entlastungen für Familien

### Familienbonus Plus wird erhöht

Der Familienbonus Plus wird für 2022 auf **2.000 Euro pro Kind bzw. 650 Euro für Kinder über 18 Jahre** erhöht. Er kann beim Arbeitgeber oder im Wege der Arbeitnehmerveranlagung beantragt werden. Wichtiger Hinweis: Auch wenn der Familienbonus Plus bereits von der Lohnverrechnung des Arbeitgebers berücksichtigt wurde, muss dieser nochmals im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung beantragt werden.

### Kindermehrbetrag wird erhöht

Parallel zum Familienbonus wird der sogenannte Kindermehrbetrag, also der Steuerabsetzbetrag für Eltern mit kleinen Einkommen, von 250 auf 550 Euro erhöht. Zudem können ab 2022 auch Geringverdienende (Ehe)Paare den Kindermehrbetrag beziehen.

**Er wird im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung für 2022 automatisch berücksichtigt.**

### Schulstartgeld

Gemeinsam mit der Familienbeihilfe für den August wird 2023 ein Schulstartgeld in Höhe von 105,80 Euro für jedes Kind im Alter von 6 Jahren bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ausbezahlt.

### Schulstartklar! – Gutscheine für Schultartikel

Für viele Familien bedeutet der Schulbeginn eine große finanzielle Belastung. Im Rahmen von „Schulstartklar!“, welches das Vorläufer-Projekt „Schulstartpaket“ ersetzt, wird an Schüler\*innen in Mindestsicherungs- bzw. Sozialhilfehaushalten ein gemeinsamer Brief von Sozialministerium und zuständiger Sozialreferentin/zuständigem Sozialreferenten versendet. Mit diesem Brief kann bei Abholstellen der Volkshilfe Solidarität und ihrer Projektpartner ein Gutschein abgeholt werden. Mit diesem Gutschein können in allen LIBRO und PAGRO DISKONT Filialen österreichweit Schultartikel gekauft werden. Der Gutschein hat im Schuljahr 2022/23 einen Wert von 80 Euro. Finanziert werden die Gutscheine aus Mitteln des Sozialministeriums und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).

#### ■ Kontakt:

Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Soziales  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
Telefon: +43 732-77 20-152 21  
Fax: +43 732-77 20-21 56 19  
E-Mail [so.post@ooe.gv.at](mailto:so.post@ooe.gv.at)

#### ■ Nähere Infos

<https://bit.ly/3FKZp00>

### Arbeiterkammer OÖ Schulbonus

#### Einmalig 100 Euro für Kinder in Vor-, Volks- und Sonderschulen im Schuljahr 2022/2023

Hefte, Stifte, Schultasche und das Geld für den Ausflug: Während eines Schuljahres müssen Eltern tief in die Tasche greifen. Deshalb gibt es jetzt den Schulbonus der Arbeiterkammer Oberösterreich. Eltern erhalten 100 Euro für jedes Kind, das im Schuljahr 2022/2023 eine Vor-, Volks- oder Sonderschule (bis zur 4. Schulstufe) besucht.

**Der Antrag ist während des gesamten Schuljahres 2022/2023 möglich.** Mindestens ein Elternteil muss Mitglied der Arbeiterkammer Oberösterreich

sein.

Wer für mehrere Kinder einen Schulbonus erhalten möchte, muss für jedes Kind einen eigenen Antrag stellen.

#### Für den Antrag benötigen Sie:

Schulbesuchsbestätigung, Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe, AKOÖ-Mitgliedsnummer

#### ■ Nähere Infos

050 6906 1615, schulbonus@akooe.at  
Antrag: <https://bit.ly/3BzYUmy>

## Steuern

### Teuerungsabsetzbetrag für Personen mit geringem Einkommen

Personen mit einem monatlichen Bruttogehalt von ca. 1.060 bis 1.800 Euro erhalten einen erhöhten Absetzbetrag von 500 Euro. Dieser vermindert die Einkommenssteuer oder führt zu einer Gutschrift. Der Teuerungsabsetzbetrag wird in der Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr 2022 automatisch berücksichtigt, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Dazu muss allerdings die Arbeitnehmerveranlagung im Jahr 2023 durchgeführt werden.

**ACHTUNG:** Pensionist\*innen mit Anspruch auf die Einmalzahlung haben keinen Anspruch auf den Teuerungsabsetzbetrag.

#### ■ Nähere Infos

[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

### Steuerfreie und SV-freie Prämie

Die in der Corona-Krise 2020/21 beschlossene Regelung, dass zusätzlich geleistete Zulagen und Bonuszahlungen von bis zu 3.000 Euro pro Arbeitnehmer\*in und Jahr steuerfrei ausbezahlt werden, wird auf 2022/23 verlängert. Mit dem Zusatz, dass ein Drittel nur durch kollektivvertragliche Vereinbarungen ausgeschöpft werden kann.

### Abgeltung der kalten Progression

Um die Menschen in Österreich dauerhaft zu

entlasten, wird zusätzlich die „kalte Progression“ in Österreich ab 2023 abgegolten. Dadurch werden die Steuerstufen und Absetzbeträge jährlich an die Teuerung angepasst, sodass eine Einkommenserhöhung auch real am Konto spürbar ist.

#### Was bedeutet „kalte Progression“?

In Österreich ist der Lohn- bzw. Einkommensteuertarif progressiv gestaltet. Im Falle von Lohnerhöhungen kann deshalb ein Teil des Einkommens in eine höhere Steuerstufe gelangen. Da zuvor bereits auch die Preise für Waren und Dienstleistungen gestiegen sind, hat man dann trotz Lohnerhöhung eine geringere reale Kaufkraft. Als kalte Progression bezeichnet man diese Erhöhung der Steuerlast, die auf die fehlende Inflationsanpassung des Steuersystems zurückzuführen ist.

#### ■ Nähere Infos

<https://www.bmf.gv.at/>

## Strukturelle Entlastungen

### Valorisierung von Sozialleistungen

Ab 2023 werden bestimmte Sozialleistungen (Reha-, Kranken-, Wiedereingliederungsgeld, Umschulungsgeld, Studienbeihilfe etc., Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag, Kinderabsetzbetrag, sowie bestimmte Sätze beim Kinderbetreuungsgeld und beim Familienzeitbonus) jährlich an die Teuerungsrate angepasst werden.

Auch zahlreiche Leistungen des Landes OÖ werden um 7,8 Prozent erhöht (Eltern-Kind-Zuschuss, Oö. Bildungskonto, Oö. Fernpendlerbeihilfe, Oö. Kinderbetreuungsbonus, Oö. Mehrlingszuschuss, Sozialhilfe etc.).

#### ■ Nähere Infos

[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)  
[www.land-oberoesterreich.gv.at/287956.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/287956.htm)

## Preisvergleiche & Tests der Arbeiterkammer OÖ

Die Arbeiterkammer OÖ bietet regelmäßig Tests und Preisvergleiche zu verschiedenen Gütern und Dienstleistungen an (u.a. Heizölpreise, Pellets, Flüssiggas, Schulartikel, Nachhilfe, Pickerlüberprüfung,...).

- Diese sind online abrufbar unter <https://ooe.arbeiterkammer.at/service/test-undpreisvergleiche/index.html>
- Anfragen auch telefonisch unter +43 50 6906 2 (Konsumentenschutz)

## Landesleistungen im Überblick

Das Land OÖ unterstützt in Zeiten von Teuerung und hoher Energiepreise mit zahlreichen Hilfeleistungen und Förderungen.

- **Zusammenfassung**  
[www.land-oberoesterreich.gv.at/meinlandhilft.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/meinlandhilft.htm)

bezahlte Anzeige





## Oberösterreich hilft und verdoppelt den Heizkostenzuschuss.

**Spürbare Unterstützung gegen  
die Teuerung.**

Als wirtschaftlich starkes Bundesland ist es unsere Aufgabe besonders die von Teuerungen betroffenen Haushalte zu unterstützen. Daher haben alle Bezieher des Heizkostenzuschusses 2021/22 automatisch im November zusätzlich den Oö. Energiekostenzuschuss in Höhe von 200 € erhalten.

Außerdem erhöht das Land Oberösterreich den Heizkostenzuschuss von 175 € auf 200 € und weitet die Einkommensgrenze aus. Damit werden Haushalte mit bis zu 400€ unterstützt.

[www.soziallandesrat.at](http://www.soziallandesrat.at)



**DR. WOLFGANG HATTMANNSDORFER**  
LANDES RAT FÜR SOZIALES, INTEGRATION & JUGEND

# Soziales



# A.

## Soziale Richtsätze, Geldleistungen, Sachleistungen

A.1. Sozialversicherung	S. 22
A.2. Daten zur Gehaltsexekution	S. 40
A.3. Beihilfen/Geldleistungen	S. 41
A.4. Einmalige Hilfen/Fonds	S. 73
A.5. Verminderungen und Befreiungen	S. 78
A.6. Entschädigungen	S. 81
A.7. Ermäßigungen	S. 85
A.8. Absetzbeträge	S. 91

## A.1. Sozialversicherung

Die Sozialversicherung gliedert sich in: Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung, Krankenversicherung und Pensionsversicherung.

### Sozialversicherungsbeiträge

Der Sozialversicherungsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Sozialversicherungsbeiträge	ArbeitgeberIn in %	ArbeitnehmerIn in %	Insges. in %
Pensionsversicherung	12,55	10,25	22,80
Krankenversicherung	3,78	3,87	7,65
Arbeitslosenversicherung*	3,00	3,00	6,00
Unfallversicherung	1,10	-	1,10
Insolvenzgeldversicherung	0,10	-	0,10
Familienlastenausgleichsfonds**	3,90/ 3,70	-	3,90/ 3,70
Kommunalabgabe	3,00	-	3,00
Wohnbauförderung	0,50	0,50	1,00
AK-Umlage	-	0,50	0,50

\*Grenzbeträge zum ArbeitnehmerInnen-Anteil am Arbeitslosenversicherungsbeitrag (AIV-Beitrag)

\*\* Die Absenkung des FLAF-Beitrages auf 3,7% kann bereits für 2023 und 2024 unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden.

### Monatliche Beitragsgrundlage in € AIV-Beitrag, ArbeitnehmerInnen-Anteil

bis 1.885	0 %
über 1.885 bis 2.056	1 %
über 2.056 bis 2.228	2 %
über 2.228	3 %

Die Höchstbeitragsgrundlage (bis zu diesem Betrag des Einkommens ist Sozialversicherung zu zahlen) beträgt € 5.850 monatlich bzw. € 195 täglich.

### Höchstbeitragsgrundlagen 2023

nach dem Allgemeinen  
Sozialversicherungsgesetz (ASVG):  
monatlich € 5.850,00  
täglich € 195,00

Sonderzahlungen  
jährlich € 11.700,00

für freie DienstnehmerInnen  
ohne Sonderzahlungen  
monatlich € 6.825,00

nach dem Gewerblichen  
Sozialversicherungsgesetz (GSVG):  
jährlich € 81.900,00  
monatlich € 6.825,00

nach dem Bauernsozial-  
versicherungsgesetz (BSVG):  
monatlich € 6.825,00

### Geringfügigkeitsgrenze (ASVG § 5 (2))

Die Pflicht zur Kranken- und Pensionsversicherung beginnt erst bei Überschreiten der folgenden

#### Einkommenshöhen:

nach dem Allgemeinen  
Sozialversicherungsgesetz (ASVG)  
monatlich € 500,91

für neue Selbstständige  
nach dem GSVG  
jährlich € 6.010,92

Für geringfügig Beschäftigte besteht die Möglichkeit zur Selbstversicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung.

### Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung

monatlich € 70,72

MEHR INFORMATIONEN

- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse  
www.gesundheitskasse.at
- Kranken- und Unfallfürsorge für öö. Gemeindebedienstete  
www.kfgooe.at
- Kranken- und Unfallfürsorge für öö. Landesbedienstete  
www.meinekfg.at
- Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (für alle Gewerbetreibenden, Bauern/Bäuerinnen und Neue Selbständige)  
www.svs.at
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau  
www.bvaeb.at

### A.1.1. Arbeitslosenversicherung

#### Anspruchsvoraussetzungen

Die Person muss der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, das **Mindestmaß an Beschäftigungszeiten** (Anwartschaft) nachweisen und darf die Bezugsdauer noch nicht erschöpft haben.

Man muss eine Beschäftigung (auch aufenthaltsrechtlich!) aufnehmen können und dürfen und außerdem arbeitsfähig, arbeitswillig und arbeitslos sein.

Die **Mindestbeschäftigungsdauer** beträgt bei erstmaliger Inanspruchnahme einer Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 52 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 24 Monate vor der Geltendmachung des Anspruchs.

Bei weiterer Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes sind 28 Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate vor der Geltendmachung des Anspruchs notwendig.

Wird das Arbeitslosengeld vor Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt, genügt bei erstmaliger Beantragung das Vorliegen von 26 Wochen ar-

beitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb der letzten 12 Monate.

Freie DienstnehmerInnen sind in die Arbeitslosenversicherung einbezogen. Auch Selbstständige (GSVG-Pflichtversicherte oder gem. § 5 GSVG von der Pflichtversicherung ausgenommene Erwerbstätige) haben die Möglichkeit, sich in Form eines "Opting-In-Modells" versichern zu lassen.

#### Zumutbarkeitsbestimmungen

Zumutbarkeitsbestimmungen regeln jene Kriterien, unter denen eine Beschäftigung (auch in einem sozialökonomischen Betrieb) angenommen werden muss bzw. diese ohne Sanktion abgelehnt werden kann.

Bei der Vermittlung muss u.a. auf gesundheitliche Einschränkungen Rücksicht genommen werden. Kinderbetreuungspflichten sind zu erheben und eine Vermittlung entsprechend der zeitlichen Einschränkungen ist vorzunehmen (Gleiches gilt für Weiterbildungsmaßnahmen des AMS). Eine Mindestverfügbarkeit von 20 bzw. 16 Wochenstunden bei Personen mit Betreuungspflichten für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr oder bei Kindern mit Behinderung muss aber gegeben sein. Diese Einschränkungen sind im Betreuungsplan festzuhalten, und dieser ist dem/der Arbeitslosen auszuhändigen. Diese Bestimmungen sind sowohl beim Arbeitslosengeldbezug als auch in der Notstandshilfe zu beachten.

**Berufsschutz** besteht während der ersten 100 Tage des Arbeitslosengeldbezuges.

**Entgeltsschutz** besteht für die ersten 120 Tage für 80% der Bemessungsgrundlage, 75% für die restliche Zeit des Arbeitslosengeldbezuges. Bei der Vermittlung im selben Beruf ist die Kollektivvertragsentlohnung jedenfalls ausreichend. Bei Teilzeitvermittlung während des Arbeitslosengeldbezuges gilt ein 100%-iger Entgeltsschutz (besonderer Entgeltsschutz für Teilzeitbeschäftigte).

Bei einer Vollzeitbeschäftigung ist jedenfalls eine **Wegzeit** von zwei Stunden (hin und retour) zumutbar, Wartezeiten und Umsteigezeiten sind mit

einzurechnen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung sind jedenfalls 1,5 Stunden (hin und retour) zumutbar. Diese Zeiten können im Einzelfall noch um 50 % erhöht werden. Dies gilt bei Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Geringfügige Überschreitungen sind zu akzeptieren, höhere nur unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. wenn die gebotenen Arbeitsbedingungen besonders günstig sind oder wenn in der Region längeres Pendeln üblich ist.

### Arbeitsmarktpolitische Aktivitäten

Eine Schulung oder ein Wiedereingliederungsangebot muss man dann besuchen, wenn das AMS vor der Zuteilung Zweck und Inhalt erklärt hat (Begründungspflicht des AMS). Eine Zuteilung ohne weitere Begründung ist jedoch bei längerer Arbeitslosigkeit in Verbindung mit bestimmten bereits z.B. im Betreuungsplan erörterten Problemlagen, die eine Arbeitsaufnahme erschweren, möglich.

### Anspruchshöhe Arbeitslosengeld

**Seit 1. Juli 2020** erfolgt die Leistungsberechnung aufgrund von monatlichen Beitragsgrundlagen. Die letzten 12 Monate vor Antragstellung bleiben dabei grundsätzlich außer Betracht (gesetzliche Berichtigungsfrist für Beitragsgrundlagen). Der Grundbetrag beträgt 55% des ermittelten täglichen Nettolohns, hinzu kommt ein Ergänzungsbetrag bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz, jedoch max. bis zu 60% bzw. 80% (bei Familienzuschlag) des Nettolohnes. Sind die heranzuziehenden Jahresbeitragsgrundlagen zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Arbeitslosengeldanspruches älter als ein Jahr, sind diese mit den Aufwertungsfaktoren gemäß § 108 Abs. 4 ASVG der betreffenden Jahre aufzuwerten. Eine Ausnahme gibt es bei Personen ab dem 45. Lebensjahr. Nehmen diese eine schlechter bezahlte Arbeitsstelle an und werden wieder arbeitslos, sinkt ihr Arbeitslosengeld nicht mehr.

### Höchstmögliches Arbeitslosengeld (in €)

(§ 21 AVG) 2022

täglich (wird in Kalendermonaten aufgerechnet)	72,01
zuzüglich Familienzuschlag (FZ)	0,97

für 30 Tage (ohne FZ)

2.160,30

### MEHR INFORMATIONEN

- Arbeitslosengeld – Anspruchsberechnung [www.amsratgeber.at/ratgeber-arbeitsuchende/hoehhe/](http://www.amsratgeber.at/ratgeber-arbeitsuchende/hoehhe/)

### Familienzuschlag

Dieser Zuschlag wird für Kinder und für EhegattInnen (LebensgefährtnInnen, eingetragene PartnerInnen) gewährt, wenn der/die Arbeitslose wesentlich zum Unterhalt beiträgt, ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und kein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze erzielt wird.

### Bezugsdauer

- grundsätzlich für 20 Wochen
- für 30 Wochen, wenn 156 Wochen einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung vorliegen
- für 39 (52) Wochen - wenn das 40. Lebensjahr (50. Lebensjahr) zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruches auf Arbeitslosengeld vollendet wurde und innerhalb der letzten 10 (15) Jahre 312 (468) Wochen an arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung vorliegen.
- für 78 Wochen (unabhängig vom Alter) nach der Absolvierung einer beruflichen Maßnahme der Rehabilitation
- Bei Besuch einer Maßnahme im Rahmen einer Arbeitsstiftung verlängert sich die Bezugsdauer um die Dauer der Maßnahme bzw. um maximal 156 bzw. 209 Wochen.

### Unterlagen

Antragsformular und Nachweis von verschiedenen Dokumenten. Die Unterlagen müssen persönlich oder elektronisch (eAMS-Konto) und innerhalb einer zu erfragenden Frist beim zuständigen AMS (Wohnsitz) eingebracht werden.

### eAMS-Konto

Dies ist auch über das elektronische Konto des AMS (eAMS-Konto) möglich. Die elektronische Arbeitslosmeldung sollte jedoch vor dem Eintritt der Arbeitslosigkeit erfolgen, und der/die Arbeitslose muss sich innerhalb von zehn Tagen



(außer das AMS setzt eine längere Frist) nach Eintritt der Arbeitslosigkeit persönlich beim AMS melden.

**A.1.1.1. Notstandshilfe**

Arbeitslosen, die den Anspruch auf Arbeitslosengeld erschöpft haben, kann auf Antrag Notstandshilfe gewährt werden (§ 33 (1) AIVG). Notstandshilfe ist nur zu gewähren, wenn der/die Arbeitslose

- der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht
- sich in einer Notlage befindet.

In der Notstandshilfe ist jede Tätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze grundsätzlich zumutbar. Regelungen wie die Rücksichtnahme auf Betreuungspflichten, Wegzeiten oder gesundheitliche Einschränkungen gelten auch hier.

**Eine Notlage** liegt vor, wenn dem/der Arbeitslosen die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse unmöglich ist. Notstandshilfe kann nur gewährt werden, wenn sich der/die Arbeitslose innerhalb von 5 Jahren nach Erschöpfung des Anspruches auf Arbeitslosengeld um die Notstandshilfe bewirbt.

**Höhe**

Die Notstandshilfe beträgt 95% des vorher bezogenen Grundbetrags zuzüglich 95% des Ergänzungsbetrags des Arbeitslosengeldes, wenn dieser den monatlichen Ausgleichszulagenrichtsatz von € 1.110,26 (2023) nicht übersteigt. In den übrigen Fällen gebührt als Notstandshilfe 92% des Grundbetrags des Arbeitslosengeldes. Weiters gebühren Familienzuschläge soweit dadurch die Obergrenze von max. 80% des täglichen Nettoeinkommens nicht überschritten wird. Die höchstmögliche Notstandshilfe beträgt täglich € 66,25. Es kann der Auszahlungsbetrag aber auch unter den genannten Prozentsätzen liegen, da eigene Einkünfte (ausgenommen ein Erwerbseinkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze) des Notstandshilfebeziehenden angerechnet werden. Alimente, die die arbeitslose Person selbst erhält, sind jedoch nur mit dem Betrag auf die Notstandshilfe anzurechnen, der die monatliche Geringfügigkeitsgrenze von € 500,91 (2023) übersteigt.

**Begrenzung der Notstandshilfe** (in €)

Die maximale Notstandshilfe beträgt täglich	66,25
Deckelung nach 6 Monaten Bezug, wenn das Arbeitslosengeld 20 Wochen bezogen wurde täglich	37,01
wenn das Arbeitslosengeld 30 Wochen bezogen wurde täglich	43,17

**ACHTUNG:** Seit 1. Juli 2018 ist die Anrechnung des PartnerInneneinkommens im Bereich der Notstandshilfe entfallen!

**Dauer**

Die Notstandshilfe ist zeitlich unbegrenzt, wird jedoch für max. 52 Wochen bewilligt. Danach ist eine neuerliche Antragstellung erforderlich.

**A.1.1.2. Altersteilzeitgeld**

Altersteilzeit ermöglicht älteren ArbeitnehmerInnen, in den letzten Jahren vor der Pension weniger zu arbeiten - ohne allzu große finanzielle Einbußen und ohne Beeinträchtigung der jeweiligen Pensions- und Abfertigungsansprüche.

**Anspruchsvoraussetzungen**

Bei der geförderten Altersteilzeit durch das sogenannte Altersteilzeitgeld (gem. § 27 AIVG) handelt es sich um eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die an ArbeitgeberInnen bei Erfüllung von bestimmten Voraussetzungen (Anwartschaft, Arbeitszeitreduktion, Vereinbarung mit ArbeitgeberIn etc.) ausbezahlt wird. Voraussetzung ist der Abschluss einer Altersteilzeitvereinbarung, die eine Reduktion der Normalarbeitszeit von 40 bis 60% beinhaltet. Dies kann entweder im Rahmen einer kontinuierlichen Arbeitszeitreduzierung oder in Form eines Blockzeitmodells erfolgen. Aktuell kann man für maximal fünf Jahre Altersteilzeitgeld beanspruchen. Generell kann es bis zur frühest möglichen Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Alterspension bzw. im Falle einer kontinuierlichen Altersteilzeitvariante bis zum Regelpensionsalter (derzeit 60 Jahre bei Frauen und 65 Jahre bei

Männern) gewährt werden. Im Falle einer Korridor pension bei Blockzeitvereinbarung gebührt das Altersteilzeitgeld längstens ein Jahr, höchstens jedoch bis zur Erreichung der Anspruchsvoraussetzungen für eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer.

**ACHTUNG:** Bei einer Blockzeitvereinbarung darf die Freizeitphase 2,5 Jahre nicht überschreiten, sowie spätestens ab Beginn der Freizeitphase ist eine zuvor arbeitslose Ersatzarbeitskraft einzustellen oder ein Lehrling in ein Ausbildungsverhältnis zu übernehmen.

### Höhe

Der/die ArbeitgeberIn erhält vom Arbeitsmarktservice für Verträge bei kontinuierlicher Altersteilzeit 90% und bei geblockter Altersteilzeit 50% der Mehrkosten durch den Lohnausgleich bis zur Höchstbeitragsgrundlage (€ 5.850 monatlich im Jahr 2023) und die höheren Sozialversicherungsbeiträge als Altersteilzeitgeld. ArbeitnehmerInnen erhalten das Entgelt nicht nur für die verringerte Arbeitszeit sondern auch für 50% der Arbeitszeitreduktion.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, [ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)
- Arbeitsmarktservice OÖ, [www.ams.at](http://www.ams.at)

### A.1.1.3. Teilpension - erweiterte Altersteilzeit

Ein/e ArbeitgeberIn, der/die ältere Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen für eine Korridor pension erfüllen, beschäftigt und diesen bei einer kontinuierlichen Verringerung ihrer Arbeitszeit auf Grund einer Teilpensionsvereinbarung einen Lohnausgleich gewährt, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Abgeltung seiner/ihrer zusätzlichen Aufwendungen in Form einer Teilpension (gem. § 27a AIVG).

### Anspruchsvoraussetzungen

Es müssen die Voraussetzungen für die Korridor pension (62 Jahre, 40 Versicherungsjahre) erfüllt sein und mindestens 780 Wochen (15 Jahre) einer arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung innerhalb der letzten 25 Jahre vorlie-

gen. Weiters muss mit dem/der ArbeitgeberIn eine Teilpensionsvereinbarung getroffen werden, in der die Regelarbeitszeit kontinuierlich um 40 bis 60% reduziert wird und vom/von der ArbeitgeberIn ein Lohnausgleich (bis zur Höchstbeitragsgrundlage) in der Höhe von 50% der Differenz zwischen dem Entgelt für die reduzierte Arbeitszeit und jenem vor Herabsetzung der Arbeitszeit (inkl. SV-Beiträge vor Herabsetzung der Arbeitszeit) gewährt wird. Es ist auch eine Kombination von Altersteilzeit (außer: Blockzeitvereinbarung) und Teilpension möglich, wobei die Höchstdauer von 5 Jahren nicht überschritten werden darf. Generell kann eine Teilpension bis zur Erreichung des Regelpensionsalters in Anspruch genommen werden.

### Höhe

Dem/der ArbeitgeberIn werden 100% der Mehrkosten durch die Teilpension ersetzt. ArbeitnehmerInnen erhalten das Entgelt nicht nur für die verringerte Arbeitszeit sondern auch für 50% der Arbeitszeitreduktion.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, [ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)
- Arbeitsmarktservice OÖ, [www.ams.at](http://www.ams.at)

### A.1.1.4. Pensionsvorschuss

Die Arbeitslosenversicherung gewährt gem. § 23 Abs.1 AIVG Vorschüsse auf Leistungen der Pensionsversicherung.

Arbeitslosen, die ein(e)

- Alterspension
- Leistung wegen geminderter Arbeitsfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit
- Übergangsgeld aus der gesetzlichen Pensions- oder Unfallversicherung
- Sonderruhegeld nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz

beantragt haben, kann bis zur Entscheidung über ihren Pensionsantrag als Vorschuss Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe gewährt werden.

### Anspruchsvoraussetzungen

Die Grundvoraussetzungen für das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe - abgesehen von der Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitsbereitschaft - müssen erfüllt und mit der Zuerkennung einer der oben aufgezählten Leistungen muss zu rechnen sein. Bei der Beantragung einer Alterspension oder eines Sonderruhegeldes muss die Wartezeit für die Pension erfüllt sein und eine Bestätigung des Pensionsversicherungsträgers vorliegen, dass die Feststellung der Pensionsleistung nicht binnen zwei Monaten erfolgen kann. Im Falle einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension muss neben der Wartezeit überdies ein ärztliches Gutachten der Pensionsversicherungsanstalt bescheinigen, dass Invalidität vorliegt. Der/die Leistungswerber/in muss während des Bezuges des Pensionsvorschusses nicht der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.

Der Pensionsvorschuss wird in der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe gewährt. Liegt jedoch eine Bestätigung des Pensionsversicherungsträgers vor, dass die Pension geringer sein wird, ist der Pensionsvorschuss mit dieser Höhe zu begrenzen.

#### A.1.1.5. Umschulungsgeld

Seit 1.1.2014 erhalten Personen, die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation beim AMS absolvieren, ein Umschulungsgeld.

### Anspruchsvoraussetzungen

Gemäß § 39b AIVG haben Personen, für die bescheidmäßig von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) festgestellt wurde, dass ein Rechtsanspruch auf berufliche Maßnahmen der Rehabilitation nach § 253e ASVG (§ 270a ASVG, 276e ASVG) besteht, einen Anspruch auf Umschulungsgeld. Die Personen müssen jedoch zur aktiven Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation bereit sein. Das Umschulungsgeld ist beim AMS zu beantragen.

### Höhe

In der Phase der Auswahl und Planung entspricht die Höhe des Umschulungsgeldes der des jeweiligen Arbeitslosengeldes. Ab Teilnahme an einer

Maßnahme der beruflichen Rehabilitation gebührt das Umschulungsgeld in Höhe des um 22% erhöhten Grundbetrags des Arbeitslosengeldes zuzüglich allfälliger Familienzuschläge, mindestens jedoch in der Höhe des monatlichen Existenzminimums gemäß § 291a Abs. 2 Z 1 EO € 43,17 täglich (Wert 2023).

### MEHR INFORMATIONEN

- Arbeitsmarktservice OÖ, [www.ams.at](http://www.ams.at)
- Arbeiterkammer OÖ, [ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)
- ÖGB OÖ Themenforum Arbeitslosigkeit [www.oegb.at](http://www.oegb.at)

## A.1.2. Unfallversicherung

### Träger der sozialen Unfallversicherung

- Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA): Für ArbeiterInnen und Angestellte, SchülerInnen und StudentInnen, sonstige im Schadensfall geschützte Personen (LebensretterInnen)
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB): BeamtInnen des Bundes, der Länder und Gemeinden, BeamtInnen der ÖBB, Bedienstete der Eisenbahnen
- Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS): Selbständig Erwerbstätige in der gewerblichen Wirtschaft, selbständige LandwirtInnen bzw. ForstwirtInnen und ihre mitarbeitenden Angehörigen

### Anspruchsvoraussetzungen

Kernbereich der Risikoabdeckung der Unfallversicherung (UV) sind Unfälle im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, daneben gibt es auch Leistungen der UV bei sogenannten Berufskrankheiten.

### Arbeitsunfall

Arbeitsunfälle sind Unfälle, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der versicherten Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung ereignen (§ 175 (1) ASVG). Dazu gehören auch Unfälle, die auf einem mit der Beschäftigung zusammenhängenden Weg (z.B. Heimfahrt,

bestimmte Arztbesuche, etc.) passieren, und Arbeitsunfällen gleichgestellte Unfälle, etwa bei der Rettung eines Menschen aus Lebensgefahr.

Arbeitsunfälle sind auch Unfälle, die sich im zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der die Versicherung begründenden Beschäftigung in der Wohnung (Homeoffice) ereignen.

### Berufskrankheit

Als Berufskrankheiten gelten die in der Anlage 1 des ASVG bezeichneten Krankheiten, wenn sie durch die versicherte Beschäftigung in einem in der ASVG-Anlage angeführten Unternehmen verursacht wurden.

Beispiel: Eine durch Zeckenbiss übertragbare Krankheit ist als Berufskrankheit nur für Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft angeführt.

Weiters können in Einzelfällen auch nicht in der ASVG-Anlage angeführte Krankheiten als Berufskrankheit geltend gemacht werden.

### Beiträge zur Unfallversicherung (UV) 2023

ArbeiterInnen, Angestellte, Freie DienstnehmerInnen (ASVG)	1,1%
Gewerbetreibende, FreiberuflerInnen, selbstständig Erwerbstätige, Neue Selbstständige (GSVG) (monatlich in €*)	10,97
BeamtInnen	0,47%
BäuerInnen	1,9%

*%-Angaben: DG-Beitrag des beitragspflichtigen Einkommens  
\*Pauschalierter Monatsbeitrag*

### Bemessungsgrundlage in der UV

Die Bemessungsgrundlage ist die Summe der allgemeinen Beitragsgrundlagen im letzten Kalenderjahr vor Eintritt des Versicherungsfalles zuzüglich beitragspflichtiger Sonderzahlungen. Bemessungszeitraum ist daher stets ein volles Jahr, Einkünfte werden bis zur Höchstbeitragsgrundlage herangezogen.

### Leistungen (§ 173 ASVG)

Im Falle einer körperlichen Schädigung durch Arbeitsunfall (Meldung vom/von der DienstgeberIn innerhalb von fünf Tagen) oder Berufskrankheit gewährt die UV die im Folgenden angeführten Leistungen. Daneben sind bei einem Todesfall durch Arbeitsunfall/Berufskrankheit ein Teilersatz der Bestattungskosten und eine Hinterbliebenenrente (Witwen-/Witwerrente, Waisenrente, sowie Renten an unversorgte Geschwister und bedürftige Eltern) vorgesehen.

### Unfallheilbehandlung

Die Unfallheilbehandlung und die medizinische Rehabilitation umfassen ärztliche Hilfe, Heilmittel, Heilbehelfe und die Pflege in Kranken-, Kur- und sonstigen Anstalten.

### Geldleistungen während der Heilbehandlung

#### Familien- und Taggeld bei Anstaltspflege

Dem/der Versehrten gebührt Familiengeld für die Angehörigen. Das tägliche Familiengeld beträgt für eine/n Angehörige/n 1,6%, für jede/n weitere/n Angehörige/n 0,4%, zusammen nicht mehr als 2,8% eines Zwölftels der jährlichen Bemessungsgrundlage. Gibt es keine Familienangehörigen, gebührt Taggeld in der Höhe von 1% eines Zwölftels der Bemessungsgrundlage.

#### Rehabilitation

Durch Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation soll der/die Versehrte in die Lage versetzt werden, den früheren bzw. einen neuen Beruf auszuüben. Eine solche Maßnahme kann etwa die berufliche Aus- und Weiterbildung sein, während der dem/der Versehrten ein Übergangsgeld im Ausmaß von 60% der Bemessungsgrundlage gebührt. Zudem können soziale Maßnahmen der Rehabilitation gewährt werden (etwa Zuschüsse und/oder Darlehen zur Adaptierung einer Wohnung, zur Erlangung des Führerscheins oder zum Ankauf eines Autos).

#### Versehrtenrente

Die Versehrtenrente ist eine laufende Leistung, die abhängig von der Minderung der Erwerbsfähigkeit und dem Einkommen des letzten Kalenderjahres vor Eintritt des Versicherungsfalles ausbezahlt wird. Um eine Versehrtenrente zu erhalten, muss

der/die Versehrte zumindest eine Minderung der Erwerbsfähigkeit über drei Monate um 20% (SchülerInnen/StudentInnen mind. 50%) erlitten haben. Die Versehrtenrente wird nach Ende des Krankenstandes, spätestens aber mit Beginn der 27. Woche gewährt. Versehrte, deren Erwerbsminderung mindestens 50% (70%) beträgt, gelten als Schwerversehrte. Sie erhalten eine Zusatzrente in der Höhe von 20% (50%) ihrer Versehrtenrente und außerdem für jedes Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen Kinderzuschuss im Ausmaß von 10% der Rente (mit Höchstgrenze). Nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird der Kinderzuschuss nur auf besonderen Antrag gewährt.

Bei vollständiger Arbeitsunfähigkeit (Minderung der Erwerbsfähigkeit um 100%) gebührt die Versehrtenrente in Form einer Vollrente, die 2/3 der Bemessungsgrundlage beträgt. Sonst wird die Rente als Teilrente der Vollrente festgestellt, z.B. bei 30%-iger Minderung der Erwerbsfähigkeit eine Rente von 30% der Vollrente. Die Auszahlung der Rente erfolgt 14-mal/Jahr.

### Integritätsabgeltung

Anspruch auf Integritätsabgeltung besteht zusätzlich, wenn der Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit durch die grob fahrlässige Außerachtlassung von ArbeitnehmerInnen-Schutzvorschriften verursacht, und dadurch die körperliche oder geistige Integrität des/der Versicherten erheblich und dauernd beeinträchtigt wurde.

### Versehrtengeld

Bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Versicherungsfall kann anstelle der Versehrtenrente Versehrtengeld gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass über diese Zeit hinaus eine Versehrtenrente nicht gebührt. Daneben kann das Versehrtengeld gewährt werden, wenn der/die Versehrte keinen Anspruch auf Krankengeld hat oder keiner Erwerbstätigkeit nachgeht. Versehrtengeld als einmalige Leistung erhalten auch teilversicherte SchülerInnen und StudentInnen, die eine mind. 20%ige Minderung der Erwerbsfähigkeit erlitten haben.

### Unfallversicherungsschutz durch das Land OÖ

Unfallversicherung für Kinder bis zum Schuleintritt

und deren Mütter/Väter: Alle Kinder bis zum 5. Geburtstag bzw. Schuleintritt und deren sie betreuende Mütter bzw. Väter mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich sind kostenlos unfallversichert, sobald die OÖ Familienkarte beantragt wird.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Familienreferat des Landes OÖ  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
0732-77 20-118 31 und 118 32  
[www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)

### A.1.3. Krankenversicherung

Der Schutz der sozialen Krankenversicherung erstreckt sich nicht nur auf die Versicherten, sondern auch auf deren Angehörige. **Kinder** sind beitragsfrei mitversichert, wenn sie nicht selbst krankenversichert sind.

#### EhegattInnen, eingetragene PartnerInnen oder LebensgefährtnInnen

sind als Angehörige beitragsfrei mitversichert, wenn sie sich der Erziehung der Kinder im gemeinsamen Haushalt widmen oder mind. 4 Jahre gewidmet haben oder der/die mitversicherte Angehörige Pflegegeld mind. Stufe 3 erhält oder der/die mitversicherte Angehörige den/die Versicherte mit mind. Pflegestufe 3 pflegt. Ansonsten muss der/die Versicherte 3,4% der Bemessungsgrundlage seines/ihreres Verdienstes für die Mitversicherung bezahlen. Der Zusatzbeitrag wird jedoch bei sozialer Schutzbedürftigkeit nicht vorgeschrieben.

Grundsätzlich muss kein Antrag auf Mitversicherung gestellt werden. Ausnahme: Kinder, die das 18. Lj. bereits vollendet haben. Diese gelten weiterhin als Angehörige, solange sie sich in Ausbildung befinden, die sie überwiegend beansprucht, längstens jedoch bis zum 27. Lebensjahr oder ohne Altersbeschränkung wenn sie infolge von Krankheit erwerbsunfähig sind.

#### Besondere Nachweise sind nötig bei

- unehelichen Kindern von männlichen Versicherten (Vaterschaftsnachweis)
- Pflegekindern (amtliche Pflegebewilligung)
- einer/m haushaltsführenden Angehörigen

(10-monatige Haushaltsgemeinschaft, Meldezettel)

- LebensgefährtInnen (unentgeltliche Haushaltsführung, 10-monatige Haushaltsgemeinschaft)
- für über 18-jährige Kinder: Nachweis über Ausbildung

BezieherInnen von Leistungen des Arbeitsmarktservice (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Übergangsgeld, Umschulungsgeld oder Weiterbildungsgeld) sind verpflichtend krankenversichert. Außerdem PensionistInnen, BezieherInnen der Sozialhilfe und des Rehabilitationsgeldes, sowie Zivil- und Präsenzdienere und AsylwerberInnen in der Grundversicherung.

### Freiwillige Versicherung

Die Selbstversicherung in der Krankenversicherung kann von Personen in Anspruch genommen werden, die ihren Wohnsitz in Österreich haben und über keine gesetzliche Krankenversicherung verfügen. Der Antrag auf Selbstversicherung ist schriftlich bei einer der Kundenservicestellen der ÖGK oder online mittels Handysignatur einzubringen.

### Selbstversicherung bei Pflege von Angehörigen oder eines behinderten Kindes

Im Bereich der Krankenversicherung wurde eine besondere Selbstversicherung für Personen eingeführt, die sich unter überwiegender Beanspruchung ihrer Arbeitskraft der Pflege eines/einer Angehörigen oder behinderten Kindes widmen. Die Beiträge zu dieser Versicherung trägt zur Gänze der Staat (Bundesmittel).

### Beitrag zur Selbstversicherung (in € pro Monat, 2023)

Mindestbeitrag für StudentInnen	66,79
Geringfügig Beschäftigte (Kranken- u. Pensionsversicherung)	70,72
Höchstbeitrag (Herabsetzung nach wirtschaftlichen Verhältnissen mit begründetem Antrag möglich)	478,82

### Leistungen der Krankenversicherung

(§ 117 ASVG)

#### Zur Früherkennung von Krankheiten

- **Jugendlichenuntersuchungen**
- **Vorsorge(Gesunden)untersuchungen**

#### Aus dem Versicherungsfall der Krankheit

##### ■ **Krankenbehandlung:**

- **Ärztliche Hilfe:** Sie kann durch VertragsärztInnen, WahlärztInnen oder ÄrztInnen in Vertragseinrichtungen der Versicherungsträger gewährt werden. Bei der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe bei VertragsärztInnen oder Vertragseinrichtungen muss die e-card vorgelegt werden. Das e-card Service-Entgelt beträgt 2023 (wird im November eingehoben) € 13,35 jährlich (siehe auch Kapitel „Verminderungen und Befreiungen“ ab Seite 78).
- **Heilmittel:** Für den Bezug eines jeden Heilmittels (notwendige Arzneien und sonstige Mittel) auf Rechnung des Krankenversicherungsträgers ist eine Rezeptgebühr pro Medikament von € 6,85 zu entrichten. Es besteht jedoch auch eine Obergrenze bei den Rezeptgebühren in der Höhe von 2% des Jahresnettoeinkommens.
- **Heilbehelfe:** Der Selbstbehalt (Kostenbeitrag) für Heil- und Sehbehelfe wie orthopädische Schuheinlagen etc. (ärztliche Verordnung und Bewilligung des Krankenversicherungsträgers sind notwendig) beträgt 10%, mind. jedoch € 39 für Brillen und Kontaktlinsen mindestens € 117. Ausgenommen vom Selbstbehalt sind Kinder unter 15 Jahren, schwerstbehinderte Kinder und Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind (siehe auch Kapitel „Verminderungen und Befreiungen“ Seite 79).
- erforderlichenfalls medizinische **Hauskrankenpflege** oder
- **Anstaltspflege**

#### Aus dem Versicherungsfall der Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit

##### ■ **Krankengeld**

Der Anspruch auf Krankengeld gebührt ab dem vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit, wobei die Krankmeldung innerhalb einer Woche beim

Krankenversicherungsträger eingelangt sein muss. Als gesetzliche Mindestleistung wird das Krankengeld im Ausmaß von 50% des letzten vollen Entgelts gewährt, ab dem 43. Tag erhöht es sich auf 60%. Für zwei Sonderzahlungen gebührt ein Zuschlag von 17% (siehe Krankengeldrechner auf [www.gesundheitskasse.at](http://www.gesundheitskasse.at)).

Das Krankengeld für **geringfügig Beschäftigte** bei Selbstversicherung gebührt täglich in der Höhe von € 6.

Es haben auch **freie DienstnehmerInnen** Anspruch auf Krankengeld ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit.

Mit 1.1.2016 wurde ein „**Sonderkrankengeld**“ eingeführt. Personen, die sich in einem aufrechten Arbeitsverhältnis befinden und deren gesetzlicher Anspruch auf Krankengeld ausgeschöpft ist, können das „Sonderkrankengeld“ beantragen, wenn sie vom Pensionsversicherungsträger einen ablehnenden Bescheid über eine Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension erhalten haben, dagegen eine Klage einbringen und auch kein Anspruch auf Rehabilitationsgeld besteht. In einem solchen Fall gebührt der/dem Versicherten ein Krankengeld in der zuletzt bezogenen Höhe ab Antragstellung beim zuständigen Krankenversicherungsträger. Das „Sonderkrankengeld“ wird bis zur rechtskräftigen Beendigung eines Verfahrens vor dem Arbeits- und Sozialgericht bezahlt.

Mit Einführung dieser Leistung wurde eine sozialrechtliche Lücke geschlossen, die sich durch Änderungen beim Pensionsvorschuss des AMS ergab. Die Satzung der Österreichischen Gesundheitskasse gewährt zudem Personen, deren Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung während eines Krankenhaus- oder Rehabilitationsaufenthaltes im Anschlussheilverfahren ruht und bei denen die Höchstdauer des Krankengeldanspruchs abgelaufen ist, sowie noch kein neuer Krankengeldanspruch entstanden ist, ein Krankengeld in der zuletzt bezogenen Höhe für die Dauer notwendiger, unaufschiebbarer, stationärer Aufenthalte.

#### ■ **Rehabilitationsgeld**

Personen, für die auf Antrag vom Pensionsver-

sicherungsträger bescheidmäßig festgestellt wurde, dass vorübergehende Invalidität vorliegt und berufliche Maßnahmen der Rehabilitation nicht zweckmäßig oder zumutbar sind, erhalten für die Dauer der Invalidität ein Rehabilitationsgeld vom Krankenversicherungsträger. Das weitere Vorliegen der Invalidität wird vom Pensionsversicherungsträger (mindestens einmal jährlich) geprüft. Die Zuerkennung sowie die Entziehung des Rehabilitationsgeldes erfolgt durch Bescheid des Pensionsversicherungsträgers.

#### **Höhe**

Das Rehabilitationsgeld gebührt im Ausmaß des Krankengeldes (50% des letzten vollen Entgelts) sowie ab dem 43. Tag im Ausmaß des erhöhten Krankengeldes (60% des letzten vollen Entgelts). Es gebührt - bei Aufenthalt im Inland - mindestens in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende (€ 1.110,26 pro Monat Wert 2023). Trifft der Anspruch auf Rehabilitationsgeld mit einem Anspruch auf Erwerbseinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze (€ 500,91 pro Monat, Wert 2023) zusammen, gebührt ein Teilrehabilitationsgeld. Die Berechnung erfolgt entsprechend den Regelungen zur Teilpension (siehe A.1.7. Pensionsversicherung).

#### ■ **Wiedereingliederungsgeld (WEG)**

Seit 1. Juli 2017 gibt es eine Wiedereingliederungsteilzeit (gem. § 13a AVRAG) für Personen, welche **mindestens sechs Wochen oder länger ununterbrochen im Krankenstand** waren. Die Rückkehr nach langer Krankheit soll durch eine befristete Arbeitszeitverkürzung erleichtert werden, ohne dass die finanziellen Einbußen die Betroffenen zu stark belasten.

#### **Anspruchsvoraussetzungen**

Das Arbeitsverhältnis vor dem Antritt der Wiedereingliederungsteilzeit muss mindestens drei Monate gedauert haben. Nach mindestens sechs Wochen ununterbrochenem Krankenstand kann eine schriftliche Vereinbarung mit der/dem ArbeitgeberIn getroffen werden, die Arbeitszeit für die Dauer von bis zu sechs Monaten zu reduzieren (einmalige Verlängerung um maximal drei Monate möglich). Die geleistete Arbeitszeit muss – bezogen auf die Gesamtdauer der



Wiedereingliederungsteilzeit – 50% bis 75% des bisherigen Umfangs betragen.

Unter Einbindung von fit2work oder eines/einer Arbeitsmediziners/in ist ein Wiedereingliederungsplan zu erstellen, welcher dem Medizinischen Dienst des zuständigen Krankenversicherungsträgers zur Prüfung und Bewilligung vorzulegen ist. Wird die Wiedereingliederungsteilzeit als medizinisch zweckmäßig angesehen, wird die Auszahlung von WEG bewilligt. Sobald aus ärztlicher Sicht wieder **Arbeitsfähigkeit** und eine **Gesundmeldung** vorliegen, kann die Wiedereingliederungsteilzeit angetreten werden, spätestens einen Monat nach Ende der Arbeitsunfähigkeit.

**ACHTUNG:** Im Laufe der Wiedereingliederungsteilzeit darf höchstens zweimal eine Änderung des Teilzeitausmaßes zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn vereinbart werden. Es gilt für alle Beteiligten das Prinzip der Freiwilligkeit – es besteht kein Rechtsanspruch. Sowohl bei Äußerung der Absicht oder tatsächlicher Inanspruchnahme der Wiedereingliederungsteilzeit, als auch bei Ablehnung der Maßnahme besteht ein Motivkündigungsschutz. Nach dem Ende einer Wiedereingliederungsteilzeit kann ein neuerlicher Anspruch auf WEG erst nach Ablauf von 18 Monaten entstehen („Sperrfrist“).

### Höhe

Während der Wiedereingliederungsteilzeit gebührt das Entgelt vom/von der ArbeitgeberIn im Ausmaß der geleisteten Arbeitsstunden. Hinzu kommt das WEG, welches als Versicherungsleistung vom zuständigen Krankenversicherungsträger (gem. § 143d ASVG) ausbezahlt wird. Es wird auf Basis des erhöhten Krankengeldes errechnet. Bei einer Arbeitszeitreduzierung um 50% der bisherigen Normalarbeitszeit gebühren 50% des erhöhten Krankengeldes als WEG. Wird mehr als 50% der bisherigen Normalarbeitszeit gearbeitet, wird das WEG im aliquot gleichen Ausmaß gekürzt.

**Hinweis:** Für die Dauer des Bezuges des Wiedereingliederungsgeldes wurde eine eigene Teilpflichtversicherung in der Pensionsversicherung geschaffen. Das heißt, es wird weiterhin jene Beitragsgrundlage verwendet wie vor Beginn der Wiedereingliederungsteilzeit. Auch für

eine spätere Inanspruchnahme von Leistungen wie Rehabilitationsgeld, Arbeitslosengeld, Bildungsteilzeitgeld oder Altersteilzeitgeld sowie für Ansprüche aus Abfertigung neu werden die vor Beginn der Wiedereingliederungsteilzeit verwendeten Beitragsgrundlagen für deren Bemessung herangezogen.

### Aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft

- **Beistand von ÄrztInnen, von Hebammen und Gesundheits- und Krankenpfleger\*innen etc.**
- **Heilmittel und Heilbehelfe**
- **Pflege in einer Krankenanstalt**

### ■ Wochengeld

#### Anspruchsvoraussetzungen

Wochengeld erhalten Frauen, die vor der Geburt ihres Kindes ein Einkommen hatten, z.B. durch Erwerbstätigkeit, AMS-Leistungen oder Kinderbetreuungsgeld. Das Wochengeld ersetzt das weggefallene Einkommen während des Beschäftigungsverbots im Mutterschutz.

#### Dauer

Der Versicherten gebührt für die letzten 8 Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung, für den Tag der Entbindung und für die ersten 8 Wochen nach der Entbindung das Wochengeld. Der Zeitraum verlängert sich auf 12 Wochen, wenn eine Frühgeburt, eine Mehrlingsgeburt oder eine Kaiserschnittentbindung vorliegt.

#### Höhe

Das Wochengeld gebührt in der Höhe des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 13 Wochen bzw. der letzten vollen 3 Kalendermonate vor Eintritt des Versicherungsfalles. Für zwei bzw. drei Sonderzahlungen gebührt ein Zuschlag von 17% bzw. 21%.

Für **Bezieherinnen von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe** ist das Wochengeld um 80% höher als die vorher bezogene Geldleistung aus dieser Versicherung.

**Bezieherinnen von Kinderbetreuungsgeld** erhalten das Wochengeld in Höhe des täglichen Kinderbetreuungsgeldes nur, wenn bereits vor dem Kinderbetreuungsgeldbezug Anspruch auf



Wochengeld bestanden hat.

Das Wochengeld geringfügig Beschäftigter (bei Selbstversicherung) gebührt als Fixbetrag und beträgt monatlich € 310,50 bzw. täglich € 10,35.

#### Weitere Leistungen der Krankenversicherung

Der **Ersatz von Fahrtkosten** kann gewährt werden, wenn die Entfernung vom Wohnort zur nächstgelegenen entsprechenden Behandlungsstelle (etwa Vertragsarzt/-ärztin, -einrichtung, Anpassung eines Heilbehelfes) 20 Kilometer übersteigt und soziale Schutzbedürftigkeit vorliegt. Vom Vorliegen sozialer Schutzbedürftigkeit wird Abstand genommen bei DialysepatientInnen, KrebspatientInnen mit Chemo- und Strahlentherapie und bei Personen mit Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation.

#### Leistungen aus dem Unterstützungsfonds

können in berücksichtigungswürdigen Fällen gewährt werden, wenn nach den gesetzlichen Bestimmungen Versicherungsleistungen nicht oder nur teilweise erbracht werden können. Die Höhe richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der AntragstellerInnen.

#### MEHR INFORMATIONEN

- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse  
[www.gesundheitskasse.at](http://www.gesundheitskasse.at)

### A.1.4. Netzwerk Hilfe

„Netzwerk Hilfe“ steht Versicherten der ÖGK in Oberösterreich und ihren Angehörigen, die schwer erkrankt oder Opfer eines Unfalls geworden sind, zur Seite. Die Case ManagerInnen der ÖGK unterstützen Betroffene auf ihrem Weg zurück in den Alltag. Das umfassende Service wird flächendeckend in ganz Oberösterreich angeboten – rasch, kompetent und kostenlos.

#### MEHR INFORMATIONEN

- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse  
050-766-14 10 37 40 (Netzwerk Hilfe)  
[www.gesundheitskasse.at](http://www.gesundheitskasse.at)

### A.1.5. Kinderbetreuungsgeld (KBG)

#### Anspruchsvoraussetzungen

Anspruch auf KBG hat ein Elternteil, sofern für das Kind Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und diese tatsächlich bezogen wird. Der Elternteil muss mit dem Kind in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft leben und sie müssen gemeinsam hauptwohnsitzlich an dieser Adresse gemeldet sein. Bei getrennt lebenden Eltern muss der antragstellende Elternteil zusätzlich die Obsorgeberechtigung für das Kind und den Bezug der Familienbeihilfe nachweisen.

Für den Anspruch auf KBG in voller Höhe sind die im Eltern-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen zeitgerecht durchzuführen und nachzuweisen, andernfalls kommt es zur Kürzung des Bezugs. Zudem darf der Gesamtbetrag der Einkünfte im Kalenderjahr € 18.000 oder den individuellen Grenzbetrag von 60% der maßgeblichen Einkünfte nicht überschreiten.

Beim einkommensabhängigen KBG ist seit 1.1.2023 ein Zuverdienst von € 7.800 jährlich möglich. Vor Aufnahme einer Tätigkeit empfiehlt sich ein Beratungsgespräch zur Einhaltung der Zuverdienstgrenze.

**Nicht österreichische StaatsbürgerInnen** haben neben den sonstigen Voraussetzungen Anspruch auf KBG, wenn

- der Elternteil und das Kind sich nach §§ 8 und 9 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) oder nach § 54 des Asylgesetzes 2005 (AsylG 2005) rechtmäßig in Österreich aufhalten oder
- Asyl nach dem Asylgesetz gewährt wurde oder
- der Status von Ukraine-Vertriebenen zuerkannt wurde oder
- subsidiär Schutzberechtigte, die keinen Anspruch auf Leistungen aus der Grundversorgung oder Sozialhilfe haben und unselbstständig oder selbstständig erwerbstätig sind.

Bei EU-/EWR-BürgerInnen sowie SchweizerInnen gelten je nach Einzelfall andere Regelungen.

#### Leistungsvarianten

- **Pauschales Kinderbetreuungsgeld als Konto (KBG-Konto)**

Das KBG-Konto erhalten Eltern unabhängig von

einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit.

Es ist ein Gesamtbetrag von € 13.085,25 (Bezug durch einen Elternteil) bzw. von € 16.347,60 (Bezug durch beide Elternteile) vorgesehen. Die von den Eltern gewählte Bezugsdauer bestimmt den gebührenden Tagessatz. Der Tagesbetrag liegt zwischen € 15,38 und € 35,85 und ist abhängig von der gewählten Anspruchsdauer. Ein Elternteil kann das KBG zwischen 365 und 851 Tagen beziehen. Nehmen beide Elternteile KBG in Anspruch, erhöht sich die maximale Bezugsdauer für beide zusammen auf 456 bis 1063 Tage. 20% der Bezugsdauer sind für jeden Elternteil reserviert und nicht übertragbar. Nicht in Anspruch genommene Tage verfallen.

Die Anspruchsdauer beginnt mit dem Tag der Geburt des Kindes. Besteht Anspruch auf Wochengeld ruht die Auszahlung des KBG für diese Zeit. Ist das Wochengeld niedriger als das KBG, wird die Differenz ausbezahlt.

#### ■ Mehrlingszuschlag

Bei Mehrlingsgeburten besteht beim pauschalen KBG-Konto ein Anspruch auf den Mehrlingszuschlag. Dieser beträgt 50% des jeweiligen Tagessatzes der gewählten Bezugsdauer.

**ACHTUNG:** kein Mehrlingszuschlag bei der einkommensabhängigen Bezugsvariante.

#### ■ Beihilfe zum KBG

Die Beihilfe zum KBG ist eine Geldleistung für alleinstehende Elternteile oder für Familien mit geringem Einkommen. Die Beihilfe gebührt nur beim pauschalen KBG-Konto. Sie beträgt € 6,06 täglich und kann für die Dauer von maximal 365 Tagen beansprucht werden. Das Einkommen des beziehenden Elternteils darf ab 1.1.2023 maximal € 7.800 betragen, jenes des anderen Elternteils maximal € 18.000 jährlich.

#### ■ Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

Ein Elternteil kann das einkommensabhängige KBG bis maximal zum 365. Tag ab Geburt, beide Elternteile bis maximal zum 426. Tag ab Geburt in Anspruch nehmen. Die Höhe beträgt 80% des (fiktiven) Wochengeldes bzw. erfolgt eine Günstigkeitsrechnung mit dem Steuerbescheid

aus dem Jahr vor der Geburt des Kindes. Das einkommensabhängige KBG ist mit maximal € 69,83 täglich begrenzt.

Neben den oben genannten allgemeinen Voraussetzungen für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld müssen Eltern, die das einkommensabhängige KBG beziehen, noch bestimmte Voraussetzungen erfüllen. In den letzten 182 Tagen vor Beginn des Mutterschutzes (bzw. für Väter, vor der Geburt des Kindes) muss der beziehende Elternteil einer pensions- und krankensicherungsrechtlichen Erwerbstätigkeit in Österreich tatsächlich und ununterbrochen nachgegangen sein. Zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes muss das Arbeitsverhältnis aufrecht sein.

Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit von nicht mehr als 14 Tagen schaden nicht. Krankenstand ohne Entgeltfortzahlung, eine freiwillige Karenz usw. über 14 Tage im Beobachtungszeitraum führen hingegen dazu, dass kein einkommensabhängiges KBG bezogen werden kann. Abweichende Regelungen bestehen, wenn in diesem Zeitraum gesetzliche Elternkarenz in Anspruch genommen wurde.

#### Mindestdauer und Antragstellung

Die Mindestbezugsdauer von KBG beträgt pro Bezugsblock 61 Tage. Eltern können aus Anlass des erstmaligen Wechsels das KBG bis zu 31 Tage gleichzeitig beziehen. Die gesamte Bezugsdauer verkürzt sich dann jedoch um diese gemeinsamen Tage. Ansonsten ist der gleichzeitige Bezug von Kinderbetreuungsgeld durch beide Eltern für das gleiche Kind nicht möglich. Die Wahl der Leistungsart ist bei der erstmaligen Antragstellung verbindlich zu treffen. Diese Entscheidung ist für beide Elternteile bindend. Innerhalb von 14 Tagen ab Antragstellung ist eine Änderung des Antrages bei der Wahl des Modells bei der ÖGK möglich. Zusätzlich können Eltern beim pauschalen KBG-Konto die festgelegte Anspruchsdauer und somit den Tagesbetrag – unter gewissen Umständen – einmal abändern.

Die Auszahlung erfolgt monatlich im Nachhinein auf ein Konto bei einem inländischen Geldinstitut oder per Post zum Zehnten des Folgemonats.

### Partnerschaftsbonus

Dieser beträgt € 500 pro Elternteil und gebührt auf Antrag, wenn sich die Eltern das KBG (sowohl KBG als Konto als auch einkommensabhängiges KBG) im Verhältnis 60:40 bis 40:60 aufteilen und mindestens im Ausmaß von je 124 Tagen bezogen haben.

### A.1.6. Familienzeitbonus und „Papamonat“

#### Anspruch auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes = „Papamonat“

Väter/zweite Elternteile (bei gleichgeschlechtlichen Paaren), die sich unmittelbar nach der Geburt des Kindes ausschließlich der Familie widmen möchten und dazu die Erwerbstätigkeit für einen Monat unterbrechen, haben seit 1. September 2019 einen Rechtsanspruch auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes ("Papamonat"). Hierbei handelt es sich um eine unentgeltliche Dienstfreistellung, während der sie kein Entgelt (Lohn/Gehalt) beziehen (Meldefristen beachten) und einen Kündigungs- und Entlassungsschutz genießen. Sie können aber auch den Familienzeitbonus beantragen.

#### Familienzeitbonus

Der Familienzeitbonus ist eine Geldleistung für Väter (bzw. für den zweiten Elternteil bei gleichgeschlechtlichen Paaren) für einen Zeitraum von 28 bis 31 aufeinanderfolgenden Kalendertagen in Höhe von € 23,91 täglich (rund € 717 für einen Monat).

Voraussetzung für den Familienzeitbonus ist, dass in den letzten 182 Tagen vor dem unmittelbaren Bezugsbeginn durchgehend eine kranken- und pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit vorliegt. Die Antragstellung muss binnen 91 Tagen ab Geburt beim Krankenversicherungsträger erfolgen und der Bezug muss vollständig innerhalb der 91 Tage ab Geburt liegen. Für die Dauer der Familienzeit ist die Erwerbstätigkeit zu unterbrechen. Der Lebensmittelpunkt der Familie muss in Österreich liegen. Für Nicht-ÖsterreicherInnen muss zusätzlich ein rechtmäßiger Aufenthalt in Österreich nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz bzw. nach dem Asylgesetz 2005

gegeben sein. Die Familie muss in einem gemeinsamen Haushalt leben und hauptwohnsitzlich gemeldet sein.

Der Familienzeitbonus und der Papamonat sind unterschiedliche Ansprüche und decken sich zeitlich nicht zur Gänze. Bei der Planung des Papamonats und des Familienzeitbonus müssen beide Ansprüche exakt aufeinander abgestimmt werden. Sofern während des "Papamonats" ein Anspruch auf Familienzeitbonus besteht, sind die Beziehenden kranken- und pensionsversichert.

#### MEHR INFORMATIONEN

- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse  
[www.gesundheitskasse.at](http://www.gesundheitskasse.at)
- Arbeiterkammer OÖ  
050-6906-1, [ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)

### A.1.7. Pensionsversicherung

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der (normalen) Alterspension sind das Erreichen des Eintrittsalters - Frauen 60 Jahre (ab Jahrgang 1968 mit 65 Jahren mit Übergangsregelung beginnend ab 2024), Männer 65 Jahre, wenn 15 Versicherungsjahre in den letzten 30 Jahren vor dem Stichtag (Monatserster nach Antragstellung) oder 15 Beitragsjahre der Pflichtversicherung bzw. freiwilligen Versicherung oder 25 Versicherungsjahre insgesamt bis zum Stichtag vorliegen. Lt. Allgemeines Pensionsgesetz (APG) sind zum Erwerb einer Alterspension generell 15 Versicherungsjahre und davon 7 Beitragsjahre aufgrund einer Erwerbstätigkeit notwendig.

#### Weitere Pensionsmöglichkeiten

- **Korridorpension** ab dem 62. Lebensjahr nach 40 Versicherungsjahren
- **Schwerarbeitspension** ab dem 60. Lebensjahr nach 45 Versicherungsjahren und 10 Jahren Schwerarbeit (in den letzten 20 Jahren vor dem Stichtag)
- **Langzeitversichertenpension** (sogenannte "Hacklerregelung") für Männer, geboren ab 1.1.1954 mit 62 Jahren und 45 Beitragsjahren. Für Frauen, geboren ab 1.1.1959 gilt eine schrittweise Anhebung bis 62 Jahre und 45 Beitragsjahre.

Von 1.1.2014 bis 31.12.2019 ist eine **Pension nach der Hacklerregelung** nicht abschlagsfrei. Pro Jahr des früheren Pensionsantritts vor dem Regelpensionsalter wird ein Abschlag von 4,2% festgesetzt.

Seit 1.1.2020 werden alle Pensionen abschlagsfrei geleistet, sofern 45 Beitragsjahre aus Erwerbstätigkeit vorliegen (dazu zählen 60 Monate der Kindererziehung, allerdings **nicht** Zeiten des Präsenz-/Zivildienstes). Ende 2020 wurde beschlossen, die Abschlagsfreiheit ab 1.1.2022 wieder zurückzunehmen. Es gilt dann wieder die Abschlagsregelung von 2019 (4,2% pro Jahr). Allerdings gilt eine sog. Währungsbestimmung, wonach jene, bei denen die 45 Beitragsjahre zum 31.12.2021 vorliegen, auch später eine abschlagsfreie Pension in Anspruch nehmen können.

Stattdessen wurde ab 1.1.2022 der sog. Frühstarterbonus eingeführt: Für jeden Erwerbsmonat zwischen dem 15. und dem 20. Lebensjahr wird ein Euro zusätzlich zur Pension geleistet (also maximal € 61,86 für 2023), sofern insgesamt 25 Arbeitsjahre vorliegen, davon mindestens 12 Monate vor dem 20. Lebensjahr.

Seit 1.11.2019 wird das Sonderruhegeld (Nachtschwerarbeit) abschlagsfrei gewährt.

### Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension

Für Personen, die ab 1.1.1964 geboren sind, gilt **seit 1.1.2014 ein neues Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrecht**. Danach gebührt nur noch dann eine Pensionsleistung wegen geminderter Arbeitsfähigkeit, wenn die Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit dauernd vorliegt. Bei nur vorübergehender Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit gebühren Leistungen für medizinische und/oder berufliche Rehabilitation.

Seit 1.1.2017 besteht auch Anspruch auf berufliche Rehabilitation, wenn infolge des Gesundheitszustandes die Voraussetzungen für die Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension erfüllt sind, wahrscheinlich erfüllt sind oder in absehbarer Zeit erfüllt werden. Für diese Fälle muss eine berufsgeschützte Tätigkeit entweder innerhalb der letzten 36 Monate in zumindest 12 Pflichtversicherungsmonaten oder mindestens 36 Monate berufsgeschützter Tätigkeit innerhalb der letzten 15 Jahre vorliegen. Ist beruf-

liche Rehabilitation nicht zweckmäßig oder zumutbar, haben Versicherte Anspruch auf eine medizinische Rehabilitation. Ob die geminderte Arbeitsfähigkeit dauernd oder vorübergehend vorliegt bzw. ob eine berufliche oder medizinische Rehabilitation zusteht, entscheidet der Pensionsversicherungsträger.

Bei medizinischer Rehabilitation zahlt der Krankenversicherungsträger ein Rehabilitationsgeld, bei beruflicher Rehabilitation das AMS ein Umschulungsgeld an die Versicherten aus.

Für Personen, die vor dem 1.1.1964 geboren sind, gilt weiterhin das alte Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitsrecht.

### Richtsätze für Ausgleichszulagen

(§ 293 ASVG)

Da keine Mindestpension vorgesehen ist, erhalten BezieherInnen kleiner Pensionen eine Ausgleichszulage in der Höhe der Differenz zwischen ihrem Einkommen (bestehend aus Pension und sonstigen Einkünften) und dem jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz.

Daher gelten für BezieherInnen einer Pensionsleistung folgende Richtsätze ab 2023:

**Ausgleichszulagenrichtsätze** (in € pro Monat, 2023)

für Alleinstehende	1.110,26
für Ehepaare im gemeinsamen Haushalt	1.751,56
Erhöhung des Richtsatzes (außer Witwen/Witwer-PensionsbezieherInnen) für jedes Kind, dessen Nettoeinkommen € 408,36 nicht erreicht um	171,31
Halbwaise bis 24 Jahre	408,36
Halbwaise über 24 Jahre	725,67
Vollwaise bis 24 Jahre	613,16

Vollwaise über 24 Jahre	1.110,26
Freibetrag für Lehrlinge bei AZ-Feststellung	252,80
Wert der vollen freien Station	327,91

**Ausgleichszulagen-/Pensionsbonus**

Seit 1.1.2020 wird mit dem Bonus für langzeitversicherte Personen eine Leistung geschaffen, welche zusätzlich zur Ausgleichszulage oder Pension gebührt, wenn mindestens 360 bzw. 480 Beitragsmonate der Pflichtversicherung auf Grund einer Erwerbstätigkeit vorliegen. Nur bei rechtmäßigem, gewöhnlichem Aufenthalt im Inland. Bei Vorliegen von 30 Erwerbsjahren gebühren € 1.208,06 brutto, bei 40 Erwerbsjahren € 1.443,23 brutto bzw. für Ehepaare € 1.948,08 brutto, sofern der jeweilige Grenzbetrag nicht überschritten wird.

Als Beitragsmonate werden auch maximal 60 Kindererziehungsmonate und maximal 12 Präsenz-/Zivildienstmonate berücksichtigt. Eine jährliche Anpassung erfolgt wie bei den Ausgleichszulagenrichtsätzen.

**Nachkauf von Schul-, Studien- und Ausbildungsmonaten (§ 227 (3) ASVG)**

Damit Schul-, Studien- und Ausbildungszeiten als Beitragsmonate in der Pensionsversicherung wirksam werden, ist ein Beitrag zu entrichten. Die Antragstellung ist an keine Frist gebunden – sie kann bis zum Pensionsstichtag erfolgen. Die Kosten des Nachkaufs sind abhängig vom Alter, von der zeitlichen Lage der Schulzeiten und vom Zeitpunkt der Antragstellung.

■ **Für vor dem 1.1.2005 liegende Zeiten:**

Bei Antragstellung im Jahr 2023 kostet ein nachgekaufter Monat € 1.333,80.

■ **Für ab dem 1.1.2005 liegende Zeiten:**

Durch Beitragsentrichtung werden Zeiten der freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung erworben und deren Beitragsgrundlagen ins Pensionskonto eingetragen.

**Grenzbeträge und Wegfallbestimmungen**

Versicherte, die eine (un)selbstständige Erwerbs-

tätigkeit weiterhin ausüben, haben mit Erreichen des Anfallsalters Anspruch auf eine Alterspension. Es kommt hier zu keiner Anrechnung des Einkommens auf die Pensionsleistung.

Für BezieherInnen von vorzeitigen Alterspensionen liegt der Grenzbetrag für monatliches Einkommen bei € 500,91 (2023).

Erzielt der/die Versicherte ein Einkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit über der Geringfügigkeitsgrenze, fällt die Pension weg (bis zum Ende der Erwerbstätigkeit).

Grenzbetrag der Gesamteinkünfte für die Teilpension bei Bezug einer Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension oder Rehabilitationsgeld

€ 1.357,72

Anrechnungsbetrag 30% des Gesamteinkommens Anteile bis

€ 2.036,66

Anrechnungsbetrag 40% des Gesamteinkommens Anteile bis

€ 2.715,43

Anrechnungsbetrag 50% des Gesamteinkommens Anteile über

€ 2.715,43

**Pensionsauszahlung**

Seit 1.1.1997 werden Pensionen im Nachhinein zum Monatsersten des Folgemonats ausbezahlt. Im Todesmonat erfolgt nur eine aliquote Pensionsleistung. Personen, die am 31.12.1996 bereits in Pension waren, erhielten zu diesem Zeitpunkt einen Pensionsvorschuss (1 Monatspension), dafür erfolgt(e) im Sterbemonat keine Pensionsauszahlung mehr. Hinterbliebenenpensionen gebühren ab dem Tag des Eintritts des Versicherungsfalles. Analoge Regelungen gelten für Rentenzahlungen und Pflegegeld.

**Kinderzuschuss (§ 262 ASVG)**

BezieherInnen einer Alterspension oder Invaliditätspension haben bis zur Vollendung

des 18. Lebensjahres des Kindes (bei noch in Ausbildung stehenden oder erwerbslosen Kindern über das 18. Lebensjahr hinaus) einen Anspruch auf Kinderzuschuss von monatlich € 29,07 pro Kind.

### Pensionsanpassung 2023

Erhöhung der Pensionen ab 1. Jänner 2023.

Beträgt das Gesamtpensionseinkommen **nicht mehr als € 5.670,00 monatlich**, ist es um **5,8%** zu erhöhen, wenn es **über € 5.670 monatlich** beträgt, um **€ 328,86**. Für die erstmalige Pensionsanpassung gelten abweichende Bestimmungen. Personen, die im Jänner 2023 Anspruch auf eine oder mehrere Pensionen und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, gebührt eine Direktzahlung für 2023. Diese Direktzahlung beläuft sich bei einem Gesamtpensionseinkommen von **nicht mehr als € 1.666,66** auf **30%** des Gesamtpensionseinkommens. Bei einem Gesamtpensionseinkommen **von über € 1.666,66 bis € 2.000,00** beträgt die Direktzahlung **€ 500**. Bei einem Gesamtpensionseinkommen **ab € 2.000 bis zu € 2.500,00** sinkt die **Direktzahlung von € 500 linear auf € 0,00** ab.

Seit 1.1.2022 werden Pensionen mit Stichtag nach dem 31.12.2020 abhängig vom Monat des Pensionsantritts im Folgejahr aliquot erhöht (z.B. Stichtag im Februar: um 90% des Erhöhungsbetrages; Stichtag im Juni: um 50% des Erhöhungsbetrages; Stichtag im Oktober: um 10% des Erhöhungsbetrages). Bei Stichtagen im November und Dezember erfolgt die Pensionserhöhung dadurch erst im Zweitfolgejahr.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten (PVA) OÖ  
[www.pensionsversicherung.at](http://www.pensionsversicherung.at)
- Arbeiterkammer OÖ  
050-6906-1, [oe.arbeiterkammer.at](http://oe.arbeiterkammer.at)
- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse  
050-766-14, [www.gesundheitskasse.at](http://www.gesundheitskasse.at)

### A.1.7.1. Höherversicherung in der Pensionsversicherung

Eine freiwillige Zusatzversicherung in der Pensionsversicherung ermöglicht eine Erhöhung des künftigen Pensionsanspruchs, sofern eine Pflicht- oder Selbstversicherung vorliegt. Höherversicherungsbeiträge führen zur Gewährung eines sogenannten „besonderen Steigerungsbetrages“ zur monatlichen Pension. Die Höhe der Beiträge kann von Versicherten innerhalb der jeweils geltenden Jahreshöchstgrenze selbst bestimmt werden (Grenzwert 2023: € 11.700). Der Zeitpunkt der Beitragsleistung innerhalb eines Kalenderjahres kann frei gewählt werden (regelmäßige monatliche Zahlung, ein- oder mehrmalige Zahlung jährlich). Eine Höherversicherung kann jederzeit begonnen oder beendet werden.

**ACHTUNG:** Keine Höherversicherung, wenn ohnehin eine Ausgleichszulage in Betracht kommt, also die Pensionshöhe den jeweils geltenden Richtsatz nicht erreichen wird (vorheriges Beratungsgespräch bei der Pensionsversicherungsanstalt empfohlen!)

### Pensionsplitting

Derjenige Elternteil, der sich nicht der Kindererziehung widmet und erwerbstätig ist, kann für die ersten sieben Jahre pro Kind (maximal 14 Jahre bei mehreren Kindern) bis zu 50% seiner Teilgutschrift auf das Pensionskonto jenes Elternteils übertragen lassen, der sich der Kindererziehung widmet.

Der Elternteil, der die Teilgutschriften übernimmt, muss in diesen Kalenderjahren wegen Kindererziehung versichert gewesen sein oder muss sich überwiegend der Kindererziehung gewidmet haben. Auch neben Erwerbstätigkeit des (überwiegend!) erziehenden Elternteils möglich. Formloser Antrag auf Übertragung kann bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des (jeweils) letztgeborenen Kindes gestellt werden.

## MEHR INFORMATIONEN

- Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten (PVA) OÖ  
www.pensionsversicherung.at
- Arbeiterkammer OÖ  
050-6906-1, ooe.arbeiterkammer.at
- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse  
050-766-14, www.gesundheitskasse.at

### A.1.7.2. Pensionsversicherung für pflegende Angehörige

#### Weiterversicherung für pflegende Angehörige

Personen, die aus der Pflichtversicherung ausgeschieden sind, um eine/n nahe/n Angehörige/n mit Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3-7 zu Hause zu pflegen, haben die Möglichkeit - bei Vorliegen bestimmter Vorversicherungszeiten - einer Weiterversicherung in der Pensionsversicherung. Die Arbeitskraft der Pflegeperson muss jedoch durch die Pflege **gänzlich** beansprucht werden.

Mindestbeitragsgrundlage € 918,30

Höchstbeitragsgrundlage € 6.825,00

#### Selbstversicherung für pflegende Angehörige

Weiters besteht für pflegende Angehörige auch die Möglichkeit der Selbstversicherung in der Pensionsversicherung. Voraussetzung ist u. a. ein Pflegegeld ab der Stufe 3. Die Arbeitskraft der Pflegeperson muss durch die Pflege **erheblich** beansprucht werden.

Beitragsgrundlage € 2.090,61

Die Beiträge für Pflegepersonen (ab Stufe 3) sowohl in der Weiter- als auch in der Selbstversicherung werden vom Bund getragen.

#### Selbstversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes

Personen, die ein Kind mit Behinderung zu Hause pflegen, haben die Möglichkeit einer kostenlosen Selbstversicherung in der Pensionsversicherung.

Die Arbeitskraft der Pflegeperson muss durch die Pflege überwiegend beansprucht werden.

Beitragsgrundlage € 2.090,61

Im Bereich der Pensionsversicherung kann für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes auch rückwirkend für maximal zehn Jahre eine Selbstversicherung beantragt werden, wenn irgendwann seit dem 1.1.1988 die Voraussetzungen für diese Selbstversicherung erfüllt wurden.

Die Beiträge werden zur Gänze aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe getragen. Der versicherten Person erwachsen dabei keine Kosten. Die o.a. Weiter-/Selbstversicherung bietet daher die Möglichkeit, kostenlos Versicherungszeiten zu erwerben.

**Anträge und Informationen** sind bei der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt erhältlich.

## MEHR INFORMATIONEN

- Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten (PVA) OÖ  
www.pensionsversicherung.at
- Arbeiterkammer OÖ  
050-6906-1, ooe.arbeiterkammer.at

### A.1.7.3. Pensionsversicherung für Pflegeeltern

Das Land OÖ bietet Pflegemüttern/-vätern, die keine sonstige pensionsversicherungsrechtliche Absicherung haben, an, die Zahlung ihrer Beiträge für die Selbst- bzw. Weiterversicherung in der Pensionsversicherung zu übernehmen. Auf Basis der Mindestbeitragsgrundlage werden Beitragszeiten in der Pensionsversicherung erworben.

## MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ  
0732-77 20-152 00



## A.2. Daten zur Gehaltsexekution

Die Regelungen über die Beschränkung der Exekution auf Bezüge aus Dienstverhältnissen sind in der Exekutionsordnung (EO) geregelt. In erster Linie haben diese Bestimmungen die Aufgabe, das Entgelt des/der Beschäftigten als Existenzgrundlage und damit seinen/ihren Lebensunterhalt zu sichern.

### A.2.1. Unpfändbare Freibeträge ("Existenzminimum")

Das Entgelt aus Arbeitsleistungen unterliegt der Pfändung nur insoweit, als gewisse unpfändbare Freibeträge überschritten werden. Den Verpflichteten hat vom monatlichen Nettoeinkommen ein gewisses Existenzminimum zu verbleiben.

#### Allgemeiner Grundbetrag bei 14 Monatsgehältern (§ 291a (1)EO)

monatlich	€ 1.110,00
wöchentlich	€ 259,00
täglich	€ 37,00

#### Erhöhter allgemeiner Grundbetrag

(§ 291a (2) Z1 EO):

Dieser kommt zu tragen, wenn der/die Verpflichtete im Rahmen des der gepfändeten Forderung zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses Sonderzahlungen erhält, die jedoch nicht die Höhe der monatlichen Leistungen übersteigen; bzw. wenn der/die Verpflichtete im Rahmen des der gepfändeten Forderung zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses keine Sonderzahlungen erhält:

#### Bei 12 Monatsgehältern

monatlich	€ 1.295,00
wöchentlich	€ 302,00
täglich	€ 43,00

Wenn der/die ArbeitnehmerIn Unterhaltsverpflichtungen hat, erhält er/sie zusätzlich einen **Unterhaltsgrundbetrag** (§ 291a (2) Z2 EO)

#### pro Person

monatlich	€ 222,00
wöchentlich	€ 51,00
täglich	€ 7,00

#### Steigerungsbeträge (§ 291a (3) Z1 u. Z2 EO):

Übersteigt das Nettoentgelt die oben angeführten pfändungsfreien Beträge, verbleiben vom Mehrbetrag 30% allgemeiner Steigerungsbetrag und für jede unterhaltsempfangende Person 10% - höchstens jedoch für fünf Personen (Unterhaltsteigerungsbetrag).

#### Höchstberechnungsgrundlage

**Zur Gänze pfändbar ist** ein Nettoeinkommen, welches folgende Beträge übersteigt (§ 291a (3) EO):

monatlich	€ 4.440,00
wöchentlich	€ 1.035,00
täglich	€ 148,00

#### Unterhalts-Existenzminimum

Bei Exekutionen wegen Unterhaltsansprüchen haben dem/der Verpflichteten 75% des unpfändbaren Freibetrages nach § 291a EO zu verbleiben (§ 291b (2) EO).

### A.2.2. Unpfändbare Beträge (§ 290 (1) EO)

- Aufwandsentschädigungen, soweit sie den in Ausübung der Berufstätigkeit tatsächlich erwachsenden Mehraufwand abgelten, insbesondere für auswärtige Arbeiten, für Arbeitsmaterial und Arbeitsgerät, das vom/von der ArbeitnehmerIn selbst bereitgestellt wird, sowie für Kauf und Reinigen typischer Arbeitskleidung
- Beihilfen zur Abdeckung des Mehraufwands wegen körperlicher oder geistiger Behinderung, Hilflosigkeit oder Pflegebedürftigkeit
- Beihilfen des AMS sowie gewährte beruf-



liche Maßnahmen der Rehabilitation, die die Fortsetzung der Erwerbstätigkeit ermöglichen

- Vertretungskosten (z.B. HausbesorgerIn)
- Beiträge für Bestattungskosten
- Kostenersätze aus der gesetzlichen Sozialversicherung, Entschädigungen für aufgewendete Heilungskosten
- Leistungen aus dem Unterstützungsfonds und besondere Unterstützungen nach den Sozialversicherungsgesetzen
- Mietzinsbeihilfe oder Beihilfe zur Deckung des sonstigen Wohnungsaufwands
- gesetzliche Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag, Schulfahrtbeihilfe, Unterhaltsabsetzbetrag
- pauschales Kinderbetreuungsgeld, Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld
- Stipendien und Beihilfen für SchülerInnen und StudentInnen
- Leistungen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz
- Leistungen der Tuberkulosehilfe (sofern diese nicht regelmäßige Geldbeihilfen sind)
- Arbeitsvergütungen nach dem Strafvollzugsgesetz während der Haft

#### MEHR INFORMATIONEN

- Bundesministerium für Justiz  
[www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at)  
(mit jährlich aktualisierter Broschüre "Arbeitgeber als Drittschuldner - Informationsbroschüre und Existenzminimumtabellen")
- Schuldenberatungsstellen  
[www.ooe.schuldnerberatung.at](http://www.ooe.schuldnerberatung.at) oder  
[www.schuldner-hilfe.at](http://www.schuldner-hilfe.at)
- [www.drittschuldner.at](http://www.drittschuldner.at)
- Online-Lohnpfändungsrechner:  
[www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/pfaendungsrechner.php](http://www.schuldenberatung.at/schuldnerinnen/pfaendungsrechner.php)

## A.3. Beihilfen/Geldleistungen

### A.3.1. Sozialhilfe

#### Aufgaben und Ziele der Sozialhilfe (SH)

(§1 Oö. SOHAG)

Ziele der oberösterreichischen Sozialhilfe im Sinn des Oö. SOHAG sind

- Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden und zu bekämpfen,
- beim Einstieg oder Wiedereinstieg ins Arbeitsleben zu unterstützen.

#### Leistungen

Die Sozialhilfe (SH) umfasst monatliche Leistungen zur Unterstützung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs sowie ein Hineinnehmen in die gesetzliche Krankenversicherung, das heißt, man erhält die e-card (falls nicht vorhanden).

Darüber hinaus kann Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung der Notlage in Anspruch genommen werden.

Anstelle der Geldleistung kann auch eine Qualifizierungsmaßnahme oder eine Beschäftigung angeboten werden (Hilfe zur Arbeit), die natürlich auch entlohnt wird.

Mit einer pauschalierten Leistung (=Richtsatz) soll besonders der regelmäßige Aufwand für Wohnung, Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie kulturelle und soziale Teilhabe abgedeckt werden.

Sind die Wohnungskosten gering oder kommt jemand anderes dafür auf, werden die Richtsätze um bis zu € 251,82 pro Monat reduziert.

#### Voraussetzungen

Grundsätzlich können nur Personen eine Leistung aus der Sozialhilfe erhalten, die

- ihren eigenen Lebensunterhalt und Wohnbedarf oder den Unterhalt und Wohnbedarf ihrer Angehörigen nicht ausreichend decken können und die mit ihren Einkünften unter dem Richtsatz der SH liegen,
- ihren Hauptwohnsitz und ihren tatsächlichen

- Aufenthalt in Oberösterreich haben
- österreichische StaatsbürgerInnen, Asylberechtigten oder seit mindestens fünf Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Österreich niedergelassene Fremde sind (Ausnahmen insbesondere für EU-/EWR-BürgerInnen und Schweizer BürgerInnen können vorliegen)
- sich ausreichend bemühen, die soziale Notlage zu bewältigen, z.B. durch das Melden beim AMS,

Bemühen um einen Arbeitsplatz oder Verfolgen von Ansprüchen gegen Dritte.

### **Bemühungspflicht**

Bevor eine Leistung aus der Sozialhilfe gewährt werden kann, muss jede/r AntragstellerIn zunächst ihre/seine eigenen Mittel (Einkommen und Vermögen) zur Bestreitung des Lebensunterhalts einsetzen.

## **Richtsätze und Zuschläge gemäß Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz\***

Im Jahr 2023 beträgt die Höhe der Sozialhilfe pro Monat (12 mal im Jahr) für

1.	<b>Alleinstehende und Alleinerziehende</b>	€ 1053,64
2.	<b>volljährige Personen im gemeinsamen Haushalt</b>	
	■ pro Person	€ 737,55
	■ ab der dritten leistungsberechtigten volljährigen Person	€ 474,14
3.	<b>unterhaltsberechtigten minderjährige Personen, die in Haushaltsgemeinschaft leben und für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht</b>	
	■ bei einer leistungsberechtigten minderjährigen Person	€ 263,41
	■ bei zwei leistungsberechtigten minderjährigen Personen pro Person	€ 210,73
	■ bei drei leistungsberechtigten minderjährigen Personen pro Person	€ 158,05
	■ bei vier leistungsberechtigten minderjährigen Personen pro Person	€ 131,71
	■ bei fünf oder mehr leistungsberechtigten minderjährigen Personen pro Person	€ 126,44
4.	<b>Zuschläge für Alleinerziehende zur weiteren Unterstützung des Lebensunterhalts</b>	
	■ für die erste minderjährige Person	€ 126,44
	■ für die zweite minderjährige Person	€ 94,83
	■ für die dritte minderjährige Person	€ 63,22
	■ für jede weitere minderjährige Person	€ 31,61
5.	<b>Zuschlag für volljährige und minderjährige Personen mit Behinderung</b> sofern nicht höhere Leistungen auf Grund besonderer landesgesetzlicher Bestimmungen, die an eine Behinderung anknüpfen, gewährt werden	€ 189,66
6.	<b>Richtsatz bei Alten- und Pflegeheimunterbringung bzw. Unterbringung in einem Wohnheim für Menschen mit Beeinträchtigungen</b> Deckung persönlicher Bedürfnisse von in stationären Einrichtungen (Alten- und Pflegeheimen bzw. Wohnheimen für Menschen mit Beeinträchtigungen) untergebrachten volljährigen HilfeempfängerInnen	€ 168,58

\*) Die Summe der Geldleistungen aller volljährigen Personen einer Haushaltsgemeinschaft ist mit einem Betrag von € 1.843,87 begrenzt.

\*) Subsidiär Schutzberchtigte erhalten keine Leistungen aus der Sozialhilfe im Sinn des Oö. SOHAG. Für sie sind Leistungen in der Grundversorgung vorgesehen.

Zum Einkommen zählen grundsätzlich alle Einkünfte, die der hilfesuchenden Person tatsächlich zur Verfügung stehen. Allerdings gibt es einige Ausnahmen, wie z.B. die Familienbeihilfe oder das Pflegegeld.

Unabhängig davon werden die zuständigen Behörden eine Prüfung des Vermögens vornehmen, wobei bestimmte Teile des Vermögens von einer Verwertung ausgenommen sind. Das bedeutet, sie müssen nicht für Lebensunterhalt und Wohnen, z.B. durch Verkaufen, verwendet werden. So müssen Häuser und Eigentumswohnungen für den eigenen Wohnbedarf, beruflich oder wegen einer Behinderung benötigte Kraftfahrzeuge und Ersparnisse bis zu einem **Freibetrag von € 6.321,84** (Wert 2023) grundsätzlich nicht verwertet werden. Der Freibetrag wird jedes Kalenderjahr neu festgelegt.

Darüber hinaus müssen arbeitsfähige BezieherInnen einer Leistung der Sozialhilfe bereit sein, ihre Arbeitskraft einzusetzen bzw. sich um einen Arbeitsplatz zu bemühen sowie die für die Vermittelbarkeit am österreichischen Arbeitsmarkt erforderlichen Sprachkenntnisse zu erwerben.

Ausnahmen bestehen unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. für Personen, die pflegebedürftige Angehörige oder Kleinkinder betreuen.

Bei der Ermittlung der tatsächlichen Leistungshöhe werden auch die Einkünfte sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der/des im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltspflichtigen Partners/-in (Ehepartners/-in oder Lebensgefährten/-in) berücksichtigt.

Bestehen Zweifel über die Arbeitsfähigkeit, kann eine ärztliche Begutachtung und eine Abklärung der beruflichen Möglichkeiten in die Wege geleitet werden.

Unter die Bemühungspflicht fallen weiters die Verfolgung von Ansprüchen gegen Dritte (z.B. Unterhaltsansprüche), bei deren Erfüllung die SH-Leistung nicht oder nicht in diesem Ausmaß erforderlich wäre, die erforderlichen Maßnahmen zur Integration sowie die Umsetzung ihr von einem Träger der Sozialhilfe oder einer Behörde nach

diesem Landesgesetz auftragener Maßnahmen zur Abwendung, Milderung bzw. Überwindung der sozialen Notlage.

### Antragstellung

Der Antrag auf Sozialhilfe im Sinn des Oö. SOHAG kann direkt bei

- der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde,
- der Gemeinde,
- einer Sozialberatungsstelle oder
- der Oö. Landesregierung  
eingebraucht werden.

Anträge können entweder durch die Hilfe suchende Person selbst eingebracht werden (sie muss volljährig sein) oder für die Hilfe suchende Person (z.B. durch ihre/n gesetzliche/n VertreterIn) bzw. im Namen der Hilfe suchenden Person (z.B. durch im gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglieder).

### Besonderheiten des Verfahrens

Die Behörde ist verpflichtet, die hilfesuchende Person (ihre/n gesetzliche/n VertreterIn) der jeweiligen Sachlage entsprechend zu informieren, zu beraten und anzuleiten, soweit dies zur Erreichung der Ziele sozialer Hilfe notwendig ist.

Die hilfesuchende Person (ihr/e gesetzliche/r VertreterIn) ist verpflichtet, an der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes mitzuwirken (z.B. für das Verfahren unerlässliche Angaben zu machen, erforderliche Unterlagen vorzulegen, sich unerlässlichen Untersuchungen zu unterziehen).

Auf die Hilfe zur Unterstützung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs besteht ein **Rechtsanspruch**. Sie wird daher mit Bescheid zugesprochen. Ein derartiger **Bescheid** ist grundsätzlich schriftlich zu erlassen.

Im Verfahren über die Leistung, Einstellung und Neubemessung sozialer Hilfe kann kein wirksamer Berufungsverzicht abgegeben werden.

### Kostenersatz

Unter bestimmten Umständen können HilfeempfängerInnen bzw. auch andere Personen (unterhaltspflichtige Angehörige) zum Ersatz

der Kosten herangezogen werden. Aus eigener Erwerbstätigkeit erwirtschaftetes, verwertbares Vermögen kann nicht zum Kostenersatz herangezogen werden.

### Beratungsstellen

Kostenlose, individuelle, neutrale und vertrauliche Informations- und Orientierungshilfe bei sozialen Problemstellungen sowie Beratung bei Fragen zur Sozialhilfe erhalten Sie bei den oberösterreichischen Sozialberatungsstellen ([www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) > Service > Info- und Beratungsstellen > Gesellschaft und Soziales > Sozialberatungsstellen).

### Erforderliche Unterlagen

- Nachweis über rechtmäßigen Daueraufenthalt: Asylberechtigte (Asylbescheid), EU-EWR-BürgerInnen sowie Schweizer Staatsangehörige (Anmeldebescheinigung) bzw. deren Angehörige (Aufenthaltskarte oder Daueraufenthaltskarte), Drittstaatsangehörige (Aufenthaltstitel)
- Einkommensnachweise (z.B. Lohnbestätigung der letzten drei Monate, AMS-Bestätigung, Einkommenssteuerbescheid, Pensionsmitteilung, Rentennachweis, Unfallrente, Nachweis über Unterhaltsanspruch, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Abfertigung, Mieteinnahmen, Pflegegeldbezüge, Wohnbeihilfe [Bezug oder Antragstellung])
- Vermögensnachweise (Kontoauszüge der letzten 6 Monate, Sparbücher, Bausparvertrag, Lebensversicherung, Wertpapierdepot)
- Mietvertrag, aktuelle Vorschreibung Miete und Betriebskosten sowie Energiekosten inkl. Einzahlungsnachweis (sofern nicht am Kontoauszug ersichtlich)
- Zulassungsscheine sämtlicher KFZ
- Nachweis der Arbeitsunfähigkeit (ärztliches Attest)
- Integrationserklärung und Nachweis über absolvierten Werte- und Orientierungskurs
- Nachweis über Bezug sonstiger öffentlicher Leistungen (z.B. Förderungen, Beihilfen)

### MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Soziales  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
(Themen/Gesellschaft und Soziales)
- Magistrat der Landeshauptstadt Linz  
Amt für Soziales, Jugend und Familie  
[www.linz.at](http://www.linz.at)  
(Bürgerservice/Gesellschaft und Soziales/  
Sozialhilfe)
- Magistrat der Stadt Wels  
[www.wels.gv.at](http://www.wels.gv.at)
- Magistrat der Stadt Steyr  
[www.steyr.gv.at](http://www.steyr.gv.at)
- Gemeinden  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
(Verwaltung/Gemeinden)
- Bezirkshauptmannschaften  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
(Verwaltung/Bezirkshauptmannschaften)

### A.3.2. Pflegegeld

Das Pflegegeld (PG) laut Bundespflegegeldgesetz (BPGG) soll pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit bieten, sich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern.

#### Anspruchsvoraussetzungen

Pflegegeld wird gewährt,

- wenn Pflegebedürftigkeit vorliegt
- und der ständige Betreuungs- und Pflegeaufwand mehr als 65 Stunden monatlich beträgt
- und voraussichtlich zumindest sechs Monate andauern wird
- für Menschen mit grundsätzlich gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich.

#### Höhe des Pflegegeldes

Das Pflegegeld ist eine einkommensunabhängige Leistung, die zwölf mal jährlich gebührt und monatlich ausbezahlt wird.

Im Parlament wurde beschlossen, dass ab dem Jahr 2020 das Pflegegeld in allen Stufen jährlich valorisiert wird.

**Leistungen bei bestimmtem Pflegebedarf nach Stunden (in €/Monat)**

<b>Stufe 1</b> mehr als 65 Stunden	175,00
<b>Stufe 2</b> mehr als 95 Stunden	322,70
<b>Stufe 3</b> mehr als 120 Stunden	502,80
<b>Stufe 4</b> mehr als 160 Stunden	754,00
<b>Stufe 5</b> mehr als 180 Stunden bei außergewöhnlichem Pflegeaufwand (dauernde Bereitschaft einer Pflegeperson)	1.024,20
<b>Stufe 6</b> mehr als 180 Stunden, wenn regelmäßig während des Tages und der Nacht zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson erforderlich ist, weil eine Eigen- oder Fremdgefährdung wahrscheinlich ist	1.430,20
<b>Stufe 7</b> mehr als 180 Stunden, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein vergleichbarer Zustand vorliegt	1.879,50

Vom Pflegegeld werden weder Lohnsteuer noch Krankenversicherungsbeiträge abgezogen. Bei einer Verschlechterung kann ein Antrag auf Erhöhung gestellt werden.

**Erschwerniszuschlag**

Bei schwerstbehinderten Kindern und Jugendlichen sowie Personen mit einer schweren psychischen Behinderung, insbesondere einer demenziellen Erkrankung (ab dem vollendeten 15. Lebensjahr) wird ein zusätzlicher Stundenwert berücksichtigt:

- bis zum vollendeten 7. Lebensjahr: 50 Stunden
- vom vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr: 75 Stunden
- ab dem vollendeten 15. Lebensjahr: 45 Stunden

**Mindesteinstufungen**

Menschen mit Beeinträchtigung, die einen weitgehend gleichartigen Pflegebedarf haben, wird ein Pflegegeld in bestimmten **Mindeststufen** garantiert (Diagnosebezogene Mindesteinstufung):

Hochgradig sehbehinderte Menschen	Stufe 3
Blinde	Stufe 4
Taubblinde	Stufe 5
RollstuhlfahrerInnen (mind. 14 Jahre alt) unter best. Voraussetzungen	Stufe 3 oder 4

Über die erstmalige Einstufung entscheidet die zuständige Stelle auf Grundlage eines ärztlichen Sachverständigengutachtens. Bei Erhöhungsanträgen kann die Grundlage für die Entscheidung unter bestimmten Voraussetzungen auch ein pflegerisches Gutachten bilden.

**Antrag**

- Der Antrag für Pflegegeld ist beim zuständigen Versicherungsträger zu stellen.
- Ärztliche Atteste oder Befunde beilegen.

**MEHR INFORMATIONEN**

- [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at)
- [www.pv.at](http://www.pv.at)
- [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

**A.3.2.1. Förderungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger nach dem Bundespflegegeldgesetz**

Für die Organisation einer Ersatzpflege können nahe Angehörige unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung erhalten.

**Voraussetzung** dafür ist:

- der/die nahe Angehörige pflegt die pflegebedürftige Person seit mindestens 1 Jahr überwiegend
- die pflegebedürftige Person bezieht ein

Pflegegeld mindestens der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder Pflegegeld der Stufe 1 bei einer nachgewiesenen demenziellen Erkrankung oder bei einer pflegebedürftigen minderjährigen Person. Die Pflegegeldstufe muss zum Zeitpunkt der Ersatzpflegemaßnahme mindestens ein Jahr bestehen.

- die Erbringung der Pflegeleistung ist wegen Krankheit, Urlaub oder sonstiger wichtiger Gründe nicht möglich.

Förderbar sind Ersatzpflegemaßnahmen im Ausmaß von zumindest einer Woche (von mindestens 4 Tagen bei der Pflege von demenziell erkrankten Personen oder minderjährigen Personen) und maximal 4 Wochen jährlich.

Die **jährliche Höchstzuwendung** (in €) beträgt für:

Pflegegeld Stufe 3	1.200,00
Pflegegeld Stufe 4	1.400,00
Pflegegeld Stufe 5	1.600,00
Pflegegeld Stufe 6	2.000,00
Pflegegeld Stufe 7	2.200,00

Die Höchstzuwendung bei Pflege einer demenziell erkrankten oder minderjährigen Person erhöht sich um jeweils € 300 jährlich und wird bereits ab PG-Stufe 1 gewährt.

**Hinweis Pflegekurse:** Unter bestimmten Voraussetzungen können nahe Angehörige einer Person mit Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 1 nach dem Bundespflegegeldgesetz Zuwendungen für Kurse zur Wissensvermittlung im Bereich Pflege und Betreuung erhalten. Die jährliche Höchstzuwendung beträgt pro pflegebedürftiger Person € 200,00.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice  
www.sozialministeriumservice.at
- www.pflegeinfo-ooe.at
- Pflege-Hotline: 051-775 775  
oberösterreichweit zum Ortstarif  
Mo - Do: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr  
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

### A.3.3. Wohnbeihilfe (gemäß §§ 23-25 Öö. Wohnbauförderungsgesetz 1993)

Die Wohnbeihilfe ist keine Leistung der Sozialhilfe, sondern ein direkter Zuschuss aus Mitteln der Wohnbauförderung und dient der Minderung des Wohnungsaufwandes. Mit der Wohnbeihilfe soll Menschen mit niedrigen Einkommen, insbesondere Familien mit Kindern, Studierenden und Lehrlingen, AlleinverdienerInnen sowie PensionistInnen ein leistbares Wohnen ermöglicht werden.

**Hinweise** für die rasche Bearbeitung des Ansuchens:

- Nutzen Sie die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung von Ansuchen und Unterlagen per E-Mail an wo.post@ooe.gv.at (Anhänge im .pdf Format)
- Nur Ansuchen mit allen erforderlichen und vollständigen Unterlagen können sofort erledigt werden.
- Bitte prüfen Sie anhand der nachstehenden Informationen vorab selbst, ob Förderfähigkeit vorliegt. Die Bearbeitung von aussichtslosen Anträgen verzögert die Bewilligung von Wohnbeihilfe für Menschen, die tatsächlich dringend darauf angewiesen sind.
- Beachten Sie die Einkommensgrenzen.

#### Wer wird gefördert?

HauptmieterInnen von Wohnungen

#### Was wird gefördert?

Anrechenbarer Wohnungsaufwand (Hauptmietzins inkl. USt, ohne Betriebskosten)

## Wie wird gefördert?

Die Wohnbeihilfe wird als direkter Zuschuss jeweils für die Dauer maximal eines Jahres gewährt. Eine Wohnbeihilfe wird nur dann ausbezahlt, wenn der Betrag mindestens € 7,00 monatlich erreicht.

## Höhe der Wohnbeihilfe

Die Höhe der Wohnbeihilfe ergibt sich aus der Differenz zwischen dem anrechenbaren und zumutbaren Wohnungsaufwand. Die Obergrenze beträgt € 300,00 pro Monat. Als zumutbarer Wohnungsaufwand gilt das monatliche Haushaltseinkommen abzüglich des gewichteten Haushaltseinkommens.

## Berechnung der Wohnbeihilfe

1. Haushaltseinkommen (Jahreszwölfstel)  
minus Gewichtetes Haushaltseinkommen  
(Sockelbetrag x Summe Gewichtungsfaktoren +  
Teuerungsfreibetrag)  
= zumutbarer Wohnungsaufwand
2. Anrechenbarer Wohnungsaufwand  
(angemessene Nutzfläche x maximal € 3,70)  
minus zumutbarer Wohnungsaufwand  
= Wohnbeihilfe/Monat

## Gewichtetes Haushaltseinkommen (= Einkommensgrenze)

Die Berechnung des gewichteten Haushaltseinkommens erfolgt durch die Addition der nachstehenden Gewichtungsfaktoren und der Multiplikation dieser Summe mit dem Sockelbetrag zuzüglich € 100,00 Teuerungsfreibetrag.

## Sockelbetrag: € 580

### Gewichtungsfaktoren

- Einpersonenhaushalt 1,97
- Zweipersonenhaushalt 3,11
- Bei einem Haushalt mit mehr als zwei Personen für jede weitere Person/jedes Kind 0,8
- Für ein erheblich behindertes Kind im Sinne des § 8 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 oder für eine im Beruf stehende Person, deren Erwerbsfähigkeit zu mindestens 60% gemindert ist, erfolgt eine Erhöhung der Gewichtungsfaktoren um 0,5
- Für Bewilligungen mit Laufzeitbeginn im Jahr 2023 erhöht sich die auf Basis der

Ausgleichszulagenrichtsätze festgelegte Einkommensgrenze für jeden Haushalt um den **Teuerungsfreibetrag** von € 100,00.

## Wovon ist die Wohnbeihilfe abhängig?

- Von der Anzahl der Personen, die in der gemeinsamen Wohnung leben.
- Vom Haushaltseinkommen = Einkommen aller in der Wohnung lebenden Personen im Jahreszwölfstel (Sonderzahlungen sind einzurechnen).
- Unterhaltsleistungen für Kinder und Waisenrenten können beim beziehenden Haushalt bis zu € 174,00 als Einkommen gerechnet werden. Für jedes Kind, welches nicht im gemeinsamen Haushalt lebt und für das Unterhalt geleistet wird, können bis € 174,00 bei der leistenden Person vom Einkommen in Abzug gebracht werden. Eine Berücksichtigung erfolgt jedoch nur bis zur tatsächlichen Höhe.
- Von der angemessenen Wohnnutzfläche: maximal 45 m<sup>2</sup> für die erste Person und maximal 15 m<sup>2</sup> für jede weitere Person.
- Vom anrechenbaren Wohnungsaufwand: Die Höchstgrenze beträgt € 3,70 pro m<sup>2</sup> Nutzfläche.
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand ist jener Betrag, der monatlich von Personen in Hauptmiete zu entrichten ist. Dieser Betrag vermindert sich um die Betriebskosten, öffentliche Abgaben, besondere Aufwendungen (z.B. Kosten für die Wärmeversorgung) und die Verwaltungskosten. Enthalten sind aber: Umsatzsteuer, Verzinsung der Grundkosten, Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträge.
- Für Pauschalmieten kann keine Wohnbeihilfe gewährt werden.

## Berechnungsbeispiel:

### Einpersonenhaushalt, Mietwohnung,

### Wohn-Nutzfläche 65 m<sup>2</sup>

Haushaltseinkommen	€ 1.150,00
Wohnungsaufwand	€ 422,50
Gewichtungsfaktor: 1 Erwachsener = 1,97	

### 1. Haushaltseinkommen

(Jahreszwölfstel) € 1.150,00

### 2. gewichtetes Haushaltseinkommen € 1.242,60

€ 580 x 1,97 = 1.142,60

+ Teuerungsfreibetrag € 100

**3. zumutbarer Wohnungsaufwand**

Punkt 1 minus Punkt 2 = € 0,00	€ 0,00
--------------------------------	--------

<b>4. Wohnungsaufwand</b> (ohne Betriebskosten)	€ 422,50
--	----------

**5. anrechenbarer Wohnungsaufwand**

(rechnerische Obergrenze der Wohnbeihilfe)

45 m <sup>2</sup> x € 3,70	€ 166,50
----------------------------	----------

**6. WOHNBEIHILFE monatlich**

anrechenbarer Wohnungsaufwand (Punkt 5)

	€ 166,50
--	----------

minus zumutbarer Wohnungsaufwand (Punkt 3)

	- € 0,00
--	----------

<b>WOHNBEIHILFE monatlich</b>	<b>€ 166,50</b>
-------------------------------	-----------------

**Berechnungsbeispiel:****Haushalt mit vier Personen** (zwei Erwachsene und zwei Kinder)**Mietwohnung, Wohn-Nutzfläche 89 m<sup>2</sup>**

Haushaltseinkommen netto € 2.950,00

Wohnungsaufwand € 578,50

Gewichtungsfaktoren:

2 Personen = 3,11

2 weitere Personen 0,8 + 0,8 = 1,60

= 4,71

**1. Haushaltseinkommen**

(Jahreszwölftel) € 2.950,00

**2. gewichtetes Haushaltseinkommen**

€ 580 x 4,71

+ + Teuerungsfreibetrag € 100 € 2.831,80

**3. zumutbarer Wohnungsaufwand**

Punkt 1 minus Punkt 2 € 118,20

**4. Wohnungsaufwand**

(ohne Betriebskosten) € 578,50

**5. anrechenbarer Wohnungsaufwand**

(rechnerische Obergrenze der Wohnbeihilfe)

89 m<sup>2</sup> x € 3,70 € 329,30**6. WOHNBEIHILFE monatlich**

anrechenbarer Wohnungsaufwand (Punkt 5)

	€ 329,30
--	----------

minus zumutbarer Wohnungsaufwand (Punkt 3)

	€ 118,20
--	----------

<b>WOHNBEIHILFE monatlich</b>	<b>€ 211,10</b>
-------------------------------	-----------------

chische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Staates besitzen.

- Personen, die nicht Staatsangehörige eines EWR-Staates sind, darf eine Förderung nur gewährt werden, wenn diese
  - ununterbrochen und rechtmäßig mehr als fünf Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben,
  - Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer in Österreich unterliegen, oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten, sowie innerhalb der letzten fünf Jahre 54 Monate lang oben genannte Einkünfte oder Leistungen bezogen haben oder in Summe über 240 Monate derartiger Zeiten verfügen und
    - Deutschkenntnisse nachweisen
- Sonstige Zuschüsse zur Minderung des Wohnungsaufwandes, auf die ein Rechtsanspruch besteht, verringern den Anspruch auf Wohnbeihilfe (z.B. Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz).
- Von Familien, bei denen ein erheblich behindertes Kind im Sinne des § 8 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 im gemeinsamen Haushalt wohnt, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Von Personen, die im Beruf stehen und deren Erwerbsfähigkeit zu mindestens 60 Prozent gemindert ist sowie von Personen im Ruhestand, bei denen eine Minderung der Erwerbsfähigkeit in Höhe von mindestens 60% bereits während der Dauer der Berufsausübung festgestellt wurde, ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.
- Mindesteinkommen über der Geringfügigkeitsgrenze
- Studierenden, die keine Studienbeihilfe beziehen und kein Mindesteinkommen nachweisen können, kann eine um 50 Prozent verminderte Wohnbeihilfe gewährt werden.

**Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?**

- Die antragstellende Person muss die Wohnung zur Befriedigung des Wohnbedürfnisses mit Hauptwohnsitz dauernd bewohnen.
- Die antragstellende Person muss die österrei-

**Wohnbeihilfe für nicht geförderte Mietwohnungen**

- Die Wohnungsaufwandbelastung wird bemessen nach dem Mietvertrag bzw. vergebürhten



Ab 1.1.2023 gelten folgende **Einkommensgrenzen für den Bezug der höchstmöglichen Wohnbeihilfe**. Wird die Obergrenze überschritten, ist die Bewilligung einer Wohnbeihilfe nicht mehr möglich.

Im Haushalt leben	Gewichtungsfaktor	Einkommensgrenze in €	Obergrenze* in €	m <sup>2</sup>
1 Person	1,97	1.142,60	1.302,10	45
1 Person mit Teuerungsfreibetrag	+ € 100	1.242,60	1.402,10	45
2 Personen	3,11	1.803,80	2.018,80	60
2 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ € 100	1903,80	2.118,80	60
3 Personen	3,91	2.267,80	2.538,30	75
3 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ € 100	2.367,80	2.638,30	75
4 Personen	4,71	2.731,80	3.057,80	90
4 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ € 100	2.831,80	3.157,80	90
5 Personen	5,51	3.195,80	3.577,30	105
5 Personen mit Teuerungsfreibetrag	+ € 100	3.295,80	3.677,30	105

\*) Ist die tatsächliche Wohnnutzfläche kleiner als die angemessene Wohnnutzfläche oder liegt der Wohnungsaufwand unter 3,70 Euro pro m<sup>2</sup> verringert sich die Obergrenze entsprechend.

**Hinweise:**

- Bei höherem Gewichtungsfaktor wegen erheblicher Behinderung erhöht sich auch die Obergrenze.
- Je näher das Haushaltseinkommen der in der Tabelle angeführten Obergrenze kommt, desto niedriger wird die Wohnbeihilfe.

Mietvertrag, wenn dieser vor dem 11.11.2017 abgeschlossen worden ist.

- Pauschalmietverträge sind nicht wohnbeihilfenfähig.
- Das Mietverhältnis muss in Hauptmiete bestehen und darf nicht mit einer nahestehenden Person abgeschlossen sein (z.B. Verwandte in auf- und absteigender Linie einschließlich Wahlkinder und Verschwägerte in gerader Linie und im 2. Grad Seitenlinie).
- Der anrechenbare Wohnungsaufwand (Hauptmietzins inkl. USt, exkl. Betriebskosten) darf nicht höher als € 7,00 pro m<sup>2</sup> sein.

**Keine Wohnbeihilfe gibt es für**

- Eigentumswohnungen oder Eigenheime,
- Heimplätze.

**Folgende Unterlagen werden benötigt:**

Bitte übermitteln Sie keine Originalunterlagen, da

diese nicht retourniert werden können.

- Lückenloser Nachweis / lückenlose Nachweise über das Haushaltseinkommen des letzten Kalenderjahres mittels Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid (Selbständige: siehe Pkt.11), Bezugsbestätigung über Arbeitslosengeld, Notstandshilfe u.dgl., Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Sozialhilfe, Witwen- und Waisenpension, Unterhalt und Alimente, Auslandseinkünfte, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft Einheitswertbescheid), Nachweis über Abfertigung, Nachweis über Unfallrente und alle weiteren Einkünfte.
- Ist aus dem letzten Kalenderjahr kein Einkommen vorhanden (z.B. bei Studierenden, Hausfrauen, Schülern ...) oder kein anrechenbares Einkommen bezogen worden, so sind bei einem Arbeitsbeginn oder nach Auslaufen der Familienbeihilfe aktuelle Monatslohnzettel

- vorzulegen.
- Nachweis der Staatsbürgerschaft (Kopie des Reisepasses oder des Staatsbürgerschaftsnachweises) von allen im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (nur bei Erstansuchen bzw. bei Änderungen erforderlich)
  - Bei Personen, die Staatsangehörige eines EWR-Staates sind, jedoch nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen: Anmeldebescheinigungen von EWR-BürgerInnen gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (nur bei Erstansuchen bzw. bei Änderungen erforderlich)
  - Bei Personen, die nicht Staatsangehörige eines EWR-Staates sind:
    - Kopie des Reisepasses und Meldebestätigungen über 5 Jahre Hauptwohnsitz in Österreich (nur bei Erstansuchen notwendig)
    - Aufenthaltstitel aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen
    - Versicherungsdatenauszug über die letzten fünf Jahre bzw. 240 Versicherungsmonate
    - Nachweis Deutschkenntnisse: Gemäß Oö. Wohnbauförderung-Deutschkenntnis-Verordnung 2020 gilt der Nachweis als erfüllt durch Vorlage
    - eines Nachweises des Österreichischen Integrationsfonds über die erfolgreiche Absolvierung der Integrationsprüfung gemäß § 11 oder 12 Integrationsgesetz - IntG BGBl. I Nr. 41/2019,
    - einer Spracheinstufungsbestätigung des Österreichischen Integrationsfonds auf dem Sprachniveau A2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen,
    - eines Prüfungszeugnisses eines vom Österreichischen Integrationsfonds zertifizierten Kursträgers, das Deutschkenntnisse auf Sprachniveau A2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachweist,
    - eines Nachweises eines mindestens fünfjährigen Besuchs einer Pflichtschule in Österreich mit positivem Abschluss des Unterrichtsfachs „Deutsch“ oder des positiven Abschlusses des Unterrichtsfachs „Deutsch“ auf dem Niveau der 9. Schulstufe oder einer positiven Beurteilung im Prüfungsgebiet „Deutsch – Kommunikation und Gesellschaft“ im Rahmen
  - der Pflichtschulabschluss-Prüfung gemäß Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz, BGBl. I Nr. 72/2012,
  - eines Nachweises eines positiven Abschlusses im Unterrichtsfach „Deutsch“ nach zumindest vierjährigem Unterricht in der deutschen Sprache an einer ausländischen Sekundarschule (beglaubigte Übersetzung ist vorzulegen),
  - eines Nachweises über einen Schulabschluss, der der allgemeinen Universitätsreife im Sinn des § 64 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 mit Berechtigung zu einem Studium in der Unterrichtssprache Deutsch oder einem Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule entspricht,
  - eines Nachweises der mindestens zweijährigen Inskription an einer postsekundären Bildungseinrichtung mit Belegung eines Studienfachs mit Unterrichtssprache Deutsch und Nachweis eines entsprechenden Studienerfolgs im Umfang von mindestens 32 ECTS- Anrechnungspunkten (16 Semesterstunden) bzw. eines entsprechenden postsekundären Studienabschlusses oder
  - eines Nachweises über eine Lehrabschlussprüfung gemäß dem Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr.142/1969 oder über eine FacharbeiterInnenprüfung gemäß den Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzen der Länder.
  - Bei Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen: Mietvertrag (bei Erstansuchen, Wohnungswechsel)
  - Bei allen anderen Wohnungen:
    - Mietvertrag, aus welchem der Hauptmietzins, die Umsatzsteuer, die Betriebskosten sowie die Wohnungsgröße ersichtlich sind (nur bei Erstansuchen, Wohnungswechsel und Mietvertragsverlängerung)
    - bei Mietverträgen, welche bis 10.11.2017 abgeschlossen wurden: Nachweis Vergebührung (Kopie des Zahlscheins)
    - bei Mietverträgen, welche ab 11.11.2017 abgeschlossen wurden: Einzahlungsbestätigungen der Miete über 3 Monate oder Bestätigung der Hausverwaltung/der vermietenden Person am Antragsformular über den Hauptmietzins inkl.

Umsatzsteuer, die Nutzfläche der Wohnung

- Bestätigung der Gemeinde auf dem Ansuchen oder Privathaushaltsbestätigung
- Aktueller Familienbeihilfenbescheid aller im gemeinsamen Haushalt wohnenden Personen
- Bei Lehrlingen bzw. SchülerInnen als antragstellende Person: Lehrvertrag bzw. Schulbesuchsbestätigung
- Bei Studierenden als antragstellende Person (bei Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze): Gegebenenfalls Studienbeihilfenbescheid
- Bei Präsenz- und Zivildienern: Bestätigung über Präsenz-/Zivildienst (gegebenenfalls Bescheid über Wohnkostenbeihilfe)
- Bei Selbständigen: Einkommensteuerbescheid und Bestätigung der legitimierten steuerlichen Vertretung über die Summe der Privatentnahmen sowie Gewinnausschüttungen des zuletzt veranlagten Kalenderjahres. Besteht keine steuerliche Vertretung: Einkommensteuerbescheid und an das Finanzamt vorgelegte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
- Bei geschiedenen Personen: Scheidungsurkunde und Vergleichsausfertigung, Nachweis über aktuelle Unterhaltsleistungen
- Bei Unterhaltsleistungen für Kinder: Nachweis der aktuellen Alimentationszahlungen in Form von Beschluss des Bezirksgerichtes bzw. Bestätigung der Kinder- und Jugendhilfe und Geburtsurkunden
- Bei erheblicher Beeinträchtigung von Kindern: Bescheinigung des Finanzamtes über erhöhte Familienbeihilfe
- Bei erheblicher Beeinträchtigung im Beruf stehender Personen: Bescheid des Sozialministeriumservices über verminderte Erwerbsfähigkeit von mindestens 60 Prozent
- Bei PensionistInnen: Pensionsverständigung des Vorjahres

### Abwicklung / Antragstellung

Beratung und Vorsprache:

**persönlich:** Amt der o.ö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo), Bahnhofplatz 1, 4021 Linz.

In der Servicemeile (gleich im Eingangsbereich Zi. 2B505), Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr  
Derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung.

**telefonisch:** 0732-77 20-141 40

### Das Formular kann hier abgegeben werden:

- per Post: Amt der o.ö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnbauförderung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- persönlich: In der Abgabestelle im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) in Linz oder durch Einwurf in den Postkasten beim Haupteingang des LDZ
- per E-Mail: wo.post@ooe.gv.at (Anhänge in .pdf-Format)
- per Fax: 0732-77 20-21 43 95

### MEHR INFORMATIONEN

- [www.land-oberoesterreich.gv.at/wohnbeihilfe](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/wohnbeihilfe)

## A.3.4. Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsgesetz (FLAG)

### A.3.4.1. Familienbeihilfe (§ 8 FLAG)

Eltern mit Kindern wird, unabhängig von ihrer Beschäftigung oder ihrem Einkommen, Familienbeihilfe gewährt.

- Anspruchsberechtigt** sind grundsätzlich Eltern,
- deren Lebensmittelpunkt sich in Österreich befindet und
  - deren Kind (auch Adoptiv-, Pflege-, Stief- und Enkelkind) mit ihnen zusammen in einem Haushalt lebt oder für das sie überwiegend Unterhalt leisten, wenn zu keinem Elternteil Haushaltszugehörigkeit besteht.

Bei Geburt eines Kindes ist keine Antragstellung notwendig (**antraglose Familienbeihilfe**).

Anspruch auf Familienbeihilfe besteht **grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** eines Kindes.

Eine **Weitergewährung von Familienbeihilfe** nach Vollendung des 18. Lebensjahres ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Dies ist der Fall, wenn das Kind beispielsweise

- eine Berufsausbildung (auch Studium) absol-

viert,

- an einer Fortbildung in einem erlernten Beruf in einer Fachschule teilnimmt und die Ausübung des Berufs nicht möglich ist,
- voraussichtlich aufgrund einer Behinderung dauerhaft außerstande ist, selbst für den eigenen Unterhalt aufzukommen,
- sich zwischen der Beendigung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes und dem Beginn oder der Fortsetzung einer Berufsausbildung befindet (die Berufsausbildung muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt begonnen oder fortgesetzt werden) oder
- für volljährige Kinder, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht Anspruch auf Familienbeihilfe für die Zeit zwischen dem Abschluss der Schulausbildung und dem frühestmöglichen Beginn einer weiteren Berufsausbildung.

Eine Auszahlung von Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres des Kindes ist bei Vorliegen einer Berufsausbildung möglich.

**Erhöhte Familienbeihilfe** steht zu, wenn

- der Grad der Behinderung des Kindes mindestens 50% beträgt oder
- das Kind dauerhaft außerstande ist, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen.

Anspruch auf Familienbeihilfe und erhöhte Familienbeihilfe ohne Altersbegrenzung besteht für volljährige Kinder mit dauernder Erwerbsunfähigkeit, wenn diese vor Vollendung des 21. Lebensjahres oder während einer späteren Berufsausbildung, jedoch spätestens vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten ist.

Das **eigene Einkommen eines Kindes** ist bis zu jenem Jahr irrelevant, in dem es das 19. Lebensjahr vollendet. Erzielt ein Kind, ab dem Kalenderjahr, in dem es das 20. Lebensjahr vollendet, eigene Einkünfte, so darf das zu versteuernde Gesamteinkommen den Betrag von € 15.000 pro Jahr nicht übersteigen.

Während des **Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes** besteht kein Anspruch auf Familienbeihilfe. Während einer **Freiwilligentätigkeit** im Rahmen des Freiwilligen

### Familienbeihilfe

Seit 1. Mai 2015 gibt es die **antraglose Familienbeihilfe** bei Geburt eines Kindes. Ab Jänner 2023 steigt die Höhe der Familienbeihilfe um 5,84% und wird jährlich an die Inflation angepasst. Die Familienbeihilfe ist **nach Alter und Anzahl der Kinder gestaffelt und beträgt 2023:**

#### Sockelbetrag je Kind (in €)

ab der Geburt	120,61
ab Vollendung des 3. Lebensjahres	128,97
ab Vollendung des 10. Lebensjahres	149,70
ab Vollendung des 19. Lebensjahres	174,68

#### Zuschlag für ein erheblich

**behindertes Kind (in €)** 164,90

#### Kinderabsetzbetrag (in €)

61,79  
(wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt, kein gesonderter Antrag notwendig)

Der monatliche Gesamtbeitrag an Familienbeihilfe erhöht sich durch die **Geschwisterstaffelung** für jedes Kind, wenn sie

- für zwei Kinder gewährt wird, um € 7,51 für jedes Kind
- für drei Kinder gewährt wird, um € 18,41 für jedes Kind
- für vier Kinder gewährt wird, um € 28,04 für jedes Kind
- für fünf Kinder gewährt wird, um € 33,86 für jedes Kind
- für sechs Kinder gewährt wird, um € 37,77 für jedes Kind
- für sieben und mehr Kinder gewährt wird, um € 55,02 für jedes Kind

Die **Auszahlung** erfolgt monatlich.

#### Schulstartgeld:

Im Zuge der Auszahlung der Familienbeihilfe für den September wird zusätzlich Schulstartgeld in der Höhe von € 105,80 für jedes Kind im Alter von 6 bis 15 Jahren gewährt. Es ist dafür kein gesonderter Antrag nötig.

Sozialjahres, Freiwilligen Umweltschutzjahres, Gedenkdienstes, Friedens- und Sozialdienstes im Ausland oder der Freiwilligenprojekte im Europäischen Solidaritätskorps wird die Familienbeihilfe maximal bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres gewährt.

**Für Studierende** kann den Eltern Familienbeihilfe gewährt werden. Dies ist grundsätzlich bis zum 24. Lebensjahr möglich. Die Familienbeihilfe wird für die gesetzliche Mindeststudiendauer gewährt.

Eine Verlängerung der Bezugsdauer der **Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres** ist möglich

- bei Ableistung des Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienstes
- bei Schwangerschaft/Geburt eines Kindes
- bei einer erheblichen Behinderung der/des Studierenden (mindestens 50%)
- wenn ein Kind ein Studium mit einer Mindeststudiendauer von zehn Semestern betreibt, sofern das Studium in dem Kalenderjahr, in dem das Kind das 19. Lebensjahr vollendet hat, begonnen wurde.
- wenn eine freiwillige Hilfstätigkeit bei einem gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrt mit Einsatzstelle im Inland absolviert wurde.

Für die Weitergewährung der Familienbeihilfe nach Vollendung des 18. Lebensjahres müssen die Anspruchsvoraussetzungen nachgewiesen werden. Die Vorlage von Leistungsnachweisen muss beim zuständigen Finanzamt erfolgen.

Volljährige Studierende können mit Zustimmung des anspruchsberechtigten Elternteils selbst die Familienbeihilfe beantragen und sich den Betrag direkt vom Finanzamt überweisen lassen.

**Hinweis:** Aufgrund der COVID-19-Krise ist die Verlängerung der vorgesehenen Studiendauer, für die die Familienbeihilfe gewährt wird, gesetzlich möglich.

**A.3.4.2. Mehrkindzuschlag (§ 9 bis 9d FLAG)**

Den Mehrkindzuschlag können Eltern mit drei oder mehr Kindern erhalten. Er muss für jedes Kalenderjahr gesondert geltend gemacht werden und wird im Zuge der

ArbeitnehmerInnenveranlagung ausgezahlt bzw. bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt. Der Mehrkindzuschlag kann jederzeit beantragt werden. Rückwirkend wird er jedoch nur für fünf Jahre ab dem Monat der Antragstellung gewährt.

**Hinweis:** Sind keine steuerpflichtigen Einkünfte vorhanden, ist eine direkte Auszahlung durch die zuständige Stelle möglich.

**Voraussetzungen**

- Familienbeihilfebezug für mindestens drei Kinder
- Der Mehrkindzuschlag für ein Jahr gebührt jeweils auf Grundlage des Einkommens des Vorjahres. Die jährliche Einkommensgrenze, die nicht überschritten werden darf, beträgt € 55.000.

**Hinweis:** Beim Mehrkindzuschlag können die Kinder aus einem Haushalt, wenn teilweise vom Vater und teilweise von der Mutter Familienbeihilfe bezogen wird, zusammengerechnet werden. Die Eltern müssen sich in dem Fall einigen, wer den Mehrkindzuschlag erhalten soll.

**Höhe**

monatlich für das dritte und jedes weitere Kind € 21,20

MEHR INFORMATIONEN

- Finanzamt des Wohnsitzes
- [www.bundeskanzleramt.at](http://www.bundeskanzleramt.at)
- [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

**A.3.4.3. Schulfahrtbeihilfe (§ 30a FLAG)**

**Anspruchsvoraussetzungen**

Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe haben Personen für Kinder, für die ihnen Familienbeihilfe oder eine gleichartige ausländische Beihilfe (z.B. Kindergeld, Kinderzulage) gewährt wird. Auch Vollwaisen können eine Schulfahrtbeihilfe beantragen. Schulfahrtbeihilfe wird nur auf Antrag gewährt und gebührt, sofern der Schulweg (= der kürzeste Weg zwischen Wohnung im Inland und

Schule/Praktikumsplatz) in einer Richtung mind. 2 Kilometer lang ist (dies gilt nicht für behinderte Kinder) und von keinem Verkehrsmittel befahren wird, das der/die SchülerIn unentgeltlich oder im Rahmen der SchülerInnenfreifahrt benutzen kann.

Schulfahrtbeihilfe wird für höchstens 10 Monate pro Schuljahr (in Verbindung mit einem Praktikum höchstens für 11 Monate) gewährt und ist beim zuständigen Finanzamt bis zum 30.6. für das vorangegangene Schuljahr zu beantragen.

#### Höhe monatlich (in €), wenn der Schulweg nicht länger als 10 km ist und:

an 1 - 2 Schultagen zurückgelegt wird	4,40
---------------------------------------	------

an 3 - 4 Schultagen zurückgelegt wird	8,80
---------------------------------------	------

an mehr als 4 Schultagen zurückgelegt wird	13,10
--	-------

#### Höhe monatlich (in €), wenn der Schulweg länger als 10 km ist:

an 1 - 2 Schultagen zurückgelegt wird	6,60
---------------------------------------	------

an 3 - 4 Schultagen zurückgelegt wird	13,10
---------------------------------------	-------

an mehr als 4 Schultagen zurückgelegt wird	19,70
--	-------

**Hinweis:** Für StipendienbezieherInnen gibt es unter bestimmten Voraussetzungen einen Fahrtkostenzuschuss, der gemeinsam mit dem Stipendium ausbezahlt wird.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Finanzamt des Wohnsitzes
- Bundesministerium für Finanzen:  
[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)
- Stipendienstelle der Studienbeihilfenbehörde  
[www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)

#### A.3.4.4. Familienhospizkarenz-Härteausgleich (§ 38j FLAG)

Personen, die zum Zwecke der **Betreuung und Begleitung sterbender Angehöriger oder schwerst erkrankter Kinder** eine

Arbeitsfreistellung (Familienhospizkarenz) in Anspruch nehmen, können bei daraus entstehender finanzieller Notlage einen (monatlichen) Zuschuss aus dem Familienhärteausgleichsfonds erhalten.

#### Anspruchsvoraussetzungen

Zuwendungen können gewährt werden an:

- Personen, die eine Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgelts (Karenz) zum Zwecke der Sterbebegleitung oder Begleitung schwerst erkrankter Kinder gemäß § 14a oder 14b Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) in Anspruch nehmen.
- Personen, die eine gänzliche Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge (Karenz) zum Zwecke der Sterbebegleitung oder Begleitung schwerst erkrankter Kinder nach gleichartigen bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen in Anspruch nehmen.
- Personen, die wegen der Sterbebegleitung oder Begleitung schwerst erkrankter Kinder der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stehen und sich vom Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezug abmelden.

**Voraussetzung** für eine Zuwendung ist, dass infolge des Wegfalles des Einkommens aufgrund der Familienhospizkarenz eine **finanzielle Notsituation** eintritt. Von einer solchen ist dann auszugehen, wenn das gewichtete Durchschnittsnettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen durch den Wegfall des Einkommens unter € 850 monatlich pro Person liegt. Das Vorliegen der Familienhospizkarenz ist in geeigneter Weise zu belegen.

#### Art und Höhe

Es können nicht-rückzahlbare Zuwendungen gewährt werden. Der gewährte Zuwendungsbetrag darf die tatsächlich eingetretene Einkommensminderung nicht übersteigen.

Monatlicher Zuwendungsbetrag = (€ 850 minus gewichtetes Durchschnittseinkommen pro Person) x Haushaltsfaktor minus gewährtes Pflegekarenzgeld, wobei sich das gewichtete Durchschnittseinkommen als Quotient aller Haushaltsnettoeinkommen (inklusive Unterhalts- und Transferleistungen) und dem

Haushaltsfaktor errechnet. Von der Ermittlung des Haushaltsnettoeinkommens ausgenommen sind Familienbeihilfe, Pflegegeld, Kinderbetreuungsgeld und Wohnbeihilfe.

**Berechnung des jeweiligen Haushaltsfaktors (Summe der nachstehenden Einzelfaktoren pro Person)**

Erste/r Erwachsene/r	Faktor 1,0
weitere Erwachsene und Kinder über 15 Jahre	Faktor 0,8
Kinder bis 10 Jahre	Faktor 0,4
Kinder zwischen 10 und 15 Jahre	Faktor 0,6

Zuwendungen werden nur bei Überschreiten eines Mindestbetrags von € 15 pro Monat gewährt. Sollte der erste Monat der Familienhospizkarenz nicht zur Gänze in den Zeitraum der Familienhospizkarenz fallen, ist der Zuwendungsbetrag entsprechend zu aliquotieren. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Familienhospizkarenz werden Beträge unter € 50 nicht rückgefordert.

Die Auszahlung der Zuwendungsbeträge erfolgt in monatlichen Raten ausschließlich durch Überweisung auf ein Konto im Inland.

**Anträge** sind beim Sozialministeriumservice, Landesstelle Steiermark zu stellen.

**Voraussetzungen:**

- gemeinsamer Hauptwohnsitz mit dem Kind in OÖ
- Bezug der Familienbeihilfe
- Für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Gratis-Kindergarten bis 13.00 Uhr nicht in Anspruch genommen - gerechnet vom 37. Lebensmonat bis maximal zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres.
- Der Kinderbetreuungsbonus ist auf EU-BürgerInnen beschränkt.

**Höhe des Bonus**

Der oö. Kinderbetreuungsbonus beträgt jährlich pro Kind € 960. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die erste Anweisung erfolgt nach Antragstellung und wird für die Hälfte des beabsichtigten Zeitraumes der Nichtinanspruchnahme der Gratis-Kinderbetreuung ausbezahlt, jedoch maximal für 12 Kalendermonate. Die zweite Anweisung erfolgt nach der Information des/der AntragstellerIn über den Beginn des Kindergartenbesuches unter Anschluss einer Bestätigung des Rechtsträgers der Kinderbetreuung. Der Kinderbetreuungsbonus wird ohne Einkommensgrenzen ausbezahlt.

**Antrag**

Auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) finden Sie das Antragsformular zum Downloaden. Der Antrag kann auch online gestellt werden.

MEHR INFORMATIONEN

- Familienhospizrechner <https://services.bka.at/familienhospizrechner>
- Familienservice Bundeskanzleramt  
Mo - Do: 9.00 - 15.00 Uhr  
0800-240 262 (kostenlos aus ganz Österreich)

MEHR INFORMATIONEN

- [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)  
Info-Hotline: 0732-77 20-187 72
- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

**A.3.5. Kinderbetreuungsbonus**

Der oö. Kinderbetreuungsbonus wird zuerkannt, wenn das kostenlose Kinderbetreuungsangebot nicht in Anspruch genommen wird.

**A.3.6. Eltern-Kind-Zuschuss des Landes OÖ**

Die Sorge um die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Kinder gehört zu den vorrangigsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Im Mutter-Kind-Pass - künftig Eltern-Kind-Pass - sind alle Untersuchungen vorgesehen, die unsere



Kinder vor gesundheitlichen Schäden bewahren sollen.

#### Voraussetzungen:

- Die termingerechte Durchführung aller im Mutter-Kind-Pass - künftig Eltern-Kind-Pass - vorgesehenen Untersuchungen und Impfungen sowie die zahnärztliche Bestätigung über ein kariesschadenfreies bzw. von Kariesschäden saniertes Gebiss im letzten Kindergartenjahr bzw. zwischen dem 5. und 6. Geburtstag und eine zahnärztliche Bestätigung über ein kariesschadenfreies bzw. von Kariesschäden saniertes Gebiss zwischen dem 8. und 9. Geburtstag und eine Kopie des Impfpasses über die Auffrischungsimpfung DiTeTPertPolio.
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen der/die AntragstellerIn und das Kind den Hauptwohnsitz in OÖ haben (oder der/die AntragstellerIn im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit einer Erwerbstätigkeit in Oberösterreich nachgehen)
- Der Antrag für die 1. Teilzahlung kann zwischen 24. und 36. Lebensmonat, der Antrag für die 2. Teilzahlung zwischen 60. und 84. Lebensmonat und der Antrag für die 3. Teilzahlung zwischen 96. und 120. Lebensmonat gestellt werden
- Gemeinsamer Hauptwohnsitz und überwiegende Betreuung des Kindes durch den/die AntragstellerIn

Unter [www.land-oberoesterreich.gv.at/eltern-kind-zuschuss](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/eltern-kind-zuschuss) können die Voraussetzungen nachgelesen werden und kann auch das Vorsorgeheft heruntergeladen werden.

#### Höhe des Zuschusses:

Gesamt € 405,-

Dieser Betrag wird in drei Raten zu je € 135,- ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf ein Girokonto bei einem Geldinstitut innerhalb der EU, das im Ansuchen bekannt zu geben ist.

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)  
Info-Hotline: 0732-77 20-149 10
- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Gesundheit  
[www.land-oberoesterreich.gv.at/eltern-kind-zuschuss](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/eltern-kind-zuschuss)

#### A.3.7. OÖ Mehrlingszuschuss

Zwillinge zu haben, bedeutet nicht nur doppeltes Babyglück sondern auch doppelte Herausforderung bei der Kinderbetreuung und Haushaltsführung. Babybekleidung, Baby-nahrung, Windeln und vieles mehr müssen doppelt angeschafft werden. Das Land OÖ stellt dafür einen finanziellen Beitrag für den Mehraufwand zur Verfügung.

#### Voraussetzungen

- Gemeinsamer Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Bezug der Familienbeihilfe für Mehrlinge
- Der Mehrlingszuschuss ist auf EU-BürgerInnen beschränkt

#### Höhe des Zuschusses

- Zwilling: € 550,- Geldleistung + € 100 Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas
- Drilling: € 1.100 Geldleistung + € 200 Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas
- Für jeden weiteren Mehrling: weitere € 550 Geldleistung + weitere € 100 Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas

#### Abwicklung

- Antragstellung spätestens bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres der Mehrlinge.
- Der Zuschuss wird auf Antrag einmalig und einkommensunabhängig ausbezahlt.
- Der Tarif der „Mobilen Familiendienste“ ist sozial gestaffelt und richtet sich nach dem Familien-Nettoeinkommen (gemäß der oö. Sozialhilfverordnung).

#### Antrag

Auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) finden Sie das Antragsformular zum Download. Der Antrag kann auch online gestellt werden.



## MEHR INFORMATIONEN

- [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)  
Info-Hotline: 0732-77 20-187 72
- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

### A.3.8. Bildungsförderungen

#### A.3.8.1. Das öö. Bildungskonto

Das Bildungskonto dient zur Unterstützung von berufsorientierten Weiterbildungen und zur beruflichen Umorientierung (ausgenommen Schulungen des AMS).

#### Was wird gefördert?

- Kurskosten für Bildungsmaßnahmen

#### Wer wird gefördert?

- ArbeitnehmerInnen, d.h. in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen
- Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen, sofern sie vorher in einem aufrechten Arbeitsverhältnis waren und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind, keine Leistungen des AMS erhalten und mindestens sechs Monate ihr Arbeitsverhältnis unterbrechen
- geringfügig Beschäftigte
- Arbeitslosengeld oder Notstandhilfe beziehende Personen
- Freie DienstnehmerInnen
- Ein-Personen-UnternehmerInnen und KleinunternehmerInnen mit maximal fünf vollzeitäquivalenten Beschäftigten. Bei UnternehmerInnen mit einem akademischen Abschluss darf das Einkommen monatlich nicht mehr als € 3.000 brutto betragen.
- AkademikerInnen mit einem max. Bruttoeinkommen von € 3.000.

**Nicht gefördert werden** Personen, die beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind und

bisher keinen ArbeitnehmerInnenstatus hatten (BerufsneueinsteigerInnen); Personen, die eine Alterspension beziehen; Hobbykurse; esoterische und energetische Aus- und Weiterbildungen; Personen, welche nur für den Kursbesuch den Hauptwohnsitz in OÖ anmelden; alle Studien und Lehrgänge an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Instituten, die mit einem akademischen Grad abschließen (Bachelor-, Master-, Magister-, Doktoratsstudium, MBA, MSc, etc.) und der Erwerb von LenkerInnenberechtigungen (ausgenommen der Gruppen C bis F bei unmittelbarer beruflicher Anwendung); Kurskosten unter € 100 und Anreise-, Nächtigungs-, Verpflegungs-, Literaturkosten und Prüfungsgebühren.

#### Fördervoraussetzungen

- Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in OÖ
- Die Bildungsmaßnahme muss an einer Bildungseinrichtung absolviert werden, die über das Qualitätssiegel der Oö. Erwachsenenbildung verfügt, durch vergleichbare Verfahren (z.B. Ö-Cert) zertifiziert ist oder an Akademien bzw. Schulen, die auf Grund von Bundes- oder Landesgesetzen mit Bescheid eingerichtet sind.
- Die Anwesenheit von 75% an der Bildungsmaßnahme muss nach deren Abschluss mit einer Teilnahmebestätigung nachgewiesen werden

#### Förderhöhe

- Die neuen Richtlinien sind mit 1.1. 2023 in Kraft getreten und gelten bis 2026. Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 30% der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von € 2.200 gefördert.
- Bildungsmaßnahmen werden mit einem erhöhten Fördersatz von 60% der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von € 2.700 gefördert.
- Für Personen,
  - die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen sowie WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, sofern beide Personengruppen eine mindestens sechsmonatige Unterbrechung

des Arbeitsverhältnisses hatten.

- zur Vorbereitung auf die ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach dem Berufsausbildungsgesetz (unabhängig ob bereits ein Berufsabschluss vorliegt).
- ab Vollendung des 50. Lebensjahres, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als € 2.400 brutto beträgt.
- die zwecks Integration Deutschkurse besuchen (A1, A2, B1 und B2).
- die keinen höheren formalen Abschluss als maximal den Pflichtschulabschluss und keine berufliche Qualifikation haben und sich in keinem Lehrverhältnis befinden
- OÖ. Bonus: Kollegs für Elementar und Sozialpädagogik sowie Grundausbildungen für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen
- OÖ. Bonus: Ausbildungen in Gesundheits- und Pflegeberufen; für Medizinische Assistenzberufe, Pflege- und Sozialbetreuungsberufe, Heimhilfe, medizinische Masseur/in und Heilmasseur/in
- OÖ. Bonus: ao. Lehrabschlüsse; zur Vorbereitung auf die ausnahmsweise Zulassung zur Lehrabschlussprüfung nach dem Berufsausbildungsgesetz
- OÖ. Bonus: Karenzierte und WiedereinsteigerInnen; (Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld haben bzw. Kinderbetreuungsgeld beziehen sowie WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, sofern beide Personengruppen eine mindestens sechsmonatige Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses hatten)
- Sprachkurse werden generell bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von € 1.000 gefördert (inklusive Deutsch-Integrationskurse!).

Beim **OÖ. Digi-Bonus** für höherwertige Ausbildungen mit einem Mindestumfang von 24 Unterrichtseinheiten (z.B.: ApplikationsentwicklerIn, Programmiersprachen) beträgt die maximale Förderhöhe € 4.000. Das Einkommen bei Personen mit einem akademischen Abschluss darf nicht mehr als € 4.000 betragen.

### Das Nachholen des Hauptschulabschlusses

sowie die Vermittlung von Basisbildung/ Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, sprachliche Kompetenzen in Deutsch als Erstsprache und Deutsch als Zweitsprache, Rechnen, Informations- und Kommunikationstechnologien) sind weiterhin **kostenlos**.

### „Du kannst was!“ – Anerkennung erworbener Kompetenzen für einen Berufsabschluss

Dieses Projekt der oö. Sozialpartner und des Landes OÖ verhilft an- und ungelernten Personen ohne formalen Bildungsabschluss in mittlerweile 25 Berufen durch die Anerkennung ihrer im Beruf bereits erworbenen Kompetenzen auf kurzem und sehr individualisiertem Weg in ausgewählten Berufen zu einem Lehrabschluss. TeilnehmerInnen in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis und beim AMS gemeldete Personen werden durch das oö. Bildungskonto und den AK-Bildungsbonus gefördert.

**Voraussetzungen:** Mindestalter 22 Jahre, mehrjährige Berufserfahrung im angestrebten Lehrabschluss, Deutschkenntnisse mindestens B1. Nähere Informationen: [www.favooe.at](http://www.favooe.at)

#### MEHR INFORMATIONEN

- Firmenausbildungsverbund (FAV OÖ)  
0732-33 07 34-0
- Arbeiterkammer OÖ, AK-Bildungsberatung  
050-6906-16 01, [bildungsinfo@akooe.at](mailto:bildungsinfo@akooe.at)  
[ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)
- Arbeitsmarktservice OÖ  
[www.ams.at](http://www.ams.at)

### A.3.8.2. AK -Bildungsbonus

Die AK Oberösterreich fördert AK-Mitglieder mit 40% der Kurskosten bis maximal € 150 bei BFI, VHS und WIFI für ausgewählte Kurse in EDV, Fremdsprachen und Persönlichkeitsbildung. Neben den Schwerpunkten Buchhaltung und Kostenrechnung werden auch berufliche Grundausbildungen wie Stapler- oder KranführerInnenkurse sowie das Nachholen von Lehrabschlüssen gefördert. Der AK-Bildungsbonus kann ab sofort digital beantragt werden.

### Discover Europe

Lehrlinge, welche an von Berufsschulen organisierten In- oder Auslandsexkursionen teilnehmen, die der beruflichen und/oder politischen Bildung und/oder Fremdsprachenerwerb dienen, erhalten von der Arbeiterkammer eine Förderung von 25% der Kosten bis maximal € 200.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, AK-Bildungsberatung  
050-6906-16 01 oder  
050-6906-26 33  
bildungsbonus@akoee.at

### A.3.8.3. AK-Leistungskarten-Rabatt

Für Kurse und Veranstaltungen des Berufsförderungsinstituts Oberösterreich (BFI), der Volkshochschule Oberösterreich und der Volkshochschule Linz und Wels erhalten AK-Mitglieder mit ihrer Leistungskarte eine 10%-ige Ermäßigung bis maximal € 90 pro Kurs. AK-Mitglieder erhalten beim BFI OÖ für das Nachholen des Lehrabschlusses einen 25%-igen Rabatt bis maximal € 230. Zusätzlich gilt der AK-Bildungsbonus. AK-Mitglieder, die eine abgeschlossene Ausbildung im Gesundheits- und Sozialbereich haben und/oder in diesem tätig sind, werden für ausgewählte Weiterbildungen mit einem 20%-igen Rabatt bis maximal € 180 am BFI gefördert. In diesem Bereich gilt auch der AK-Bildungsbonus.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ  
050-6906-21 97, mitglieder@akoee.at  
(Leistungskartenanforderung)

### A.3.8.4. Elternbildungsgutscheine

Elternbildungsgutscheine im Wert von € 20 gibt es zur Geburt, sowie zum 3., 6. und 10. Geburtstag eines Kindes, sofern es auf der OÖ Familienkarte eingetragen ist. Diese Gutscheine können bei Veranstaltungen, die mit einem Gutscheinsymbol gekennzeichnet sind, zum Thema Eltern-Kind-Beziehung und Partnerschafts-Beziehung direkt bei Bildungseinrichtungen, Eltern-Kind-

Zentren, Familienorganisationen, öffentlichen AnbieterInnen und zahlreichen privaten Initiativen eingelöst werden.

Auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) gibt es die Möglichkeit, das Elternbildungskonto digital abzurufen. Gleich beim Umstieg auf das "Digitale Elternbildungskonto" erhält man einen WillkommensBonus von € 10 gutgebucht, der sofort zur Verfügung steht.

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)  
Info-Hotline: 0732-77 20-111 81 oder -162 62
- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

### A.3.8.5. SchülerInnen-Nachhilfe

Das Land Oberösterreich unterstützt SchülerInnen mit einem geförderten außerschulischen Nachhilfeunterricht.

Ziel der Förderung ist, Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit einer außerschulischen Nachhilfeförderung eines Kindes im Pflichtschulalter anfallen, finanziell zu unterstützen. Die Förderung soll vor allem dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler auch in herausfordernden Zeiten einen guten Lernerfolg erzielen und ihre Leistungen verbessern. Vor allem sollen Lerndefizite, insbesondere vor Prüfungen, Lernzielkontrollen und Schularbeiten bzw. im Falle einer Nachprüfung ausgeglichen sowie eine drohende negative Abschlussnote abgewendet werden.

#### Voraussetzungen:

- Hauptwohnsitz in Oberösterreich.
- Geförderte Nachhilfe beschränkt sich auf die Hauptgegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch bzw. eine zweite Fremdsprache.
- Wird an der Schule Förderunterricht angeboten, ist dieser vom Schüler/der Schülerin zwingend zu besuchen.
- Der Nachhilfeunterricht muss bei einer professionellen Nachhilfeeinrichtung in Anspruch genommen werden.

**Höhe des Zuschusses:**

Der Zuschuss beträgt € 150 Euro pro SchülerIn und Semester in Form eines Gutscheines.

**Abwicklung:**

- Anträge sind seitens der Schule bzw. von den Eltern für Schülerinnen und Schüler im Pflichtschulalter von der 1. bis 9. Schulstufe (alle Schultypen) zu stellen.
- Der an die Eltern übermittelte Gutschein ist bei einer deklarierten Nachhilfeeinrichtung einzu-lösen.
- Die Nachhilfeeinrichtung verrechnet die einge-lösten Gutscheine mit dem Land Oberösterreich.

**MEHR INFORMATIONEN**

- [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)  
Info-Hotline: 0732-77 20-187 72
- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

**A.3.8.6. Lehre fördern!**

Gefördert werden Kurse zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung.

- Förderbar sind 100% der Kurskosten jener Kurse, die entweder bis zu 12 Monate vor Lehrzeitende bzw. 36 Monate nach Lehrzeitende absolviert wurden.
- Zielgruppe: Lehrlinge, die eine reguläre Lehre absolvieren bzw. absolviert haben. Lehrlinge/ PraktikantInnen aus überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen sind nicht förderbar.
- Ersatz der Prüfungsgebühren bei Wiederholung der Lehrabschlussprüfung.

**MEHR INFORMATIONEN**

- WKO Oberösterreich  
Abteilung Lehre fördern  
[www.lehre-foerdern.at](http://www.lehre-foerdern.at)  
05-90909-2010

**A.3.9. Beihilfen in Ausbildungszeiten****A.3.9.1. Bildungskarenz/Weiterbildungsgeld**

ArbeitnehmerInnen, die mindestens 6 Monate un- unterbrochen beim selben/bei derselben Dienst- geberIn beschäftigt sind, können mit dessen/de- ren Zustimmung für mindestens 2 Monate bis maximal 1 Jahr Bildungskarenz innerhalb einer Rahmenzeit von 4 Jahren in Anspruch nehmen, wobei diese auch in Teilen beansprucht werden kann.

Während dieser Zeit erhält der/die ArbeitnehmerIn vom AMS Weiterbildungsgeld (Berechnung wie Arbeitslosengeld). Eine geringfügige Beschäftigung bis maximal € 485,85 ist möglich.

Der Nachweis der Teilnahme von 20 Wochen- stunden an einer Bildungsmaßnahme ist zu erbringen. Für Personen mit Betreuungsp- flichten für Kinder bis zum 7. Lebensjahr sind 16 Wochenstunden ausreichend (Ausnahmen: Studium, Berufsreifeprüfung, Studienberech- tigungsprüfung, Nachholen von Lehrabschlüssen etc.). Bestätigte Selbstlern- und Übungszeiten wer- den angerechnet.

Weiterbildungsmaßnahmen im Ausland sind möglich. Auch Saisonarbeitskräfte können die Bildungskarenz unter bestimmten Voraus- setzungen beanspruchen.

Studierende müssen künftig nach jedem Semester einen Nachweis über die Ablegung von Prüfungen im Gesamtvolumen von 4 Semesterwochenstunden oder im Ausmaß von 8 ECTS-Punkten oder einen anderen geeigneten Erfolgsnachweis erbringen.

**Neuregelungen** bei einer Bildungskarenz, die vor coronabedingten Einschränkungen der Aus- und Weiterbildung begonnen wurde:

- Eine Verlängerung der maximalen Bezugsdauer von Weiterbildungsgeld (12 Monate inner- halb von 4 Jahren) ist möglich, wenn eine Aus- bildung (z.B. Buchhaltungsprüfung, Pflichtpraktikum) auf Grund von Corona nicht wie geplant abgeschlossen werden konnte. Entsprechende Bestätigungen sind dem AMS vorzulegen.
- Anspruch auf Weiterbildungsgeld besteht

auch, wenn das geforderte wöchentliche Bildungsausmaß (20 bzw. 16 Unterrichtseinheiten) nachweislich coronabedingt unterschritten wurde.

- Eine wegen Corona unterbrochene Bildungskarenz kann fortgesetzt werden, auch wenn die/der ArbeitnehmerIn während der Unterbrechung, z.B. vorübergehend arbeitslos war und später vom/von der selben ArbeitgeberIn wiederingestellt wurde. Weiters kann die Bildungskarenz ausnahmsweise auch dann fortgesetzt werden, wenn nach der coronabedingten Unterbrechung nur mehr weniger als zwei Monate Restlaufzeit übrig sind. Diese Sonderregelungen gelten im Zeitraum 16.3.2020 bis 31.12.2024.

### Bildungskarenz plus

Bildungskarenz plus ist eine Spezialförderung des AMS OÖ und des Landes OÖ. Ziel ist es, MitarbeiterInnen auch in wirtschaftlich schweren Zeiten im Unternehmen zu halten und während einer zwei- bis zwölfmonatigen Karenzzeit kostengünstig weiterzubilden. Diese Spezialförderung gilt (Stand Jänner 2023) für alle Kurse, die bis 31.12.2024 enden.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, AK Bildungsberatung  
050-6906-16 01, bildungsinfo@akooe.at  
ooe.arbeiterkammer.at

### A.3.9.2. Bildungsteilzeit

Grundvoraussetzung für eine Bildungsteilzeit ist, dass ein mindestens 6-monatiges Beschäftigungsverhältnis mit gleichbleibender Normalarbeitszeit besteht.

Im Rahmen einer Bildungsteilzeit kann eine Herabsetzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit um mindestens 25% und höchstens 50% mit dem/der DienstgeberIn vereinbart werden. Die während der Bildungsteilzeit vereinbarte wöchentliche Normalarbeitszeit darf dabei 10 Stunden nicht unterschreiten und das Dienstverhältnis muss über der Geringfügigkeitsgrenze entlohnt sein. Somit wird z.B. in Kalendermonaten mit 30 Tagen bei einer Reduktion der Arbeitszeit um 50% der Normalarbeitszeit (von 40 auf 20 Stunden)

Bildungsteilzeitgeld in der Höhe von monatlich € 480 bzw. bei Reduktion der Arbeitszeit um 25% (um 10 Stunden) in der Höhe von monatlich € 237 ausbezahlt. Der Nachweis der Teilnahme von 10 Wochenstunden an einer Bildungsmaßnahme ist zu erbringen. Studierende müssen pro Semester einen Nachweis von 2 Semesterwochenstunden bzw. 4 ECTS-Punkten erbringen.

### A.3.9.3. Schul- und Heimbeihilfe

Der Besuch einer Schule ist mit einem Mehraufwand an Kosten verbunden. Besonders dann, wenn SchülerInnen die Schule nicht am Wohnort der Eltern besuchen. Schul- bzw. Heimbeihilfe erhalten Personen vor Vollendung des 35. Lebensjahres, bei denen eine soziale und finanzielle Bedürftigkeit festgestellt wird, beim Besuch einer weiterführenden Schule ab der 10. Schulstufe, einer Schule für Berufstätige oder einer Schule für medizinische Assistenzberufe und Kollegs.

Um Schul- und Heimbeihilfe kann gemeinsam oder einzeln angesucht werden. Neben ordentlichen SchülerInnen können auch bestimmte Gruppen von außerordentlichen SchülerInnen Schul- beziehungsweise Heimbeihilfe beantragen. Das Antragsformular liegt in der Regel direkt in der Schule auf und ist auf: Schulbeihilfen / Arbeiterkammer Oberösterreich verlinkt.

Die Altersgrenze kann in folgenden Fällen bis zum 40. Lebensjahr angehoben werden:

- für jedes volle Jahr, in dem sich der/die SchülerIn länger als vier Jahre zur Gänze selbst erhalten hat (jährliche Einkünfte minus Sozialversicherungsbeiträge von mindestens € 8.580. Die Schulbeihilfenstelle hat einen Ermessensspielraum – im Zweifelsfall unbedingt einen Antrag stellen!)
- für Kindererziehungszeiten aufgrund gesetzlicher Verpflichtung für jedes Kind um die Hälfte dieser Zeiten - jedoch maximal um ein Jahr pro Kind - höchstens jedoch um insgesamt fünf Jahre. Bei der Beihilfenberechnung ist jährlich von einem Grundbetrag von € 1.520 für die Schulbeihilfe bzw. von € 1.856 für die Heimbeihilfe auszugehen, der abhängig vom Einkommen, Familienstand und Familiengröße erhöht/vermindert wird. Heimbeihilfe alleine ist bereits ab der 9. Schulstufe möglich. Anträge sind

bis 31.12. des laufenden Schuljahres zu stellen.

### **Außerordentliche Unterstützung in Härtefällen**

Kommt es bei der Anwendung des Schülerbeihilfengesetzes zu Härtefällen, so kann in Ausnahmefällen eine einmalige außerordentliche Unterstützung aus dem Härtefonds gewährt werden (kein Rechtsanspruch). Unbedingte Voraussetzung bleibt aber die soziale Bedürftigkeit.

**Anträge** können formlos unter Angabe der Geschäftszahl des abweisenden Bescheides beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Minoritenplatz 5, 1014 Wien eingebracht werden.

#### MEHR INFORMATIONEN

- AK Bildungsberatung  
050-6906-16 01  
www.ak-bildungsberatung.at  
www.schulbeihilfenrechner.at

### **A.3.9.3.1. Schulveranstaltungshilfe**

Unterstützung, wenn ein Kind im Laufe eines Schuljahres an einer mindestens 2-tägigen Schulveranstaltung teilnimmt oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen - mit zumindest einer auswärtigen Nächtigung außerhalb der Schulstandortgemeinde.

Im aktuellen Schuljahr 2022/23 wird der Förderbetrag in doppelter Höhe ausbezahlt. Darüber hinaus erhalten anspruchsberechtigte Familien für die Teilnahme ihres Kindes an einem mindestens 4-tägigen Schulsikurs € 100 Zuschlag für die notwendige Skiausrüstung

**Weitere Details siehe Seite 74**

### **A.3.9.3.2. Sprachprojektwochen-Förderung**

Bei Sprachprojektwochen im Inland mit „native Speakers“ an oberösterreichischen höheren Schulen, Mittelschulen und polytechnischen Schulen werden 50% der anfallenden Kosten jedoch maximal € 365 pro Klasse gefördert. Die Förderung ist ausschließlich zu Gunsten der SchülerInnen zu verwenden.

### **A.3.9.3.3. SchülerInnen-Unterstützung des Bundes für die Teilnahme an**

### **Schulveranstaltungen**

Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Höhe des Einkommens, nach dem Familienstand und der Familiengröße und beträgt bis zu € 180. Die Unterstützung erhalten SchülerInnen von AHS und weiterführenden Schulen.

### **A.3.9.4. Besondere Schulbeihilfen für AbendschülerInnen**

Für Personen, die eine Matura an einer Abendschule anstreben und sich auf die Abschlussprüfung (Matura) vorbereiten wollen, gibt es die Möglichkeit des Bezugs der „Besonderen Schulbeihilfe“, sofern sie unmittelbar vorher zumindest ein Jahr berufstätig waren. Als Voraussetzung muss die Berufstätigkeit eingestellt werden bzw. muss man sich karenzieren oder gegen Entfall der Bezüge beurlauben lassen. Die Höhe der „Besonderen Schulbeihilfe“ beträgt € 858 und kann für maximal 6 Monate bezogen werden (+ € 402 für verheiratete SchülerInnen; + € 152 für jedes unterhaltspflichtige Kind).

Der parallele Bezug von Arbeitslosengeld oder Weiterbildungsgeld ist möglich, kann aber die Höhe der Besonderen Schulbeihilfe reduzieren!

### **A.3.9.5. AK-Reifeprüfungsbonus**

AK-Mitglieder, die die Matura im zweiten Bildungsweg an einer Schule für Berufstätige nachholen wollen, können von der AK mit einem einmaligen Betrag von € 300 direkt unterstützt werden.

Für die Vorbereitungszeit zum Nachholen der Matura kann neben der AK-Reifeprüfungsbeihilfe sowohl Bildungskarenz als auch die "Besondere Schulbeihilfe" in Anspruch genommen werden.

### **A.3.9.6. AK-BauhandwerkerInnenbonus**

Die AK fördert AK-Mitglieder für den Besuch der dreisemestrigen Bauhandwerkerschule in der Höhe von € 100 pro Semester.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ, AK Bildungsberatung  
050-6906-16 01

### A.3.10. Beihilfen - Studium

#### A.3.10.1. Studienbeihilfe

##### Voraussetzungen

- Ordentliche Studierende an einer österreichischen Universität, Hochschule, Fachhochschule, akkreditierten Privatuniversität, Akademie oder Personen mit Bescheid über die Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung oder zur FH-Studienbefähigung
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung i.S. des Studienförderungsgesetzes
- Soziale Förderungswürdigkeit; entscheidend dafür sind Einkommen, Familienstand und Familiengröße der Studierenden, ihrer Eltern und ihrer EhepartnerInnen bzw. ihrer eingetragenen PartnerInnen
- Noch kein abgeschlossenes Studium an einer der oben genannten Einrichtungen  
Ausnahmen: Doktoratsstudium in Folge eines Masterstudiums und Masterstudium in Folge eines Bachelorstudiums
- Günstiger Studienerfolg im Sinne des Studienförderungsgesetzes
- Maximal 2-maliger Studienwechsel
- Studienbeginn vor dem 33. Geburtstag  
Die Altergrenze erhöht sich
  - Für Studierende mit Kind(ern): um 5 Jahre
  - Für Studierende mit Behinderung: um 5 Jahre
  - Für Studierende, die ein Masterstudium aufnehmen: um 5 Jahre (sofern das Bachelorstudium vor dem 33. Geburtstag begonnen wurde)
  - Für Selbsterhalter/-innen: um bis zu 5 Jahre

##### Höhe der Studienbeihilfe

Ausgangspunkt für die Berechnung der Studienbeihilfe ist ein Grundbetrag zu dem allfällige Erhöhungsbeiträge hinzugerechnet werden:

##### Berechnung:

1. Grundbetrag = € 335

- + € 250: Vollwaisen, Verheiratete Studierende und Studierende in eingetragener Partnerschaft, Studierende mit Kind(er), Auswärtige Studierende gemäß § 26 Abs.

- 3 StudFG, Studierende über 24 Jahre (Der Erhöhungsbetrag wird auch bei Vorliegen mehrerer Gründe nur einmal gewährt)
- + € 240: Studierende über 24 Jahre
- + € 30: Studierende über 27 Jahre
- + € 120: Zuschlag pro Kind
- + Variabel (je nach Behinderung): Studierende mit Behinderung

2. = Zwischenergebnis

- zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern
- zumutbare Unterhaltsleistung des Ehegatten/der Ehegattin beziehungsweise des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin
- Unterhaltsleistungen des/der geschiedenen EhegattIn des/der Studierenden nach Auflösung der eingetragenen Partnerschaft

3. = Endergebnis

- + 8 Prozent des Endergebnisses

4. = Höhe der Studienförderung

##### Jährliche Zuverdienstgrenze

Die jährliche Zuverdienstgrenze für BezieherInnen einer staatlichen Studienbeihilfe beträgt seit 1.1.2020 bei € 15.000 (Bruttoeinkommen abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge, Sonderausgaben und Werbungskosten). Für Studierende mit Kind(ern) erhöht sich die Zuverdienstgrenze abhängig vom jeweiligen Kindesalter. Diese Grenze verringert sich aliquot, wenn nicht während des gesamten Jahres Studienbeihilfe bezogen wird.

##### MEHR INFORMATIONEN

- Stipendienstelle Linz  
[www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)
- AK Bildungsberatung  
050-6906-16 01  
[ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)

#### A.3.10.2. Stipendium nach Selbsterhalt

Das Stipendium nach Selbsterhalt ist eine Form der staatlichen Studienbeihilfe für Studierende, die bereits mindestens 4 Jahre berufstätig waren.



### Wer ist SelbsterhalterIn?

SelbsterhalterInnen sind Studierende, die sich vor der Zuerkennung einer Studienbeihilfe mindestens 4 Jahre lang durch Einkünfte in Höhe von jährlich mindestens 8.580 Euro (ab 1.9.2024: 10.692 Euro) selbst erhalten haben. (Einkünfte = Jahresbruttoeinkommen abzüglich Sozialversicherungsbeitrag, Sonderausgaben und Werbungskosten)

Zeiten von Präsenz-, Zivil- und Ausbildungsdienst sowie Freiwilligendienst gemäß Freiwilligengesetz gelten jedenfalls als Zeiten des Selbsterhalts. Lehrzeiten nur dann, wenn mit dem Lehrlingseinkommen (früher: Lehrlingsentschädigung) das geforderte Mindestjahreseinkommen erzielt wurde. Als eigene Einkünfte gelten unter anderem auch Arbeitslosen- und Kinderbetreuungsgeld.

In (Rumpf)Jahren, in denen die Berufstätigkeit begonnen beziehungsweise beendet wurde, erfolgt eine aliquote Berechnung des Selbsterhalts.

Das Einkommen der Eltern spielt bei SelbsterhalternInnen keine Rolle.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, besteht Anspruch auf Stipendium nach Selbsterhalt. Ab September 2022 wird dieses Stipendium erhöht auf 891 Euro im Monat, für Studierende über 27 beträgt das Stipendium 923 Euro im Monat. Studierende mit Kind erhalten einen monatlichen Zuschlag von Euro 129,60. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in 12 Monatsraten.

Verringern kann sich die Stipendienhöhe etwa durch:

- zumutbare Unterhaltsleistung des Ehepartners/der Ehepartnerin beziehungsweise des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin des Studierenden/der Studierenden
- etwaige Eigenleistungen der Studierenden (Überprüfung im Nachhinein – sogenannte Aufrollung)
- Unterhaltsleistungen des geschiedenen Ehegatten/der geschiedenen Ehegattin des Studierenden/der Studierenden oder des früheren eingetragenen Partners/der früheren eingetragenen Partnerin des Studierenden/der Studierenden nach Auflösung der eingetragenen Partnerschaft

### Altersgrenzen

Das Studium, für das Studienbeihilfe beantragt wird, muss in der Regel vor Vollendung des 33. Lebensjahres begonnen werden. Für SelbsterhalterInnen gibt es allerdings ein Ausnahme:

Für jedes Jahr, das sie sich länger als 4 Jahre selbst erhalten haben, erhöht sich die Altersgrenze um 1 Jahr, maximal aber um 5 Jahre. Bei 5-jähriger Berufstätigkeit liegt die Altersgrenze also bei 34 Jahren, bei 6-jähriger Berufstätigkeit bei 35 Jahren und so weiter. Spätestens vor dem 38. Geburtstag muss das Studium aber jedenfalls begonnen werden. Die Altersgrenze von 33 Jahren erhöht sich auch

- für Studierende mit Kind(ern) um 5 Jahre,
- für behinderte Studierende um 5 Jahre,
- für Studierende, die ein Masterstudium aufnehmen (sofern das Bachelorstudium vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen wurde) um 5 Jahre

**Achtung:** Häufig wird das Stipendium nach Selbsterhalt wegen fehlendem Studienerfolg nicht beziehungsweise nicht von Beginn an gewährt. Das kommt vor allem dann vor, wenn Personen während ihrer Berufstätigkeit inskribiert waren, aber keine oder zu wenige Prüfungen positiv abgelegt haben.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Stipendienstelle Linz  
[www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)
- AK Bildungsberatung  
050-6906-16 01  
[ooe.arbeiterkammer.at](mailto:ooe.arbeiterkammer.at)

### A.3.10.3. Studienabschluss-Stipendium

Das Studienabschluss-Stipendium (SAS) ist für Studierende gedacht, die ihr Studium voraussichtlich innerhalb der nächsten 18 Monate abschließen werden.

Voraussetzungen für den Bezug:

- noch kein Abschluss eines Studiums oder einer gleichwertigen Ausbildung – mit Ausnahme eines dem Masterstudium vorangehenden Bachelorstudiums
- österreichische/r StaatsbürgerIn oder



gleichgestellte/r AusländerIn im Sinne des Studienförderungsgesetzes

- Zuerkennung des SAS vor dem 41. Geburtstag
- in den letzten 48 Monaten mindestens 36 Monate Beschäftigung im zumindest halben Beschäftigungsausmaß von 18 Wochenstunden
- kein Bezug von Studienbeihilfe oder SelbsterhalterInnen-Stipendium während der letzten 4 Jahre
- vorher noch kein SAS bezogen
- Aufgabe jeder Berufstätigkeit (eine Karenzierung wird akzeptiert)

Die genannten Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Zuerkennung des SAS erfüllt sein.

#### Hinweise:

- Zeiten von Mutterschutz, Elternkarenz, Präsenz-, Zivil-, Ausbildungsdienst und Freiwilligendienst werden bei der Berechnung der Zeiten der Erwerbstätigkeit in vollem Ausmaß berücksichtigt.
- Das Studienabschluss-Stipendium kann nur einmal für einen Bachelor- oder einen Masterabschluss beantragt werden. SAS für das Doktorat gibt es nicht.

#### Höhe des Stipendiums

Die Höhe des SAS beträgt 80% des Einkommens im letzten Kalenderjahr, mindestens aber € 700 und höchstens € 1.200 monatlich. Beihilfen zum Lebensunterhalt von anderen Einrichtungen (Kinderbetreuungsgeld, Weiterbildungsgeld, Arbeitslosengeld, etc.) werden vom SAS abgezogen; ebenso Entgelt für Berufspraktika. Keinen Einfluss auf die Höhe des SAS hat die Familienbeihilfe.

#### Dauer des Stipendienbezugs

SAS kann für die Dauer von 6 bis maximal 18 Monaten zuerkannt werden. Wie lange das SAS ausbezahlt wird hängt davon ab, wie viele Lehrveranstaltungen und Prüfungen auf den erfolgreichen Studienabschluss noch fehlen. Details dazu bei der für den Studienort zuständigen Stipendienstelle.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Stipendienstelle Linz  
www.stipendium.at
- AK Bildungsberatung  
050-6906-16 01  
ooe.arbeiterkammer.at

#### A.3.10.4. Förderprogramm für Diplom-, Doktorats- und Masterarbeiten der AK OÖ

Die Arbeiterkammer OÖ unterstützt Diplomarbeiten und Dissertationen. Voraussetzungen sind ein schriftliches Konzept und die eigene Mitgliedschaft bzw. die eines Elternteils bei der AK.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Arbeiterkammer OÖ  
Abt. Wirtschafts- und Forschungsmanagement  
050 -6906-24 36  
ooe.arbeiterkammer.at

#### A.3.11. Beihilfen des Arbeitsmarktservice (AMS)

##### A.3.11.1. Fachkräftestipendium (FKS)

Gefördert werden Personen,

- die beschäftigungslos sind und kein über der Geringfügigkeitsgrenze liegendes Einkommen haben
- die für die Dauer der Ausbildung karenziert sind oder Beihilfen/Geldleistungen beziehen
- vormals selbstständig waren und deren Gewerbe ruht.

#### Voraussetzungen:

- in den letzten 15 Jahren mindestens 4 Jahre arbeitslosenversicherungspflichtig (pensionsversicherungspflichtig für Selbstständige) inkl. Lehrjahre
- Qualifikation bis inkl. Stufe 5 des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR), das ist unter Hochschul- bzw. Meisterniveau
- Nachweis des Ausbildungsfortschritts alle 6 Monate

Ausbildungen werden gefördert, wenn sie zu ei-

ner Höherqualifizierung und einem Abschluss in einem Mangelberuf führen (FKS Ausbildungsliste), mindestens 3 Monate dauern und 20 Wochenstunden umfassen (Absolvierung der Bildungsmaßnahme in Österreich). Beginn einer Ausbildung bis spätestens 31.12.2023.

Kann eine Ausbildung (z.B. Pflegefachassistenz, WerkmeisterInnenschule, Kolleg) auf Grund von Corona nicht zum ursprünglich geplanten Zeitpunkt abgeschlossen werden, dann ist eine Verlängerung des FKS-Bezugs möglich. Entsprechende Bestätigungen sind dem AMS vorzulegen. Die maximale Bezugsdauer beträgt 3 Jahre. Diese Sonderregelung gilt im Zeitraum 16.3.2020 bis 31.12.2024.

### A.3.11.2. Qualifizierungsförderung für Beschäftigte - QBN

Die Qualifizierungsförderung erhält der/die **ArbeitgeberIn** für überbetrieblich verwertbare Weiterbildungen seiner/ihrer vollversicherungspflichtig beschäftigten oder karenzierten ArbeitnehmerInnen und freien DienstnehmerInnen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen öffentlichen Rechts, das AMS sowie politische Parteien und radikale Vereine. Die Schulungen müssen mindestens 16 Stunden dauern und zu vorgegebenen arbeitsmarktpolitischen Zielen beitragen.

Nicht förderbar sind ordentliche Studien und postgraduate Studien an Universitäten einschließlich Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sowie an sonstigen von diesen Einrichtungen angebotenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die länger als 6 Monate bis zum Abschluss dauern oder sich an Führungskräfte richten.

Förderbar sind:

- Männer und Frauen mit höchstens Pflichtschulabschluss (ohne Lehrabschluss)
- Frauen unter 45 Jahren mit höchstens Lehrabschluss oder berufsbildender mittlerer Schule
- Männer und Frauen ab 45 Jahren unabhängig von ihrer Ausbildung

Nicht förderbar sind u.a. Unternehmenseigen-

tümerInnen, Lehrlinge und überlassene ArbeitnehmerInnen (ArbeiterInnen sowie Angestellte) von gewerblichen ArbeitskräfteüberlasserInnen. Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Kurskosten sowie 50% der Personalkosten ab der 1. als Arbeitszeit gezahlten Kursstunde für Personen mit Pflichtschulabschluss bzw. ab der 25. als Arbeitszeit gezahlten Kursstunde für alle übrigen förderbaren Personen.

Das vollständig ausgefüllte Förderansuchen muss mindestens eine Woche vor Kursbeginn beim Arbeitsmarktservice einlangen. Die Förderung darf pro Person und Begehren € 10.000 nicht übersteigen.

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.ams.at/ooe/service-unternehmen/qualifizierung](http://www.ams.at/ooe/service-unternehmen/qualifizierung)

### A.3.11.3. Kurzarbeit

Die Kurzarbeitsbeihilfe kann für arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigten ArbeitnehmerInnen sowie für Lehrlinge beantragt werden, die

- wegen der Kurzarbeit weniger arbeiten,
- ein aufrechtes Dienstverhältnis und einen vollentlohnten Kalendermonat vor Beginn der Kurzarbeit aufweisen und
- von der Sozialpartnervereinbarung umschlossen sind.

Mitglieder des geschäftsführenden Organs sind förderbar, wenn sie ASVG-pflichtversichert sind.

Die Berechnung der Beihilfe erfolgt in den 5 Phasen der COVID-19-Kurzarbeit lt. jeweils gültiger Richtlinie unterschiedlich. Gefördert werden die jeweiligen Ausfallzeiten der MitarbeiterInnen inkl. der anteiligen Lohnnebenkosten lt. der jeweiligen Kurzarbeitsrichtlinie.

### Schulungskostenbeihilfe für Beschäftigte in COVID-19-Kurzarbeit

Mit dieser Beihilfe sollen – neben der Vermeidung von Arbeitslosigkeit – die ausfallende Arbeitszeit für arbeitsmarktpolitisch und betrieblich sinnvolle Schulungen genutzt, und die Anpassungsfähigkeit der Betriebe durch „Qualifizierung in der

Krise“ sowie die Chancen auf eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit der von Kurzarbeit betroffenen ArbeitnehmerInnen erhöht werden.

#### **A.3.11.4. Förderung der Lehrausbildung**

Das AMS unterstützt mit dieser Förderung Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen, die Lehrlinge ausbilden. Von einer Förderung ausgenommen sind der Bund, politische Parteien sowie Anstalten im Sinne des § 29 BAG.

Gefördert wird die Lehrausbildung von beim AMS vorgemerkt:

- Mädchen/Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil
- Lehrstellensuchenden, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
- Personen über 18 Jahre, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind und deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann.
- Personen, die eine Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder eine Teilqualifikation absolvieren.

#### **A.3.11.5. Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts, für Kurs- und Kursnebenkosten**

Diese Beihilfen können Arbeitslose für arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Maßnahmen erhalten, die zu einer Erhöhung der Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt beitragen. Gefördert werden können z.B. Kursgebühren, Lehrmittel, Schulgeld, Fahrtkosten mit bis zu 100% der nachgewiesenen Kosten.

Die Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes entspricht mindestens der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe (inklusive allfälliger Familienzuschläge). Alle FörderungswerberInnen, die eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes erhalten, sind in der Kranken-, Unfall-, und Pensionsversicherung versichert. Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.

#### **A.3.11.6. Beihilfen für Arbeitstraining**

Für arbeitslose Personen, die im Rahmen von Arbeitstrainings praktische Erfahrung für einen Ausbildungsabschluss sammeln sowie für Frauen für den Erwerb von Berufspraxis nach abgeschlos-

sener Ausbildung. Die Beihilfe entspricht der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe.

#### **A.3.11.7. Beihilfe für Arbeitserprobung**

Für arbeitslose Personen, deren zertifizierte Qualifikationen z.B. schon länger nicht mehr ausgeübt wurden oder die Qualifikationen nicht nachweisen können.

#### **A.3.11.8. Kinderbetreuungsbeihilfe**

Diese Förderung können Mütter/Väter erhalten, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen, weil sie eine Arbeit aufnehmen bzw. an einer arbeitsmarktpolitisch relevanten Ausbildung teilnehmen wollen. Das Kind muss im gemeinsamen Haushalt leben und jünger als 15 Jahre sein (behinderte Kinder jünger als 18 Jahre).

Das monatliche Bruttoeinkommen des/der FörderwerberIn darf € 2.700 nicht überschreiten. Der monatliche Beihilfenhöchstbetrag beträgt maximal € 300. Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.

#### **A.3.11.9. Vorstellungs-, Arbeits-, Lehrantrittsbeihilfe**

Das AMS unterstützt Arbeitslose, Arbeits- und Lehrstellensuchende, SchulungsteilnehmerInnen, aber auch Beschäftigte (bei beruflicher Existenzgefährdung) in Form eines einmaligen Zuschusses als teilweisen Ersatz der Kosten, die im Rahmen von überregionalen Vorstellungsterminen für Fahrten bzw. für Unterkunft und Verpflegung anfallen sowie für die erste Anreise zum überregionalen Arbeits-/Lehrantritt. Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.

#### **A.3.11.10. Entfernungsbeihilfe**

Diese Beihilfe können arbeitslose und lehrestellensuchende Personen erhalten, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, wenn sie auf einen näher gelegenen zumutbaren Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz nicht vermittelt werden können und bereit sind, eine entferntere Arbeits- bzw. Ausbildungsstelle anzunehmen. Das monatliche Bruttoeinkommen darf € 2.700 nicht übersteigen.

Ein teilweiser Kostenersatz kann für regelmäßig wiederkehrende Fahrten (täglich/wöchentlich/

monatlich) und die Unterkunft am Arbeitsort gewährt werden. Die Beihilfe kann für jeweils 26 Wochen (bei Lehrlingen 52 Wochen), insgesamt maximal für 104 Wochen gewährt werden (bei Lehrlingen für die gesamte Dauer der Ausbildung). Die Beihilfe kann bis zur Höhe der entstehenden monatlichen Fahrtkosten und/oder Unterkunfts-kosten abzüglich einer Beteiligung eines anderen Kostenträgers und eines Selbstbehaltes von 33,33% der förderbaren Kosten, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von € 260 pro Monat als Fahrtkostenzuschuss und/oder € 400 als Mietkostenzuschuss gewährt werden (bei Lehrlingen bis zu € 264 pro Monat). Die Beihilfe ist an ein vorangehendes Beratungsgespräch gebunden.

#### **A.3.11.11. "Come Back"-Eingliederungsbeihilfe**

Diese Förderung können ArbeitgeberInnen erhalten. Ausgenommen von der Förderung sind politische Parteien, Clubs politischer Parteien, radikale Vereine sowie der Bund.

Das AMS fördert in arbeitsmarktpolitisch begründeten Fällen das Arbeitsverhältnis von

- Langzeitarbeitslosen
- Personen mit drohender Langzeitarbeitslosigkeit
- Personen mit Betreuungspflichten
- Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Älteren ab 50 Jahren

Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch vor Beginn des Arbeitsverhältnisses gebunden.

#### **A.3.11.12. Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)**

Mit diesem AMS-Angebot erhalten arbeitslose Personen die Chance auf praxisnahe Aus- und Weiterbildung in Abstimmung mit einem Betrieb, der zur Mitfinanzierung bereit ist. Bei der Erstellung der Bildungspläne und bei der Abwicklung bieten vom AMS beauftragte Qualifizierungsträger Unterstützung.

Gefördert werden erwachsene Personen mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich (bei AQUA-Eintritt), welche beim AMS arbeitslos vorge-merkt sind (unabhängig, ob ein Anspruch auf Versicherungsleistungen besteht), während der letzten 52 Wochen nicht als Stamm- oder

LeasingmitarbeiterIn im Ausbildungsunternehmen beschäftigt waren und einen konkreten individuellen Bildungsbedarf haben.

Geförderte Ausbildungen im Rahmen der Arbeitsplatznahen Qualifizierung sind für max. 24 Monate möglich. Bei AQUA mit einer Lehrabschlussprüfung ist die Dauer mit max. der Hälfte der regulären Lehrzeit begrenzt. Anrechenbare Vorkenntnisse sind zu berücksichtigen. Bei AQUA ohne Lehrabschlussprüfung darf die praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb höchstens doppelt so lange wie die absolvierte theoretische Ausbildung dauern.

Während der Ausbildung erhalten die Auszubildenden eine finanzielle Existenzsicherung durch das AMS (mindestens in der Höhe ihres AMS-Bezuges). Das Land OÖ fördert einen Teil der Ausbildungskosten. Zur Finanzierung der restlichen mit der Ausbildung entstehenden Kosten werden den Ausbildungsbetrieben Unternehmensbeiträge verrechnet.

#### **A.3.11.13. Höherqualifizierung von Beschäftigten in Gesundheits- und Sozialberufen und Elementarpädagogik**

Mit dieser Beihilfe werden die Kosten von bestimmten Ausbildungen in diesen Bereichen gefördert. Die Höhe der Förderung beträgt 60% der Kurs- und/oder Personalkosten.

#### **A.3.11.14. Förderung der BauhandwerkerInnenausbildung**

Mit dieser Förderung werden ArbeitgeberInnen mit einem Zuschuss zu den Lohnkosten unterstützt, deren MitarbeiterInnen eine BauhandwerkerInnenschule absolvieren.

#### **A.3.11.15. JUST 2 JOB - Zielgruppenstiftung**

Die Just 2 Job unterstützt und begleitet junge Erwachsene zwischen 20 und 30 Jahren ohne bzw. mit nicht mehr verwertbarer Berufsausbildung. Ziel ist eine berufliche (Höher-)Qualifizierung mit Lehrabschluss und anschließendem Dienstverhältnis. Spezifische Unterstützungspakete für WiedereinsteigerInnen oder für Personen mit Wunsch nach überregionaler Ausbildung stehen zur Verfügung.

### A.3.11.16. Implacementstiftungen

An Implacementstiftungen können arbeitslose Personen teilnehmen, die Interesse an einer Aus- und Weiterbildung haben und über eine am Arbeitsmarkt nicht (mehr) verwertbare Ausbildung verfügen. Die Aus- und Weiterbildung erfolgt praxisnah und abgestimmt auf die Anforderungen eines bestimmten Arbeitsplatzes in einem bestimmten Unternehmen.

Mehr Infos erhalten Sie bei der zuständigen regionalen Geschäftsstelle.

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.ams.at/ooe](http://www.ams.at/ooe)  
(Service für Arbeitssuchende/Finanzielles)

### A.3.12. Inklusionsförderung

#### Wer wird gefördert

Unternehmen, die Menschen mit Begünstigeneigenschaft (Feststellungsbescheid) neu anstellen. Die Inklusionsförderung ist für Unternehmen, die ausgleichstaxepflichtig sind.

Die InklusionsförderungPlus ist für Unternehmen, die unter 25 MitarbeiterInnen beschäftigen.

#### Was wird gefördert

Im Rahmen des Inklusionspaketes für Menschen mit Behinderung können Unternehmen, die MitarbeiterInnen mit Begünstigeneigenschaft (Feststellungsbescheid) neu einstellen, beim Sozialministeriumservice die Inklusionsförderung sowie die InklusionsförderungPlus beantragen.

Zwingende Voraussetzung dieser Förderung ist der vorherige Bezug einer AMS-Eingliederungsbeihilfe. Die Inklusionsförderung bzw. InklusionsförderungPlus ist frühestens sieben Monate nach Beginn des Beschäftigungsverhältnisses möglich und wird für einen Zeitraum von zwölf Monaten zugesprochen.

#### Fördervoraussetzungen

Eine gewährte AMS-Eingliederungsbeihilfe sowie die Zugehörigkeit des Mitarbeiters zum Kreis der begünstigt Behinderten (Feststellungsbescheid).

#### Förderhöhe

Die Inklusionsförderung beträgt 30 % des

Bruttogehalts, ohne Sonderzahlungen (z. B. bei monatlich € 2.000,-brutto = € 600,- monatlich Inklusionsförderung). Die monatliche Obergrenze beträgt € 1.000,-. Bei der InklusionsförderungPlus für kleinere Betriebe mit bis zu 25 Mitarbeitern wird zur Inklusionsförderung ein Zuschlag iHv 25 % hinzugerechnet. (z. B. bei monatlich € 2.000,- brutto = € 750,- monatlich InklusionsförderungPlus). Die monatliche Obergrenze beträgt € 1.250,-. Das Bruttogehalt muss über der Geringfügigkeitsgrenze liegen. Der Zuschlag von iHv 25 % kommt bei der Neuanstellung von Frauen, unabhängig von der Betriebsgröße, zur Anwendung. Nach dieser Förderung besteht, vorbehaltlich der Erfüllung der Voraussetzungen, weiterhin die Möglichkeit von Zuschüssen zu den Lohnkosten in Form eines Entgeltzuschusses (bei einer Minderleistung aufgrund einer Behinderung) bzw. eines Arbeitsplatzsicherungszuschusses (wenn der Arbeitsplatz gefährdet ist).

#### Fristen

Der Antrag ist innerhalb von zwölf Monaten ab dem Ende der AMS-Eingliederungsbeihilfe zu stellen.

#### A.3.12.1. Entgeltzuschuss

Der Entgeltzuschuss kann bei Beschäftigung begünstigter Behinderter zum Ausgleich von behinderungsbedingten Leistungseinschränkungen gewährt werden.

#### Voraussetzungen

Glaubhaftmachung der Leistungsminderung durch den/die DienstgeberIn.

#### Höhe

Bemessungsgrundlage ist das monatliche Bruttoentgelt ohne Sonderzahlungen, Überstunden, Diäten etc., wobei auch die Entgeltnebenkosten mit einem Pauschalbetrag einbezogen werden können. Je nach Ausmaß der festgestellten Leistungsminderung beträgt der Zuschuss bis zu 50% der Bemessungsgrundlage. Höchstgrenze: monatlich € 876 (kein Rechtsanspruch).

#### A.3.12.2. Arbeitsplatzsicherungszuschuss

Ist der Arbeitsplatz gefährdet, kann für die Zeit

des Vorliegens der Gefährdung (maximal 3 Jahre) ein Zuschuss zu den Lohnkosten gewährt werden. Bei Vorliegen einer besonderen Gefährdungssituation, die insbesondere in der Sphäre des/der DienstnehmerIn mit Behinderung liegt, kann der maximale Bewilligungszeitraum bei

- Jugendlichen bis 24 Jahre mit einem besonderen Nachreifungsbedarf
- Menschen ab Absolvierung des 50. Lebensjahres und
- Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen

auf bis zu insgesamt 5 Jahre erstreckt werden.

### Voraussetzungen

Glaubhaftmachung der Gefährdung des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes durch den/die DienstgeberIn.

### Höhe

Bemessungsgrundlage ist das monatliche Bruttoentgelt ohne Sonderzahlungen, Überstunden, Diäten etc., wobei auch die Entgeltnebenkosten mit einem Pauschalbetrag einbezogen werden können. Der Zuschuss beträgt maximal 50% der Bemessungsgrundlage. Höchstgrenze: € 876 (kein Rechtsanspruch).

### MEHR INFORMATIONEN

- örtlich zuständige Landesdienststelle des Sozialministeriumservice  
0732-76 04  
[www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)

### A.3.12.3. Inklusionsbonus für Lehrlinge

#### Wer wird gefördert

Der Inklusionsbonus unterstützt Betriebe bei der Aufnahme von Lehrlingen mit Behindertenpass.

#### Was wird gefördert

Die Lehrausbildung von Lehrlingen mit Behinderung wird gefördert. Das Alter des Lehrlings spielt keine Rolle.

#### Fördervoraussetzungen

Der Lehrling ist im Besitz eines Behindertenpasses und befindet sich in einem aufrechten Lehrverhältnis.

Überbetriebliche Einrichtungen und integrative Betriebe können keinen Inklusionsbonus erhalten. Ebenfalls keinen Inklusionsbonus erhalten der Bund, die Länder, Träger öffentlichen Rechts, die selbst Träger der Rehabilitation sind (z. B. das AMS), Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie 400 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, politische Parteien und Parlamentklubs, sowie Dienstnehmer, die ausgegliedert in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder in einem Vertragsbedienstetenverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen (z.B. bei Post und Telekom Austria).

### Förderhöhe

Die Höhe des Bonus richtet sich nach der jeweils gültigen Ausgleichstaxe und beträgt 2022 monatlich € 276.

Für jeden begünstigt Behinderten in einem Lehrverhältnis erhält ein Unternehmen vom Sozialministeriumservice eine Prämie aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds gemäß § 9a BEinstG. Liegen die Voraussetzungen für diese Prämie vor, gebührt für diesen Zeitraum kein Inklusionsbonus.

### Fristen

Der Inklusionsbonus kann maximal für zwölf Monate rückwirkend gewährt werden.

### A.3.12.4 Zuschuss zur barrierefreien Ausbildung

Menschen mit Behinderung kann ein Zuschuss zur Abdeckung des behinderungsbedingten Mehraufwandes, der bei einer Ausbildung entsteht, gewährt werden.

#### Voraussetzungen

- Nach Beendigung der 9. Schulstufe im Rahmen einer Schul- oder Berufsausbildung.
- Nur für anerkannte Ausbildungen der Sekundarstufe II und der Post- und Tertiärstufen des österreichischen Bildungssystems.
- In der Regel nur für die Erstausbildung.
- Der behinderungsbedingte Mehraufwand ist glaubhaft zu machen.
- Kosten für behinderungsbedingt anfallende Unterstützungen, die während des Schulbetriebs und im Unterricht sowie für Ergänzungen des lehrplanmäßigen Unterrichts,

z.B. für schulbezogene Veranstaltungen anfallen, können nicht übernommen werden.

**Höhe und Dauer der Förderung**

Zur Abgeltung des behinderungsbedingten Mehraufwandes kann für die Dauer der Schul- oder Berufsausbildung jährlich ein Zuschuss zu den Kosten maximal in Höhe der 36-fachen Ausgleichstaxe (§ 9 Abs. 2 erster Satz BEinstG: für 2022 € 276) geleistet werden.

- die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen (Bestätigung von ArbeitgeberIn, Ausbildungsstätte in Österreich bzw. im grenznahen Ausland)
- Besteht für den Lehrling auf seiner Wegstrecke von zu Hause zum Betrieb nicht die Möglichkeit, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, kann beim Wohnsitzfinanzamt Lehrlingsfahrtenbeihilfe (bzw. auch Schulfahrtbeihilfe für den Weg zur Berufsschule) beantragt werden.

**MEHR INFORMATIONEN/ANTRAG**

- Sozialministeriumservice, Landesstelle Oberösterreich, Gruberstraße 63, 4020 Linz, Bereich „Berufliche Integration“. 0732-76 04 [www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)

**MEHR INFORMATIONEN**

- Arbeiterkammer OÖ Abteilung Lehrlings- und Jugendschutz [ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)

**A.3.13. Beihilfen zur Mobilität**

**A.3.13.1. Lehrlingsfreifahrt**

**Wohnort - Lehrbetrieb**

Lehrlinge haben für die tägliche Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln von zu Hause in die betriebliche Lehrstätte Anspruch auf Lehrlingsfreifahrt (SchülerInnenfreifahrt für Fahrten zur Berufsschule). Der Selbstbehalt für die Lehrlingsfreifahrt beträgt € 19,60 pro Lehrjahr.

**Wohnort - Lehrlingsheim**

Für Lehrlinge, die am Standort ihrer Lehrstelle im Lehrlingsheim wohnen und jeweils zum Wochenende heimfahren, gibt es die sog. Fahrtenbeihilfe, die je nach Länge der Wegstrecke max. € 58/Monat beträgt.

**Wohnort - Berufsschulinternat**

- für Lehrlinge, für die ein Anspruch der Eltern auf Familienbeihilfe besteht und
- die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen (Bestätigung von ArbeitgeberIn, Ausbildungsstätte in Österreich bzw. grenznahen Ausland)

**Anspruchsvoraussetzungen**

- für Lehrlinge, für die ein Anspruch der Eltern auf Familienbeihilfe besteht und

**A.3.13.2. Oö. Fernpendelbeihilfe**

Die Beihilfe wird gewährt

- ab 25 km mittlere Entfernung zwischen Hauptwohnsitz (muss in OÖ sein!) und Arbeitsort (Straßenkilometer laut Verzeichnis des Landes OÖ). Die Strecke muss „regelmäßig“ zurückgelegt werden (das bedeutet arbeitstäglich bzw. wöchentlich für wöchentlich pendelnde Personen).
- bis zu jährlichen Einkünften von (derzeit, also für Pendeljahr 2022) maximal € 28.000 steuerpflichtige Bezüge (ohne Familienbeihilfe, Pflegegeld, sonstige Beihilfen). Diese Einkommensgrenze erhöht sich für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen bzw. für das eine Unterhaltszahlung geleistet wird, um € 2.800).

**Die Beihilfe (in €) beträgt für Entfernungen**

(pro Jahr, ggf. aliquot, wenn weniger als 12 Monate gependelt wird)

von 25 bis 49 km	208,00
von 50 bis 74 km	291,00
ab 75 km	401,00

Die **Ansuchen** für das jeweilige Kalenderjahr sind im folgenden Kalenderjahr einzureichen. Spätester Einreichungstermin ist der 31. Dezember.



## MEHR INFORMATIONEN/ANTRAG

- Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Finanzen  
Landhausplatz 1, 4021 Linz  
FinD.post@ooe.gv.at, 0732-77 20-113 31  
www.land-oberoesterreich.gv.at  
(Service-Telefon für Oö. Fernpendelbeihilfe)
- Bürgerservicestellen des Amtes der Oö. Landesregierung und Gemeindeämter

### A.3.13.3. Pendlerpauschale

Das Pendlerpauschale ist über das Finanzamt zu beantragen. Das Pauschale vermindert die Lohnsteuerbemessungsgrundlage und von dieser wird dann die Steuer neu errechnet. Das **kleine Pendlerpauschale** steht zu, wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mindestens 20 km beträgt und die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln möglich und zumutbar ist.

#### Kleines Pendlerpauschale (in €)/Monat

bei mindestens 20 km bis 40 km	58,00
bei mehr als 40 km bis 60 km	113,00
bei mehr als 60 km	168,00

Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder zumutbar, gibt es bereits für Wege ab 2 km das **große Pendlerpauschale**.

#### Großes Pendlerpauschale (in €)/Monat

bei mindestens 2 km bis 20 km	31,00
bei mehr als 20 km bis 40 km	123,00
bei mehr als 40 km bis 60 km	214,00
bei mehr als 60 km	306,00

Auch Teilzeitbeschäftigte können ab 4 Arbeitstagen pro Monat das große oder das kleine Pendlerpauschale geltend machen: Zwei Drittel können Sie absetzen, wenn Sie diese Voraussetzungen zwischen acht und zehn Tagen in

einem Kalendermonat erfüllen. Ein Drittel gibt es, wenn diese Voraussetzungen zumindest an vier, höchstens an sieben Tagen des Monats erfüllt sind. Wird die Strecke Wohnung - Arbeitsstätte im Kalendermonat an mindestens 11 Kalendertagen zurückgelegt, steht das volle Pendlerpauschale zu. Wer die Voraussetzungen für Pendlerpauschale und Pendlereuro erfüllt, aber keine oder geringe Lohnsteuer zahlt, erhält einen Pendlerzuschlag. So kann die Negativsteuer bis 2019 bis zu € 500, ab 2020 maximal € 900 betragen, die das Finanzamt über die ArbeitnehmerInnenveranlagung ausbezahlt.

Um den Pendlerzuschlag zu erhalten, muss die Arbeitnehmerveranlagung jedenfalls selbst eingereicht werden.

Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale steht auch ein Pendlereuro zu. Der Pendlereuro ist als steuerlicher Absetzbetrag ein Jahresbetrag und wird berechnet, indem die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit "zwei" multipliziert wird. Für Teilzeitkräfte wird der Pendlereuro aliquotiert.

**Hinweis:** In den Monaten 2022 bis Juni 2023 sind für die Ermittlung des Pendlerpauschales und des Pendlereuros geänderte Werte zu berücksichtigen (erhöhtes Pendlerpauschale). Zur Abgeltung der erhöhten Treibstoffkosten werden die Werte um 50% erhöht.

**Hinweis:** Kein Pendlerpauschale gibt es für ArbeitnehmerInnen, die ihren Dienstwagen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nutzen können.

## MEHR INFORMATIONEN

- zuständiges Finanzamt  
www.bmf.gv.at
- Pendlerrechner:  
www.bmf.gv.at/pendlerrechner



## A.4. Einmalige Hilfen/Fonds

### A.4.1. Familienhärteausgleichsfonds

Eine einmalige finanzielle Überbrückungshilfe zur Beseitigung oder Milderung einer Notsituation wird gewährt, wenn

- eine unverschuldete finanzielle Notsituation vorliegt, die durch ein besonderes Ereignis (Krankheit, Behinderung, Todesfall, Naturkatastrophen ...) ausgelöst wurde.
- Familienbeihilfe bezogen wird.
- österreichische Staatsbürgerschaft gegeben ist (Zuwendungen sind unter bestimmten Voraussetzungen auch an EU-StaatsbürgerInnen, Staatenlose oder anerkannte Flüchtlinge/ Asylberechtigte möglich).
- alle anderen Möglichkeiten nicht ausreichen (Unterhaltsanspruch, Versicherungsleistungen, Sozialhilfe, Wohnbeihilfe, etc.).

#### Antrag:

Formloses Ansuchen oder ausgefülltes Formular ([www.bundestkanzleramt.at](http://www.bundestkanzleramt.at)) an:  
Bundestkanzleramt, Abteilung V/4, Familienhärteausgleich, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Bundestkanzleramt  
[www.bundestkanzleramt.at](http://www.bundestkanzleramt.at)  
01-531 15  
gebührenfrei auch über das Familienservice  
0800-24 02 62 (Mo - Do: 09.00 - 15.00 Uhr)

### A.4.2. Hilfe in besonderen sozialen Lagen

Grundlage für die Vergabe einer einmaligen finanziellen Unterstützung ist das Vorliegen eines akuten und besonders schwerwiegenden Härtefalls (dringliche Anschaffungen/ Ausgaben z.B. aufgrund eines Todesfalles, Erkrankung, Delogierung oder im Zusammenhang mit sonstigen Schicksalsschlägen). Ein Rechtsanspruch auf diese Unterstützung besteht nicht.

Anträge können einmal pro Jahr gestellt werden, die Hilfe wird in Form einer einmaligen Geldleistung gewährt.

#### Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Lebensunterhalt muss gesichert sein
- nichtselbstständige Erwerbstätigkeit

**Anträge** sind beim Amt der Oö. Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten, den Sozialberatungsstellen und diversen Sozialeinrichtungen erhältlich.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Soziales  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

### A.4.3. Zuschuss zum SeniorInnen-Urlaub

Das Land OÖ gewährt SeniorInnen (Vollendung des 60. Lebensjahres) mit geringem Einkommen einen Zuschuss zu den Kosten eines Erholungs- oder Kuraufenthaltes. Der Aufenthalt muss in Österreich und in der EU stattfinden. Seine Dauer muss mindestens 1 Woche betragen, darf jedoch 2 Wochen nicht überschreiten.

#### Höhe des Zuschusses

Im Regelfall die Hälfte der Gesamtkosten, jedoch mindestens € 64,68 und höchstens € 97,02 pro Person und Woche. Die Einkommensrichtsätze (ohne Miete) für die Gewährung liegen in Höhe der Richtsätze für Ausgleichszulagen.

(Das Pflegegeld wird nicht angerechnet, die Miete bzw. ein angenommener Aufwand für Unterkunft oder Hauserhaltungskosten in der Höhe von € 90 pro Woche wird vom Einkommen abgezogen.)

#### Antrag:

Der Antrag ist mittels Formular an die Abteilung Soziales des Landes OÖ zu richten und bis spätestens 3 Monate nach Absolvierung des Erholungs-/ Kuraufenthaltes einzubringen. Ansuchen, die später abgegeben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

#### A.4.4. Urlaubsaktion für pflegende Angehörige

Einen Zuschuss zu einem Urlaub in Österreich können Personen erhalten, die pflegebedürftige Angehörige, welche mindestens Pflegegeld der Stufe 3 beziehen, als Hauptpflegeperson betreuen.

##### Höhe des Zuschusses

Der Zuschuss für einen Urlaub in Österreich beträgt € 188,65 unabhängig von der Dauer des Urlaubs. Wurde der Urlaub in Oberösterreich verbracht, beträgt der Zuschuss € 242,55.

##### Antrag

Die Antragsformulare sind ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und bis spätestens sechs Monate nach Ende des Urlaubs, beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, unter Anschluss der erforderlichen Beilagen und Bestätigungen einzureichen.

#### A.4.5. Heizkosten- und einmaliger Energiekostenzuschuss Land OÖ

Das Land Oberösterreich gewährt für die Heizperiode 2022/2023 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 200 pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen für die soziale Bedürftigkeit liegt. Von einzelnen Gemeinden aus Gemeindemitteln ausbezahlte Heizkostenzuschüsse werden beim Heizkostenzuschuss des Landes OÖ angerechnet.

**Anspruchsberechtigt** sind sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen folgende Grenzen nicht übersteigt (in €):

Alleinstehende	1.200,00
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	1.800,00
je Kind	390,00

##### Antrag

Der Heizkostenzuschuss kann beim Wohnsitzgemeindeamt bzw. -magistrat beantragt werden. Zusätzlich können jene Personen, die den Oö. Energiekostenzuschuss 2022 nicht antragslos erhalten haben, einen Antrag auf

Energiekostenzuschuss stellen. Antragsfrist **bis spätestens 28. April 2023** für beide Zuschüsse.

##### MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Soziales  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) (Themen-Gesellschaft und Soziales - Servicetipps - Förderungen - Allgemeines)

#### A.4.6. Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen von Kindern ist für die Eltern mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien zu unterstützen und den Kindern eine Teilnahme zu ermöglichen, leistet das Land OÖ die Schulveranstaltungshilfe.

##### Voraussetzungen:

- Gemeinsamer Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Besuch einer allgemeinbildenden Pflichtschule (VS, MS, Poly), Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht bzw. landwirtschaftlichen Fachschulen
- Das Familieneinkommen darf die zu errechnende Obergrenze nicht überschreiten.
- Ein Kind nimmt im Laufe eines Schuljahres an einer mindestens 4-tägigen Schulveranstaltung teil oder mehrere Kinder nehmen an mehrtägigen Schulveranstaltungen teil, mit zumindest einer auswärtigen Nächtigung außerhalb der Schulstandortgemeinde.

##### Höhe des Zuschusses:

Die Höhe der Schulveranstaltungshilfe richtet sich nach der Dauer der Schulveranstaltungen und wird nur einmalig je Kind, das eine öffentliche Pflichtschule besucht, und Schuljahr, ausbezahlt.

2-tägige Schulveranstaltungen	€ 100,00
3-tägige Schulveranstaltungen	€ 150,00
4-tägige Schulveranstaltungen	€ 200,00
5- und mehrtägige Schulveranstaltungen	€ 250,00

Sollte ein Kind mehrere mehrtägige Schulveranstaltungen in einem Jahr absolviert haben, empfiehlt es sich, den Zuschuss für die längere dieser Schulveranstaltungen zu beantragen.

#### **Einreichfrist:**

Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober)

#### **Antragstellung:**

Auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) kann der Antrag online gestellt werden bzw. finden Sie das Antragsformular zum Downloaden. Außerdem steht ein Online-Rechner zur Verfügung, mit dem vorab überprüft werden kann, ob aufgrund des Einkommens der Zuschuss zuerkannt werden kann.

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)  
Info-Hotline: 0732-77 20-187 72
- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

### **A.4.7. Urkunden und Glückwunschscheiben für Ehejubilare**

Für folgende Jubiläen werden vom Land OÖ Urkunden und Glückwunschscheiben ausgestellt: Goldene Hochzeit (50 J.), Diamantene Hochzeit (60 J.), Eiserne Hochzeit (65 J.), Gnadenhochzeit (70 J.), Juwelhochzeit (72 1/2 J.), Kronjuwelhochzeit (75 J.)

#### **Anträge**

Die Antragstellung erfolgt an das Amt der Oö. Landesregierung, Landhausplatz 1, 4021 Linz oder per Mail an [Ehejubilare.Praes.Post@ooe.gv.at](mailto:Ehejubilare.Praes.Post@ooe.gv.at) (Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und Meldezettel mitschicken).

Das Antragsformular sowie die dazugehörigen Richtlinien sind unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> (Themen-Gesellschaft und Soziales - Formulare - Ältere Menschen: Ehejubiläen) abrufbar.

### **A.4.8. Zuschüsse der Stadt Wels**

#### **A.4.8.1. Weihnachtzuschuss**

Die Stadt Wels unterstützt ihre BürgerInnen mit geringem Einkommen mit einem Weihnachtzuschuss.

#### **Höhe des Zuschusses**

Die Höhe der Unterstützung beträgt € 150 für Haushalte, die aus einer Person bestehen. Für jede weitere im Haushalt lebende unterhaltsberechtigte Person werden zusätzlich € 75 ausbezahlt.

#### **Voraussetzungen**

Dieser Zuschuss wird nur Personen gewährt, die EWR- beziehungsweise EU-BürgerInnen sind und seit mindestens zwei Jahren, gerechnet ab 1. November des Jahres, in der Stadt Wels ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Die Einkommensgrenzen 2022 betragen 1.045 Euro für Alleinstehende und 1.640,20 Euro für einen Mehrpersonenhaushalt. Diese Grenzen erhöhen sich pro Unterhaltsberechtigten Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe um jeweils 109 Euro. Die Richtsätze für die Weihnachtzuschuss-Aktion 2023, die immer im November abgewickelt wird, werden vor Beginn der nächsten Sozialaktion ermittelt und dann via Presseaussendung und auf der Homepage der Stadt Wels bekannt gegeben.

#### **Antrag:**

Anträge (liegen vor Ort auf, bzw. als Download auf [www.wels.at](http://www.wels.at)) können von Montag, den 2. November bis einschließlich Montag, den 30. November eingebracht werden.

Als Einkommensnachweise, die bei der Antragstellung in Kopie beizubringen sind, dienen der Pensionsbescheid, die Lohn- und Gehaltszettel der letzten 3 Monate vor Antragstellung, ein Gerichtsbeschluss oder Vergleich über die Höhe der Unterhaltsleistungen, ein Nachweis über den Bezug von Leistungen des AMS oder der ÖGK. Zudem ist ein Lichtbildausweis mitzubringen. Im Falle einer elektronischen Antragstellung, sind die Beilagen im pdf-Format einzubringen. Für BezieherInnen der Sozialhilfe ist eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich. Diese werden von Amts wegen erfasst, sofern ein Anspruch besteht.

#### A.4.8.2. Zuschuss Ehejubiläum

Welser Ehepaare, die ihr Goldenes, Diamantenes oder ein späteres Hochzeitsjubiläum feiern, erhalten ein Glückwunschschreiben sowie die Wels Card als Einkaufsgutschein in Höhe von € 160 von der Stadt Wels. Bei einem Besuch durch eine/n VertreterIn der Stadt Wels erhalten die Jubilare zusätzlich noch ein Blumenarrangement. Die Ehrungen werden nur mit Einverständnis der zu Ehrenden durchgeführt.

Um geehrt zu werden, ist ein selbstständiges Ansuchen durch die JubilarInnen mit Vorlage der Heiratsurkunde im SeniorInnencenter erforderlich.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Magistrat Wels  
07242-417 30 01, senb@wels.gv.at  
www.wels.at

#### A.4.9. Weitere Möglichkeiten für einmalige Hilfen

##### Öffentliche und private Sozialfonds (ohne Rechtsanspruch)

###### Familienstiftung/

###### Hilfsfonds der Katholischen Aktion OÖ

**Für:** in OÖ wohnende Familien, Alleinerziehende mit Kindern bis 10 Jahren und Schwangere in finanzieller Notlage.

**Voraussetzung** ist die Befürwortung durch eine Beratungsstelle.

**Art:** einmalige finanzielle Zuwendung

- **Antrag über eine Beratungsstelle an:**

Katholische Aktion OÖ,  
Familienstiftung-Hilfsfonds  
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-34 11  
hilfsfonds.ka@diocese-linz.at  
www.familienstiftung-hilfsfonds.at

###### Hilfe im eigenen Land - Katastrophenhilfe Österreich

**Für:** österreichische StaatsbürgerInnen bei Brand-, Hochwasser-, Lawinen- und anderen Naturkatastrophen sowie bei Behinderten-Behelfsmittel.

**Art:** einmalige Zuwendung, keine Auszahlung auf ein Privatkonto!

- **Antrag an:** Hilfe im eigenen Land - Katastrophenhilfe Österreich, Krugerstraße 3/3, 1010 Wien  
01-512 58 00, office@hilfeimeigenenland.at

###### Frauenstiftung / Sozialfonds der Katholischen Frauenbewegung (kfb)

**Für:** Frauen in finanziellen Notsituationen

**Art:** einmalige finanzielle Zuwendung

- Schriftliches **Ansuchen** über die Leitung der örtlichen kfb an: Frauenstiftung / Sozialfonds der Katholischen Frauenbewegung Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-34 41 oder -34 42  
frauenstiftung.kfb@diocese-linz.at

###### OÖ Hilfswerk GmbH

**Für:** Familien, die in OÖ leben, in momentanen Notlagen

**Art:** einmalige finanzielle Unterstützung

- **Kontakt:** OÖ Hilfswerk GmbH

Dametzstraße 6, 4020 Linz  
0732-77 51 11-0  
www.hilfswerk.at

### SeniorInnenhilfe und SOS-Fonds des Pensionistenverbandes OÖ

**Für:** Mitglieder des Pensionistenverbandes in unverschuldeten finanziellen Notlagen bei Elementarereignissen wie Brand, Hochwasser etc., bei schwerer Krankheit, für Zahnersatz und Sehhilfen (falls keine Krankenkassenersatzleistung, bei Tod des Ehepartners/der Ehepartnerin.

#### Altersgrenzen:

beim SOS-Fonds: Frauen bis zum 55. Lebensjahr, Männer bis zum 60. Lebensjahr.

bei der SeniorInnenhilfe: Frauen ab dem 55. Lebensjahr, Männer ab dem 60. Lebensjahr und Menschen mit schwerer Invalidität ab dem 50. Lebensjahr

- **Antrag an:** Pensionistenverband OÖ, Julia Kutschera, Wiener Str. 2, 4020 Linz  
0732-66 32 41-13, julia.kutschera@pvooe.at  
www.pvooe.at

### Volkshilfe OÖ

**Für:** Menschen in OÖ in momentanen Notlagen  
**Art:** einmalige finanzielle Unterstützung

#### Demenzhilfe-Fonds

**Art:** einmaliger finanzieller Zuschuss möglich

- **Kontakt:** Volkshilfe OÖ,  
Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz  
0732-34 05-100, office@volkshilfe-ooe.at  
www.volkshilfe-ooe.at

### Unterstützungsfonds der ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse in Oberösterreich

**Für:** Versicherte und deren Angehörige in finanzieller Notlage in Zusammenhang mit Erkrankung – z.B. Heilbehelf, Hilfsmittel, Zahnersatz, Tagsatz für mitversicherte Angehörige  
**Art:** Beihilfe

- **Antrag an:** ÖGK Kundenservice  
Gruberstraße 77, 4020 Linz  
05-07 66-14 10 38 50, ufonds-14@oegk.at  
www.gesundheitskasse.at

### Unterstützungsfonds der PVA

**Für:** Versicherte und deren Angehörige in unverschuldeten Notlagen durch außerordentliche Aufwendungen bzw. unvorhersehbare Ereignisse  
**Art:** einmalige Leistung

- **Antrag an:** Pensionsversicherungsanstalt,  
Postfach 1000  
Friedrich-Hillegeist-Str. 1, 1021 Wien  
05-03 03, pva@pv.at  
www.pv.at

### Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen

**Für:** Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50% mit ständigem Aufenthalt in Österreich;

**Art:** Zuschuss für behinderungsbedingte Kosten bei Wohnraumadaptierungen, für Kommunikationshilfen, Mobilität (behinderungsbedingt erforderlicher PKW-Umbau, Assistenzhunde gemäß § 39a BBG)

Der Antrag ist vor der Durchführung des Vorhabens einzubringen.

- **Antrag an:** Sozialministeriumservice,  
Landesstelle OÖ, Gruberstr. 63, 4021 Linz  
0732-76 04  
post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at,  
www.sozialministeriumservice.at

## A.5. Verminderungen und Befreiungen

### A.5.1. Befreiung von der Rezeptgebühr und vom Service-Entgelt für die e-Card

Im Jahr 2023 beträgt die **Rezeptgebühr € 6,85**. Das Service-Entgelt für die e-Card beträgt (nur für ASVG-Versicherte) 2024 (wird im November eingehoben) € 13,35.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Befreiung von der Rezeptgebühr möglich. Neben dem/der Versicherten sind auch dessen/deren anspruchsberechtigte Angehörige mit begünstigt.

#### Voraussetzungen:

Generell sind folgende Personen von der Rezeptgebühr befreit:

- Personen mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten (Die Rezeptgebührenbefreiung betrifft nur die Medikamente, die zur Behandlung von anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten notwendig sind. Die Ärztin/der Arzt versieht das Rezept mit einem entsprechenden Vermerk.)
- Selbstversicherte Personen, die sich der Pflege eines behinderten Kindes widmen
- Zivildienstler und deren Angehörige
- AsylwerberInnen in Bundesbetreuung
- TeilnehmerInnen des Freiwilligen Sozialjahres oder Umweltschutzjahres

Bei sozialer Schutzbedürftigkeit muss in manchen Fällen ein Antrag auf die Befreiung gestellt werden, in anderen Fällen ist dies nicht notwendig.

#### Befreiung ohne Antrag:

- BezieherInnen von bestimmten Geldleistungen wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit (z.B. Ausgleichszulage, Ergänzungszulage)
- Auch wer im laufenden Kalenderjahr bereits zwei Prozent des Jahresnettoeinkommens für Rezeptgebühren bezahlt hat, ist automatisch für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit (=Rezeptgebührenobergrenze). Ein Antrag ist hierfür nicht erforderlich. Personen, die nicht aus einem anderen Grund von der Rezeptgebühr befreit sind, müssen in jedem Fall mindestens 39 Rezeptgebühren zu je €

6,85 zahlen, bevor die 2-Prozent-Deckelung der Rezeptgebühren zur Anwendung kommt (= Mindestobergrenze).

#### Befreiung mit Antrag:

Personen, deren monatliche **Nettoeinkünfte** folgende Grenzwerte nicht übersteigen:

Alleinstehende	€ 1.110,26
Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften	€ 1.751,56
Richtwerterhöhung pro mitversichertem Kind:	€ 171,31
Alleinstehende mit erhöhtem Medikamentenbedarf:	€ 1.276,80
Ehepaare/Lebensgemeinschaften mit erhöhtem Medikamentenbedarf:	€ 2.014,19

**Hinweis:** Dem Einkommen der/des Versicherten ist jenes des/der Ehegattin bzw. des/der LebenspartnerIn hinzuzurechnen. Einkommen von sonstigen im Haushalt lebenden Personen werden mit 12,5% berücksichtigt.

Damit die Überschreitung der Rezeptgebührenobergrenze möglichst zeitnahe erkannt wird, ist es notwendig, dass bei jedem Besuch beim Arzt/ bei der Ärztin die e-card gesteckt wird.

Ein Überschreiten der Rezeptgebührenobergrenze bewirkt nicht die Befreiung von Selbsthalten für Heilbehelfe und Hilfsmittel (z.B. Brillen, Krücken, Rollstühle) sowie der Kostenbeteiligung bei Anstaltspflege. Auch ist damit keine Befreiung der Zahlung von Service-Entgelt für die e-card verbunden.

#### Antrag:

Wer nicht von Gesetzes wegen Anspruch auf die Befreiung hat, stellt den Antrag beim zuständigen Krankenversicherungsträger.

MEHR INFORMATIONEN

- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse  
www.gesundheitskasse.at
- Sozialversicherung  
www.sozialversicherung.at

über 2.273,03

€ 22,76

### A.5.2. Befreiung vom Kostenanteil für Heilbehelfe

Für Heilbehelfe und Hilfsmittel übernimmt die Österreichische Gesundheitskasse die Kosten bis zu einem Maximalbetrag von € 1.560. Für Körperersatzstücke (Prothesen) beträgt dieser Betrag € 3.900. Voraussetzung ist eine ärztliche Verordnung. PatientInnen zahlen in der Regel einen Selbstbehalt. Der Kostenanteil für Versicherte für Heilbehelfe und Hilfsmittel beträgt 10%, mindestens aber € 39. Der Selbstbehalt für Sehbehelfe (Brillen und Kontaktlinsen) beträgt 10%, mindestens aber € 117. Bei Brillen und Kontaktlinsen für als Angehörige geltende Kinder bis zum 27. Lebensjahr beträgt der Selbstbehalt mindestens € 39.

Kostenanteilsbefreiung besteht für mitversicherte Kinder unter 15 Jahren, für Personen, für die Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe besteht, für Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind oder die Hilfsmittel für die medizinische Rehabilitation erhalten (z. B. Rollstühle, Prothesen).

### A.5.3. Zuzahlung in die Kranken- und Pensionsversicherung

Solche Zuzahlungen müssen in die Kranken- und Pensionsversicherung für Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und für medizinische Maßnahmen der Rehabilitation geleistet werden.

#### 1. Höhe der Zuzahlungen pro Verpflegstag

- bei Maßnahmen der Rehabilitation
- Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge (Gewährung nur über ärztlichen Antrag und nach chefärztlicher Bewilligung)

bei monatl. Bruttoeinkommen  
von über 1.110,27 bis € 1.691,64 € 9,37

von € 1.691,64 bis € 2.273,03 € 16,06

### 2. Grenzbetrag für die Befreiung von Zuzahlungen

Personen, deren monatliches Bruttoerwerbseinkommen € 1.110,26 nicht übersteigt, sind von den Zuzahlungen befreit. Bei Angehörigen ist für eine Beurteilung der Zuzahlung das Bruttoeinkommen des/der Versicherten heranzuziehen.

#### A.5.3.1. Spitalskostenbeitrag

Dieser beträgt für Selbstversicherte € 14,20 täglich, maximal 25 Kalendertage im Jahr.

Bei stationärem Aufenthalt muss für mitversicherte Angehörige maximal für 28 Tage pro Kalenderjahr ein Kostenbeitrag bezahlt werden.

Die Höhe variiert je nach Krankenhaus und beträgt zwischen € 23,90 und € 26,50 pro Tag. Dieser Selbstbehalt entfällt bei Entbindungen, Krankenhausaufenthalt zum Zwecke einer Organspende und bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Wird ein Kind im Spital stationär aufgenommen, zahlt der begleitende Elternteil einen täglichen Kostenbeitrag von € 5,10.

#### Vom Spitalskostenbeitrag ausgenommen sind:

- PatientInnen, die nachweislich von der Rezeptgebühr befreit sind
- PatientInnen der Sonderklasse
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

MEHR INFORMATIONEN

- ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse  
www.gesundheitskasse.at

### A.5.4. Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr, Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt

Folgende Personengruppen haben bei geringem Haushalts-Nettoeinkommen grundsätzlich **Anspruch auf Befreiung** von der Rundfunkgebühren/Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt:

BezieherInnen von

- Leistungen nach dem aktuellen Arbeitslosenversicherungsgesetz, Beihilfen nach dem aktuellen Arbeitsmarktförderungsgesetz, Beihilfen nach dem aktuellen Arbeitsmarktservicegesetz
- der Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld
- Leistungen aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit. Hierzu zählen unter anderem der Bezug der Grundversorgung, Zivildienstleistende, Rezeptgebührenbefreiung etc.)
- der Sozialhilfe
- Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbare sonstige wiederkehrende Leistungen versorgungsrechtlicher Art der öffentlichen Hand
- Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung
- Beihilfen nach dem aktuellen Studienförderungsgesetz
- Gehörlose und schwer hörbehinderte Personen können nur einen Antrag auf Befreiung von der Entrichtung der Rundfunkgebühren für Fernseh-Empfangseinrichtungen stellen. Eine Befreiung von den Rundfunkgebühren für Radio ist nicht möglich.

### Voraussetzungen

Das Gesamthaushaltseinkommen darf folgende Beträge (in €) monatlich nicht überschreiten:

für Alleinstehende	1.243,49
für 2 Personen-Haushalt	1.961,75
für jede weitere Person	191,87

Bei der Ermittlung des Nettoeinkommens sind folgende Einkommen nicht anzurechnen: Leistungen auf Grund des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (z.B. Familienbeihilfe), Bezüge vom Sozialministeriumservice (Kriegsopferrenten, Heeresversorgungsrenten, Opferfürsorgereuten, Verbrechensopferrenten), Unfallrenten, Pflegegeld, Einkünfte der am Standort einer zu pflegenden Person lebenden Pflegeperson, die aus den Einkünften anderer im Haushalt lebender Personen bestritten werden.

Übersteigt das Haushaltsnettoeinkommen die maßgeblichen Betragsgrenzen, kann der/die AntragstellerIn folgende abzugsfähige Ausgaben geltend machen: Hauptmietzins (inklusive der Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes, des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes und anderer vergleichbarer mieterInnenschützer Gesetze, vermindert um eine etwaige Mietzinsbeihilfe vom zuständigen Finanzamt); monatliche Kosten für die 24h-Betreuung, vermindert um den Zuschuss des Sozialministeriumservice; anerkannte außergewöhnliche Belastungen im Sinne der §§ 34 u. 35 EStG, belegt durch den aktuellen Einkommenssteuerbescheid.

### Fernsprechentgelt-Zuschuss

Eine Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt ist für maximal fünf Jahre möglich.

Anspruchsberechtigte Personen müssen den Antrag bei der GIS Gebühren Info Service GmbH einbringen und einen zur Auswahl stehenden Telefonanbieter angeben.

### Ökostrompauschale

Allen BezieherInnen des Zuschusses zu den Fernsprechentgelten steht seit 1. Juli 2012 (Inkrafttreten des neuen Ökostromgesetzes) eine Befreiung von der Entrichtung der sogenannten Ökostrompauschale sowie von der teilweisen Entrichtung vom Ökostromförderbeitrag zu.

**Voraussetzungen** für die Befreiung sind:

- Der Bezug des Zuschusses zu den Fernsprechentgelten.
- Es muss sich bei dem Wohnsitz, für den die Befreiung beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln.
- Die Stromrechnung muss auf den Namen des/der AntragstellerIn ausgestellt sein.

### MEHR INFORMATIONEN

- GIS Gebühren Info Service GmbH  
SERVICE HOTLINE: 0810 - 00 10 80  
kundenservice@gis.at  
www.gis.at
- GIS Befreiungsrechner unter  
www.gis.at/befreiungsrechner



### A.5.5. Sozialpaket von Linz Gas Vertrieb & Sozialpaket von Linz Strom Vertrieb

**Anspruchsberechtigt** sind EmpfängerInnen der Sozialhilfe.

**Leistungen** im Rahmen dieses Sozialpaketes Linz Gas Vertrieb sind:

- Rückerstattung des Energiegrundpreises (bis zu € 71,99 brutto pro Jahr)
- Kostenlose Energieberatung, um Energiekosten nachhaltig senken zu können

**Leistungen** im Rahmen dieses Sozialpaketes Linz Strom Vertrieb sind:

- Rückerstattung des Energiegrundpreises (bis zu € 71,99 brutto pro Jahr)

#### Antrag

Gegen Vorlage eines gültigen Bescheides über den Bezug der Sozialhilfe (Magistrat Linz oder zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde des Hauptwohnsitzes) im Kundenzentrum der LINZ AG (Wiener Straße 151, Linz) wird der Energiegrundpreis für 12 Monate im Rahmen der nächsten Jahresabrechnungen gutgeschrieben. Bei einer Vertragskündigung wie beispielsweise Wechsel des Hauptwohnsitzes läuft die Befreiung automatisch aus. Sollten die Voraussetzungen weiterhin erfüllt sein, kann erneut ein Antrag gestellt werden.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Kundenzentrum der LINZ AG  
Wiener Straße 151, 4021 Linz  
Öffnungszeiten:  
Mo - Do: 8.00 - 17.00 Uhr, Fr: 8.00 - 13.00 Uhr.  
0732-34 00-40 00 (Mo - Do: 8.00 - 16.00 Uhr,  
Fr: 8.00 - 14.30 Uhr)  
erdgas@linzag.at, strom@linzag.at

## A.6. Entschädigungen

### A.6.1. Heeresbeschädigte

Die Entschädigung von Wehrpflichtigen und Frauen im Ausbildungsdienst beim österreichischen Bundesheer erfolgt ab Juli 2016 nach dem Heeresentschädigungsgesetz (HEG) durch die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA).

Das Heeresentschädigungsgesetz, welches das Heeresversorgungsgesetz (HVG) mit 1.7.2016 abgelöst hat, regelt Ansprüche von

- Präsenzdienern,
- Frauen im Ausbildungsdienst und
- Wehrpflichtigen (zum Beispiel Milizsoldaten), wenn sie infolge ihres Dienstes oder bei einem Wegunfall eine Gesundheitsschädigung (= Dienstbeschädigung) erlitten haben
- Hinterbliebenen all dieser Personen

Die Leistungen entsprechen im Wesentlichen jenen für die gesetzlich Unfallversicherten, wobei für Beschädigte insbesondere eine Versehrtenrente (bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20% über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten) in Betracht kommt.

Hinterbliebene können ihren Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente geltend machen. Die nach dem Heeresversorgungsgesetz zuerkannten Leistungsansprüche bleiben gewahrt.

Für den Vollzug des HEG ist AUVA zuständig. Diese betreut unabhängig vom Wohnsitz durch die Landesstelle Wien.

#### MEHR INFORMATIONEN

- AUVA - Allgemeine Unfallversicherungsanstalt  
Landesstelle Wien - Heeresentschädigung  
www.auva.at  
05 93 93- 31640 oder -21530

### A.6.2. Verbrechensopfer

**Anspruch** auf Leistungen nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG) haben:

- österreichische StaatsbürgerInnen sowie

StaatsbürgerInnen der EU und des EWR, seit 1.7.2005 auch alle Personen mit rechtmäßigem Aufenthalt in Österreich, die durch eine mit mehr als 6 Monaten Freiheitsstrafe bedrohte rechtswidrige und vorsätzliche Handlung (Tat) eine Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben oder

- Hinterbliebene dieser Personen oder TrägerInnen der Bestattungskosten, wenn die Tat den Tod des Opfers verursacht hat.

Für Opfer von Menschenhandel gibt es bezüglich des Aufenthaltes Ausnahmebestimmungen.

### Leistungen für Opfer

- Ersatz des Verdienstentganges
- einkommensabhängige Zusatzleistung
- Heilfürsorge (z.B. Kosten einer Psychotherapie)
- Krisenintervention
- orthopädische Versorgung
- Ersatz von beschädigten Hilfsmitteln (zum Beispiel Brillen oder Zahnprothesen)
- Maßnahmen der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation
- Pflege- oder Blindenzulage
- Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld

### Leistungen für Hinterbliebene

- Ersatz des Unterhaltsentganges
- einkommensabhängige Zusatzleistung
- Heilfürsorge (z.B. Kosten einer Psychotherapie)
- Krisenintervention
- orthopädische Versorgung
- Bestattungskostenersatz

### Geltendmachung

Der Antrag muss innerhalb von 3 Jahren nach der Tat eingebracht werden. Bei Straftaten vor 1.1.2020 gilt statt der dreijährigen Antragsfrist eine zweijährige. Wird der Antrag nach Ablauf dieser Frist eingebracht, können folgende Leistungen mit Beginn des auf den Antrag folgenden Monats erbracht werden:

- Ersatz des Verdienstentganges
- Heilfürsorge
- orthopädische Versorgung
- medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation
- Pflegezulagen und Blindenzulagen

- einkommensabhängige Zusatzleistung

Ein Antrag auf Heilfürsorge in Form von psychotherapeutischer Krankenbehandlung unterliegt keiner Frist.

### Ausnahmen

Leistungen sind beispielsweise ausgeschlossen, wenn das Opfer oder der bzw. die Hinterbliebene

- an der Tat beteiligt war,
- den Täter provoziert hat oder
- es schuldhaft unterlassen hat, an der Aufklärung mitzuwirken oder
- auf Schadenersatzansprüche aus dem Verbrechen verzichtet hat.

Die Abgeltung für sonstige Sachschäden (Kleidung, Wertsachen etc.) ist nach dem Verbrechenopfergesetz nicht vorgesehen. Diese Ansprüche können entweder im Strafverfahren als Privatbeteiligte/r oder in einem Zivilverfahren geltend gemacht werden.

Für Opfer, die ab 01. April 2013 eine schwere Körperverletzung erleiden, wird eine Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld in Höhe von € 2.000 bis € 4.000 geleistet. Bei schweren Dauerfolgen gebührt ein Betrag in Höhe von € 8.000 bzw. € 12.000.

Seit der Novelle vom 1. Jänner 2020 haben Opfer eines Einbruchdiebstahls Anspruch auf Kostenübernahme bei Krisenintervention und auf Übernahme der Restkosten für psychotherapeutische Krankenbehandlungen.

### MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ  
www.sozialministeriumservice.at  
0732-76 04-0

### A.6.3. Impfgeschädigte

**Anspruch** auf Entschädigung haben Personen, die

- durch die bis 1980 vorgeschriebene Pockenschutzimpfung,
- durch eine im Mutter-Kind-Pass empfohlene Impfung,

- durch eine mit Verordnung des Gesundheitsministeriums empfohlene Impfung eine Gesundheitsschädigung erlitten haben.

Die Impfung muss in Österreich erfolgt sein. Anspruch auf Entschädigung haben auch nicht-österreichische StaatsbürgerInnen.

#### Leistungen für Beschädigte

- Beschädigtenrente ab dem 15. Lebensjahr, wenn die Erwerbsfähigkeit in Folge der Impfung länger als 3 Monate um mindestens 20% gemindert ist
- Erhöhungsbetrag für Schwerbeschädigte (einkommensabhängig)
- Pflegezulage (Pflegebeitrag vor dem 15. Lebensjahr)
- Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz
- Übernahme der Kosten für die Behandlung zur Besserung oder Heilung des Impfschadens
- Übernahme von Rehabilitationskosten
- Auszahlung eines einmaligen Betrages, wenn jemand durch die Impfung keine dauerhafte gesundheitliche Schädigung, jedoch eine schwere Körperverletzung erlitten hat

#### Leistungen für Hinterbliebene

- Sterbegeld, Witwer-/Witwen- und Waisenrente, wenn der Tod Folge des Impfschadens war.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice OÖ  
www.sozialministeriumservice.at  
0732-76 04-0

#### A.6.4. Tuberkulosekranke

Anspruch auf Leistungen nach dem Tuberkulosegesetz haben Personen, bei denen die Krankheit durch ärztlichen Befund festgestellt wurde, sofern sie nicht gleichartige Ansprüche gegenüber einem/einer anderen LeistungsträgerIn beziehungsweise anderen gesetzlichen Bestimmungen haben (z.B. Krankengeld, Entgeltfortzahlung).

**ACHTUNG:** Jede Erkrankung an Tuberkulose ist innerhalb von 3 Tagen nach Stellung der Diagnose vom behandelnden Arzt/von der behandelnden Ärztin der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden.

Es besteht Behandlungspflicht!

#### Leistungen für Tuberkulosekranke

- medizinische und berufliche Rehabilitation
- Pflege in Krankenanstalten, Genesungsheimen und Kuranstalten
- ärztliche Hilfe und orthopädische Versorgung
- Geldleistungen zur Sicherung des Lebensbedarfs

**Anträge** sind schriftlich oder mündlich bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder beim Magistrat einzubringen.

#### A.6.5. Oö. Patienten-Entschädigungsfonds (ohne Rechtsanspruch)

Ein **Antrag** kann von PatientInnen gestellt werden, denen durch die Behandlung in einer oberösterreichischen Krankenanstalt (ausgenommen u. a. die Klinik Diakonissen Linz) ein Schaden entstanden ist. Vor Antragstellung muss eine Prüfung der Haftung durch die Oö. Patienten- und Pflegevertretung, durch die Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle bei der Ärztekammer für Oberösterreich oder bei Gericht durchgeführt worden sein.

#### Das Schadensereignis muss ab 1.1.2001 eingetreten sein.

Die Haftung der Krankenanstalt (des Rechtsträgers) darf nicht eindeutig gegeben sein oder es handelt sich um eine seltene, schwerwiegende Komplikation, die zu einer erheblichen Schädigung geführt hat. Vor Antragstellung muss eine Prüfung der Haftung durch die Oö. Patienten- und Pflegevertretung oder durch die Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle bei der Ärztekammer für Oberösterreich durchgeführt worden sein. Ein Antrag ist binnen eines Jahres nach Abschluss der außergerichtlichen Prüfung oder nach Beendigung eines zivilrechtlichen Verfahrens zu stellen. Über den Antrag entscheidet die Entschädigungskommission. Die Maximalentschädigung beträgt € 100.000. Gegen die Entscheidung der Entschädigungskommission gibt es kein Rechtsmittel.

## MEHR INFORMATIONEN

- Öö. Patienten- und Pflegevertretung  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
0732-77 20-142 15  
www.land-oberoesterreich.gv.at

### A.6.6. Opfer der politischen Verfolgung

Nach dem Opferfürsorgegesetz (OFG) gibt es für Personen, die in der Zeit von 1933 bis 1945 (Ständestaat, danach NS-Gewaltherrschaft) einer Verfolgung ausgesetzt waren, Amtsbescheinigungen oder Opferausweise, Haftentschädigung und unter bestimmten Voraussetzungen Opferrentenleistungen (auch für Hinterbliebene).

Der **Antrag** ist beim Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ, Gruberstraße 63, 4021 Linz, zu stellen.

### A.6.7. Heimopferrente

#### Wer kann die Rente erhalten?

- Anspruch auf Heimopferrente haben Personen, die zwischen 10. Mai 1945 und 31. Dezember 1999
- in einem Kinder- oder Jugendheim (Internat) des Bundes, eines Bundeslandes oder einer Kirche,
  - als Kind oder Jugendlicher in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt oder vergleichbaren Einrichtung des Bundes, eines Bundeslandes, einer Gemeinde (eines Gemeindeverbandes) oder einer Kirche
  - oder in einer Pflegefamilie
  - untergebracht waren und während dieser Unterbringung Opfer eines Gewaltakts wurden.

Die Rente gebührt Männern mit 65 Jahren und Frauen mit 60 Jahren\*).

Wenn bereits früher

- eine Eigenpension oder Ruhegenuss oder
- ein Rehabilitationsgeld oder
- eine/n wegen Erwerbsunfähigkeit weitergewährte/n Waisenpension/Waisenversorgungsgenuss nach sozialrechtlichen Regelungen bezogen wird, dann gebührt die Rente für die Dauer der Zuerkennung dieser Leistung.

Anspruch haben auch

- dauerhaft arbeitsunfähige Bezieher/innen von Mindestsicherung sowie
- Personen, die seit Vollendung des 18. Lebensjahres oder seit der Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung erwerbsunfähig sind und als Angehörige/r (Kind, Enkel) in der Krankenversicherung anspruchsberechtigt sind und keine Pension beziehen.

Personen, die in keine dieser Gruppen fallen, haben vor dem 60./65. Lebensjahr keinen Anspruch.

\*) Für Frauen, die ab 2. Dezember 1963 bis 1. Juni 1968 geboren sind, wird das Pensionsalter schrittweise von 60 auf 65 Jahre angehoben.

#### Wie hoch ist die Rente?

Die Rente beträgt 300 € monatlich, wird jährlich angepasst (Wert 2023: EUR 367,50) und wird 12mal jährlich ausgezahlt.

Eine Ersatzleistung für einen Verdienstentgang nach dem Verbrechenopfergesetz vom Sozialministeriumservice wird auf die Rente angerechnet. Von der Rente wird kein Krankenversicherungsbeitrag abgezogen.

Die Rente ist steuerfrei, unpfändbar und wird nicht auf die Ausgleichszulage oder die Mindestsicherung angerechnet.

#### Ab wann gibt es die Rente?

Die Rente gebührt ab dem Monatsersten nach Vorliegen aller Voraussetzungen, wenn der Antrag auf Heimopferrente danach innerhalb eines Jahres eingebracht wird. Wird die Rente erst später beantragt, gebührt sie ab dem Monatsersten nach Antragstellung.

## MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice  
www.sozialministeriumservice.at  
0732-76 04-0

## A.7. Ermäßigungen

### A.7.1. OÖ Familienkarte

#### Voraussetzungen

- Der Hauptwohnsitz der Eltern bzw. des Elternteiles mit denen/dem das Kind (die Kinder) im gemeinsamen Haushalt lebt (leben), ist in Oberösterreich.
- Für mindestens ein Kind wird Familienbeihilfe (nach Familienlastenausgleichsgesetz) bezogen.
- Von ausländischen StaatsbürgerInnen (ausgenommen BürgerInnen eines Mitgliedstaates der EU) ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels (gültige Niederlassungsbewilligung oder positiver Asylbescheid sowie der Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe) anzuschließen.
- Elternteile, die getrennt von ihrem Kind (ihren Kindern) leben, können eine Familienkarte beantragen, wenn aus einer Scheidungsurkunde oder Unterhaltsvereinbarung hervorgeht, dass ein Besuchsrecht besteht und der Wohnsitz des/der AntragstellerIn sowie des Kindes (der Kinder) in Oberösterreich liegt. (Kopie der Scheidungsurkunde bzw. Unterhaltsvereinbarung und Meldezettel des Kindes/der Kinder beilegen!)
- Der/Die InhaberIn der OÖ Familienkarte verpflichtet sich, jede Änderung in den Voraussetzungen für den Erhalt der OÖ Familienkarte dem Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung unverzüglich mitzuteilen.

#### Ablauf der Antragstellung

- Online Antrag unter [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) oder
- das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular ist dem zuständigen Wohnsitzgemeindeamt bzw. Magistrat zur Bestätigung der Angaben vorzulegen. Die Gemeinde/der Magistrat übermittelt den Antrag dem Familienreferat des Landes OÖ.
- Bei Wohnort Linz: Keine Bestätigung des Formulars erforderlich, Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe beilegen.

#### Erhalt und Gültigkeitsdauer

- Die OÖ Familienkarte wird dem/der Antragsteller/in etwa 3 - 4 Wochen nach Antragstellung zugesandt.

- Die OÖ Familienkarte ist bis zum 19. Geburtstag des ältesten Kindes gültig, längstens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, ab welchem für ein Kind keine Familienbeihilfe mehr bezogen wird.
- Für Kinder ab 19 Jahren, für die keine erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, ist ein Finanzamtsbescheid oder ein Studienerfolgsnachweis erforderlich. Ohne Nachweis verliert die Karte ihre Gültigkeit.

#### Vorteile der OÖ Familienkarte

- Ermäßigungen bei verschiedenen oberösterreichischen Betrieben, im Freizeit-, Gastronomie- und Dienstleistungsbereich
- Kostenloses Abo des Oö. Familienjournals
- Online-Service mit Digitalem Elternbildungskonto
- Günstiger Bus- und Bahnfahren im ÖÖVV, und Westbahn
- Günstig Tanken bei Turmöl und ausgewählten BP-Stationen der Doppler Mineralöl GmbH

#### Opa + Oma Bonus

Mit der geliehenen OÖ Familienkarte der Eltern können auch Großeltern mit den Enkelkindern Vorteile nutzen.

#### Informationen zur Familienkarte App (für iOS & Android)

- Die OÖ Familienkarte direkt am Smartphone oder Tablet vorweisen, die Plastikkarte wird nicht mehr benötigt.
- Aktuelle Angebote der OÖ Familienkarte, das digitale Elternbildungskonto mit dem Elternbildungsangebot, sämtliche Veranstaltungen, Informationen zu Familienförderungen und Gewinnspiele sind überall abrufbar.
- Gutscheine direkt auf der App sichern.

#### Antragsformulare

Antragsformulare erhalten Sie bei den Gemeindeämtern und Magistraten, den Informationsstellen des Landes (bei den Bezirksverwaltungsbehörden und beim Amt der Oö. Landesregierung), beim Familienreferat im Amt der Oö. Landesregierung sowie online auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at). Der Antrag kann auch online gestellt werden.

## MEHR INFORMATIONEN

- [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)  
Info-Hotline: 0732-77 20-187 71  
[familienkarte@ooe.gv.at](mailto:familienkarte@ooe.gv.at)
- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

**A.7.1.1. OÖ Wintersportwoche / -tage**

Das Land OÖ stellt allen SchülerInnen und Kindergartenkindern eine kostenlose Liftkarte zur Verfügung, wenn der Skikurs in einem oberösterreichischen Skigebiet stattfindet (bis zur 13. Schulstufe).

**Voraussetzungen für Wintersportwoche:**

- Der Schulsikurs muss an mindestens 4 aufeinanderfolgenden Schultagen und ganztägig stattfinden.

**Voraussetzungen für Wintersporttage:**

- Die Wintersporttage müssen in der Unterrichtszeit einer Volksschule bzw. in der Betreuungszeit eines Kindergartens stattfinden.
- Für maximal 3 Halbtages-Liftkarten pro Wintersaison kann angesucht werden.

**Abwicklung**

Der Antrag muss seitens der Schuldirektion bzw. der Kindergartenleitung mittels Online-Formular zeitgerecht vor Antritt der Wintersportwoche/-tage auf [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) an das Familienreferat gestellt werden.

## MEHR INFORMATIONEN

- [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at)  
Info-Hotline: 0732-77 20-187 72
- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat  
[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

**A.7.2. Oö. Jugendkarte**

Die 4youcard, die Jugendkarte des Landes, ist eine Multifunktionskarte. Sie ist Vorteilskarte

mit 1.600 Ermäßigungen in Geschäften und bei Events, Altersnachweis im Sinne des Jugendschutzgesetzes und Infokarte mit dem kostenlosen Jugendmagazin mag4you.

**Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren**, welche in Oberösterreich leben, können die 4youcard kostenlos anfordern. Ungefähr 3 Wochen nach Beantragung wird sie automatisch nach Hause zugeschickt. Die 4youcard weist all jene Merkmale auf, die ein amtlicher Lichtbildausweis auch hat: Vor und Zuname, Adresse, Geburtsdatum, Foto, Kartenummer, Unterschrift.

**Weitere Vorteile**

- Ermäßigungen bei verschiedenen Geschäften und Veranstaltungen
- vierteljährliche kostenlose Zusendung des Jugendmagazins mag4you an alle 12- bis 20-Jährigen
- kostenloser Newsletter über Aktionen
- Gewinnspiele
- Zusendung des Vorteilsguides
- auch als digitale 4youcard auf das Handy downloadbar

**Bestellkupons** sind erhältlich bei den Gemeindeämtern, in den Schulen, bei den Bezirkshauptmannschaften, bei allen 14 JugendService Regionalstellen und in den VKB-Bankfilialen sowie online unter [www.jugendservice.at](http://www.jugendservice.at).

**4youcard - Edition "LEHRLINGScard"**

Gemeinsam mit dem Lehrvertrag bekommt der Lehrling von der Wirtschaftskammer OÖ den Bestellkupon für die LEHRLINGScard.

**4youcard.Junior – für alle zwischen 8 und 12 Jahren**

Die 4youcard.Junior des Landes OÖ ist die neue Karte für SchülerInnen bis zu 12 Jahren. Damit erhalten diese Vergünstigungen bei (Schul-) Veranstaltungen und im Kino sowie Gutscheine und eine Geburtstags-Überraschung. Der Bestellkupon für die 4youcard.Junior ist erhältlich in Schulen, bei den JugendService-Regionalstellen und online auf [www.jugendservice.at](http://www.jugendservice.at)

## MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Gesellschaft, Gruppe Jugend  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
0732-77 20-155 19  
jugend.geft.post@ooe.gv.at  
www.jugendservice.at

### A.7.3. Aktivpass

#### Linzer Aktivpass:

##### Voraussetzungen:

- vollendetes 18. Lebensjahr
- Hauptwohnsitz Linz
- monatliches Netto-Einkommen bis zu € 1.424,00

##### Vorzulegen sind

- aktueller Einkommensnachweis (z.B. Lohnzettel ohne Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Pensionsbescheid, Bescheid des AMS, Bescheid über Kinderbetreuungsgeld, Vergleichsausfertigung)
- Person ohne eigenes Einkommen: aktuelle Bestätigung über eine Mitversicherung oder einen Versicherungsdatenauszug vom letzten Monat
- Lichtbildausweis
- Foto (kann auch bei der Antragstellung am Schalter gemacht werden oder vom Computer unter dem Link <https://egov.linz.at/fotoupload> hochgeladen werden).

**Zusätzlich anspruchsberechtigt** sind SchülerInnen/Jugendliche unter 18 Jahren, die keinen Anspruch auf Ermäßigung bei den Linz-Linien haben.

##### Leistungen:

 u.a. Ermäßigungen bei:

- Linz Linien (Monatskarte zum Preis von € 15,10 sowie Einzelfahrscheine und Mehrfahrtenkarten: MINI = Langstreckenkarte, MIDI = 24-h-Karte. Monatskarten berechtigen auch zur Fahrt mit der Pöstlingbergbahn.
- Linz Service (Hallenbad, Freibad, Eishalle, Babyschwimmkurse vom Verein Nessie)
- Veranstaltungen von LIVA, Musikschule der Stadt

Linz, Posthof, OK im oö. Kulturquartier, Landestheater, Ars Electronica Center, Lentos, Nordico Stadtmuseum, Landesgalerie Linz, Schlossmuseum Linz, Tabakfabrik Linz

- Volkshochschule (ausgenommen bereits ermäßigte Kurse), Stadtbibliotheken
- Botanischer Garten
- Internet- und Handyvergünstigungen bei Magenta (im Magenta-Shop Dachverbandsnummer MDV 470 angeben) und Lifest Shop Linz

## MEHR INFORMATIONEN

- Magistrat Linz, BürgerInnenservice  
0732-70 70-0, [info@mag.linz.at](mailto:info@mag.linz.at)  
[www.linz.at](http://www.linz.at) (Service A-Z/ Dokumente und Ausweise/ Aktivpass)

#### Aktivpass Leonding

BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Leonding können unter Vorliegen bestimmter Voraussetzungen einen Aktivpass beantragen. Mit dem Leondinger Aktivpass kann die Leondinger Aktivpassmonatskarte der Linz Linien um 13,- Euro erworben werden. Diese berechtigt zur kostenlosen Benützung der Linz AG Linien sowie deren Partnerbetriebe in der Kernzone Linz und weiterer Vorteile in Leonding.

##### Wir benötigen von Ihnen:

- Lichtbildausweis
- Passfoto
- Nachweise für die Anspruchsberechtigung (Einkommensnachweis der letzten drei Monate von allen im Haushalt lebenden Personen)

##### Ohne Einkommensnachweis bekommen den Aktivpass:

- Jugendliche mit einem Invaliditätsausweis bis zur Volljährigkeit
- PflegegeldbezieherInnen
- Alleinerziehende Elternteile, während sie Kinderbetreuungsgeld beziehen
- Sozialhilfebeziehende
- Personen, die ein freiwilliges Jahr absolvieren
- Zivil- und Präsenzdienler während der Dauer ihres Dienstes
- Psychisch Kranke und behinderte Personen, die



durch eine soziale Einrichtung betreut werden

Die Anspruchsberechtigung wird bei allen anderen Personen aus der Grundlage des Haushaltseinkommens festgestellt. Das Einkommen darf die Ausgleichszulagenrichtsätze gemäß dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz nicht überschreiten.

**Vorteile:** Ermäßigte Monatskarte der Linzer Linien, Ermäßigungen im Kürnbergbad Leonding, Ermäßigung im Panorama Wellness Center Leonding, Gratisleihe Stadtbücherei Leonding, Freier Eintritt in das Stadtmuseum Leonding

#### MEHR INFORMATIONEN

- Stadtamt Leonding, Sozialberatungsstelle  
0732-68 78-0 oder soziales@leonding.at  
www.leonding.at

#### REVA-Aktivpass der REVA-Gemeinden

Den REVA-Aktivpass erhalten BürgerInnen der fünf REVA-Gemeinden (Attnang-Puchheim, Lenzing, Regau, Timelkam und Vöcklabruck) mit einem niedrigen Einkommen.

Die **Antragstellung** erfolgt bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde oder über eine betreuende Sozialeinrichtung.

**Leistungen:** Ermäßigte Tarife für Stadtbus, Hallenbäder & Sauna, Freibäder, Eislaufhalle, Star Movie Regau, Lichtspiele Lenzing und Filmtheater Vöcklabruck, Kulturveranstaltungen, Büchereien, Fußballspiele etc.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Stadtamt Attnang-Puchheim  
07674-615
- Marktgemeindeamt Lenzing  
07672-929 55
- Marktgemeindeamt Regau  
07672-231 02-10
- Marktgemeindeamt Timelkam  
07672-951 05-60
- Stadtamt Vöcklabruck  
07672-760-219 oder -220

#### Welsler Aktivpass 60+

Der Aktivpass für alle Welsler BürgerInnen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, kostet € 13 und enthält neben wichtigen Informationen auch viele Gutscheine im Gesamtwert von rund € 200.

#### Voraussetzungen:

- vollendetes 60. Lebensjahr
- Wohnort Wels

#### Vorzulegen sind:

- Lichtbildausweis
- Eventueller Bescheid über Ausgleichszulagenbezug (Aktivpass ist dann gratis)

**Zusätzlich anspruchsberechtigt sind** Personen mit mehr als 70% Minderung der Erwerbsfähigkeit jeden Alters.

#### Leistungen

Messtageskarte, Eintritt für Zoo Schmiding, Ermäßigung für VHS, kulturelle Veranstaltungen, Zutritt Burg Wels, Minoriten, Kaiserpanorama, Eintrittsgutscheine für Wellorado, Zuschuss zum Welsler Linienverkehr und Sammeltaxi, Leseausweis für Stadtbücherei, Welios-Gutschein, Eintritt Museum Angerlehner, Gutschein für Kaffeejause

#### MEHR INFORMATIONEN

- Magistrat Wels  
07242-235 79 04, senb@wels.gv.at  
www.wels.at

#### A.7.4. Kulturpass der Aktion "HUNGER AUF KUNST & KULTUR"\*

\* 2003 vom Schauspielhaus Wien und der Armutskonferenz ins Leben gerufen

Der Kulturpass ist ein **Ausweis für Menschen mit wenig Geld**. Mit diesem Ausweis können Sie **kostenlos Ausstellungen, Konzerte oder ein Theater besuchen**. Der Kulturpass gilt nur bei manchen Museen, Theatern, Konzerthäusern. Diese heißen KulturpartnerInnen.

Die Sozialplattform OÖ und das Land Oberösterreich, Direktion Kultur, koordinieren diese Aktion. Mittlerweile haben sich über 70 KulturpartnerInnen und 100 Sozialeinrichtungen



beteiligt und stellen Freikarten zur Verfügung bzw. geben die Kulturpässe aus.

### WANN bekomme ich den Kulturpass?

Sie erhalten den Kulturpass **ohne Einkommensüberprüfung**, wenn Sie:

- Sozialhilfe,
- Ausgleichszulage,
- Mindestpension oder
- Notstandshilfe beziehen oder
- AsylwerberIn,
- Geflüchtete aus der Ukraine (mit Vertriebenenausweis),
- subsidiär Schutzberechtigte/r,
- Studierende/r (nur bei Bezug einer Leistung aus dem ÖH-Sozialtopf) sind.

Sie erhalten den Kulturpass **nach Einkommensüberprüfung**, wenn Ihr monatliches Einkommen unter folgender Grenze liegt:

- Das Einkommen liegt **monatlich unter € 1.371** (12 mal im Jahr oder 14 mal im Jahr € 1.175), bzw. € 16,452\* pro alleinstehender Person im Jahr.
- Bei AMS Bezug: Die Vormerkung als Arbeitssuchende/r allein genügt nicht. Der Tagsatz übersteigt nicht € 45,70 am Tag.

Eingerechnet wird das gesamte Haushaltseinkommen: Erwerbseinkommen, private Transfers (Alimente, Unterhalt), Sozialleistungen (wie z.B. Familienbeihilfe, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfe, Ausgleichszulage etc.).

Nicht eingerechnet werden: Pflegegeld, erhöhte Familienbeihilfe (der Erhöhungsbetrag und in diesen Fällen auch die Familienbeihilfe) sowie Heimopferrente.

*\*Daten EU-SILC 2022, die neuen Werte 2023 erscheinen ca. im Mai 2023*

### WIE bekomme ich den Kulturpass?

Sie können den Kulturpass in einer der **100 Ausgabestellen persönlich** beantragen, das sind Sozialeinrichtungen und Beratungsstellen, die die Aktion unterstützen. Dort wird Ihnen nach Überprüfung der Anspruchsvoraussetzung ein Kulturpass ausgestellt, der 1 Jahr (6 Monate bei AMS-Bezug) ab Ausstellungsdatum gültig ist. Vereinbaren Sie einen Termin mit der

Ausgabestelle, dann wird Ihnen auch mitgeteilt, welche Unterlagen (Einkommensnachweis, Meldezettel, etc.) Sie mitnehmen müssen.

### WO kann ich den Kulturpass benutzen?

**Kulturhäuser und -einrichtungen in ganz Oberösterreich** sind PartnerInnen und garantieren so ein attraktives Angebot im kulturellen Bereich. Bitte informieren Sie sich vorab telefonisch oder per E-mail bei der Kultureinrichtung, ob der Kulturpass bei Ihrer Wunschveranstaltung gilt (Ausnahme: Fremdveranstaltungen). Bei der Kartenabholung müssen Sie den Kulturpass sowie einen Lichtbildausweis vorweisen.

### Neue Handy-App

Mit der neuen, kostenlosen Kulturpass App (für IOs und Android) wird die Suche nach kulturellen Angeboten in ganz Österreich einfach.

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.kunsthunger-ooe.at](http://www.kunsthunger-ooe.at)  
(Ausgabestellen, KulturpartnerInnen)
- [www.sozialplattform.at](http://www.sozialplattform.at), 0732-66 75 94
- [www.hungeraufkunstundkultur.at/app](http://www.hungeraufkunstundkultur.at/app)

## A.7.5. ÖBB-Ermäßigungen

### ÖBB VorteilsCard Classic

ist für alle ohne Altersbegrenzung oder sonstige Voraussetzungen um € 99,- pro Jahr erhältlich.

Die ÖBB VorteilsCard ist für bestimmte Personengruppen zu deutlich ermäßigten Preisen erhältlich: VorteilsCard Jugend, VorteilsCard Family, VorteilsCard Senior, VorteilsCard 66.

**Hinweis:** Eine ÖBB-VorteilsCard ist nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis mit Altersnachweis gültig.

### Weitere Reisende:

#### ■ Reisende mit Behinderung

##### Voraussetzung:

Österreichischer Behindertenpass oder Schwerkriegsbeschädigtenausweis mit folgenden Angaben: Angabe des Behinderungsgrads von mindestens 70% oder Eintrag "Der/die InhaberIn des Passes kann die Fahrpreismäßigung

nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen." Mit dem Behindertenpass gibt es 50% Ermäßigung auf ÖBB Standard-Einzeltickets für Reisende in Österreich (an allen Vertriebskanälen). Es ist keine Ermäßigungskarte notwendig. Eine Begleitperson bzw. ein Assistenzhund reisen bei entsprechendem Vermerk im Behindertenpass gratis mit.

übertragbar.

- **Grundwehrdiener und Zivildienstler** erhalten das KlimaTicket Ö Bundesheer (6 Monate Gültigkeit) bzw. das KlimaTicket Ö Zivildienst (9 Monate Gültigkeit).

#### MEHR INFORMATIONEN

- ÖÖVV Kundencenter  
Volkgartenstraße 23, 4020 Linz  
0732-66 10 10 66  
kundencenter@oeevv.at

#### MEHR INFORMATIONEN

- ÖBB-Kundenservice:  
Online unter [www.oebb.at](http://www.oebb.at)  
05-17 17 (tgl. 6-21 Uhr)

## A.7.6. Ermäßigungen ÖÖVV

### ÖÖVV SchülerInnen-Ticket

Das ÖÖVV SchülerInnen-Ticket um € 19,60 gesetzlicher Selbstbehalt (Schuljahr 2022/23) berechtigt zu Fahrten zwischen Schulort und Wohnort an Unterrichtstagen zum Zweck des Schulbesuchs. Für alle weiteren Fahrten MUSS ein eigenes Ticket gekauft werden!

### ÖÖVV Lehrlings-Ticket

Das ÖÖVV Lehrlings-Ticket um € 19,60: berechtigt zur Freifahrt zwischen Lehrstelle und Wohnort an Arbeitstagen zum Zweck der Ausbildung.

### Jugenticket-Netz

Das Jugenticket-Netz um € 79 (Schuljahr 2022/23): gilt für beliebig viele Fahrten auf allen ÖÖVV-Linien im gesamten OÖ Verbundraum von 1. September des Jahres bis zum 30. September des Folgejahres. Es erweitert also die Gültigkeit des ÖÖVV SchülerInnen- bzw. Lehrlings-Tickets, sodass für private Fahrten im gesamten Netz kein eigenes Ticket gekauft werden muss.

### ÖÖVV Semesterkarte

Die ÖÖVV Semesterkarte berechtigt 5 Monate lang zu allen Fahrten zwischen Wohn- und Studienort (müssen beide in Oberösterreich sein). Sie ist nicht

## A.8. Absetzbeträge

### A.8.1. AlleinverdienerInnen- und AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag

#### AlleinverdienerInnen-Absetzbetrag

Anspruch auf den AlleinverdienerInnen-absetzbetrag haben Steuerpflichtige mit mindestens einem Kind,

- die mehr als 6 Monate im Kalenderjahr in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben und
- von ihrem/ihrer EhepartnerIn oder Lebensgefährtn oder eingetragenen/eingetragener PartnerIn nicht dauerhaft getrennt leben und
- deren EhepartnerIn oder Lebensgefährtn oder eingetragene/r PartnerIn nicht mehr als € 6.312 jährlich verdient.

Bei der **Berechnung des Einkommens** werden alle Einkünfte berücksichtigt. Bei Einkünften aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit sind die Bruttoeinkünfte abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge, PendlerInnenpauschale, Werbungskosten, steuerfreien Zuschläge (z.B. Überstundenzuschlag, Gefahrenzuschlag) etc. maßgeblich. Steuerfreie Einkünfte wie beispielsweise Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Unterhaltszahlungen werden nicht berücksichtigt. Dies gilt allerdings nicht für das Wochengeld, welches angerechnet wird. Auch mit der Kapitalertragssteuer endbesteuerte Kapitalerträge (Sparzinsen, Wertpapiererträge) und steuerpflichtige Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen werden für den Grenzbetrag berücksichtigt.

#### Hinweis:

Nach Ablauf des Kalenderjahres kann der AlleinverdienerInnen- oder AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag im Rahmen der ArbeitnehmerInnen-Veranlagung bzw. der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Für den Antrag haben ArbeitnehmerInnen fünf Jahre Zeit (z.B. kann der Antrag für das Jahr 2020 bis Ende Dezember 2025 gestellt werden).

#### AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag

Alleinerziehende sind Steuerpflichtige mit mindestens einem Kind,

- die nicht mehr als 6 Monate im Kalenderjahr in einer Gemeinschaft mit einem/einer (Ehe-) PartnerIn leben und
- die für ihr Kind bzw. ihre Kinder mehr als 6 Monate im Kalenderjahr den Kinderabsetzbetrag erhalten.

Der **AlleinverdienerInnen- oder AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag** verringert die Lohnsteuer und beträgt pro Jahr:

mit 1 Kind:	€ 520,00
-------------	----------

mit 2 Kindern:	€ 704,00
----------------	----------

mit 3 Kindern:	€ 936,00
----------------	----------

für jedes weitere Kind erhöht sich dieser Betrag um	€ 232,00
---	----------

### A.8.2. Kinderabsetzbetrag und Unterhaltsabsetzbetrag

#### Kinderabsetzbetrag

Jeder steuerpflichtigen Person, welcher Familienbeihilfe gewährt wird, steht ein Kinderabsetzbetrag zu, der die Unterhaltsbelastung abgelten soll.

Der Kinderabsetzbetrag wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt und muss nicht gesondert beantragt werden. Der Kinderabsetzbetrag beträgt einheitlich monatlich pro Kind € 61,79.

Die Auszahlung erfolgt auch bei keiner oder nur geringer Steuerleistung. EmpfängerIn des Kinderabsetzbetrages ist jener Elternteil, der auch die Familienbeihilfe bezieht.

Für Kinder, die sich ständig im Ausland aufhalten, steht kein Kinderabsetzbetrag zu.

#### Unterhaltsabsetzbetrag

Wer für ein nicht haushaltszugehöriges Kind nachweislich gesetzlichen Unterhalt leistet und dafür keine Familienbeihilfe bezieht, hat Anspruch auf einen Unterhaltsabsetzbetrag in der Höhe von:

Für das 1. Kind:	€ 31,00
Für das 2. Kind:	€ 47,00
Für das 3. und jedes weitere Kind:	€ 62,00

Dieser Absetzbetrag muss bei der ArbeitnehmerInnenveranlagung geltend gemacht werden.

### Kinderfreibetrag (letztmalig für 2018)

**Hinweis:** Mit der Einführung des Familienbonus Plus ab 2019 wurde der Kinderfreibetrag abgeschafft. Er kann aber noch bis einschließlich der Veranlagung für das Kalenderjahr 2018 geltend gemacht werden.

Bis 2018 war neben dem Kinderabsetzbetrag auch der Kinderfreibetrag von € 440 jährlich pro Kind vorgesehen. Anspruch haben Eltern, die Lohn- bzw. Einkommensteuer zahlen. Der Kinderfreibetrag kann von einem Elternteil oder von beiden Elternteilen geltend gemacht werden. Machen beide Elternteile den Freibetrag geltend, stehen jedem Elternteil € 300 zu.

#### MEHR INFORMATIONEN

- ArbeitgeberIn
- Finanzamt des Wohnsitzes
- Bundeskanzleramt  
[www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at](http://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at)
- Bundesministerium für Finanzen  
[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

### A.8.3. Familienbonus Plus

Auch für den Steuerausgleich 2022 können Sie wieder den Familienbonus Plus beantragen. Er ist ein Steuerabsetzbetrag, der Ihre Lohnsteuer/Einkommensteuer direkt (höchstens auf null) reduziert. Er steht für jedes Kind zu, für das österreichische Familienbeihilfe bezogen wird und kann ab dem Monat, in dem das Kind geboren wurde, beantragt werden.

Der Familienbonus Plus beträgt ab Jänner 2022 für ein minderjähriges Kind (bis zum 18. Geburtstag) 166,68 Euro monatlich (2.000 Euro jährlich) und für

ein volljähriges Kind (nach dem 18. Geburtstag) bis zu 54,18 Euro monatlich (650 Euro jährlich), wenn für dieses Kind noch Familienbeihilfe bezogen wird.

### Antragsmöglichkeiten

Der Antrag kann beim Arbeitgeber und im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung (Steuerausgleich) gestellt werden. Wichtiger Hinweis: Selbst wenn der Familienbonus Plus bereits das gesamte Jahr bei der Lohnabrechnung durch den Arbeitgeber berücksichtigt wurde, müssen Sie diesen ausnahmslos bei der Arbeitnehmerveranlagung nochmals beantragen, da es ansonsten zu einer Nachzahlung kommen kann. Sie können in der Arbeitnehmerveranlagung auch eine andere Aufteilung als die ursprünglich beim Arbeitgeber eingereichte beantragen.

### Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt für den Familienbonus Plus sind grundsätzlich die beiden Elternteile, also entweder:

- FamilienbeihilfenbezieherIn und (Ehe-)PartnerIn der familienbeihilfenbeziehenden Person oder
- FamilienbeihilfenbezieherIn und unterhaltsverpflichtete Person, die für das Kind den gesetzlichen Unterhalt leistet und der ein Unterhaltsabsetzbetrag zusteht.

### Aufteilung des Familienbonus Plus unter den Anspruchsberechtigten

Die Anspruchsberechtigten können zur optimalen steuerlichen Behandlung frei vereinbaren, ob eine Person den vollen Familienbonus Plus (und die andere keinen) oder beide Personen jeweils den halben beantragen. Dabei kann für jedes Kind eine unterschiedliche Variante gewählt werden.

Gibt es keine Einigung über die Aufteilung dann steht beiden Anspruchsberechtigten jeweils die Hälfte zu. In Summe wird pro Kind nicht mehr als der volle Familienbonus Plus berücksichtigt. Wird von zwei Anspruchsberechtigten in Summe mehr als der volle Familienbonus Plus beantragt, wird dieser vom Finanzamt hälftig aufgeteilt. Stimmen Sie sich daher mit dem anderen Anspruchsberechtigten ab, damit nicht zu viel beantragt wird und es nicht zu einer unerwünschten Nachzahlung kommt.

Die oben erwähnten Aufteilungsmöglichkeiten können nicht zur Anwendung kommen, wenn die Eltern getrennt sind und der unterhaltsverpflichtete Elternteil Unterhaltszahlungen (Alimente) leistet.

Der steuerliche Vorteil des Familienbonus Plus wirkt sich nur dann voll aus, wenn auch Lohnsteuer/Einkommensteuer in zumindest gleicher Höhe bezahlt wurde. Deshalb sollten Sie bei der Beantragung bzw. Aufteilung (halber oder voller Familienbonus) auf die jeweilige Höhe der bezahlten Lohnsteuer der anspruchsberechtigten Personen achten. Wieviel Lohnsteuer Sie bezahlt haben, finden Sie auf Ihrem Jahreslohnzettel, den Sie zum Beispiel auf [finanzonline.at](http://finanzonline.at) abrufen können.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Bundesministerium für Finanzen  
[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)
- Arbeiterkammer OÖ  
050-69 06-1  
[ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)

#### MEHR INFORMATIONEN

- Bundesministerium für Finanzen  
[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)
- Arbeiterkammer OÖ  
050-69 06-1  
[ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)

### A.8.4. Kindermehrbetrag

Der Kindermehrbetrag ist ein Erhöhungsbetrag für Personen mit geringem Einkommen, die wenig bzw. keine Lohnsteuer bezahlen. Ab dem Jahr 2022 beträgt der Kindermehrbetrag bis zu € 550 pro Kind. Die Höhe des Kindermehrbetrages ergibt sich aus der Differenz zwischen der errechneten Lohnsteuer (vor Abzug der Absetzbeträge) und € 550 pro Kind.

Der Kindermehrbetrag steht zu,

- bei Anspruch auf den Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag und einer errechneten Tarifsteuer unter € 550 oder
- wenn in einer (Ehe)Partnerschaft beide Partner Einkünfte erzielen und die darauf entfallende Tarifsteuer jeweils weniger als € 550 beträgt. Der Kindermehrbetrag steht in diesen Fällen nur einmal pro Kind der familienbeihilfenberechtigten Person zu.

Ab dem Jahr 2022 gelten folgende geänderte Anspruchsvoraussetzungen. Ein Anspruch auf den

Kindermehrbetrag besteht,

- wenn zumindest 30 Tage im Kalenderjahr steuerpflichtige aktive Erwerbseinkünfte erzielt wurden (d.h. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus selbständiger Arbeit, aus Gewerbebetrieb oder aus nichtselbständiger Arbeit), oder
- wenn ganzjährig Kinderbetreuungsgeld oder Pflegekarenzgeld bezogen wurde.

Den Kindermehrbetrag müssen Sie nicht beantragen. Falls er Ihnen zusteht, wird er bei Ihrer Arbeitnehmerveranlagung automatisch berücksichtigt, wenn Sie (durch Ankreuzen im Hauptformular L1) bestätigt haben, dass kein Ausschlusskriterium vorliegt.

### A.8.5. Erhöhter PensionistInnen-Absetzbetrag

Der erhöhte PensionistInnen-Absetzbetrag steht PensionsbezieherInnen zu, wenn:

- die laufenden Pensionseinkünfte € 20.967 im Kalenderjahr nicht übersteigen,
- mehr als sechs Monate im Kalenderjahr eine Ehe oder eingetragene PartnerInnenschaft besteht und die EhepartnerInnen oder eingetragenen PartnerInnen nicht dauernd getrennt leben,
- der/die EhepartnerIn oder der/die eingetragene PartnerIn Einkünfte von höchstens € 2.315 jährlich erzielt hat und kein Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag besteht.

Der erhöhte PensionistInnen-Absetzbetrag beträgt bis zu € 1.278 pro Jahr. Er vermindert sich gleichmäßig einschleifend zwischen zu versteuernden laufenden Pensionseinkünften von € 20.967 und € 26.826 auf Null.

**Hinweis:** Auch wenn die Begünstigungen bereits während des Jahres durch die pensionsauszah-

lende Stelle berücksichtigt wurden, ist ein Antrag im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung notwendig. Andernfalls kommt es zu einer ungewollten Nachversteuerung.

#### MEHR INFORMATIONEN

- **Bundesministerium für Finanzen**  
[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)


## **B.**

# **Beratungs- und Betreuungsangebote**

B.1. Pflege	S. 97
B.2. Mobile Dienste	S. 102
B.3. Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	S. 103
B.4. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen	S. 110
B.5. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen im Kindes- und Schulalter	S. 120
B.6. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen nach der Schule (im Beruf)	S. 122
B.7. Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Integration	S. 124
B.8. Fahrdienste in der Freizeit	S. 126
B.9. Vertretung in Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren	S. 126
B.10. Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen	S. 126
B.11. Geschlechtsspezifische Angebote	S. 133




## PFLEGE IN OBERÖSTERREICH


 Ich suche nach:

### Unterstützung in der Pflege und Betreuung



© FOTO.UA


 Welche Unterstützung gibt es für pflegebedürftige Menschen in den eigenen vier Wänden?


 Und welche, wenn die Betreuung zuhause nicht mehr möglich ist?

### Unterstützung für Pflegende Angehörige



© FOTO.UA


 Wohin können sich pflegende Angehörige wenden? Wo finden sie Unterstützung?


 Welche Angebote gibt es, wenn eine Auszeit notwendig ist?

### Finanzielles und Rechtliches



© UNIBERT

 Welche finanzielle Unterstützung gibt es für die Pflege? Macht es Sinn, Pflegegeld zu beantragen?

 Steht Senioren und Seniorinnen ein Kur- und Erholungszuschuss zu?

Die Informationsplattform gibt bereits jetzt einen umfassenden Überblick über wichtige Unterstützungsmöglichkeiten in der Pflege und Betreuung. Sie wird aber kontinuierlich weiter ausgebaut.



## B.1. Pflege

### B.1.1. Beratung und Information für pflegende Angehörige

Die **Pflege-Hotline 051 - 775 775** bietet als unbürokratische und anonyme telefonische Anlaufstelle rasche Informationen zu pflege- und betreuungsrelevanten Themen in Oberösterreich, ebenso wie die oberösterreichische Informationsplattform [www.pflegeinfo-ooe.at](http://www.pflegeinfo-ooe.at).

Diese Beratungsangebote richten sich an pflegebedürftige Menschen, deren Angehörige und an alle Personen, die mit Angelegenheiten der Pflege befasst sind, und umfassen die Beantwortung aller Fragen in diesem Zusammenhang sowie Informationen zu folgenden Themenbereichen:

- Pflegegeld
- sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Pflegepersonen
- Betreuungsmöglichkeiten in der eigenen Wohnung
- Kurzzeitpflege, stationäre Weiterpflege, Urlaubspflege
- Hilfsmittel, Heilbehelfe, Adaptierungen
- finanzielle Hilfen und Förderungen
- Familienhospizkarenz

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.pflegeinfo-ooe.at](http://www.pflegeinfo-ooe.at)
- Pflege-Hotline: 051-775 775  
oberösterreichweit zum Ortstarif  
Mo - Do: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr  
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

Auch die **Caritas Servicestelle für pflegende Angehörige** bietet Unterstützung an, insbesondere in Form von psychosozialer Beratung, Treffpunkten, Bildungsangeboten und Erholungstagen: [www.netzwerkpflege.at](http://www.netzwerkpflege.at)

**Siehe Adressteil Seite 141**

**Eine Liste privater und öffentlicher Betreuungsangebote im Pflegefall zu Hause (Mobile Dienste) und bei Demenz finden Sie ab Seite 140.**

### Tageszentren für SeniorInnen

An verschiedenen Standorten in Oberösterreich bestehen Tageszentren für SeniorInnen, die in den eigenen vier Wänden leben. Durch die Tagesbetreuung und Pflege in den Tageszentren wird einer drohenden Vereinsamung vorgebeugt und das längere Verbleiben in der eigenen, gewohnten Umgebung ermöglicht. Für betreuende und pflegende Angehörige bietet die Betreuung der SeniorInnen im Tageszentrum eine wichtige Entlastung. Angebote: Therapien, fachkundige Pflege, und abwechslungsreiche Aktivitäten.

Über das Angebot der Tagesbetreuung informieren Sie die Sozialberatungsstellen oder die Sozialabteilungen der Magistrate und Bezirkshauptmannschaften. Angebote und Anbieter in der Nähe Ihres Wohnortes finden Sie zudem auf der Informationsplattform:

[www.pflegeinfo-ooe.at](http://www.pflegeinfo-ooe.at)

**siehe Adressteil Seite 141**

### B.1.2. Überleitungspflege

Entlassungsmanagement (Überleitungspflege/Pflegeberatung) ist ein auf den/die PatientIn abgestimmtes Versorgungsmanagement, mittlerweile in allen oö. Spitälern installiert, mit dem Ziel, eine lückenlose sektorenübergreifende Versorgung nach Entlassung oder Verlegung aus einer Gesundheitseinrichtung sicherzustellen. Es werden dabei Elemente aus Medizin, Pflege, Rehabilitation sowie Aspekte des Sozialwesens von einem multiprofessionellen Team miteinbezogen.

#### MEHR INFORMATIONEN

- in den oö. Spitälern

### B.1.3. Community Nursing

Seit 2022 werden in Österreich Pilotprojekte nach internationalem Vorbild umgesetzt. Community Nursing fördert und schützt die Gesundheit von einzelnen Personen, Familien und Gemeinschaften und ist kostenlos.

Die Hauptaufgaben der Community Nurses:

- Zentrale Anlaufstelle für Fragen zu Pflege und Gesundheit
- Präventive Hausbesuche

- Information und Beratung
- Erhebung der aktuellen Versorgung und unge-deckter Bedarfe
- Koordination und Vermittlung zusätzlicher Angebote

Weitere Informationen und ob in Ihrer Gemeinde, Stadt oder Region eine Community Nurse tätig ist erfahren Sie auf der Website.

#### MEHR INFORMATIONEN

- <https://cn-oesterreich.at/projektsuche>

### B.1.4. Betreubares Wohnen

Betreubare Wohnungen sind barrierefreie, behindertengerechte Mietwohnungen (ca. 50 m<sup>2</sup>) in Verbindung mit einer rund um die Uhr besetzten Notrufanlage und einer sozialen Betreuung durch eine fachlich geeignete Ansprechperson im Ausmaß von 2 Stunden pro Monat und Wohnung. Notruf und Ansprechperson werden von den MieterInnen in Form eines monatlichen Betreuungszuschlages finanziert. Die Errichtung der betreubaren Wohnungen wurde mit einer Sonderförderung (90% Wohnbauförderung statt der üblichen 60%) finanziert.

**Zielgruppe** sind Personen, die ohne das Angebot einer betreubaren Wohnung möglicherweise einen Heimplatz in Anspruch nehmen würden oder müssten.

Das sind im Besonderen:

- ältere Menschen (über 70-Jährige)
- Menschen mit leichtem bis mittlerem Pflegebedarf (Pflegegeldbezug, RollstuhlfahrerInnen)
- 60-Jährige und Ältere mit schlechter Wohnsituation (kein Lift, schlechte Heizung, entlegene Lage)
- ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung, die über Empfehlung der mobilen Dienste aufgrund einer besonderen sozialen Situation vorgeschlagen werden.

Die Vergabe der betreubaren Wohnungen obliegt den jeweiligen Gemeinden bzw. in Linz den jeweiligen Genossenschaften.

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
(Themen - Gesellschaft und Soziales - Altenbetreuung und -pflege - Betreubares Wohnen)

### B.1.5. 24-Stunden-Betreuung

Für die Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen in privaten Haushalten gilt das Hausbetreuungsgesetz, das vorsieht, dass eine Betreuung im Rahmen einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit erfolgen kann. Damit ist die rechtliche Absicherung der BetreuerInnen und der von ihnen betreuten Personen sowie eine praxisnahe Durchführung der "24-Stunden-Betreuung" gewährleistet.

#### Fördermodell des Sozialministeriums

Pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige können für die Kosten einer 24-Stunden-Betreuung seit 1.11.2008 folgende Förderungen in Anspruch nehmen:

- Bis zu € 1.100 pro Monat (unselbständige Betreuungskräfte)
- Bis zu € 550 pro Monat (selbständige Betreuungskräfte)
- Die Betreuung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes.

#### Voraussetzungen:

- Bedarf einer 24-Stunden-Betreuung
- Bezug von Pflegegeld ab der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz
- Seit 1.1.2009 muss die Betreuungskraft eine theoretische Ausbildung entsprechend jener eines/r HeimhelferIn aufweisen oder seit mindestens 6 Monaten die Betreuung des/der FörderwerberIn sachgerecht durchgeführt haben, oder es muss eine fachspezifische Ermächtigung der Betreuungskraft zu pflegerischen Tätigkeiten vorliegen.
- Vorliegen eines Betreuungsverhältnisses zur pflegebedürftigen Person, zu einem/einer Angehörigen oder zu einem/einer gemeinnützigen AnbieterIn

Bei Antragstellung wird das Einkommen der pflegebedürftigen Person berücksichtigt.

Die Einkommensgrenze liegt bei € 2.500 netto monatlich, wobei Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfen und Unfallrenten unberücksichtigt bleiben.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice mit 9 Landesstellen  
05-99 88 (österreichweit zum Ortstarif)  
post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at
- www.pflegeinfo-ooe.at
- Pflege-Hotline: 051-775 775  
oberösterreichweit zum Ortstarif  
Mo - Do: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr  
Fr: 9.00 - 12.00 Uhr

### B.1.6. Pflegekarenz/Familienhospizkarenz

Seit 1.1.2014 kann mit dem/der ArbeitgeberIn eine **Pflegekarenz oder Pflegeeteilzeit** für eine Dauer von 1 bis 3 Monaten vereinbart werden.

Zum Zwecke der Sterbebegleitung einer/eines nahen Angehörigen oder zur Begleitung von schwerst erkrankten Kindern kann **Familienhospizkarenz** (Teilzeitkarenz ebenso möglich) in Anspruch genommen werden. In beiden Fällen besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Pflegekarenzgeld.

#### Voraussetzungen für ein Pflegekarenzgeld bei Pflegekarenz/Pflegeeteilzeit

- Pflege und/oder Betreuung von nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug ab der Stufe 3 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder
- Pflege und/oder Betreuung von demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug ab der Stufe 1 nach dem Bundespflegegeldgesetz
- Erklärung der überwiegenden Pflege und Betreuung für die Dauer der Pflegekarenz / Pflegeeteilzeit
- Schriftliche Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pflegeeteilzeit mit dem/der ArbeitgeberIn (bei ununterbrochenem, der Vollversicherung gemäß ASVG unterliegendem Arbeitsverhältnis von zumindest 3 Monaten unmittelbar vor Inanspruchnahme der Pflegekarenz oder

Pflegeeteilzeit) oder

- Abmeldung vom Bezug des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

#### Dauer der Pflegekarenz

Grundsätzlich 1 bis maximal 3 Monate. Im Fall einer Erhöhung der Pflegegeldstufe der zu pflegenden/betreuenden Person ist einmalig eine neuerliche Vereinbarung der Pflegekarenz oder Pflegeeteilzeit zulässig.

#### Voraussetzungen für ein Pflegekarenzgeld bei Familienhospizkarenz

- Sterbebegleitung einer/eines nahen Angehörigen oder Begleitung von im gemeinsamen Haushalt lebenden schwerst erkrankten Kindern,
- Nachweis der Inanspruchnahme einer Familienhospizkarenz oder
- Abmeldung vom Bezug des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe

#### Dauer der Familienhospizkarenz

Bei Sterbebegleitung maximal 3 Monate (Verlängerung bis maximal 6 Monate möglich). Bei Begleitung von schwerst erkrankten Kindern maximal 5 Monate (Verlängerung bis maximal 9 Monate möglich).

#### Höhe des Pflegekarenzgeldes

Der Grundbetrag des Pflegekarenzgeldes ist einkommensabhängig und gebührt grundsätzlich in derselben Höhe wie das Arbeitslosengeld (55% des täglichen Nettoeinkommens, Berechnung anhand des durchschnittlichen Bruttoentgelts), zumindest jedoch in Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze. Für unterhaltsberechtignte Kinder gebühren Kinderzuschläge.

Bei der Pflegeeteilzeit (bzw. bei Teilzeit-Familienhospizkarenz) beträgt der Grundbetrag 55% der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttoentgelt vor der Pflegeeteilzeit und dem während der Pflegeeteilzeit bezogenen Arbeitsentgelt ohne Sonderzahlungen.

Bei geringfügiger Beschäftigung gebührt kein Pflegekarenzgeld.

Bei Inanspruchnahme von Familienhospizkarenz

kann gleichzeitig mit dem Antrag auf Pflegekarenzgeld um eine zusätzliche Leistung aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich angesucht werden. Über diese allfällige zusätzliche Leistung entscheidet das Bundesministerium für Familie und Jugend.

### Antrag

Die Antragstellung erfolgt mit dem entsprechenden Antragsformular beim Sozialministeriumservice (Download auf der Homepage des Sozialministeriumservice).

Erfolgt die Antragstellung innerhalb von 2 Wochen ab Beginn der Pflegekarenz, Pflegezeitzeit oder Familienhospizkarenz, so gebührt das Pflegekarenzgeld bereits ab Beginn dieser Maßnahme. Wird der Antrag nach dieser Frist, jedoch vor dem Ende der Pflegekarenz, der Pflegezeitzeit oder Familienhospizkarenz gestellt, gebührt das Pflegekarenzgeld ab dem Tag der Antragstellung.

**Hinweis:** Anträge, die nach dem Ende der Pflegekarenz, Pflegezeitzeit oder Familienhospizkarenz gestellt werden, werden als verspätet zurückgewiesen.

Für Zeiträume, in denen ein Pflegekarenzgeld gebührt, sind finanzielle Zuwendungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger gemäß § 21a BPGG (Ersatzpflege) nicht möglich. Personen, die eine Pflegekarenz oder eine Pflegezeitzeit vereinbart haben, können für die vereinbarte Dauer auch keine Förderung einer 24-Stunden-Betreuung beziehen.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ  
www.sozialministeriumservice.at  
05-99 88

### B.1.7. Pensionsversicherung für Pflegepersonen

**Siehe Kapitel Sozialversicherung Seite 39**

### B.1.8. Sozialbetreuung/Altenarbeit

Die Sozialbetreuung/Altenarbeit besteht in der Betreuung von vorwiegend aus Altersgründen

betreuungs- und hilfebedürftigen Menschen. Ausgehend von der ganzheitlichen Erfassung der spezifischen Lebenssituation zielt sie insbesondere darauf ab,

- gezielt durch aktivierende Betreuung und Hilfe auf die individuellen Bedürfnisse der KlientInnen einzugehen
- den betreuungs- und hilfebedürftigen Menschen ein lebenswertes soziales Umfeld zu erhalten und ihnen ein Altern und damit letztlich auch ein Sterben in Würde zu ermöglichen.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Übersicht über alle Ausbildungsstätten in OÖ auf der Sinnstifter-Homepage  
www.sinnstifter.at

### B.1.9. Alten- und Pflegeheime

Zur Kostendeckung der Heimentgelte wird die Pension bzw. das Pflegegeld herangezogen. Ist das Einkommen eines/r Heimbewohners/in zu gering, kann beim örtlich zuständigen Sozialhilfeträger (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat) Sozialhilfe beantragt werden.

Jedem/r HeimbewohnerIn verbleiben grundsätzlich folgende Einkünfte:

- 20% einer allfälligen Pension oder Rente (Ruhe- oder Versorgungsgenuss)
- Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsbezug)
- aus dem Pflegegeld ein Betrag in Höhe von jedenfalls 10% der Stufe 3

Im Bereich der Kurzzeitpflege besteht die Möglichkeit, eine Förderung des Landes OÖ zu beziehen (Zuschuss zur Kurzzeitpflege in Alten- und Pflegeheimen in Oberösterreich).

Auskünfte über die Aufnahme in Alten- und Pflegeheime sowie über Kurzzeitpflegeplätze erteilen die Heimverwaltung, das Gemeindeamt sowie die Bezirkshauptmannschaft/Magistrat (Sozialamt) und die Sozialberatungsstellen.

## MEHR INFORMATIONEN

- Übersicht über alle anerkannten Alten- und Pflegeheime  
[www.land-oberoesterreich.gv.at/alten-pflegeheime.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/alten-pflegeheime.htm)
- [www.pflegeinfo-ooe.at](http://www.pflegeinfo-ooe.at)
- [www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at](http://www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at)
- [www.altenheime.org](http://www.altenheime.org)
- Förderung der Kurzzeitpflege  
[www.land-oberoesterreich.gv.at/247048.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/247048.htm)

**B.1.10. Heimaufsicht**

Das unabhängige Team der Heimaufsicht kümmert sich um Anliegen und Probleme im Bereich der Alten- und Pflegeheime. Es besteht aus ExpertInnen der Abteilung Soziales, der Abteilung Gesundheit und der Bauabteilung des Landes OÖ.

## MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung,  
Abteilung Soziales  
[altenheimqualitaet@ooe.gv.at](mailto:altenheimqualitaet@ooe.gv.at)  
0732-77 20-DW 140 44

**B.1.11. Vertretung von PatientInnen und BewohnerInnen in Alten- und Pflegeheimen****B.1.11.1. Oö. PatientInnen- und Pflegevertretung**

Die **Oö. PatientInnenvertretung** ist zuständig für die Aufklärung von Missständen, die Behandlung von Beschwerden und die Erteilung von Auskünften, die jeweils mit dem Aufenthalt eines Patienten/einer Patientin in einer oberösterreichischen Krankenanstalt zusammenhängen.

Die **Oö. Pflegevertretung** ist zuständig für BewohnerInnen von Alten- und Pflegeheimen oder von Einrichtungen der Behindertenhilfe bei Streitfällen im Zusammenhang mit einer mangelhaften Unterbringung, Verpflegung oder Betreuung und Hilfe.

**Siehe Adressteil Seite 140**

**B.1.11.2. BewohnerInnen-Vertretung**

Die BewohnerInnen-Vertretung ist Teil des „VertretungsNetz ErwachsenenvertreterInnen, PatientInnen-AnwältInnen und BewohnervertreterInnen“ und vertritt Menschen in Alten-, Behinderteneinrichtungen und Krankenanstalten, die von Freiheitsbeschränkungen betroffen sind.

Das bisherige Sachwalterrecht wurde im Juli 2018 vom 2. Erwachsenenschutzgesetz (ErwSchG) abgelöst, das Autonomie und Selbstbestimmung für Menschen mit Beeinträchtigungen in den Mittelpunkt stellt. In diesem Gesetz wird auch die Zuständigkeit der BewohnerInnen-Vertretung für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verankert.

**Siehe Adressteil Seite 194**

## B.2. Mobile Dienste

### B.2.1. Oö. Rufhilfe

TeilnehmerInnen an der OÖ Rufhilfe (v.a. ältere und/oder alleinlebende Menschen) haben in Notsituationen innerhalb des eigenen Wohnbereichs die Möglichkeit, durch einfachen Druck auf einen mobilen Notrufsender, Hilfe anzufordern.

Die monatlichen Kosten betragen bei Vorhandensein eines Festnetzanschlusses für Einzelpersonen € 18,17 (Rotes Kreuz) bzw. € 18,70 (Arbeiter-Samariter-Bund). Ohne Festnetzanschluss (Rufhilfegerät mit SIM-Karte) betragen die monatlichen Kosten € 29,70 (für Einzelpersonen).

#### MEHR INFORMATIONEN

- Rotes Kreuz Oberösterreich  
Rufhilfe des Roten Kreuzes  
verfügbar in ganz OÖ  
4020 Linz, Körnerstraße 28  
0732-76 44-182
- Arbeiter-Samariter-Bund Österreich,  
4040 Linz, Reindlstraße 24  
0732-73 64 66-810  
heimnotruf@asb.or.at  
für Stadt Linz und Umgebung, Alkoven und  
Feldkirchen/D.

### B.2.2. Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe, Mahlzeitendienste

**Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe** können Personen erhalten, die sich wegen Krankheit, Beeinträchtigungen oder Pflegebedürftigkeit in einer besonderen sozialen Lage befinden und der Hilfe und Betreuung durch eine andere Person bedürfen.

Für die Inanspruchnahme ist ein Kostenbeitrag zu entrichten. Bei der Hauskrankenpflege, der mobilen Betreuung und Hilfe ist dessen Höhe vom Bezug eines Pflegegeldes sowie vom Einkommen abhängig. Zusätzlich ist eine monatliche Grundpauschale zu entrichten.

Angefordert werden können diese Hilfen beim Wohnsitzgemeindeamt oder bei den Sozialabteilungen der Bezirkshauptmannschaften/Magistrate und den Sozialberatungsstellen. Hauskrankenpflege wird über Veranlassung des behandelnden Arztes/der behandelnden Ärztin durchgeführt.

**Siehe Adressteil Seite 142**

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)  
(Themen - Gesellschaft und Soziales -  
Altenbetreuung und -pflege - Mobile  
Dienste)

**Mahlzeitendienste** können Personen in Anspruch nehmen, die nicht mehr in der Lage sind, sich täglich warme Mahlzeiten zuzubereiten. Je nach AnbieterIn und Region werden täglich frische warme Mahlzeiten zugestellt (Essen auf Rädern) oder es werden Tiefkühlmenüs einmal pro Woche nach Hause geliefert. Ebenso wird z.B. in manchen Alten- und Pflegeheimen der Besuch des Mittagstisches ermöglicht. Die Kosten variieren je nach Gemeinde und AnbieterIn.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Gemeindeamt oder Magistrat
- Sozialberatungsstellen

## B.3. Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

### B.3.1. Eltern-/Mutterberatung

In der Eltern-/Mutterberatung stehen ExpertInnen für alle Fragen rund um Baby und Kleinkind zur Verfügung - z.B. Erziehungsfragen, Entwicklung und Förderung des Babys, Ernährung und Gesundheit. Eltern-/Mutterberatung gibt es an rund 130 Standorten und in den 5 **IGLU-Beratungsstellen**.

siehe Adressteil Seite 144

**Ort und Zeit der Eltern-/Mutterberatung** in Ihrer Nähe erfahren Sie bei der Kinder- und Jugendhilfe in Ihrer Bezirkshauptmannschaft/Ihrem Magistrat.

### B.3.2. SPIEGEL-Treffpunkte

In 220 SPIEGEL-Treffpunkten in Pfarren und Gemeinden finden Eltern-Kind-Gruppen, Workshops und Seminare statt. Es gibt Begleitung von Familien im Erziehungsalltag und Ausbildungen für Eltern-Kind-Gruppen, LeiterInnen, HelferInnen in öö. Kinderbetreuungseinrichtungen, ReferentInnen, LernlotsInnen, VorlesepatInnen etc.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Katholisches Bildungswerk OÖ  
SPIEGEL-Elternbildung  
4020 Linz, Kapuzinerstraße 84  
0732-7610-3218, spiegel@dioezese-linz.at  
www.dioezese-linz.at/spiegel

### B.3.3. Gut begleitet von Anfang an (Frühe Hilfen OÖ)

Angeboten werden Beratungs- und Unterstützungsleistungen und bei Bedarf gezielte Weitervermittlung an Partnerorganisationen für Schwangere sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern bis zum 3. Lebensjahr mit gesundheitlichen und/oder psychosozialen Belastungen und Problemen.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Gut begleitet von Anfang an (Frühe Hilfen OÖ)  
050-766 14 10 35 25  
www.gesundheitskasse.at/fruehehilfen

### B.3.4. Mobile Familiendienste

Bei Schwangerschaftsproblemen, nach der Geburt oder wenn der betreuende Elternteil wegen einer Erkrankung oder sonstigen Gründen Unterstützung braucht, übernehmen FamilienhelferInnen gegen einen einkommensabhängigen Kostenbeitrag für einen begrenzten Zeitraum die Pflege und Betreuung der Kinder und anderer Familienmitglieder sowie die Haushaltsführung.

Bei „besonderen“ Umständen (Tod, Unfall oder schwere Krankheit der Eltern/eines Elternteiles, mindestens 2 Kinder unter 15 Jahren) können derartige Hilfeleistungen auch als „Langzeithilfe“ gewährt werden.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Caritas Oberösterreich,  
Mobile Familiendienste  
4021 Linz, Hafnerstraße 28,  
Tel. 0732-76 10-24 11
- Sozialabteilungen der Magistrate  
Bezirkshauptmannschaften
- Sozialberatungsstellen

### B.3.5. Erziehungsprobleme

Wenn familiäre Probleme zur echten Belastung werden, sind meist die Kinder die Leidtragenden. Eltern, Elternteile oder Angehörige, die nicht mehr weiter wissen, können sich an die Kinder- und Jugendhilfe wenden. Hier arbeiten ExpertInnen, die Eltern und Kindern vorbeugend, aber auch bei akuten Problemen zur Seite stehen.

**AnsprechpartnerInnen sind alle Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie die Kinder- und Jugendhilfe OÖ**

siehe Adressteil ab Seite 145

**ElternTelefon 142: Darüber reden hilft**

Es gibt Tage, an denen Eltern nicht mehr weiter wissen, sich überlastet und alleine gelassen fühlen. Mit einer neutralen Person über ihre Schwierigkeiten, Ängste, Sorgen und Nöte sprechen zu können, hilft. Das ElternTelefon der TelefonSeelsorge Oberösterreich - Notruf 142 ist für Mütter und Väter da - kostenlos, vertraulich und rund um die Uhr ([www.elternnotruf.at](http://www.elternnotruf.at)).

**Mobiles Familiencoaching**

für Familien aus dem Innviertel und den Bezirken Urfahr-Umgebung, Perg, Grieskirchen und Eferding  
Telefonische Sofortberatung und kostenfreie professionelle Unterstützung zu Hause

- Hotline: 0800 700 734  
[familiencoaching@spattstrasse.at](mailto:familiencoaching@spattstrasse.at)

**B.3.6. Vaterschaftsanerkennung**

Wenn ein Kind unehelich geboren wird, kann der Kindesvater sein Kind entweder beim Standesamt, Bezirksgericht, vor einem/einer NotarIn oder beim Jugendamt seiner Bezirkshauptmannschaft/seines Magistrates anerkennen. Der Vater benötigt dazu seine Geburtsurkunde, seinen Staatsbürgerschaftsnachweis, einen Personalausweis und den Meldezettel. Wenn ein Vater sich nicht zu seinem Kind bekennt, unterstützt die Kinder- und Jugendhilfe die Mutter – wenn diese schriftlich zustimmt - bei der gerichtlichen Feststellung der Vaterschaft, indem sie einen Antrag auf Vaterschaftsfeststellung bei Gericht einbringt.

**MEHR INFORMATIONEN**

- Kinder- und Jugendhilfe Ihrer Bezirkshauptmannschaft oder Ihres Magistrates  
[www.kinder-jugendhilfe-ooe.at](http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at)

**B.3.7. Unterhalt**

Nach der Rechtsprechung stehen Kindern innerhalb bestimmter Altersstufen folgende Prozentsätze des Nettoeinkommens des/der Unterhaltspflichtigen zu:

0 - 6 Jahre	16%
6 - 10 Jahre	18%

10 - 15 Jahre	20%
über 15 Jahre	22%

Bei weiteren Sorgepflichten (weitere Kinder, einkommenslose EhepartnerInnen) werden diese Prozentsätze reduziert.

Die Unterhaltspflicht der Eltern endet mit der Selbsterhaltungsfähigkeit des Kindes. Diese tritt z.B. bei längerer Schulausbildung/Studium erst nach der Volljährigkeit ein. Die Unterhaltsfestsetzung kann bei der Kinder- und Jugendhilfe oder beim Bezirksgericht vorgenommen werden.

**MEHR INFORMATIONEN**

- Kinder- und Jugendhilfe Ihrer Bezirkshauptmannschaft oder Ihres Magistrates  
[www.kinder-jugendhilfe-ooe.at](http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at)

**B.3.8. Kinderbetreuung**

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, fördert die Bildungsdirektion OÖ verschiedene Angebote der Kinderbildung und -betreuung.

Die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Kindern, die ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben, in einer Kindergartengruppe, in einer alterserweiterten Kindergartengruppe, einer Integrationsgruppe im Kindergarten und einer heilpädagogischen Kindergartengruppe bzw. einer alterserweiterten heilpädagogischen Kindergartengruppe sowie einer Krabbelstube ist ab dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt für die Eltern bis 13.00 Uhr beitragsfrei. Ab 13.00 Uhr ist ein Nachmittagsstarif, der gemäß Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 zu berechnen ist, zu leisten.

Eine besonders flexible Form der Betreuung von Kindern bis zu 16 Jahren bieten Tageseltern an. Hier arbeitet die Bildungsdirektion OÖ, Abteilung Elementarpädagogik, mit den Tageselternvereinen zusammen, die für die Ausbildung, Begleitung und Vermittlung zuständig sind.

**Weitere Angebote siehe Adressteil ab Seite 151**



## MEHR INFORMATIONEN

- Bildungsdirektion Oberösterreich  
Abteilung Elementarpädagogik  
0732-77 20-155 26  
bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at

**B.3.8.1. Kinderkrankenpflege**

Die mobile Kinderkrankenpflege umfasst die Betreuung von frühgeborenen Babys, Hilfe bei Stillproblemen, Betreuung von kranken Kindern in der gewohnten Umgebung, Unterstützung in der Pflege, Entlastung der Eltern, Gesundheitsprävention für Kinder in einem schwierigen sozialen Umfeld und Begleitung von sterbenden Kindern sowie Trauerarbeit.

Die KinderkrankenpflegerInnen kommen zu den Familien nach Hause und unterstützen die Eltern in Absprache mit den behandelnden ÄrztInnen bei der Pflege ihres erkrankten Kindes. Die Kinderkrankenpflege wird von der Volkshilfe OÖ, dem OÖ Hilfswerk und MOKI OÖ angeboten.

Seit November 2020 bietet MOKI OÖ mit dem eigenen interdisziplinären Kinderpalliativteam auch mobile Palliativbetreuung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an. Die schwererkranken /palliativen Kinder und deren Familien werden unterstützt, beraten und begleitet.

## MEHR INFORMATIONEN

- MOKI OÖ - Mobile Kinderkrankenpflege  
Neubauerstraße 32, 4050 Traun  
0699-10 01 42 88, h.schwaiger@ooe.moki.at  
www.ooe.moki.at
- OÖ Hilfswerk GmbH  
Dametzstraße 6, 4020 Linz  
0732-77 51 11, office@ooe.hilfswerk.at  
www.hilfswerk.at
- Volkshilfe Oberösterreich  
Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz  
0732-34 05-0, office@volkshilfe-ooe.at

**B.3.9. Eltern-Kind-Zentren**

Die Kinder- und Jugendhilfe fördert zahlreiche Eltern-Kind-Zentren in OÖ. Diese Zentren bie-

ten Angebote wie Spielgruppen, Elternrunden, Beratung in Erziehungsfragen, Bildungs- und Freizeitangebote usw. Ziel ist, die Eltern in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen und die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern.

**Weitere Angebote siehe Adressteil ab Seite 145**

**B.3.10. Elternbildung**

In Vorträgen, Kursen, Workshops und Seminaren erhalten Erziehungsverantwortliche Impulse für den Familien- und Erziehungsalltag vermittelt. Dabei erfahren Eltern unter anderem, wie sie bestmöglich auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen, wie sie eine positive Beziehung zu ihren Kindern gestalten können, wie sie ihre Kinder altersgerecht und entwicklungsförderlich begleiten können und gleichzeitig selbst nicht zu kurz kommen.

## MEHR INFORMATIONEN

- www.familienkarte.at  
Info-Hotline: 0732-77 20-111 81
- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Gesellschaft - Familienreferat  
www.land-oberoesterreich.gv.at
- SCHEZ Schul- und Erziehungszentrum  
0732-60 31 40, www.schez.at
- OÖ Familienbund  
0732-60 30 60, www.ooe.familienbund.at
- Familienakademie der Oö. Kinderfreunde  
0732-77 30 11-27, www.kinderfreunde.cc
- SPIEGEL-Elternbildung OÖ  
0732-76 10-32 21, www.spiegel-ooe.at

**B.3.11. Logopädische Beratung**

Um Sprachauffälligkeiten bei Kindern rechtzeitig erkennen und behandeln zu können, werden im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe jährlich Reihenuntersuchungen in Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt. Auch Elterngespräche und Behandlungen der Kinder durch LogopädInnen werden in den Beratungsstellen der Bezirke angeboten.

## MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ  
0732-77 20-152 01

**B.3.12. AlleinerzieherInnen-Urlaub**

Für AlleinerzieherInnen mit geringem Einkommen bietet die Kinder- und Jugendhilfe einen organisierten Erholungsurlaub (1 Woche) mit Freizeitprogramm und Kinderbetreuung.

## MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ  
0732-77 20-152 00
- Freizeit GmbH der OÖ Kinderfreunde  
ferien@kinderfreunde.cc  
0732-77 30-11 48

**B.3.13. Kinderschutzzentren**

Im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe wurden in OÖ an 9 Standorten Kinderschutzzentren eingerichtet, die insbesondere bei Gewalt in und außerhalb der Familie Hilfe anbieten (u.a. Prozessbegleitung für minderjährige Gewaltopfer).

**Siehe Adressteil ab Seite 154**

## MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ  
0732-77 20-152 00

**B.3.14. Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft**

Die KiJA OÖ ist eine Beratungs- und Ombudsstelle des Amtes der Oö. Landesregierung für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene, die entweder wegen eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen oder allgemein Fragen zu Kinder- und Jugendthemen haben.

**Siehe Adressteil ab Seite 154**

## MEHR INFORMATIONEN

- [www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at)

**B.3.15. Streetwork**

Streetwork richtet sich gezielt an junge Menschen, die Benachteiligung erleben. Streetwork erreicht die Jugendlichen und jungen Erwachsenen niederschwellig und mit mobilen Angeboten, baut Beziehungen auf und ermöglicht Teilhabe. StreetworkerInnen sind AnsprechpartnerInnen zu Themen wie Arbeit, Wohnen, Freizeit usw.

**Siehe Adressteil ab Seite 154**

## MEHR INFORMATIONEN

- [www.kinder-jugendhilfe-ooe.at](http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at)
- [www.streetwork.at](http://www.streetwork.at)
- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ  
0732-77 20-152 00

**B.3.16. Pflegefamilien****B.3.16.1. Pflegekindergeld und Bekleidungsbeihilfe**

Personen, die **im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe** Kinder und Jugendliche in Pflege nehmen, haben auf Antrag Anspruch auf Pflegekindergeld und Bekleidungsbeihilfe. Beides ist kein Entgelt für die Pflegeleistung, sondern dient dem Lebensunterhalt des Kindes.

**Voraussetzung** ist eine Beauftragung durch die Kinder- und Jugendhilfe (volle Erziehung oder wenn das Pflegeverhältnis sonst auf Grund des Erziehungsrechts des Kinder- und Jugendhilfeträgers begründet wurde - etwa bei Findelkindern).

**Anspruchsberechtigt** sind Pflegeeltern/-personen und nahe Angehörige (ausgenommen Elternteile), die Kinder und Jugendliche in Pflege nehmen. Die Höhe des Pflegekindergeldes und der Bekleidungsbeihilfe ist in der KJHG-Richtsatzverordnung geregelt.

Die monatlichen **Pflegekindergeld-Richtsätze** betragen aktuell:

für Kinder bis zum vollendeten  
6. Lebensjahr: € 561,64

ab dem auf die Vollendung des  
6. Lebensjahres folgenden Monatsersten:  
€ 589,35

ab dem auf die Vollendung  
des 10. Lebensjahres folgenden Monatsersten:  
€ 615,39

ab dem auf die Vollendung  
des 15. Lebensjahres folgenden Monatsersten:  
€ 673,52

wobei in den Monaten Februar, Mai, August und November eine Sonderzahlung in der halben Höhe des zuerkannten Pflegekindergeldes auszu zahlen ist.

Die Höhe der **Bekleidungsbeihilfe** beträgt jährlich € 871,74 wobei dieser Betrag in zwei gleichen Teilbeträgen im März und September auszu zahlen ist.

### B.3.16.2. Betreuungsbeitrag

Personen, die **ohne Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe** Kinder und Jugendliche pflegen und erziehen und denen vom Gericht die Obsorge, zumindest aber Pflege und Erziehung zur Gänze übertragen wurde, haben Anspruch auf einen Betreuungsbeitrag in Höhe von 75% der in Kapitel B.3.16.1. angeführten Sätze.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ  
0732-77 20-152 00

### B.3.16.3. Anstellung von Pflegeeltern

Pflegeeltern, die ein Kind auf Grund einer Hilfe des Kinder- und Jugendhilfeträgers pflegen und erziehen, können bei **plan B** in einem Teilzeitdienstverhältnis angestellt werden und sind damit voll ASVG-versichert.

**Grundvoraussetzungen** sind eine positive Eignungsüberprüfung, der Abschluss eines Pflegeelternseminars und ein bestehendes Pflegeverhältnis im Rahmen einer vollen Erziehung. Das Anstellungsausmaß ist nach der Zahl der Pflegekinder gestaffelt. Die Anstellung ist für Pflegeeltern mit bestimmten Dienstpflichten verbunden (z.B. ein bestimmtes Ausmaß an Weiterbildung, Führen von Entwicklungsberichten).

Stundenausmaß der Anstellung (abhängig von der Anzahl der Pflegekinder):

- 1 Pflegekind - 8 Wochenstunden
- 2 Pflegekinder - bis zu 12 Wochenstunden
- 3 und mehr Pflegekinder - bis zu 16 Wochenstunden

Das Monatsentgelt liegt bei einem Pflegekind knapp über der Geringfügigkeitsgrenze und erhöht sich entsprechend der Steigerung des Stundenausmaßes für weitere Pflegekinder.

#### MEHR INFORMATIONEN

- plan B  
[www.planb-ooe.at](http://www.planb-ooe.at)

### B.3.16.4. Selbst- und Weiterversicherung von Pflegeeltern

Das Land OÖ bietet Pflegemüttern/-vätern, die keine sonstige pensionsversicherungsrechtliche Absicherung haben, an, die Zahlung ihrer Beiträge für die Selbst- bzw. Weiterversicherung in der Pensionsversicherung zu übernehmen. Auf Basis der Mindestbeitragsgrundlage werden Beitragszeiten in der Pensionsversicherung erworben.

**Siehe Kapitel Sozialversicherung Seite 39**

### B.3.17. JugendService: Jugendinformations- und Beratungsstelle des Landes OÖ

Das JugendService in allen oö. Bezirkshauptstädten ist in erster Linie eine Erstanlaufstelle für **Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren**. Sie können sich zu allen jugendrelevanten Themen, wie z.B. Arbeit, Ausbildung, Freizeit, Fragen zur ersten Liebe und Sexualität, ebenso zu Auslandsaufenthalten, Bundesheer und Zivildienst oder zum Jugendschutzgesetz informieren und

beraten lassen.

Ziel ist, möglichst vielfältige Möglichkeiten und Perspektiven aufzuzeigen, um Jugendlichen Orientierung zu geben und sie damit bei ihrer individuellen Entscheidungsfindung zu unterstützen.

### **B.3.17.1. JobCoaching des JugendService des Landes OÖ**

Das JobCoaching, ein **kostenloses Angebot des JugendService des Landes OÖ** auf freiwilliger Basis, unterstützt Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf.

Das Coaching wird nach der jeweiligen Bedürfnislage des/der Jugendlichen gestaltet, wobei die Berufsorientierung auf einer eigens durchgeführten Potenzialanalyse aufbaut. Der Schwerpunkt des Coachings liegt auf der gemeinsamen Erarbeitung von beruflichen Zielen und Perspektiven. Gleichzeitig werden das Selbstvertrauen und die Selbstverantwortlichkeit der Jugendlichen gestärkt. Der Coaching-Prozess endet in der Regel mit der erfolgreichen Aufnahme einer für den/die Jugendliche/n passenden Lehrstelle bzw. Ausbildung.

### **B.3.17.2 Bildungs- und Berufsorientierung des JugendService des Landes OÖ**

Die Bildungs- und Berufsorientierung (BBO) ist ein kostenloses Angebot des JugendService des Landes OÖ und unterstützt und begleitet Jugendliche auf ihrem Ausbildungs- und Berufsweg.

Ziel der Bildungsberatung ist das Entdecken individueller Interessen, das Wecken von Talenten und Entwickeln persönlicher Fähigkeiten bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz. Im Rahmen der BBO erhalten Jugendliche unter anderem Informationen zu verschiedenen Berufen und Ausbildungen, Beihilfen und Förderungen, Beratung zu weiterführenden Schulen oder Studienrichtungen oder können einen Berufsinteressenstest machen.

**Siehe Adressteil Seite 148**

#### MEHR INFORMATIONEN

- JugendService des Landes OÖ  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
Mo - Do: 13.00 - 17.00 Uhr, Fr: 9.00 - 14.00 Uhr und nach Vereinbarung  
0732-66 55 44, jugendservice@ooe.gv.at  
www.jugendservice.at

### **B.3.17.3. Psychosoziale Beratung des JugendService des Landes OÖ**

Die psychosoziale Beratung ist ein kostenloses Angebot des JugendService des Landes OÖ und bietet Jugendlichen die Möglichkeit, niederschwellig Informationen, Hilfe und Unterstützung zu finden.

Die Hilfsangebote des JugendService als Erstanlaufstelle reichen von der Bewusstseinsbildung und Stärkung des Selbstwertgefühls, über den Umgang mit Druck, Stress, Emotionen und Gefühlen bis hin zu Methoden, um die psychische Gesundheit positiv zu beeinflussen.

### **B.3.17.4. Lebens- und Berufsnavigation**

Lebens- und Berufsnavigation bietet Hilfe und Unterstützung beim Navigieren in der Berufs- und Ausbildungswelt. In flexiblen Modulen wird mittels Methodenrepertoire bei der Orientierung und Erkundung der eigenen Qualitäten, Ressourcen und Bedürfnisse unterstützt.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Berufsnavigation der Kath. Jugend OÖ  
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732 7610 – 3366,  
www.kj-ooe.at/berufsnavigation
- Lebens- und Berufsnavigation der KAB OÖ für Erwachsene  
0732-7610-36 64  
www.dioezese-linz.at/mensch-arbeit  
berufsnavigation@dioezese-linz.at

### **B.3.18. Beratung, Begleitung, Therapie**

Die **Kinder- und Jugendkompetenzzentren** bieten Beratung, Begleitung und Therapie für Kinder und Jugendliche mit Problemen im sozialen Bereich, Ängsten, psychosomatischen

Beschwerden oder Verhaltensauffälligkeiten bzw. Schwierigkeiten in der Schule.

Angebot: Medizinische therapeutische sowie psychologische Diagnostik und Beratung, Psycho-, Ergo- und Physiotherapie, Logopädie, pädagogische Begleitung sowie Erziehungsberatung.

**Siehe Adressteil Seite 157**

tiert sich an der Höhe des Familieneinkommens.

**Siehe Adressteil Seite 157**

#### MEHR INFORMATIONEN

- Kinder- und Jugendkompetenzzentrum  
Innviertel - Gesellschaft für ganzheitliche  
Förderung und Therapie  
Oberösterreich GmbH  
Standorte: Mauerkirchen, Pramet, Andorf  
0664-511 90 57  
kijuk.ooe@gfgf.at, www.gfgf.at
- Caritas KIJK - Kinder- und  
Jugendkompetenzzentrum St. Isidor  
St. Isidor 13, 4060 Leonding  
0732-6791-7344, kijuk@caritas-ooe.at

Die Kosten werden anteilig vom Krankenversicherungsträger, von der Kinder- und Jugendhilfe und der Abteilung Soziales getragen.

Das **Kinderhilfswerk** stärkt Kinder und Jugendliche in ihrer geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung. Ökonomisch schwächer gestellte Kinder und deren Familien erhalten kompetente Hilfe durch Psychotherapie, Elternberatung, Diagnostik, Prävention, Reitpädagogik und erlebnispädagogische Projekte.

**siehe Adressteil Seite 156**

### **B.3.19. Zentrum für Familientherapie und Männerberatung des Landes OÖ**

Psychotherapie und Beratung für Familien, Paare und Einzelpersonen bei persönlichen psychischen Problemen (Erschöpfung, Ängsten, etc.), Krisensituationen (Trauer, Scheidung, Gewalt-erlebnis, etc.), familiären oder partnerschaftlichen Schwierigkeiten, Erziehungsproblemen, Elternberatung nach §95 und Mediation bei Trennung/Scheidung.

Die Höhe des Kostenbeitrags je Gespräch orien-

## B.4. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen

### B.4.1. Oö. Chancengleichheitsgesetz (oö. ChG)

Menschen mit Beeinträchtigungen (mit geistiger, körperlicher, psychischer und/oder Mehrfachbeeinträchtigung) erhalten die erforderlichen Leistungen nach dem oö. ChG, das mit 1. September 2008 in Kraft getreten ist.

Ziel dieses Gesetzes ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen insbesondere durch die Vermeidung des Entstehens von Beeinträchtigungen und von Behinderungen und durch die Verringerung von Beeinträchtigungen eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

### B.4.2. Zugang zur Leistung

Anträge für die Gewährung einer Leistung nach dem oö. ChG können beim Amt der Oö. Landesregierung, bei der Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate), der Sozialberatungsstelle, in deren Bereich sich die antragstellende Person aufhält, bei der Wohnsitzgemeinde oder bei der Einrichtung, in der eine Leistung derzeit oder künftig in Anspruch genommen wird, eingebracht werden.

Die Entscheidung für die Gewährung einer Leistung erfolgt auf der Ebene der Bezirksverwaltungsbehörde im Rahmen eines Case-Management-Systems (Assistenzkonferenz) und mit Einbindung des Menschen mit Beeinträchtigungen.

#### MEHR INFORMATIONEN

- (wenn nicht anders angegeben) bei BedarfskoordinatorIn der Bezirkshauptmannschaft/des Magistrates.
- Auskünfte erhalten Sie auch direkt bei der leistungserbringenden Einrichtung, bei den Sozialberatungsstellen oder beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales.

## B.4.3. Angebote für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und/oder Mehrfachbeeinträchtigung

### B.4.3.1. Frühförderung

Die Frühförderung bietet Kindern mit Entwicklungsverzögerung, Kindern mit Beeinträchtigungen oder Kindern, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann, Hilfen an, um die Entwicklung des Kindes im Kreise der Familie zu fördern.

Die Frühförderung kann ab der Geburt und bis zum Eintritt in den Kindergarten bzw. in die Schule in Anspruch genommen werden. Sie findet zumeist mobil statt (zu Hause in der Familie), kann aber auch ambulant (stundenweise in einer Frühförderstelle) in Anspruch genommen werden. Neben der allgemeinen Frühförderung wird die Sehfrühförderung für Kinder mit Sehbeeinträchtigungen und die frühe Kommunikationsförderung für Kinder mit einer sprachlichen Beeinträchtigung angeboten.

Erstberatung und Information sind grundsätzlich kostenlos. Die Kosten der Frühförderung werden fast zur Gänze vom Land Oberösterreich übernommen, die Eltern haben – bei Pflegegeldbezug für das Kind – einen geringfügigen Kostenbeitrag zu entrichten.

**siehe Übersicht ab Seite 114**

### B.4.3.2. Berufliche Qualifizierung

Die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist eine Zielsetzung der beruflichen Qualifizierung nach dem oö. ChG. In diesem zeitlich befristeten Angebot wird die berufliche Orientierung des Menschen mit Beeinträchtigungen festgestellt. Durch individuelle Förderung und Aus- und Weiterbildung wird eine nachhaltige berufliche und soziale Integration angestrebt. Im Rahmen der beruflichen Qualifizierung kann die "Integrative Berufsausbildung" nach dem Berufsausbildungsgesetz absolviert werden.

**siehe Übersicht ab Seite 114**

### B.4.3.3. Geschützte Arbeit

Geschützte Arbeit bietet Menschen mit Beeinträchtigungen nach den Bestimmungen des öö. Chancengleichheitsgesetzes (Öö. ChG) einen Dauerarbeitsplatz mit sozialrechtlicher Absicherung.

Dieses Arbeitsangebot kann innerhalb einer Geschützten Werkstätte oder in Form eines Geschützten Arbeitsplatzes in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes (Arbeitsbegleitung oder Supported Employment) in Anspruch genommen werden.

**siehe Übersicht ab Seite 114**

### B.4.3.4. Fähigkeitsorientierte Aktivität

Durch die „fähigkeitsorientierte Aktivität“ wird Menschen mit Beeinträchtigungen die Möglichkeit einer Teilnahme und Mitwirkung an einem Arbeitsprozess sowie am Leben in der Gemeinschaft geboten. Dieses tagesstrukturierende Angebot wird in eigenen Werkstätten oder in Form einer Integrativen Beschäftigung in Wirtschaftsbetrieben, Vereinen, öffentlichen Einrichtungen, etc. ermöglicht.

Eine Entschädigung erfolgt in Form eines Taschengeldes, eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung ist nicht gegeben.

**siehe Übersicht ab Seite 114**

### B.4.3.5. Arbeitsbegleitung

Die Arbeitsbegleitung bietet Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und beim Erhalt eines gefährdeten Arbeitsplatzes an.

**siehe Übersicht ab Seite 115**

### B.4.3.6. Wohnen

Wohneinrichtungen nach dem öö. Chancengleichheitsgesetz bieten unterschiedliche Wohnangebote – je nach individuellen Bedürfnissen der KundInnen, mit einer Betreuung bis zu 24 Stunden pro Tag an. Diese Wohnangebote können auch in gemeinwesenintegrierten Wohnprojekten (Stammwohnungen, Wohngruppen, Einzelwohnungen) angeboten werden.

Es gibt nachstehende Betreuungsformen:

■ **Dauerwohnplätze (nicht zeitlich befristet)**  
**Wohnen vollbetreut** mit einer Vollversorgung inkl. Nachtdienst bzw. Nachtbereitschaft primär in Wohnheimen bzw. Stammwohnungen – Wohnraum wird zur Verfügung gestellt.

**Wohnen begleitet** ist eine Wohnform mit weniger Betreuung als im vollbetreuten Wohnen, jedoch mit mehr Betreuung als im teilbetreuten Wohnen (eine telefonische Erreichbarkeit zu einer nächstgelegenen vollbetreuten Wohnform ist sichergestellt) – Wohnraum wird zur Verfügung gestellt.

**Wohnen teilbetreut** mit einer geringeren Betreuungsintensität ohne Nachtdienst in Einzelwohnungen bzw. Wohngemeinschaften – Wohnraum wird zur Verfügung gestellt.

**Alternative Wohnform:** alternative Wohnformen gibt es in Form von Einzelwohnungen oder Wohngemeinschaften. Der Mensch mit Beeinträchtigung ist HauptmieterIn. Je nach individuellen Bedürfnissen erfolgt die Betreuung durch mobile Betreuung, Persönliche Assistenz oder ev. einer 24-Stunden-Betreuung.

■ **zeitlich befristete Wohnformen:**

**Übergangswohnen** für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung (befristet mit 1,5 Jahren).

**Kurzzeitwohnen**, zur Entlastung von Angehörigen bzw. zur Überbrückung von schwierigen Situationen.

Freie Kurzzeitwohnplätze können auf der Homepage <https://www.kurzzeitwohnen-chg.at> abgefragt werden. Ein Kurzzeitwohnplatz kann beim/bei der AnbieterIn bis zu einem Jahr im Voraus gebucht werden.

**Akut-Kurzzeitwohnen:** für Menschen mit Beeinträchtigungen und Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, welche in Notfällen dringend einen Wohnplatz benötigen, egal wie viel Pflege und Betreuung die Person braucht. Freie Akut-Kurzzeitwohnplätze können auf der Homepage <https://www.kurzzeitwohnen-chg.at> abgefragt werden.

**siehe Übersicht ab Seite 115**

### B.4.3.7. Persönliche Assistenz

Persönliche Assistenz ist jede Form der persönlichen Hilfe, die Menschen mit Beeinträchtigung in die Lage versetzt, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten.

Sie umfasst Assistenzleistungen im Bereich Grundversorgung wie z.B. Körperpflege, An- und Auskleiden, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Freizeitgestaltung, Begleitung und Mobilität und Unterstützung bei jeder Form der Kommunikation. Das Ausmaß der Leistung wird individuell abgestimmt, jedoch gibt es eine maximale Grenze an Assistenzstunden.

Es handelt sich dabei um eine mobile Dienstleistung im Rahmen des öö. Chancengleichheitsgesetzes. Assistenzleistungen in der Schule oder am Arbeitsplatz können nicht in Anspruch genommen werden.

**siehe Übersicht ab Seite 115**

### B.4.3.8. Mobile Betreuung und Hilfe

Durch mobile Betreuung und Hilfe werden einerseits Angehörige, die Menschen mit Beeinträchtigungen zu Hause betreuen, entlastet. Andererseits werden Menschen mit Beeinträchtigungen, die in einer eigenen Wohnung leben oder leben möchten, bei der Bewältigung von Alltagssituationen unterstützt. Eine weitgehend autonome Lebensführung soll dadurch ermöglicht werden.

**siehe Übersicht ab Seite 115**

### B.4.3.9. Fahrtkosten

Für Fahrten, die zur Inanspruchnahme der beruflichen Qualifizierung, geschützten Arbeit und fähigkeitsorientierten Aktivität erfolgen, werden auf Antrag die Kosten übernommen.

Bei Inanspruchnahme einer Heilbehandlung werden Fahrtkosten nur dann übernommen, wenn kein anderer Kostenträger, z.B. ein Sozialversicherungsträger, diese übernimmt.

Nähere Informationen betreffend die Übernahme von Fahrtkosten z.B. im Zusammenhang mit einer Assistenzkonferenz oder der Übernahme der Fahrtkosten für eine Begleitperson sind

beim/bei der BedarfskoordinatorIn der Bezirksverwaltungsbehörde erhältlich.

Der Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten kann bei der Einrichtung, der Gemeinde, den Sozialberatungsstellen oder bei der Bezirksverwaltungsbehörde oder dem Land Oberösterreich eingebracht werden.

#### MEHR INFORMATIONEN

- BedarfskoordinatorInnen der Magistrate und der Bezirkshauptmannschaften
- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Soziales

### B.4.3.10. Therapien

Die Kosten von anerkannten Therapien (z.B. Physio- und Ergotherapie oder Logopädie) werden zum Großteil von Krankenversicherungsträgern übernommen. Für die Abrechnung gelten die Vorschriften der jeweiligen Krankenkassen. Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist jedenfalls ein Überweisungsschein des Arztes/der Ärztin.

Das Land Oberösterreich erkennt verschiedene Therapien, wie z.B. konduktive Mehrfachtherapie oder Hippotherapie als Heilbehandlungen nach dem öö. Chancengleichheitsgesetz an.

Die Kosten für diese Heilbehandlungen werden fast zur Gänze vom Land Oberösterreich übernommen. Ein geringfügiger Kostenbeitrag ist zu entrichten.

**siehe Übersicht ab Seite 115**

Zu folgenden von Krankenversicherungsträgern nicht anerkannten Therapien kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen vom Land Oberösterreich (Abteilung Soziales) ein Zuschuss gewährt werden:

- Tomatis-Hörtraining
- Musiktherapie
- Heilpädagogische und therapeutische Förderung mit dem Pferd

### B.4.3.11. Soziale Rehabilitation

Für Maßnahmen im Rahmen der sozialen Rehabilitation kann das Land OÖ (Abteilung Soziales) an Menschen mit Beeinträchtigungen



(ausgenommen altersbedingte) bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Zuschuss gewähren. Dieser ist abhängig von der Höhe des Haushaltseinkommens. Der Grad der Beeinträchtigung muss mindestens 50% betragen.

Ausgenommen sind Maßnahmen, die im Zusammenhang mit einer Berufsausübung oder Berufsausbildung stehen oder die eine Berufstätigkeit (wieder) ermöglichen.

Die soziale Rehabilitation umfasst:

Adaptierung eines PKWs, Fahrtkostenzuschuss, behindertengerechte Wohnraumadaptierung, Kommunikationshilfsmittel, elektronische und sonstige technische Hilfsmittel, Gebärdendolmetschkosten, behinderungsbedingte finanzielle Notlagen.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
0732-77 20-DW 153 29, -151 68 oder -153 28
- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ  
[www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)

#### B.4.3.12. Ambulanz

Speziell für Erwachsene (ab 16 Jahren) mit geistigen und Mehrfachbeeinträchtigungen bietet die Ambulanz für Inklusive Medizin einen barrierefreien Zugang zu allen medizinischen Leistungen mit dem Angebot einer umfassenden bereichsübergreifenden Abklärung, Therapie, Beratung und Begleitung (inkl. Betreuungspersonen), sowie die Koordination und gegebenenfalls Begleitung zu Diagnostik und (Folge-)Behandlung an anderen Krankenhausabteilungen.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Ambulanz für Inklusive Medizin  
0732-78 97-249 00, [www.bblinz.at/issn](http://www.bblinz.at/issn)  
Terminvereinbarung erforderlich

#### B.4.3.13. Ferienaufenthalte für Menschen mit Beeinträchtigungen

Zur Entlastung betreuender Angehöriger wird jährlich im Sommer eine Ferienaktion für Menschen

mit Beeinträchtigungen durchgeführt.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Soziales  
0732-77 20-156 31
- Caritas Oberösterreich  
0676-87 76-70 12  
[www.caritas-ooe.at](http://www.caritas-ooe.at)
- Volkshilfe LebensART GmbH  
0676-87 34 11 61  
[www.volkshilfe-ooe.at](http://www.volkshilfe-ooe.at)  
[ferienaktion@volkshilfe-ooe.at](mailto:ferienaktion@volkshilfe-ooe.at)
- Verein MoBet  
0664-75 04 46 01, [office@mobet.at](mailto:office@mobet.at)  
[www.mobet.at](http://www.mobet.at)
- Verein Friedensstift Waldhausen  
07260-208 60  
[betreut-urlauben@friedensstift.at](mailto:betreut-urlauben@friedensstift.at)  
[www.betreut-urlauben.at](http://www.betreut-urlauben.at)

### Spezielle Angebote für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung

#### B.4.3.14. Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren

Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren (PSB) sind Einrichtungen für Menschen, die psychosoziale Hilfe suchen. Es werden Beratung (persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail), Begleitung und Krisenintervention für Betroffene und Angehörige angeboten. Die Beratung erfolgt vertraulich, auf Wunsch anonym und beruht auf Freiwilligkeit. PSB verfügen über keine medizinische Behandlungsberechtigung, medizinische Beratung ist jedoch vereinzelt möglich.

**siehe Übersicht Seite 115**

#### B.4.3.15. Suchtberatungsstellen

In den Suchtberatungsstellen werden Information, Beratung, (Nach-)Betreuung, Begleitung, therapeutische Interventionen, Psychotherapie sowie Krisenarbeit und Prävention für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige angeboten.

## Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Oö. ChG

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Familienberatung, Beratung	Allgemeine Frühförderung	Berufliche Qualifizierung	Geschützte Arbeit	Fähigkeitsorientierte Aktivität
Alkoholberatungsstellen des Landes OÖ					
Arbeiter-Samariter-Bund					
Arbeitsgemeinschaft für anthroposophisches Heilwesen					
ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH					
Artegra Werkstätten gGmbH					
Assista Soziale Dienste GmbH					
Caritas Oberösterreich					
Diakonie - Zentrum Spattstraße GmbH					
Diakoniewerk Oberösterreich					
EXIT-sozial					
FAB - Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung					
Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie OÖ					

Arbeitsbegleitung	Wohnen	Persönliche Asisstenz	Mobile Betreuung und Hilfe	Therapien	Psychosoziale Beratungsstelle	Suchtberatung Suchteinrichtungen	Hilfe in Krisen	Freizeit- und Kommunikations-einrichtung

## Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Oö. ChG

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Familienberatung, Beratung	Allgemeine Frühförderung	Berufliche Qualifizierung	Geschützte Arbeit	Fähigkeitsorientierte Aktivität
Immanuel - Verein für gemeindenahе, psychosoziale Dienste am Nächsten					
Institut Hartheim Betriebs GmbH					
Institut für Suchtprävention					
Konvent der Barmherzigen Brüder, Linz					
Lebenswert Guter Hirte gGmbH Baumgartenberg					
Lebenshilfe OÖ					
Landespflege- und Betreuungszentrum Christkindl					
Landespflege- und Betreuungszentrum Cumberland					
Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Haus					
Landespflege- und Betreuungszentrum Schloss Gschwendt					
Mehrfach therapeutisches Zentrum Linz (MTZ)					
Magistrat Linz, Jobimpuls					
MiraVita Innviertel					
Miteinander GmbH					

Arbeitsbegleitung	Wohnen	Persönliche Assistenz	Mobile Betreuung und Hilfe	Therapien	Psychosoziale Beratungsstelle	Suchtberatung Suchteinrichtungen	Hilfe in Krisen	Freizeit- und Kommunikationseinrichtung
■								
	■			■				
						■		
	■			■				
	■							
	■		■					
	■							
	■							
	■							
				■				
	■							
	■	■	■					

## Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach dem Oö. ChG

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Familienberatung, Beratung	Allgemeine Frühförderung	Berufliche Qualifizierung	Geschützte Arbeit	Fähigkeits-orientierte Aktivität
Neue Wege GmbH					
OÖ Hilfswerk					
Fokus Mensch					
Persönliche Assistenz GmbH					
pro mente OÖ					
Schloss Klaus - Diakonie in der Gemeinde					
Schön für besondere Menschen					
Sozialverein B37					
Stadt Wels, Suchtberatungsstelle Circle - Alkoholberatungsstelle Wels					
Substanz, Verein für suchtbegleitende Hilfe					
Therisiengut GmbH					
Verein WÖGE					
Volkshilfe Lebensart GmbH					

Arbeitsbegleitung	Wohnen	Persönliche Assistenz	Mobile Betreuung und Hilfe	Therapien	Psychosoziale Beratungsstelle	Suchtberatung Suchteinrichtungen	Hilfe in Krisen	Freizeit- und Kommunikationseinrichtung
	■		■					
	■							
		■						
	■		■	■	■	■	■	■
	■							
	■		■					
	■		■					
						■		
						■		
	■							
	■							
	■	■	■					

Es gibt Suchtberatungsstellen für Menschen mit Alkoholproblemen, Problemen mit illegalen Drogen und Beratungsstellen für nicht substanzgebundene Süchte wie Spielsucht.

**siehe Übersicht ab Seite 115**

#### B.4.3.16. Hilfe in Krisen

Die **Krisenhilfe OÖ** bietet rasche und unkomplizierte Hilfe und Unterstützung bei psychischen Krisen.

Das **Krisentelefon 0732-21 77** bietet Rat und Hilfe bei psychischen Problemen rund um die Uhr sowie die Möglichkeit eines Hausbesuches bei psychiatrischen Notfällen und psychosozialen Krisen.

Onlinekrisenberatung:

<https://beratung-krisenhilfeooe.at/login>

Chat: [chat.beratung-krisenhilfeooe.at](https://chat.beratung-krisenhilfeooe.at)

Das **Krisenzimmer** (0732-71 91 00) hilft Menschen in schwierigen psychischen oder sozialen Situationen, wieder Sicherheit, Stabilität und Perspektiven zu gewinnen und bietet die Möglichkeit für bis zu 14 Tage vor Ort sein (in Linz Urfahr).

Die **Telefonseelsorge - Notruf 142** bietet kostenlos und rund um die Uhr Telefonberatung, sowie Mail- und Chatberatung unter: [www.onlineberatung-telefonseelsorge.at](http://www.onlineberatung-telefonseelsorge.at)

**Siehe Übersicht ab Seite 115**

#### B.4.3.17. Freizeitangebote und Tagesbetreuung

In Freizeit- und Kommunikationseinrichtungen werden unterschiedliche Freizeitaktivitäten und Möglichkeiten zum kommunikativen Austausch für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen angeboten. Manche Einrichtungen bieten auch spezielle Angebote für ältere Menschen mit psychosozialen Betreuungsbedarf an.

**Siehe Übersicht ab Seite 115**

## B.5. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen im Kindes- und Schulalter

### B.5.1. Fachberatung für Integration: Integrationskindergärten und heilpädagogische Kindergärten

Die Fachberatung für Integration unterstützt die Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Ihr obliegen gemäß §26 Oö. KBBG folgende Aufgaben:

- Feststellung des Bedarfs an Assistenzkraftstunden für Integration (einschließlich der erforderlichen Qualifikation) und Zuteilung der verfügbaren Stunden der Assistenzkräfte für Integration
- Der/die FachberaterIn für Integration berät und unterstützt pädagogische Fachkräfte, Eltern und Rechtsträger fachlich.

Assistenzkräfte für Integration – kein Ersatz der tatsächlichen Lohnkosten:

- Pro zugewiesener Assistenzstunde leistet das Land OÖ gemäß § 35 oö. KBBG einen maximalen Kostenersatz – kein Ersatz der tatsächlichen Kosten bei Überschreitung des gesetzlichen Maximalbetrages.
- Die Antragstellung und Lohnkostenabrechnung ist vom Rechtsträger über das online-System [kbe.assistenz-ooe.at](http://kbe.assistenz-ooe.at) durchzuführen. Detailfragen dazu an: [assistenz.post@bildung-ooe.gv.at](mailto:assistenz.post@bildung-ooe.gv.at)

Ergänzend dazu stehen heilpädagogische Kindergärten für Kinder mit Beeinträchtigungen zur Verfügung.

**Hinweis:** In den Einrichtungen der Magistrate Linz, Wels und Steyr und der Städte Traun und Ansfelden wird die Fachberatung für Integration von zuständigen SonderkindergartenpädagogInnen durchgeführt, für alle anderen Einrichtungen in Oberösterreich bietet die Caritas Fachberatung für Integration an (0732-76 10-22 71).



## MEHR INFORMATIONEN

- Gemeindeamt oder Magistrat
- nächstgelegener Kindergarten
- Sozialberatungsstellen
- Bildungsdirektion OÖ, Referat Präs 3c, Assistenzen

**B.5.2. Schulbesuch**

Es besteht ein Recht auf eine integrative Form der Beschulung in Volksschulen und Mittelschulen und Unterstufen der allgemeinbildenden höheren Schulen. Für die Integration in diesem Bereich gibt es unterschiedliche Modelle mit Assistenz für SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen im Schulalltag und in der pädagogischen Arbeit.

## MEHR INFORMATIONEN

- Sprengelschule
- Bildungsregion
- Sozialberatungsstellen

**B.5.3. Sonderschulen mit spezieller Ausrichtung auf Beeinträchtigungen**

Nach dem Schulorganisationsgesetz kommen folgende Arten von Sonderschulen in Betracht:

- Allgemeine Sonderschule (für leistungsbehinderte oder lernschwache Kinder)
- Sondereziehungsschule (für erziehungsschwierige Kinder)
- Sonderschule für körperbehinderte Kinder
- Sonderschule für sprachgestörte Kinder
- Sonderschule für schwerhörige Kinder
- Sonderschule für Gehörlose
- Sonderschule für sehbehinderte Kinder
- Sonderschule für blinde Kinder
- Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder

## MEHR INFORMATIONEN

- nächstgelegene Sonderschule
- Bildungsregion
- Sozialberatungsstellen

**B.5.4. Integrationshort und heilpädagogischer Hort**

Bei Bedarf kommt für die ganztägige Betreuung neben einer ganztägigen Schulform auch der Hort in Frage. Zu unterscheiden ist die Betreuung in einem Integrations- von der in einem heilpädagogischen Hort.

## MEHR INFORMATIONEN

- Hort oder HorterhalterInnen
- Sozialberatungsstellen

## B.6. Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung nach der Schule (im Beruf)

### B.6.1. NEBA - Netzwerk Berufliche Assistenz

NEBA - Netzwerk Berufliche Assistenz ist ein ausdifferenziertes und bedarfsgerechtes Angebot des Sozialministeriumservice und bündelt zahlreiche Unterstützungsleistungen, die sowohl Menschen mit Behinderung als auch ausgrenzungsgefährdete Jugendliche kostenlos in Anspruch nehmen können. Angeboten werden Jugendcoaching, AusbildungsFit, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und JobCoaching.

#### B.6.1.1. Jugendcoaching

Jugendcoaching ist eine Dienstleistung an der Schnittstelle Schule und Beruf in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und zielt darauf ab, ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen durch Beratung, Begleitung und Case Management den Fähigkeiten entsprechende Perspektiven aufzuzeigen und durch individuelle Unterstützungspakete die Leistungsfähigkeit zu fördern. So kann über einen möglichst langfristigen Verbleib im (Aus-) Bildungssystem eine höhere Qualifizierung gewährleistet und eine anschließende Aufnahme in die individuell bestmögliche arbeitsmarktpolitische Maßnahme bzw. der Einstieg ins Berufsleben vorbereitet werden.

**siehe Adressteil Seite 165**

#### B.6.1.2. AusbildungsFit

AusbildungsFit wendet sich an Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bzw. bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (für Jugendliche mit Behinderung), die eine Berufsausbildung absolvieren wollen und deren Berufswunsch zum aktuellen Zeitpunkt klar scheint.

**siehe Adressteil Seite 167**

Voraussetzung für die Teilnahme an AusbildungsFit ist ein absolviertes Jugendcoaching und die Meldung beim AMS.

Für arbeitsmarkterne Jugendliche wird an den AusbildungsFit-Standorten Attnang

(Volkshilfe Arbeitswelt), Linz (Soziale Initiative, pro mente), Wels, Salzkammergut, Mattighofen, Ried (BFI), Steyr (Soziale Initiative), Freistadt (Soziale Initiative), Rohrbach (Soziale Initiative), Braunau (BBRZ Österreich) und Schärding (Miteinander GmbH) ein niederschwelliges Vorbereitungsmodul für AusbildungsFit ohne besondere Zugangsvoraussetzungen angeboten. Dieses Angebot können auch Jugendliche wahrnehmen, die bereits AusbildungsFit besuchen und bei denen ein Abbruch der Teilnahme droht.

Nach AusbildungsFit besteht die Möglichkeit, eine reguläre Lehre, eine Lehre mit verlängerter Lehrzeit oder eine Teilqualifizierung in einem Betrieb oder in überbetrieblicher Berufsausbildung zu machen, eine weiterführende Schule zu besuchen oder an einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS oder von Bildungseinrichtungen teilzunehmen. Weiters ist auch die Absolvierung einer regulären Lehre möglich.

#### MEHR INFORMATIONEN

■ [www.neba.at/ausbildungsfit](http://www.neba.at/ausbildungsfit)

#### B.6.1.3. Berufsausbildungsassistenz

Die Berufsausbildungsassistenz unterstützt Jugendliche mit Beeinträchtigung bzw. anderen Vermittlungshemmnissen bei der betrieblichen Ausbildung, begleitet die Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Schule und sichert damit nachhaltig diesen Ausbildungsweg ab.

**siehe Adressteil Seite 166**

#### B.6.1.4. Arbeitsassistenz

Die Arbeitsassistenz (AASS) bietet Menschen mit Beeinträchtigungen kostenlose Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und beim Erhalt eines gefährdeten Arbeitsplatzes an. Die Dienstleistung der AASS reicht von der gemeinsam mit den KlientInnen vorgenommenen Situationsanalyse und Einschätzung zu den individuellen beruflichen Möglichkeiten, über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zu einer Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses. Eine weitere zentrale Funktion der AASS ist die Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes.

Je nachdem, ob psychische, körperliche oder Sinnesbeeinträchtigungen im Vordergrund stehen, sind unterschiedliche Träger zuständig.

**siehe Adressteil Seite 164**

### B.6.1.5. Arbeitsassistentz für Jugendliche

Eine zentrale Funktion der Arbeitsassistentz für Jugendliche (JAASS) liegt in der Begleitung von Jugendlichen mit Behinderung und/oder sozialer Beeinträchtigung bei der beruflichen Erstintegration. Die Dienstleistung Arbeitsassistentz reicht von der gemeinsam mit den KlientInnen vorgenommenen Situationsanalyse und Einschätzung zu den individuellen beruflichen Möglichkeiten, über die Begleitung der Arbeitssuche bis hin zu einer Unterstützung in der Anfangsphase des Dienstverhältnisses. Eine weitere zentrale Funktion der JAASS ist die Sicherung eines gefährdeten Arbeitsplatzes, z.B. mit Hilfe einer Krisenintervention. Die Arbeitsassistentz gibt es für Jugendliche und Erwachsene flächendeckend in ganz Oberösterreich.

**siehe Adressteil Seite 166**

### B.6.1.6. JobCoaching

JobCoaching bietet direkte, individuelle Unterstützung am Arbeitsplatz. Das Ziel ist die optimale und nachhaltige Inklusion von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung im Berufsleben. Das JobCoaching als besonders intensive Maßnahme der Beruflichen Assistentz ist freiwillig und kostenlos.

**siehe Adressteil Seite 166**

#### MEHR INFORMATIONEN

- Netzwerk Berufliche Assistentz  
[www.neba.at](http://www.neba.at)

### B.6.2. Qualifizierung für den ersten bzw. allgemeinen Arbeitsmarkt

Zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt werden Maßnahmen wie z.B. Berufsorientierung, Anlehre etc. in erster Linie vom Sozialministeriumservice OÖ und/oder vom AMS angeboten.

### BBRZ Österreich – vollD@bei

vollD@bei bietet eine Unterstützung beim Einstieg in die Berufswelt und steht bei der Job- oder Lehrstellensuche zur Seite. Die TeilnehmerInnen werden auf eine Lehre mit verlängerter Lehrzeit oder eine Teillehre vorbereitet.

**siehe Adressteil Seite 168**

### KickStart - Motivationsprojekt Fußball

KickStart ist ein niederschwelliges Angebot im Rahmen der „AusBildung bis 18“ für Mädchen und Burschen zwischen 14 und 24 Jahren aus dem Großraum Linz, die keine Ausbildung absolvieren oder kein Angebot des AMS oder Sozialministeriumservice in Anspruch nehmen (möchten). Mithilfe von Fußballtrainings soll den Jugendlichen ein neuer, motivierender Zugang geboten werden, um sich selbst und ihre individuellen Stärken kennenzulernen, sich weiterzuentwickeln sowie Ausbildungs- und Arbeitsperspektiven zu finden.

**siehe Adressteil Seite 166**

### Volkshilfe Arbeitswelt GmbH, Job&Go

Job&Go unterstützt Jugendliche beim Einstieg in die Berufswelt, bietet verschiedene Trainingsbereiche vor Ort in Steyr an und steht bei der Job- und Lehrstellensuche zur Seite. Die Teilnehmenden absolvieren danach reguläre Lehren, verlängerte Lehren oder eine Teillehre.

**siehe Adressteil Seite 168**

### B.6.3. Integrative Betriebe

Integrative Betriebe (nach wirtschaftlichen Grundlagen geführte Unternehmen) bieten für begünstigte Behinderte die Möglichkeit der Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. Die Entlohnung der MitarbeiterInnen erfolgt kollektivvertraglich, die Aufnahme der MitarbeiterInnen orientiert sich an einer Leistungsfähigkeit von 50% einer „Normalleistung“.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ  
[www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)

### B.6.3.1. Integrative Beschäftigung

Wirtschaftsbetriebe, öffentliche Einrichtungen, Sozialeinrichtungen etc. können auch KooperationspartnerInnen im Rahmen der "Integrativen Beschäftigung" nach dem Oö. ChG sein. Zwischen den Wirtschaftsbetrieben und den beeinträchtigten MitarbeiterInnen besteht hier kein Dienstverhältnis.

#### MEHR INFORMATIONEN

- BedarfskoordinatorInnen bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden (Abteilung Soziales)

## B.7. Sonstige Maßnahmen zur beruflichen Integration

### B.7.1. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA)

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) umfasst die personale Unterstützungsleistung im Zusammenhang mit Begleitung und Mobilität, die zur Erfüllung der dienstvertraglich festgelegten Verpflichtungen sowie zur Einhaltung innerbetrieblicher Regelungen bzw. zur erfolgreichen Absolvierung einer Ausbildung erforderlich sind. Die PAA kann von Menschen mit Beeinträchtigungen im erwerbsfähigen Alter in Anspruch genommen werden, die in der Pflegestufe 5, 6 oder 7 (in begründeten Ausnahmefällen auch in den Pflegestufen 3 oder 4) eingestuft sind und

- in einem aufrechten sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis stehen oder
- selbstständig und gewinnorientiert tätig sind oder
- ein Studium oder eine Berufsausbildung absolvieren.

Die PAA ist für KlientInnen kostenlos und orientiert sich an ihren individuellen Bedürfnissen.

#### MEHR INFORMATIONEN

- Miteinander GmbH  
[www.miteinander.com](http://www.miteinander.com)
- Sozialministeriumservice OÖ  
[www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)

### B.7.2. Trainingszentren für Menschen mit Beeinträchtigungen, die als arbeitssuchend gemeldet sind

Verschiedene Trainingseinrichtungen und zeitlich befristete Beschäftigungsmöglichkeiten bieten Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

In den **Arbeitstrainingszentren OÖ (ATZ)** und **Trainingseinrichtungen** in.takt werden zeitlich befristete Trainings durchgeführt mit dem Ziel der sozialen Integration und der Stabilisierung der ökonomischen und der psychischen Situation des

Menschen mit Beeinträchtigungen.

**WORK aut Autismus + Arbeit** begleitet und unterstützt Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung (Asperger-Syndrom) im Alter von 15 bis 35 Jahren bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle am ersten Arbeitsmarkt oder einer Ausbildung.

**siehe Adressteil Seite 184**

### B.7.3. Aufnahme und Absicherung einer Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung

#### Arbeitsassistenz für Erwachsene

Die Arbeitsassistenz unterstützt Erwachsene bei der Erlangung eines Dienstverhältnisses bzw. bei der Sicherung eines bestehenden Dienstverhältnisses. Im Rahmen der Arbeitsassistenz gibt es durch die Betriebskontakter\*innen Ansprechpartner für Unternehmen & Betriebe.

**Integratio initiativ** unterstützt Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei der Arbeitsplatzsuche oder Absicherung einer Erwerbstätigkeit. Ein spezielles Angebot ist die Schulungsplanung und berufliche Rehabilitation. Das Angebot richtet sich an Menschen mit Behinderung und Personalverantwortliche.

**siehe Adressteil Seite 165**

**Integratio - Kompetenzzentrum Selbständig mit Behinderung** unterstützt UnternehmerInnen und GründerInnen, die von einer gesundheitlichen Beeinträchtigung betroffen sind.

#### MEHR INFORMATIONEN

- [www.integratio.at](http://www.integratio.at)

#### Volkshilfe Arbeitswelt GmbH, HomeRun

HomeRun Barrierefreie Ausbildung begleitet Menschen bei der Absolvierung einer regulären Lehre und arbeitet eng mit dem NEBA-Netzwerk zusammen. Die Teilnehmer\*innen werden während der Lehrzeit in der Berufsschule sowie am Arbeitsplatz betreut. Ziel ist die positive Absolvierung der Lehrabschlussprüfung.

### B.7.4. Finanzielle Zuschüsse des Sozialministeriumservice

Menschen mit Behinderung bzw. deren ArbeitgeberInnen können eine Reihe von personen- und arbeitsplatzbezogenen finanziellen Zuschüssen erhalten wie z.B.

- Finanzierung von technischen Arbeitshilfen, Arbeitsplatzadaptierungen und Kostenersatz für behindertengerechte Ausstattung des Betriebes
- Zuschüsse zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zu den Schulungs- und Ausbildungskosten
- Förderung von Orientierung und Mobilitätstraining und Mobilitätshilfen
- Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit
- Lohnkostenzuschüsse (siehe Kapitel "Inklusionsförderung", Seite 69)

#### MEHR INFORMATIONEN

- Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ  
[www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)

## B.8. Fahrdienste in der Freizeit

Im Großraum Linz, Wels, Steyr gibt es das Angebot eines Freizeit-Fahrdienstes für Menschen mit Beeinträchtigungen. Dieses Angebot steht RollstuhlfahrerInnen und schwer gehbeeinträchtigten Personen des jeweiligen Stadtgebietes zur Verfügung.

**siehe Adressteil Seite 164**

## B.9. Vertretung in Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren

Ansprechpartner für Behindertengleichstellungsfragen und -verfahren ist das Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ.

Diese führt auch das gesetzlich vorgesehene Schlichtungsverfahren durch, bevor ein aus einer Diskriminierung resultierender Schadenersatzanspruch beim Zivilgericht geltend gemacht werden kann.

### MEHR INFORMATIONEN

- [www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)
- Behindertenanwaltschaft:  
Mo - Fr: 8.00-12.00 Uhr:  
0800-80 80 16 (kostenlos)  
[office@behindertenanwalt.gv.at](mailto:office@behindertenanwalt.gv.at)  
[www.behindertenanwalt.gv.at](http://www.behindertenanwalt.gv.at)

## B.10. Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen

### B.10.1. Sozialberatungsstellen

Ziel war es, in jedem Sozialsprengel eine Anlaufstelle für hilfesuchende Menschen zu schaffen. Dies ist in allen Bezirken der Fall.

Die Sozialberatungsstellen bieten einen Überblick über regionale und überregionale Hilfseinrichtungen. Informationen gibt es zu Themen wie Hauskrankenpflege, mobile Betreuung und Hilfe, psychologische Beratung, Alten- und Pflegeheime, Ehe- und Familienberatung, Rechtsberatung, betreubares Wohnen, Schuldenberatung, Familienhilfe, Frauenberatung, Einrichtungen der Sozial- und Behindertenhilfe usw. Die MitarbeiterInnen in den Sozialberatungsstellen bieten eine kostenlose individuelle Beratung bei sozialen Problemstellungen. Sie erarbeiten gemeinsam und vertraulich mit ihren KlientInnen persönliche Lösungsansätze und vermitteln sie auf Wunsch an die zuständigen Stellen und Institutionen.

**siehe Adressteil Seite 175**

### B.10.2. Beratung und Hilfe bei Arbeitslosigkeit

Das **Arbeitsmarktservice (AMS)** unterstützt im Rahmen seines Services für Arbeitssuchende in den Regional- bzw. Zweigstellen arbeitslos gemeldete Personen. Auf [www.ams.at/ooe](http://www.ams.at/ooe) gibt es einen guten Überblick über die zahlreichen Angebote. Eine **AMS Ombudsstelle** - erreichbar telefonisch unter 050-904 441 oder über das Kontaktformular auf [www.ams.at/ooe](http://www.ams.at/ooe) (Kontakt AMS / Ombudsstellen) - nimmt diesbezüglich allfällige Beschwerden entgegen.

Die **Arbeiterkammer** bietet im Rahmen ihrer allgemeinen Rechtsberatung rechtliche Beratung für arbeitslose Menschen.

Das **JugendService des Landes OÖ** ist auch Anlaufstelle für lehrstellensuchende und arbeitssuchende Jugendliche.

Zusätzlich gibt es eine Reihe **anderer**

**Angebote**, die im Auftrag des AMS, des Sozialministeriumservice, des Landes OÖ oder im Sinne einer Selbstvertretung privatwirtschaftlich auf Basis gemeinnütziger Vereine bzw. gemeinnütziger GmbHs organisiert werden.

### **B.10.2.1. Beratung und Hilfe mit einem freien Zugang**

- BABSI Frauenbetreuungs- und Frauenservicestellen
- Bischöfliche Arbeitslosenstiftung
- Frauenservicestelle der Frauenstiftung Steyr
- migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ
- Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte (VSG: woman)
- VFQ Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbH
- WORK\_au Autismus + Arbeit

**siehe Adressteil ab Seite 183**

### **B.10.2.2. Beratung und Hilfe mit Zuweisung durch die Regionalstellen des Arbeitsmarktservice oder eine Behörde**

- ALOM – Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel
- B7 Arbeit und Leben - Case Management Sozialhilfe (C.M.)
- B7 Arbeit und Leben - Beratung für Arbeit suchende Menschen (B.A.M.)
- FAB - Case Management für BezieherInnen der Sozialhilfe (Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung)
- FAB - Schritte in den Arbeitsmarkt, tagesstrukturierendes Angebot für BezieherInnen der Sozialhilfe
- Frauenstiftung Steyr - Frauenberufszentrum, arbeitsplatznahe Qualifizierung
- Institut für Ausbildungs- und Beschäftigungsberatung (IAB)
- OÖ Hilfswerk GmbH - Casemanagement für BezieherInnen der Sozialhilfe
- pro mente OÖ
- VFQ Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbH
- VSG - Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte (factory | work.box, kick)
- Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnenbetreuung GmbH - Projekt IDA (Integration durch Arbeit), für Menschen mit

Fluchterfahrung oder Migrationsgeschichte  
**siehe Adressteil Seite 185**

### **B.10.2.3. Befristete Beschäftigung/ Ausbildung**

In sozialen Integrationsunternehmen (Beschäftigungsbetrieben) gibt es für bestimmte Personengruppen, arbeitslos gemeldete Arbeitssuchende, Jugendliche, WiedereinsteigerInnen, Langzeitarbeitslose, Ältere etc. die Möglichkeit einer befristeten Beschäftigung in Form eines regulären Arbeitsverhältnisses und insbesondere für Jugendliche Berufsausbildungsmöglichkeiten:

- ALOM – Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel
- B7 Arbeit und Leben
- BIS - Bildungszentrum Salzkammergut
- Bischöfliche Arbeitslosenstiftung der Diözese Linz - Jugendprojekt ju-can
- FAB - Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung
- Itworks
- Perspektive Handel Caritas gGmbH
- Produktionsschulen
- RIFA - Rieder Initiative für Arbeit
- SAUM - Sozial- und Ausbildungsinitiative Unteres Mühlviertel
- Smartwork GmbH
- VABB - Verein für Arbeit, Beratung und Bildung
- Vehikel - Verein zur Förderung der beruflichen Integration arbeitsloser Jugendlicher
- VFQ Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbH
- VSG – Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte
- Volkshilfe Arbeitswelt GmbH

**siehe Adressteil ab Seite 187**

### **B.10.3. Angebote bei (drohender) Wohnungslosigkeit**

#### **B.10.3.1. Wohnungslosenhilfe allgemein**

Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe unterstützen in Zusammenarbeit mit den Sozialberatungsstellen und den Gemeinden wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit dem Ziel einer dauerhaften sozialen und materiellen Stabilisierung der Lebenssituation.

## Angebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

Träger der Leistungserbringer (Einrichtungen) - Leistungen	Delogierungs- prävention/ Netzwerk Wohnungssicherung	Notschlafstelle	Tageszentrum	Mobile Wohnbetreuung	Tagesstruktur	Übergangs- wohnen	Wohnheim
Arge für Obdachlose							
Verein Wohnplattform							
Caritas OÖ							
Mosaik_Wohnungssicherung/ Notschlafstelle/Integration							
Verein Wohnen Steyr							
Sozialverein B37							
Soziales Wohnservice Wels							
Evangelische Stadtdiakonie							
Kongregation der Barmherzigen Schwestern							

Die Wohnungslosenhilfe umfasst Angebote in den Bereichen Delogierungsprävention und Wohnungssicherung, Notschlafstellen, Tageszentren, Mobile Wohnbetreuung, Übergangswohnen, Wohnheime und tagesstrukturierende Maßnahmen.

**siehe Adressteil Seite 190**

### B.10.3.2. Delogierungsprävention/Netzwerk Wohnungssicherung

Bei drohendem Wohnungsverlust können sich betroffene Personen an Gemeinden,

Sozialberatungsstellen und an Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wenden. Diese Einrichtungen bieten konkrete Hilfestellungen, Unterstützung und Begleitung an. Darüber hinaus sind die Koordinationsstellen des Netzwerkes Wohnungssicherung AnsprechpartnerInnen für Anliegen und Fragen zur Delogierungsverhinderung. Je nach Bezirk sind verschiedene Einrichtungen zuständig.

**siehe Adressteil Seite 191**



### B.10.3.3. Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen

Die **Frauenberatung ARGE SIE** der Arge für Obdachlose bietet wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen kurz- und mittelfristige Hilfe in Form von Informations- und Beratungsgesprächen sowie auch eine langfristige Begleitung an (für Frauen in einer **Übergangswohnung des Vereins Wohnplattform** oder während einer schwierigen Zeit in der eigenen Wohnung).

Beratung und Hilfe für wohnungslose Frauen bieten auch das Projekt **Frida** der **Caritas Oberösterreich** sowie das **Tageszentrum des Vereins "Wohnen Steyr"** in Steyr und **Mosaik\_Wohnungssicherung/Notschlafstelle/Integration** in Vöcklabruck.

In der **Notschlafstelle NOWA** des **Sozialvereines B37** steht ein eigener Bereich für wohnungslose Frauen zur Verfügung, ebenso in der Notschlafstelle des **E37 - Soziales Wohnservice Wels** und des **Vereins Wohnen Steyr** sowie **Mosaik\_Wohnungssicherung/Notschlafstelle/Integration** in Vöcklabruck.

siehe Adressteil Seite 205

### B.10.4. Erwachsenenvertretung

Das neue **Erwachsenenschutzgesetz (ErwSchG)** löste mit 1. Juli 2018 das bis dahin geltende Sachwalterrecht ab. Die gerichtliche Fürsorge für Menschen, die aufgrund einer psychischen oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst wahrzunehmen, ist darin neu geregelt. Das Erwachsenenchutzgesetz stellt Autonomie, Selbstbestimmung und Entscheidungshilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen in den Mittelpunkt. Um das zu erreichen, gibt es vier verschiedene Möglichkeiten der Vertretung, die jeweils von der Beeinträchtigung der Entscheidungsfähigkeit abhängen:

- die Vorsorgevollmacht, mit der jede/jeder festlegen kann, wer sie/ihn im Fall des Verlusts der Entscheidungsfähigkeit vertreten soll.
- die gewählte Erwachsenenvertretung, wenn eine Person nicht mehr voll handlungsfähig ist und sich eine Vertreterin/einen Vertreter wählt.
- die gesetzliche Erwachsenenvertretung durch Angehörige.

- die gerichtliche Erwachsenenvertretung durch eine/n SachwalterIn.

siehe Adressteil Seite 194

### B.10.5. Opferhilfe und Straffälligenhilfe

#### Opferhilfe

Darunter fallen neben dem Bereitstellen von wichtigen Informationen für Menschen, die von Gewalt betroffen sind, Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Verbrechenopferhilfe, der Prozessbegleitung und des Tauschgleichs.

Prozessbegleitung für Opfer im Strafverfahren bieten der **Weisse Ring**, die **Kinderschutzzentren**, das **Gewaltschutzzentrum OÖ**, das **Autonome Frauenzentrum** sowie der **Verein NEUSTART**.

Krankenhäuser (mit installierten Opferschutzgruppen) sind häufig Erstansprechpartner beim Opferschutz. Sie geben Schutz und Hilfe und verweisen auf weitere Hilfseinrichtungen.

#### Straffälligenhilfe

Unter Straffälligenhilfe werden Unterstützungsmaßnahmen und Interventionen im Rahmen der Bewährungshilfe, Haftentlassenenhilfe, Diversion (Vermittlung statt Strafe) sowie auch Hilfe in Wohnfragen verstanden.

#### Angebote der Straffälligenhilfe und die jeweils anbietenden Vereine (in Klammer):

##### Bewährungshilfe

Langfristige psychosoziale Begleitung und Beratung auf gerichtliche Anordnung (NEUSTART)

##### Haftentlassenenhilfe

Beratung vor der Entlassung in allen Justizanstalten, Sozialberatung nach Haft, Arbeitsberatung und -vermittlung, Arbeitstraining (NEUSTART)

##### Tauschgleich

Konfliktregelung zwischen Tatverdächtigen und Opfern von Straftaten anstelle von Verurteilung (NEUSTART)

##### Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Arbeitsleistung für das Gemeinwohl anstelle von Verurteilung (NEUSTART)

### Elektronisch überwachter Hausarrest

Verbüßung von Haftstrafen bis zu einem Jahr in Form eines Hausarrestes. Sozialarbeiterische Begleitung und Kontrolle durch NEUSTART. Informationen und Anträge bei der zuständigen Justizanstalt

### Betreutes Wohnen

Intensivbetreuung in Übergangswohnungen (NEUSTART, WEGE)

### Betreutes Wohnen für straffällig gewordene psychisch kranke Personen

(pro mente plus „Neuland OÖ“, GEM\_MA und FRAUEN\_WG von EXIT-sozial)

### Forensische Ambulanz

In der Forensischen Ambulanz Oberösterreich werden PatientInnen mit gerichtlicher Weisung zur psychotherapeutischen oder psychiatrischen Behandlung kostenlos betreut. (FORAM)

**Forensische, sozial-therapeutische Nachsorge und mobile Wohnassistenz** für Personen im forensischen Kontext (\_Agora gemeinnützige Genossenschaft für Sozialpsychiatrie)

**siehe Adressteil ab Seite 193**

## B.10.6. Schuldenberatung

Bei Zahlungsschwierigkeiten, Exekutionen, Problemen im Umgang mit Geld oder finanziellen Fragen bis zur Vorbereitung und Durchführung eines Privatkonkurses finden Sie Rat und Hilfe bei kompetenten Beratungsstellen:

### Schuldnerberatung OÖ

www.ooe.schuldnerberatung.at

- mit dem zusätzlichen kostenlosen und unabhängigen Angebot der Budgetberatung in den Regionalstellen Linz, Wels, Steyr, Ried und Vöcklabruck.
- Wann ist eine Budgetberatung sinnvoll?  
Infos unter [www.finanzielle-gesundheit.at](http://www.finanzielle-gesundheit.at)

### Schuldnerhilfe OÖ

www.schuldner-hilfe.at

- Betreutes Konto: unterstützt Menschen, die Schwierigkeiten haben Zahlungsprioritäten zu erkennen, bei der Durchführung der

existenzsichernden Zahlungen und wirkt so Wohnungsverlust entgegen.

- Budgetcoaches: Begleitung in der Rückzahlungsphase durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen mit dem Ziel die Entschuldung nachhaltig zu sichern.
- Institut Finanzkompetenz: zur Verbesserung der Finanzbildung von jungen Menschen (Workshops, Erstellung von Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte bis hin zum OÖ Finanzführerschein).
- Budgetberatung: Unterstützung bei der Planung und Optimierung des Haushaltsbudgets bereits vor Überschuldung.

**siehe Adressteil ab Seite 195**

## B.10.7. Beratung und Hilfe bei Gewalt

Das **Autonome Frauenzentrum Linz** bietet Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexueller Gewalt betroffen sind, Information und Beratung sowie Prozessbegleitung in einem Strafverfahren. Alle Beratungen sind kostenlos, vertraulich und können anonym in Anspruch genommen werden. Auch eine geschützte Online- und Chatberatung ist möglich.

Weitere Angebote: Frauenberatung bei Beziehungsproblemen, Scheidung/Trennung und Gewaltbetroffenheit, Seminare, Schulworkshops für Mädchen ab 13 Jahren zur Prävention von Gewalt.

Beratung für Frauen und Männer als Opfer von Gewalt bietet das **Gewaltschutzzentrum OÖ**. Die gesetzlich anerkannte Opferschutzereinrichtung bietet kostenfreie vertrauliche psychosoziale und rechtliche Beratung für von Gewalt betroffene Personen in der Familie und im sozialen Nahraum sowie für Stalkingopfer. Insbesondere erfolgt aktive Kontaktaufnahme, Beratung nach Gewaltvorfällen mit Betretungsverboten und nach Übermittlung von Meldungen von Stalkinganzeigen durch die Polizei, Hilfestellung bei Behörden- und Gerichtskontakten sowie psychosoziale und juristische Prozessbegleitung in Strafverfahren.

**siehe Adressteil Seite 195**

Als allgemeine Opferhilfeeinrichtung bietet der **Weisse Ring** auch Erstberatung bzw. Unterstützung bei "Gewalt" und zwar besonders

bei Gewalt durch Unbekannte bzw. im öffentlichen Raum (z.B. Körperverletzung, Raub, gefährliche Drohung, aber auch Hass im Netz).

### B.10.8. Angebote für Flüchtlinge und MigrantInnen

Zur Flüchtlingshilfe gehören speziell die Grundversorgung, die Rechts- und Sozialberatung für Asylsuchende, die Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen und spezielle Angebote im Bereich Gesundheit (Traumatherapie) und Sprachvermittlung (Deutschkurse). Die MigrantInnenhilfe bezieht sich auf eine allgemeine Sozial- und Rechtsberatung und Unterstützung der Lebensführung.

**siehe Adressteil ab Seite 196**

### B.10.9. Klinische Sozialarbeit/ Sozialdienste

An vielen öö. Krankenhäusern sind Dipl. SozialarbeiterInnen tätig. Viele Erkrankungen bedingen Veränderungen in der Bewältigung des Lebensalltags, sie bedingen soziale Problemlagen und diese wiederum verschärfen das Krankheits-, Rückfallsrisiko.

Sozialarbeit im Krankenhaus bietet:

- Beratung und Unterstützung des/der PatientIn und/oder der nächsten sozialen Bezugspersonen
- Hilfe bei der Gestaltung der aktuellen Lebenswelt (Arbeit/Schule, Wohnung usw.)
- Hilfe bei rechtlichen Fragen (ABGB, ASVG, SHG, JWG u.a.)
- Hilfe bei Fragen zur Sicherung des materiellen Lebensbedarfes (Pension, Pflegegeld, Krankengeld, Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe u.a.)
- Unterstützung bei der Durchsetzung gesetzlicher Ansprüche
- Unterstützung bei der Organisation von Nachbetreuung wie: betreute Wohnmöglichkeiten, Pflegeeinrichtungen, beruflichen Reha-Maßnahmen, psychosoziale Begleitung, Sozialberatung, Laienhilfe, mobile Dienste, Familien-/ Haushaltshilfe etc.
- Förderung von Kontakten zum nächsten sozialen Umfeld
- Familiengespräche, HelferInnenkonferenzen, Krisenintervention, Kinderschutzarbeit, Konflikt-

- bearbeitung, Gewaltschutz, Selbsthilfe-gruppen
- Unterstützung im Krankenhaus-Entlassungsmanagement
- Begleitung im palliativen Setting

**siehe Adressteil Seite 210**

#### MEHR INFORMATIONEN

- in den öö. Krankenhäusern
- Kepler Universitätsklinikum, Klinische Sozialarbeit/Sozialberatung und Entlassungsmanagement  
[www.kepleruniklinikum.at](http://www.kepleruniklinikum.at)

### B.10.10. Beratung und Angebote für Menschen mit HIV

#### Aidshilfe OÖ

Anonyme und kostenlose Beratung, psychosoziale Begleitung, Gruppenangebote sowie diverse Präventionsangebote (kostenlose und anonyme Tests, Informationsangebote)

**siehe Adressteil ab Seite 200**

### B.10.11. Schwangerschaftsberatung

Vom **Verein ZOE** werden Beratung rund um die Themen Schwangerschaft und Geburt, über materielle, finanzielle und personelle Unterstützungsmöglichkeiten, bei Konflikten in der Partnerschaft, eine Still- und Wickelecke zentral in Linz und eine Selbsthilfegruppe in der Zeit der Trauer um ein Baby angeboten. Das Angebot richtet sich sowohl an Frauen als auch an Männer.

Die **Beratungsstelle Bily** bietet insbesondere im Schwangerschaftskonflikt ergebnisoffene Beratung an.

**siehe Adressteil Seite 200**

### B.10.12. Familienberatungsstellen

Oberösterreich verfügt über ein Netz von rund 90 Familienberatungsstellen, die vom Bund gefördert werden. Sie sind Anlaufstellen in allen Familien- und Partnerschaftsfragen, manche Stellen beraten zu besonderen Schwerpunktthemen.

**siehe Adressteil ab Seite 145**

## MEHR INFORMATIONEN

- [www.familienberatung.gv.at](http://www.familienberatung.gv.at)  
Beratungsstellen gefiltert nach Bundesland und Themen

### B.10.13. Beratung und Hilfe bei Trennung und Scheidung

Im Falle einer Trennung oder Scheidung tut es oft gut, Hilfe und Beratung in Anspruch nehmen zu können. Informationen rund um dieses Thema bieten zahlreiche Familienberatungsstellen, u.a. die Familienberatung der Diözese Linz ([www.beziehungleben.at](http://www.beziehungleben.at)) sowie das autonome Frauenzentrum Linz mit der „Frauenberatung bei Trennung, Scheidung“, wenn Kinder betroffen sind, auch die Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landes.

**siehe Adressteil ab Seite 145**

### B.10.14. TelefonSeelsorge - Notruf 142

Die TelefonSeelsorge - Notruf 142 ist Anlaufstelle für Menschen in schwierigen Lebenssituationen und Krisen, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, Religion, nationaler oder sozialer Herkunft. Die TelefonSeelsorge bietet neben der rund um die Uhr verfügbaren kostenlosen telefonischen Beratung und Begleitung auch eine Online-Beratung an.

**siehe Adressteil ab Seite 182**

### B.10.15. Interessenvertretungen/ Selbsthilfe

#### IVMB – Vereinigung der Interessenvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigung OÖ

Die Vereinigung vertritt die Interessen aller Menschen mit Beeinträchtigung sowie deren Angehöriger und bietet Information und Beratung

**siehe Adressteil Seite 201**

#### OÖ. KOBV – Der Behindertenverband, Oö. Landesverband

Der OÖ. Kriegsopfer- und Behindertenverband bietet Beratung in sämtlichen Behindertenangelegenheiten. Die Beratung erfolgt zu Themen wie Arbeitsrecht für Menschen mit Behinderung,

Behindertenpass, Einstufung der Behinderung, Förderungen für AutofahrerInnen mit Behinderung, Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit, Kündigungsschutz, medizinische oder berufliche Rehabilitation, Parkausweis, Pflegegeld, Rehabilitationsmaßnahmen, Steuerfreibeträge, Zuschüsse und Förderungen.

- "Behindertenberatung von A bis Z"

Ziel dieses neuen Projektes des OÖ. KOBV ist die berufliche Integration und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung im berufsfähigen Alter (15 – 65 Jahre). Es werden regelmäßig Sprechstage in allen oberösterreichischen Bezirkshauptstädten angeboten. Die Beratung umfasst vor allem das Arbeits- und Sozialrecht und Themen wie Arbeitsassistenz, arbeitsmarktpolitische Projekte, Behindertenpass, Bewerbung, Einstufung der Behinderung, Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit u.v.m.

**siehe Adressteil Seite 201**

#### Selbsthilfe OÖ –

##### Dachverband der Selbsthilfegruppen

Die Selbsthilfe OÖ ist eine Anlaufstelle für Menschen, die auf der Suche nach einer Selbsthilfegruppe sind. Zu den Hauptaufgaben zählen die Unterstützung und Betreuung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich. Hilfe erhalten auch Menschen, die eine Gruppe gründen möchten. Die Mitgliedschaft im Dachverband ist für Selbsthilfegruppen(-vereine) kostenlos.

**siehe Adressteil Seite 201**

#### SeniorInnen-/PensionistInnenvertretungen

Die oö. SeniorInnen- bzw. PensionistInnen-Interessenvertretungen bieten ihren Mitgliedern flächendeckend und wohnortnah kostenlose Beratung, Unterstützung und Hilfestellung bei Fragen und Problemen jeglicher Art. Das Angebot reicht von kompetenter und vertraulicher Beratung in sozialrechtlichen Belangen bis hin zu einem vielfältigen Begegnungs-, Unterhaltungs- und Reiseprogramm. Sprechtags-Termine, Formulare, Informationen und Wissenswertes finden Sie auf der jeweiligen Homepage bzw. im entsprechenden MitgliederMagazin.

**siehe Adressteil Seite 201**

Der **Verein ChronischKrank® Österreich** ist eine Interessensvertretung für chronisch Kranke, Beeinträchtigte sowie sozial Benachteiligte und deren Angehörige. Der Verein ist zentrale Anlaufstelle für Begleitung in Verfahren bezüglich Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension, Reha-Geld, Pflegegeld, Behindertenpass mit Zusatzeintragungen, erhöhte Familienbeihilfe, Krankenkassenleistungen und allgemeine soziale Beratung.

**siehe Adressteil Seite 201**

### **Verein Netzwerk Gehirn OÖ (vormals Schädel-Hirn-Trauma-Lobby)**

Der Verein "Netzwerk Gehirn - Forum für Menschen mit erworbener Hirnschädigung" bietet an:

- Fach- & Beratungsstelle: Information, Beratung und Begleitung zu allen Fragestellungen der erworbenen Hirnschädigung, unabhängig vom Zeitpunkt des Geschehens; für Betroffene, für Angehörige und für das Netzwerk
- Selbst-Hilfe-Gruppe: Treffen für Betroffene und Angehörige; monatlich
- Angehörigen-Treffen: fachlich begleitet; alle 2 Monate
- Betroffenen-Treffen: fachlich begleitet; monatlich
- Netzwerk: für alle an Behandlung und Versorgung beteiligten Personen und Stellen

**siehe Adressteil Seite 201**

### **Anonyme Hochsensible (SAG7)**

SAG7 ist eine Gemeinschaft von Menschen, die miteinander ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung teilen, um sich selbst und anderen zur Genesung zu verhelfen.

Die einzige Voraussetzung für die Zugehörigkeit ist der aufrichtige Wunsch, mit selbst- und fremdschädigendem Verhalten aufzuhören.

Die Gemeinschaft ist mit keiner Sekte, Konfession, Partei, Organisation oder Institution verbunden; sie will sich weder an öffentlichen Debatten beteiligen noch zu irgendwelchen Streitfragen Stellung nehmen. Hauptzweck ist, Hochsensibilität bewusst zu leben und andere bei ihrer Bewusstwerdung zu begleiten.

**siehe Adressteil Seite 201**

## **B.11. Geschlechtsspezifische Angebote**

### **B.11.1. Oö. Frauenhäuser - Schutz vor häuslicher Gewalt**

Frauenhäuser bieten Schutz und Sicherheit durch Wohnmöglichkeiten für misshandelte oder/und bedrohte Frauen und deren Kinder.

Die 5 bestehenden Frauenhäuser in Oberösterreich (Linz, Wels, Steyr, Vöcklabruck und Ried i.L.) werden nach dem Sozialhilfegesetz vom Land OÖ finanziert, um die finanzielle und somit existenzielle Absicherung der Frauenhäuser zu gewährleisten.

Das umfassende Angebot der psychosozialen Beratung bei Beziehungsproblemen und in Trennungssituationen gilt auch für Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnen - kostenlos, unverbindlich, vertraulich und anonym.

Die oberösterreichischen Frauenhäuser arbeiten sehr intensiv mit dem Autonomen Frauenzentrum, mit dem Gewaltschutzzentrum OÖ und mit der Männerberatungsstelle des Landes OÖ zusammen.

**siehe Adressteil Seite 202**

### **B.11.2. Beratung und rechtliche Unterstützung für Frauen**

Frauenvereine und -beratungsstellen in Oberösterreich unterstützen und beraten Mädchen und Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Sie sind wichtige regionale Kompetenzzentren und AnsprechpartnerInnen.

Das **Autonome Frauenzentrum Linz** bietet Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexueller Gewalt betroffen sind, Information und Beratung sowie Prozessbegleitung in einem Strafverfahren. Weiters erhält man im Autonomen Frauenzentrum Linz Information, Beratung und Unterstützung bei Beziehungsproblemen, Trennung, Scheidung und im Zusammenhang mit dem Kindschaftsrecht.

Das Beratungsangebot umfasst psychosoziale Beratung, Rechtsberatung und Prozessbegleitung. Seit 2014 besteht das Angebot der Onlineberatung: Die Onlineberatung ist vertraulich, kostenfrei und kann auch anonym in Anspruch genommen werden. Sie erfolgt über ein webba-

siertes, datensicheres System. Seit 2020 ist auch Chatberatung möglich. Info und Einstieg unter [www.frauenzentrum.at](http://www.frauenzentrum.at)

Das **Gewaltschutzzentrum OÖ** ist eine gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtung und bietet kostenfreie vertrauliche psychosoziale und rechtliche Beratung für von Gewalt betroffene Personen in der Familie und im sozialen Nahraum sowie für Stalkingopfer. Insbesondere erfolgt aktive Kontaktaufnahme, Beratung nach Gewaltvorfällen mit Betretungsverboten und nach Übermittlung von Meldungen von Stalkinganzeigen durch die Polizei, Hilfestellung bei Behörden- und Gerichtskontakten sowie psychosoziale und juristische Prozessbegleitung in Strafverfahren.

Das **Frauenreferat des Landes OÖ** ist eine serviceorientierte und überparteiliche Einrichtung für Mädchen und Frauen. Ziel ist die tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebens- und Arbeitsbereichen. Frauen sollen ein selbstbestimmtes Leben führen, das ihren Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen entspricht.

Das Frauenreferat ist Anlaufstelle für Frauenvereine, Frauengruppen, Frauenorganisationen und Fraueninitiativen in Oberösterreich.

An die **Online-Frauenberatung OÖ** können sich Frauen und Mädchen sowie auch Familienangehörige oder Freundinnen, die sich Sorgen um jemanden machen, zu folgenden Themen wenden: Beziehungsprobleme, schwierige Lebenssituationen, Schwangerschaft, Pränataldiagnostik, Fehlgeburt, alle Formen der Gewaltbetroffenheit, sexuelle Übergriffe oder Belästigungen, Berufsorientierung, Jobsuche, Bildungsberatung, Umschulung, Frauen in der Technik, psychische Gesundheit und Beruf, soziale Absicherung und Altersarmut, digitaler Alltag, Bewältigung von Trennungen und Scheidungen, Überlastungssituationen etc.

Die Anfragen können jederzeit auch abends und nachts gestellt werden. Sie werden dann wochentags innerhalb von 48 Stunden beantwortet. [www.frauenberatung-ooe.at](http://www.frauenberatung-ooe.at)

**Weitere regionale Angebote** für lebensprak-

tische Unterstützung, psychologische und berufsbezogene Beratung

**siehe Adressteil ab Seite 202**

### B.11.3. Beratung für Frauen in der Prostitution/ in den sexuellen Dienstleistungen

#### maiz - Autonomes Zentrum von & für Migrantinnen

Die Tätigkeiten des Vereines maiz richten sich im Allgemeinen an Migrantinnen, Flüchtlinge, Asylwerberinnen, sowie an Migrantinnen, die in der Sexarbeit tätig sind. Neben Kultur- und Bildungsangeboten für Migrantinnen werden auch Rechts- und Sozialberatung, Familienberatung, Begleitung, Streetwork und Ausbildungen angeboten.

#### LENA

Beratungsstelle für Menschen, Sexarbeit tätig sind oder waren.

Angeboten werden

- Information, Beratung und Unterstützung bei rechtlichen, sozialen und gesundheitlichen Belangen
- aufsuchende Sozialarbeit in der Lebens- und Arbeitswelt der AdressatInnen
- Internetcafe Len@
- Freizeit- u. Qualifizierungsangebote nach Bedarf u. Möglichkeit

**siehe Adressteil Seite 204**

### B.11.4. Gesundheitsangebote für Frauen

Das Linzer Frauengesundheitszentrum bietet psychosoziale Beratung durch eine Klinische - und Gesundheitspsychologin, persönlich, telefonisch und online, ressourcen- und lösungsorientiert. Information, Unterstützung und Hilfestellung bei der Klärung von schwierigen Lebenssituationen. Selbstverständlich sind alle Beratungen ergebnisoffen. Frauenspezifische Psychotherapie. Frauencafé, Workshops, frauenspezifische Bibliothek.

**siehe Adressteil Seite 204**

### **B.11.5. Wohnangebot für Schwangere und Mütter in Krisensituationen**

Mutter-Kind-Häuser bieten Schwangeren und Müttern mit ihren Kindern in Krisensituationen eine zeitlich begrenzte Wohnmöglichkeit und gezielte Begleitung durch SozialarbeiterInnen.

**siehe Adressteil Seite 205**

### **B.11.6. Beratung für Männer**

Die **Männerberatungsstelle des Landes OÖ** bietet Beratung und Psychotherapie für Männer,

- die Schwierigkeiten in der Partnerschaft oder Probleme mit Scheidung und Besuchsrecht haben
- die Wege aus ihrer Gewalttätigkeit finden wollen
- die ein Kind sexuell missbraucht haben oder selbst missbraucht wurden
- die Fragen zu ihrer Sexualität haben
- die durch ihre berufliche Situation stark belastet sind
- die Fragen zu ihrem „Vatersein“ haben
- die mit ihrem Körper und ihrer Gesundheit nicht gut umgehen können
- die Probleme mit sich selbst und ihren Gefühlen haben.

Für Gespräche wird ein einkommensabhängiger Kostenbeitrag eingehoben.

**siehe Adressteil Seite 205**

### **B.11.7. Angebote für sexuelle Orientierung und Geschlechtervielfalt**

#### **Bily - Beratung für transidente Personen und bei Fragen rund um sexuelle Orientierung und Genderthemen**

Die Beratungsstelle Bily bietet Beratung und Psychotherapie für transidente Personen sowie Beratung für deren Angehörige an.

#### **VARGES - Beratung für Menschen mit Variationen der Geschlechtsmerkmale**

Jeder Mensch ist einzigartig – auch unsere körperlichen Geschlechtsmerkmale sind individuell verschieden. Von Variationen der Geschlechtsmerkmale (VdG) sprechen wir, wenn diese nicht klar den Normvorstellungen von weiblichen oder männlichen Körpern entsprechen.

Variationen können Anatomie, Hormone und/oder Chromosomen betreffen und werden oft mit medizinischen Diagnosen benannt (z.B. AIS, AGS, PCOS, Klinefelter Syndrom, MRKH, ...)

VARGES bietet Peer-Beratung für Menschen mit VdG und deren Angehörige (persönlich in Linz und Wien, telefonisch/online in ganz Österreich) - vertraulich und kostenlos.

Außerdem bietet VARGES Fortbildungen und Sensibilisierungstrainings zu Geschlechtervielfalt für Organisationen und Fachleute, um ein inklusives gesellschaftliches Umfeld zu schaffen.

**siehe Adressteil Seite 205**

## PERSPEKTIVE ■ ARBEIT

**PERSPEKTIVE:ARBEIT** ist ein Projekt des Gewaltschutzzentrums OÖ und bietet gewaltbetroffenen Frauen in Oberösterreich Unterstützung beim (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in schwierigen Arbeitssituationen.

Betroffene Frauen werden in Einzelgesprächen individuell beraten und betreut. In enger Zusammenarbeit mit dem AMS und dem Institut für Ausbildungs- und Beschäftigungsberatung (IAB) werden Themen wie Arbeitssuche, Berufsorientierung, Bewerbungsstrategien, Aus- und Weiterbildungen sowie Existenzsicherung bearbeitet.

Darüber hinaus unterstützt das Projekt die Teilnehmerinnen bei Problemen, welche sich auf die Arbeitssituation auswirken (wie z.B. Wohnsituation, Finanzielles, Kinderbetreuung, Gesundheit und Mobilität).

Nach erfolgreichem Arbeits- oder Ausbildungsbeginn wird eine Nachbetreuung angeboten, um Unterstützung und Beratung bei eventuell auftretenden Unsicherheiten oder Schwierigkeiten zu gewährleisten.

### Kontaktdaten

Stockhofstraße 40, 5. Stock; 4020 Linz

E-Mail: [ooe@perspektivearbeit.at](mailto:ooe@perspektivearbeit.at)

Tel: 0660 26 21 068

Mo, Mi, Fr: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr , Di und Do: 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr nach Vereinbarung, sowie auch in den Regionen Steyr, Gmunden, Freistadt und Ried.





## C. Adressteil

Hospiz- und Palliativversorgung	S. 138
Pflege - Beratungs- und Betreuungsangebote	S. 140
Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien	S. 144
Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen	S. 158
Spezielle Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	S. 168
Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen	S. 175
Geschlechtsspezifische Angebote	S. 202
Aus- und Weiterbildung	S. 207
Ämter, Behörden	S. 209

## Hospiz- und Palliativversorgung

### Linz

#### Landesverband Hospiz Oberösterreich

Rainerstraße 15, 1. Stock, Top 18  
0699-17 34 70 24, lvhospizooe@gmx.at  
www.hospiz-ooe.at

#### Caritas Oberösterreich, Mobiles Hospiz Palliative Care

Leondinger Straße 16, 4020 Linz  
0732-76 10-79 10, hospiz@caritas-ooe.at

#### Palliative Care Ordensklinikum Linz Elisabethinen GmbH

Palliativstation - Ambulanz - Konsiliardienst  
Fadingerstraße 1, 4020 Linz  
0732-76 76-34 20  
palliative-care@ordensklinikum.at  
www.ordensklinikum.at

#### Palliative Care Ordensklinikum Linz Barmherzige Schwestern

Palliativstation St. Louise – Ambulanz –  
Konsiliardienst  
Seilerstätte 4, 4010 Linz  
0732-76 77-6299 (Sekretariat, Ambulanz)  
0732-76 77-7110 (Palliativstation)  
palliativ.bhs@ordensklinikum.at

#### Palliative Care im KH Barmherzige Brüder Linz

Seilerstätte 2, 4021 Linz  
0732-78 97-266 41, palliativ@bblinz.at

#### Palliativstation KUK im Med Campus

Krankenhausstraße 9, 4020 Linz  
05-76 80 83-41 60, 05-76 80 83-788 76  
palliativstation@kepleruniklinikum.at

#### St. Barbara Hospiz Linz

Harrachstraße 15, 4020 Linz  
0732-76 76 57 70, linz@barbara-hospiz.at  
www.barbara-hospiz.at

### Steyr-Stadt/Steyr-Land

#### Caritas Oberösterreich, Mobiles Hospiz Palliative Care

Leopold-Werndl-Straße 11, 4400 Steyr  
0676-87 76-24 95, hospiz.steyr@caritas-ooe.at

#### Mobiler Hospizverein - Hospiz Inneres Ennstal

Bahnpromenade 251, 3335 Weyer  
0680-246 85 49, hospiz.inneres.ennstal@chello.at

#### Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Steyr

Redtenbachergasse 5, 4400 Steyr  
07252-539 91-222, sr-office@o.rotekreuz.at

#### Palliativstation im LKH Steyr

Sierninger Straße 170, 4400 Steyr  
050-554 66-387 30, palliativAKO.sr@ooeg.at

### Wels-Stadt/Wels-Land

#### Mobiles Hospizteam Wels-Stadt/Wels-Land Mobile Palliative Care Wels-Grieskirchen- Eferding

Rainerstraße 15, 1. Stock, TOP 16, 4600 Wels  
07242-20 69 68, office@hospiz-wels.at

#### Palliativstation Klinikum Wels-Grieskirchen

Grieskirchnerstraße 42, 4600 Wels  
07242-415-966 21, post@klinikum-wegr.at

### Braunau

#### Caritas Oberösterreich, Mobiles Hospiz Palliative Care

Ringstraße 60, 5280 Braunau  
0676-87 76-24 98, hospiz.braunau@caritas-ooe.at

#### Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Braunau

Jubiläumstr. 8, 5280 Braunau  
07722-622 64-14, br-office@o.rotekreuz.at

#### Rotes Kreuz - Mobiles Palliativteam Innviertel

Hohenzellerstraße 3, 4910 Ried im Innkreis  
0664-85 83-293, in-palc@o.rotekreuz.at

### Eferding

#### Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Eferding

Vor dem Linzertor 10, 4070 Eferding  
07272-24 00-23, ef-office@o.rotekreuz.at

### Freistadt

#### Mobiles Hospiz- und Palliativteam Bezirk Freistadt

Hauptplatz 2, 4240 Freistadt  
0664-821 56 60, einsatz@hospizfreistadt.at

**Gmunden****Hospizbewegung Gmunden**

Franz-Josef-Platz 12, 4810 Gmunden  
0664-514 54 71, office@hospiz-gmunden.at  
www.hospiz-gmunden.at

---

**Hospizverein Bad Ischl - Inneres Salzkammergut**

Bahnhofstraße 14/11, 4820 Bad Ischl  
0699-10 81 16 61, hospizischl@aon.at  
www.hospiz-skg.at

**Grieskirchen****Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Grieskirchen**

Manglbург 18, 4710 Grieskirchen  
07248-622 43-44, gr-office@o.rotekruz.at

**Kirchdorf****Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Kirchdorf**

Krankenhausstraße 11, 4560 Kirchdorf  
07582-635 81-25, ki-office@o.rotekruz.at

---

**Caritas Oberösterreich, Mobiles Hospiz Palliative Care**

Leopold-Werndl-Straße 11, 4400 Steyr  
0676-87 76-24 95, hospiz.steyr@caritas-ooe.at

**Linz-Land****Caritas Oberösterreich, Mobiles Hospiz Palliative Care**

Leondinger Straße 16, 4020 Linz  
0732-76 10-79 10, hospiz@caritas-ooe.at

**Perg****Rotes Kreuz - Mobiles Palliativteam Unteres Mühlviertel**

Dirnbergerstraße 15, 4320 Perg  
07262-544 44-28, pe-office@o.rotekruz.at

**Ried i.L.****Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Ried i.L.**

Hohenzellerstraße 3, 4910 Ried/Innkreis  
07752-818 44, ri-hospiz@o.rotekruz.at

---

**Palliativstation St. Vinzenz am Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried**

Schlossberg 1, 4910 Ried/Innkreis  
07752-602-16 50, palliativ.ried@bhs.at

**St. Barbara Hospiz Ried**

Schlossberg 1, 4910 Ried/Innkreis  
07752-602 11 60, ried@barbara-hospiz.at  
www.barbara-hospiz.at

**Rohrbach****Caritas Oberösterreich, Mobiles Hospiz Palliative Care**

Gerberweg 6, 4150 Rohrbach-Berg  
0676-87 76-79 21, hospiz.rohrbach@caritas-ooe.at

**Salzkammergut (Vöcklabruck, Gmunden)****Mobiles Palliativteam Salzkammergut**

Dr. Anton Brucknerstraße 27, 4840 Vöcklabruck  
0676-670 79 75, mps@hospiz-voecklabruck.at  
www.hospiz-voecklabruck.at

**Schärding****Rotes Kreuz - Mobiles Hospiz Schärding**

Othmar Spanlang-Straße 2, 4780 Schärding  
07712-21 31-17, sd-office@o.rotekruz.at

---

**Rotes Kreuz - Mobiles Palliativteam Innviertel**

Hohenzellerstraße 3, 4910 Ried im Innkreis  
0664-85 83-293, in-palc@o.rotekruz.at

**Urfahr-Umgebung****Caritas Oberösterreich, Mobiles Hospiz Palliative Care**

Leondinger Straße 16, 4020 Linz  
0732-76 10-79 10, hospiz@caritas-ooe.at

**Vöcklabruck****Hospizbewegung Vöcklabruck**

Dr. Anton Brucknerstraße 27, 4840 Vöcklabruck  
07672-250 38, office@hospiz-voecklabruck.at  
www.hospiz-voecklabruck.at

---

**Palliativstation und Palliativkonsiliardienst im SK Klinikum Bad Ischl-Gmunden-Vöcklabruck**

050-554-712 87 30, palliativ.vb@gespag.at  
www.ooeg.at/sk/vb/fachbereiche/  
palliativstation

**Mobiles Kinderpalliativteam****MOKI OÖ - Mobile Kinderkrankenpflege**

Neubauerstraße 32, 4050 Traun  
0699-10 01 42 88, h.schwaiger@ooe.moki.at  
www.ooe.moki.at

---

**KinderPalliativNetzwerk OÖ**

Leondinger Straße 16, 4020 Linz  
0676-8776 2486, office@kinderpalliativnetzwerk.at

## Beratungs- und Betreuungsangebote

**PatientInnen- und Pflegevertretung****Oö. PatientInnen- und Pflegevertretung**

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz (LDZ)  
0732-77 20-142 15  
Telefonische Auskünfte: Mo - Fr: 7.30 - 12.00 Uhr  
Sprechtagstermine nach tel. Voranmeldung  
ppv.post@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at/patientenund-  
pflegevertretung.htm

**Beratung und Information über Betreuung  
und Pflege im Alter**

Informationen über Alten- und Pflegeheime in  
Oberösterreich sowie die Anzahl der Plätze und  
eine Kurzdarstellung von jedem Heim: www.  
land-oberoesterreich.gv.at/alten-pflegeheime.htm

**ARGE Alten- und Pflegeheime OÖ**

Informationen zu oö. Alten- und Pflegeheimen  
Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall  
07258-293 00-11  
www.altenheime.org

---

**Informationsplattform für pflegende  
Angehörige und für Pflegebedürftige**

www.pflegeinfo-ooe.at

---

**Kurzzeitpflegebörse**

www.kurzzeitpflegeboerse-ooe.at

---

**Pflege-Hotline: 051-775 775**

unbürokratische und anonyme telefonische  
Anlaufstelle zu Pflege und Betreuung

**Betreubares Wohnen bei den Elisabethinen**

Elisabethstraße 10-14 /Harrachstraße 21  
4020 Linz  
0677-63 48 33 23, wohnen@die-elisabethinen.at  
www.wohnen.die-elisabethinen.at/  
betreubares-wohnen

---

**Pflegewerkstatt – rund um die Betreuung zu-  
hause**

0664 88 28 1539, office@pflegewerkstatt.or.at  
www.pflegewerkstatt.or.at

**Rufhilfe - SeniorInnenalarm****Rotes Kreuz Oberösterreich: Rufhilfe**

0732-76 44-182, www.rotekreuz.at

---

**Grünes Kreuz:** SeniorInnenalarm in Kooperation  
mit Caritas und LifeCall  
Hotline 01-148 49 (rund um die Uhr)  
www.grueneskreuz.at

---

**Arbeiter-Samariter-Bund: Heim-Notruf**

0732-73 64 66-810, heimnotruf@asb.or.at  
www.asb.or.at

---

**OÖ Hilfswerk GmbH****Notruftelefon**

0800-80 04 08, www.hilfswerk.at

**Hilfe für Menschen mit Demenz und ihre  
Angehörigen****aktivtreff - Erfahrungsaustausch für Menschen  
mit Demenz**

Liebigstraße 26, 4020 Linz  
0664-845 62 50, stuermerb@promenteooe.at

---

**Leben mit Demenz | Impulse**

Dr. Schauer-Straße 5, 4600 Wels  
07242-461 63-20, anita.augsten@diakoniewerk.at  
jeden 1. Montag im Monat

- Vorträge und Informationen, persönliche  
Beratung, Erfahrungsaustausch mit Betroffenen
- 

**Leben mit Demenz / Impulse Gallneukirchen**

Hauptstraße 3, 4210 Gallneukirchen  
0664-88 97 19 84  
tagesbetreuung.gk@diakoniewerk.at

**Angehörigen-Entlastungsgruppen**

- **Alkoven:** 07272-35 30-11
- **Braunau:** 07289-50 88
- **Linz:** Tageszentrum Regenbogen:  
0676-87 34 15 05
- **St. Peter am Hart:** 07722-686 14
- **Vöcklabruck:** 07672-783 45-40
- **Steyr:** Tageszentrum Lichtblick:  
0676-87 34 26 17

**Caritas Oberösterreich****Servicestelle Pflegende Angehörige**

Bethlehemstraße 56-58, 4020 Linz  
0676-87 76-24 40, [www.netzwerkpflege.at](http://www.netzwerkpflege.at)

- Beratung, Bildungsangebote,  
Gesprächsgruppen und Erholungstage

**Demenz Abklärung und Beratung Volkshilfe OÖ**■ **Demenz-Servicestelle Linz-Süd**

Maderspergerstraße 11, 4020 Linz  
0676-87 34 14 63  
[dss.linz-sued@volkshilfe-ooe.at](mailto:dss.linz-sued@volkshilfe-ooe.at)

■ **Demenz-Servicestelle Schwertberg, Perg und Freistadt**

Heimstätteweg 2a, 4311 Schwertberg  
0676-87 34 14 63  
[dss.schwertberg@volkshilfe-ooe.at](mailto:dss.schwertberg@volkshilfe-ooe.at)

■ **Demenz-Servicestelle Steyr**

Leharstraße 24, 4400 Steyr  
0676-87 34 26 17  
[dss.steyr@volkshilfe-ooe.at](mailto:dss.steyr@volkshilfe-ooe.at)

**Demenzberatungsstelle Perg**

„Netzwerk Demenz“

Severinweg 5, 4320 Perg  
07262-544 44-21, 0664-823 42 96  
[sonja.neuhofer@o.ropoteskreuz.at](mailto:sonja.neuhofer@o.ropoteskreuz.at)

**Demenzservicestelle Wels**

Flurgasse 40, Erdgeschoß, 4600 Wels  
07242-417- 48 21, [dss.wels@wels.gv.at](mailto:dss.wels@wels.gv.at)

**MAS Alzheimerhilfe**

4820 Bad Ischl, Lindaustraße 28  
06132-214 10-0, [alzheimerhilfe@mas.or.at](mailto:alzheimerhilfe@mas.or.at)  
[www.alzheimerhilfe.at](http://www.alzheimerhilfe.at)

Anlaufstelle in allen Fragen zu Demenz für  
Menschen mit Demenz und deren Angehörigen.

- Informationsarbeit (Vorträge): Info-Materialien

sowie Hilfs- und Entlastungsangebote (Bücher,  
MAS Tipps, Online Hilfe [www.minimed.at/  
gesundheitsfenster/demenz](http://www.minimed.at/gesundheitsfenster/demenz))

- Alzheimertelefon (in allen Fragen zu Demenz):  
Früherkennung und psychologische Abklärung  
für Personen, die sich Sorgen um ihre  
Gedächtnisleistung machen.
- MAS Demenz-Training und Förderung für  
Betroffene (individuell abgestimmt nach den  
Stadien der Demenz)
- Beratung/Info für Betroffene und Angehörige
- Regelmäßige Treffen für Angehörige
- Selbsthilfegruppen für Betroffene
- Stundenweise Mobile Begleitung
- Aus-/Weiterbildung für Einzelpersonen und
- Einrichtungen/Institutionen; [www.alzheimerakademie.at](http://www.alzheimerakademie.at)
- Alzheimerurlaub für Paare – Entlastung ohne  
Trennung

■ **4820 Bad Ischl**, Lindaustraße 28,  
Eingang B, 2. Stock,  
0664-88 92 86 19, [dss.bad-ischl@mas.or.at](mailto:dss.bad-ischl@mas.or.at)

■ **5142 Eggelsberg**, Marktplatz 9,  
0664-458 00 71, [dss.braunau@mas.or.at](mailto:dss.braunau@mas.or.at)

■ **4810 Gmunden**, Georgstraße 5, 3. Stock  
0664-858 94 85, [dss.gmunden@mas.or.at](mailto:dss.gmunden@mas.or.at)  
■ **4040 Linz**, Ferihumerstraße 5, Top 3  
0664-213 99 77, [dss.linz-nord@mas.or.at](mailto:dss.linz-nord@mas.or.at)

■ **4560 Kirchdorf**, Steiermärker Str. 30  
0664-854 66 94, [dss.kirchdorf@mas.or.at](mailto:dss.kirchdorf@mas.or.at)

■ **4910 Ried**, Schärddinger Str. 22  
0664-854 66 92, [dss.ried-im-innkreis@mas.or.at](mailto:dss.ried-im-innkreis@mas.or.at)

■ **4150 Rohrbach**, Hanriederstr. 32  
0664-854 66 99, [dss.rohrbach@mas.or.at](mailto:dss.rohrbach@mas.or.at)

**Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz**

Dr. Schauer Straße 5, 4600 Wels  
07242-461 63-20, [anita.augsten@diakoniewerk.at](mailto:anita.augsten@diakoniewerk.at)

**Tageszentren für Menschen mit Demenz**

■ **Tageszentrum Regenbogen**  
Maderspergerstraße 11, 4020 Linz  
0676-8734 15 05  
[regenbogen@volkshilfe-ooe.at](mailto:regenbogen@volkshilfe-ooe.at)

■ **Tageszentrum Schwertberg**  
Heimstätteweg 2a, 4311 Schwertberg  
0676-87 34 43 50  
[tageszentrum-schwertberg@volkshilfe-ooe.at](mailto:tageszentrum-schwertberg@volkshilfe-ooe.at)

- **Tageszentrum Lichtblick**  
Leharstraße 24, 4400 Steyr  
0676-87 34 26 38  
doris.reitmayr@volkshilfe-ooe.at
- **Tageszentrum Braunau**  
Lerchendorfstraße 6/6a/6b, Top 4, 1.Stock  
5280 Braunau  
07722-68614 4, md-braunau@volkshilfe-ooe.at
- **Tagesbetreuungszentrum Perg**  
Severinweg 5, 4320 Perg  
07262 54444 25  
Seniorentageszentrum.perg@o.ropeskreuz.at

Daneben wird in einer Vielzahl der oö. Alten- und Pflegeheime integrierte Tagesbetreuung mit speziellen Angeboten für Menschen mit Demenz bereitgestellt. Informationen dazu erhalten Sie direkt in den Heimen (Seite 100) bzw. bei den oö. Sozialberatungsstellen (ab Seite 175).

### Beratung, Mobile Dienste

#### Arbeiter-Samariter-Bund Österreich Gruppe Linz

Reindlstraße 24, 4040 Linz  
0732-73 64 66-830, mobilepflege@asb.or.at  
www.asb.or.at

- Mobile Dienste in Linz/Urfahr

#### ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH

Marktplatz 17, 4152 Sarleinsbach  
07283-85 31-123, mobile.dienste@arcus-sozial.at  
www.arcus-sozial.at

- Hauskrankenpflege, Fachsozialbetreuung  
Altenarbeit, Heimhilfe, Betreubares Wohnen,  
Angehörigen-Entlastungsdienst

#### Caritas Oberösterreich

##### Servicestelle Pflegenden Angehörige

Bethlehemstraße 56-58, 4020 Linz  
0676-87 76-24 40, www.netzwerkpflege.at

- Beratung, Bildungsangebote,  
Gesprächsgruppen und Erholungstage

- **4150 Rohrbach**, Gerberweg 6  
0676-87 76 24 43  
Beratungsangebot in Eferding und Haslach

- **4240 Freistadt**, Pfarrgasse 17  
0676-87 76-24 38  
Beratungsangebot in Hagenberg und  
Unterweißenbach
- **4710 Grieskirchen**, Stadtplatz 39  
0676-87 76 24 41
- **4840 Vöcklabruck**, Parkstraße 1  
0676-87 76 24 48
- **4910 Ried**, Riedholzstraße 15a  
0676-87 76-24 39
- **5280 Braunau**, Hammersteinplatz 5  
Bezirksbauernkammer  
0676-87 76-24 39
- **4400 Steyr**, Grünmarkt 1  
0676-87 76 24 47

#### Pflege-Hotline: 051-775 775

www.pflegeinfo-ooe.at

#### Caritas Oberösterreich, Mobile Pflegedienste

Hafnerstraße 28, 4020 Linz  
0732-76 10-24 11  
mobile.pflegedienste@caritas-ooe.at  
www.mobiledienste.or.at

- Hauskrankenpflege, Mobile Betreuung und  
Hilfe, Angehörigen-Entlastungsdienst

#### Gebietsstellen:

- **Linz-Stadt, Freistadt, Perg, Urfahr-Umgebung, Rohrbach und Grieskirchen:**  
Bahnhofstraße 2, 4100 Ottensheim  
0676-87 76-24 20
- **Linz-Land, Wels-Land, Steyr-Land, Kirchdorf, Gmunden, Vöcklabruck, Braunau und Ried:**  
Samhaberweg 4, 4560 Kirchdorf  
07582-645 70

#### Caritas Oberösterreich, Alltagsbegleitung (im Großraum Linz)

Leondinger Straße 16, 4021 Linz  
0676-87 76-77 67  
alltagsbegleitung@caritas-ooe.at  
www.mobiledienste.or.at

#### Diakoniewerk Oberösterreich

Gaisbacher Str. 12/2, 4210 Gallneukirchen  
07235-632 51-800  
oberoesterreich@diakoniewerk.at  
www.diakonie.at/diakoniewerk

- **Diakonie.mobil Gallneukirchen**  
Gaisbacher Straße 11, 4210 Gallneukirchen  
07235-632 51-705  
diakoniemobil.gallneukirchen@diakoniewerk.at
- **Diakonie.mobil Linz**  
Körnerstraße 34, 4020 Linz  
0732-77 49 22-77 50  
diakoniemobil.linz@diakoniewerk.at
- **Diakonie.mobil Wels**  
Dr. Schauer-Straße 5, 4600 Wels  
07242-461 63-12  
diakoniemobil.wels@diakoniewerk.at

### **Miteinander GmbH**

Zeppelinstraße 25, 4030 Linz  
0732-30 40 44, mohi.linz@miteinander.com  
www.miteinander.com

- Fachsozialbetreuung Altenarbeit, Heimhilfe, Hauskrankenpflege, Individuelle Hilfen, Betreubares Wohnen

### **OÖ Hilfswerk GmbH**

Dametzstraße 6, 4020 Linz  
0664-807 65 11 65  
office@ooe.hilfswerk.at  
www.hilfswerk.at

### **PROGES - Wir schaffen Gesundheit**

Fabrikstraße 32, 4020 Linz  
05-77 20-0, office@proges.at  
www.proges.at

- **PROGES Mobile Therapie**  
Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie  
05-77 20-170  
Online-Anmeldung: www.anmeldung.proges.at
  - in den Bezirken Gmunden, Grieskirchen, Schärding, Ried, Vöcklabruck, Wels, Wels-Land und Linz-Land
- **PROGES Therapiezentren**  
Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie und Psychotherapie
  - **PROGES Therapiezentrum Perg**  
Gartenstraße 14, 4320 Perg  
05-77 20-170, Online-Anmeldung:  
www.anmeldung.proges.at
  - **PROGES Therapiezentrum Ried**  
Marktplatz 3/1, 4910 Ried im Innkreis  
05-77 20-170, Online-Anmeldung:  
www.anmeldung.proges.at

- **PROGES Psychotherapie**  
Anmeldung und Information: 0800-20 25 33  
oder www.clearingstelle.net

### **RIFA - Rieder Initiative für Arbeit**

Froschaugasse 19, 4910 Ried i.L.  
07752-822 13, rifa@rifa.at  
www.rifa.at

- Mobile Betreuung und Hilfe: Heimhilfe, Fachsozialbetreuung Altenarbeit, Hauskrankenpflege

### **Rotes Kreuz Oberösterreich**

Körnerstraße 28, 4020 Linz  
0732-76 44-172, gsd@o.rotekreuz.at  
www.rotekreuz.at/ooe

- Hilfe für pflegende Angehörige durch teilweise Übernahme der Pflege, Beratung und Vermittlung, Kurse...

### **Seniorenbetreuung mobil - Stadt Wels**

Hans-Sachs-Straße 22, 4600 Wels  
07242-417 30 30, senb@wels.gv.at

- Fachsozialbetreuung, Heimhilfe, Hauskrankenpflege, individuelle Hilfen, Essen auf Rädern

### **SMB Plus - Bezirk Freistadt**

Oswalderstraße 19, 4291 Lasberg  
07947-206 86-10 bzw. 07947-206 86-11  
info@smbplus.at, www.smbplus.at

- Hauskrankenpflege, Fachsozialbetreuung Altenarbeit, Heimhilfe, Angehörigen-Entlastungsdienst, Haus- und Heimservice, Essen auf Rädern, Verleih von Pflegebehelfen

### **VITA MOBILE gemeinnützige GmbH**

**Mobile Pflege und Betreuung**  
Gottfried-Koller-Straße 2, 4400 Steyr  
07252-869 99, hilfe@vitamobile.at  
www.vitamobile.at

- Hauskrankenpflege, Mobile Hilfe und Betreuung, Angehörigen-Entlastungsdienst, Beratung pflegender Angehöriger, VITA MOBILE SelbA-Club, Besuchs- und Begleitdienst

### **Volkshilfe Gesundheits- und Soziale Dienste GmbH**

Maderspergerstraße 11, 4020 Linz  
0732-34 05-300, gsd@volkshilfe-ooe.at  
www.volkshilfe-ooe.at

- **Regionale Stützpunkte** in Braunau, Salzkammergut, Eferding, Freistadt, Kirchdorf, Linz, Ried, Rohrbach, Perg, Steyr, Wels, Vöcklabruck
  - verschiedenste Leistungen je nach Bezirk
  - Hauskrankenpflege, Mobile Hilfe und Betreuung, Haushaltsservice, Mobile Ergotherapie, Physiotherapie und Logopädie, Betreutes und betreubares Wohnen, Angehörigen-Entlastungsdienst, Besuchsdienst, Sozialjahr und Zivildienst

### Beratung und Information über Pflegeangebote zu Hause / Haushaltshilfen

**ANNA - Angehörige nehmen Auszeit**  
(ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse)  
Gruberstraße 77, 4021 Linz  
050-766-14, office-o@oegk.at  
www.gesundheitskasse.at

**Generationen-Netzwerk**  
Pichl 2a, 4849 Puchkirchen  
0664-88 47 82 00 (8.00 - 16.00 Uhr)  
verein@gnw.or.at  
www.generationennetzwerk.at

**KOMPASS** - nur für Linz!  
Information über Hilfsangebote, Organisation Mobiler Dienste bis Anmeldung im Seniorenheim...  
siehe **Sozialberatungsstellen Seite 175**

**Mahlzeit Vertriebsges.m.b.H.**  
Melissenweg 34, 4020 Linz  
0732-77 33 44, office@mahlzeit.co.at  
www.mahlzeit.co.at

- Täglich warmes Essen auf Rädern in Linz, Leonding, Ansfelden, Pucking, Hörsching, Wels, Marchtrenk, Braunau, St. Peter/Hart, Traun, Holzhausen, Gmunden, Pinsdorf

**Pflege-Hotline 051 - 775 775**  
www.pflegeinfo-ooe.at

- unbürokratische und anonyme telefonische Anlaufstelle zu pflege- und betreuungsrelevanten Themen in OÖ

**Pflegetelefon Stadt Wels**  
07242-417 417

- unbürokratische und anonyme telefonische Anlaufstelle zu Pflege und Betreuung

**Telefonische Gesundheitsberatung 1450**  
rund um die Uhr, an 7 Tagen der Woche  
www.1450.at

## Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

### Eltern-, Mutterberatung (EMB) der Kinder- und Jugendhilfe

**IGLU Beratungsstellen + EMB-Leitstellen**  
Anlaufstellen für alle Fragen rund ums Kind von 0-3 Jahren. Beratung durch SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen, Psychologische Beratung, Still- und Ernährungsberatung sowie offene Treffpunkte (Spielstube, Eltern/Babytreff)  
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

**IGLU-Beratungsstelle Linz**  
Grestenbergerstraße 32, 4020 Linz  
0732-65 45 41  
www.linz.at – Service A-Z – Kinder, Jugendliche und Familie – Eltern- und Mutterberatung

**IGLU-Beratungsstelle Marchtrenk**  
Linzer Straße 21, 4614 Marchtrenk  
07243-511 43

**IGLU-Beratungsstelle Mauthausen**  
Poschacherstr. 3, 4310 Mauthausen  
0664-600 72-676 06

**IGLU-Beratungsstelle Traun**  
Schulstraße 3a, 4050 Traun  
0732-694 14-666 01

**IGLU-Beratungsstelle Wels-Vogelweide**  
Billrothstraße 17, 4600 Wels  
0664-854 23 61



**EMB-Leitstelle Attnang-Puchheim**

Römerstraße 48, 4800 Attnang-Puchheim  
07672-702-734-22

---

**EMB-Leitstelle Freistadt**

Familieninformationszentrum der Kinder- und Jugendhilfe  
Promenade 5, 4240 Freistadt  
07942-702-626 03

---

**EMB-Leitstelle Kirchdorf**

Kinderschutzzentrum Wigwam  
Bambergstraße 11, 4560 Kirchdorf an der Krems  
07582-685-653 53

---

**EMB-Leitstelle Lambach**

Hafferlstraße 1, 4650 Lambach  
Terminvereinbarungen (psychologische  
Beratung): 07243-511 43 (IGLU Marchtrenk)

---

**EMB-Leitstelle Pregarten**

Familieninformationszentrum der Kinder- und Jugendhilfe  
Tragweinerstraße 29, 4230 Pregarten  
07942-702-626 03

---

**EMB-Leitstelle Ranshofen**

Wertheimerplatz 6, 5282 Ranshofen  
Termin, Information: 0664-600-72 60-384

---

**EMB-Leitstelle Unterweißenbach**

Familieninformationszentrum der Kinder- und Jugendhilfe  
Markt 14, 4273 Unterweißenbach  
07942-702-626 03

**Eltern-Kind-Zentren**

- **Plattform der oö. Eltern-Kind-Zentren**  
www.elternkindzentrum-ooe.at
- **Kinderfreunde OÖ**  
www.kinderfreunde.cc
- **OÖ Familienbund**  
www.ooe.familienbund.at
- **SPIEGEL-Treffpunkte Katholisches  
Bildungswerk**  
http://spiegel-ooe.at
- **Magistrat Linz**  
Eltern-Kind-Zentrum Ebelsberg-Ennsfeld  
Familienzentrum Pichling  
www.linz.at
- **SHV Ried** - Eltern-Kind-Zentrum Ried  
www.bh-ried.ooe.gv.at

**Familienberatungsstellen**

Oberösterreich verfügt über ein Netz von rund 90 Familienberatungsstellen, die vom Bund gefördert werden. Sie sind Anlaufstellen in allen Familien- und Partnerschaftsfragen oder Schwerpunktthemen. Unter [www.familienberatung.gv.at](http://www.familienberatung.gv.at) - gefiltert nach Bundesland und Themen - abrufbar.

**BEZIEHUNGLEBEN.AT** Partnerschafts-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Linz  
Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz, Diözesanhaus  
0732-76 10-35 11, Beratung: 0732-77 36 76  
beziehungleben@dioezese-linz.at  
www.beziehungleben.at

- **4770 Andorf**, Familienzentrum, Schulgasse 2
- **4822 Bad Goisern**, Gemeindeamt  
Untere Markstraße 1
- **4820 Bad Ischl**, Mesnerhaus, Kirchengasse 3
- **5280 Braunau**, Stadtamt Rückgebäude  
Palmplatz 1
- **4470 Enns**, Pfarrzentrum, Lauriacumstraße 4
- **4240 Freistadt**, Pfarrhof, Dechanthofplatz 1
- **4210 Gallneukirchen**, Haus St. Josef,  
Lederergasse 11c
- **4810 Gmunden**, Georgstraße 10
- **4360 Grein**, Pfarrheim, Kirchenplatz 2
- **4710 Grieskirchen**, Pfarrheim, Manglbürg 4
- **4560 Kirchdorf**, Pfarrheim,  
Hausmänningerstraße 3
- **4020 Linz**, Diözesanhaus, Kapuzinerstraße 84  
und Haus der Frau, Volksgartenstraße 18
- **4040 Linz-Urfahr**, Pfarrheim St. Markus  
Gründbergstraße 2
- **5310 Mondsee**, Pfarrhof, Kirchengasse 1
- **4320 Perg**, Pfarrheim, Bahnhofstraße 2
- **4910 Ried**, Franziskushaus, Riedholzstrasse 15a
- **4150 Rohrbach**, Pfarrhof, Pfarrgasse 8
- **4222 St. Georgen/Gusen**, Pfarrhof, Linzerstr. 8
- **4780 Schärding**, Bezirksalten- und Pflegeheim  
Ernst-Fuchsig-Straße 2
- **4400 Steyr**, Dominikanerhaus, Grünmarkt 1 und  
Resthof, Werner-von-Siemens-Straße 3
- **4840 Vöcklabruck**, Pfarrhof, Pfarrhofgries 1
- **4600 Wels**, Bildungshaus Schloss Puchberg  
Puchberg 1
- **3335 Weyer**, Gemeindeamt, Marktplatz 8

**Beratung bei Gericht -**

Juristische Familienberatung direkt bei Gericht jeden Dienstag vormittag in Braunau, Grieskirchen, Linz, Ried, Steyr, Urfahr und Traun.

**ARCUS Sozialnetzwerk**

Mikado Beratung/Familienberatung und Onlineberatung

[www.arcus-sozial.at](http://www.arcus-sozial.at)

- **4152 Sarleinsbach**, Seilerstätte 8  
07283-70 08, [mikado@arcus-sozial.at](mailto:mikado@arcus-sozial.at)
- **4201 Gramastetten**, Waldingerstraße 1  
07239-200 76

**Autistenhilfe Oberösterreich**

Bulgariplatz 7, 4020 Linz  
0732-65 71 95, [office@autistenhilfe-ooe.at](mailto:office@autistenhilfe-ooe.at)  
[www.autistenhilfe-ooe.at](http://www.autistenhilfe-ooe.at)

**Autonomes Frauenzentrum****Frauennotruf OÖ**

Starhembergstraße 10/2, 4020 Linz  
0732-60 22 00, [hallo@frauenzentrum.at](mailto:hallo@frauenzentrum.at)  
[www.frauenzentrum.at](http://www.frauenzentrum.at)

- Beratung, Begleitung und Information bei Trennung, Scheidung und Beziehungsproblemen und für Frauen als Opfer von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt.

**B7 Arbeit und Leben - Familienberatung**

Peter-Behrens-Platz 7, 4020 Linz  
0732-60 02 30, [office@arbeit-b7.at](mailto:office@arbeit-b7.at)  
[www.arbeit-b7.at](http://www.arbeit-b7.at), Terminvereinbarung erbeten

- **4560 Kirchdorf**, Ad.-Stifter-Straße 5  
0699-14 18 77 61, [kirchdorf@arbeit-b7.at](mailto:kirchdorf@arbeit-b7.at)
- **4320 Perg**, Fuchsenweg 3, Top 7  
0699-14 18 77 77, [perg@arbeit-b7.at](mailto:perg@arbeit-b7.at)

**BABSİ Frauenbetreuungs- und****Frauenservicestelle**

Ledererstraße 5, 4240 Freistadt  
07942-721 40, [babsi.freistadt@aon.at](mailto:babsi.freistadt@aon.at)  
[www.babsi-frauenberatungsstelle.at](http://www.babsi-frauenberatungsstelle.at)

**Beratungsstelle BILY**

Jugend-, Familien- und Sexualberatung  
Weißwolfstraße 17a, 4020 Linz  
0732-77 04 97, [beratung@bily.info](mailto:beratung@bily.info)  
[www.bily.info](http://www.bily.info)

**Beratungsstelle COURAGE\***

PartnerInnen, Familien- und Sexualberatung  
Weißwolfstraße 17a, 1.OG, 4020 Linz  
0699-166 166 67, [linz@courage-beratung.at](mailto:linz@courage-beratung.at)  
Di: 16.30-19.30 Uhr; Mi & Do: 15.00 - 19.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
[www.courage-beratung.at](http://www.courage-beratung.at)

**Beratungszentrum "alleinerziehend"**

Verein für Alleinerziehende und getrennt lebende Eltern  
Gstöttnerhofstraße 2/1/6, 4040 Linz  
0732-65 42 70, [beratung@alleinerziehend.at](mailto:beratung@alleinerziehend.at)  
[www.alleinerziehend.at](http://www.alleinerziehend.at)

**Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH**

Willingenstraße 21, 4030 Linz  
0732-34 92 71, [familienberatung@spattstrasse.at](mailto:familienberatung@spattstrasse.at)  
[www.diakonie.at/spattstrasse](http://www.diakonie.at/spattstrasse)

- Familien- und Erziehungsberatung
- kostenlose Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

**Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle  
Aktion Familie**

Martin Luther-Platz 1, 4600 Wels,  
07242-441 86, [aktionfamilie@aon.at](mailto:aktionfamilie@aon.at)  
[www.aktionfamilie.at](http://www.aktionfamilie.at)

**Eltern-Kind-Zentrum Klein & GROSS**

Familienberatungsstelle  
Dragonerstraße 44, 4600 Wels  
07242-550 91, Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr  
[ekiz.wels@aon.at](mailto:ekiz.wels@aon.at)  
[www.elternkindzentrum-wels.at](http://www.elternkindzentrum-wels.at)

**Diakoniewerk Oberösterreich**

Familienberatung im Therapiezentrum Linzerberg  
07235-632 51-571  
[therapiezentrum@diakoniewerk.at](mailto:therapiezentrum@diakoniewerk.at)  
[www.diakoniewerk.at](http://www.diakoniewerk.at)

**FLIP - Familienzentriertes Linzer  
Interventionsprogramm**

für Familien mit Kindern mit Hörverlust  
Bischofstraße 11, 4020 Linz  
0732-78 97-249 00, [iss@bblinz.at](mailto:iss@bblinz.at)  
[www.bbblinz.at/flip](http://www.bbblinz.at/flip)

**Frauzentrum Oberösterreich**

frauenzentrum-fmb@volkshilfe-ooe.at  
 Betreuung, Beratung und Information für Frauen mit Migrationshintergrund bei Problemen und Fragen zu Gesundheit, Bildung und Arbeit oder Familie.

- **4020 Linz**, Stockhofstraße 40  
0732-60 30 99 0
- **5280 Braunau**, Fleschenfeldstraße 8  
0676 8734 7159
- **4050 Traun**, Heinrich-Gruber-Straße 9  
0676-87 34 71 11

**Institut für Familien- und Jugendberatung der Stadt Linz**

Rudolfstraße 18, 4040 Linz  
 0732-70 70-27 00, inst.fjb@mag.linz.at

**Kinderschutzzentrum Gmunden - Institut Balance**

Rinnholzplatz 2-3, 4810 Gmunden  
 07612-707 39, gmunden@institut-balance.at  
 www.institut-balance.at  
 Mo, Di, Do, Fr: 9 – 10 Uhr, Mi: 12 – 13 Uhr

**Kokon - Reha für junge Menschen Elternberatung, Sozialarbeit**  
 Krankenhausstraße 5, 4150 Rohrbach-Berg  
 07289-941 45-502, sozialearbeitrb@kokon.rehab

**maiz - Autonomes Zentrum von & für Migrantinnen**

Scharitzerstraße 6-8/1. Stock, 4020 Linz  
 0732-77 60 70, maiz@servus.at  
 www.maiz.at

**Miteinander GmbH - Familienberatungsstelle**  
 Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz  
 0732-60 35 33, fb@miteinander.com  
 www.miteinander.com

**Nora - Beratung für Frauen und Familien im Mondseeland**

Schlosshof 6, 5310 Mondsee  
 06232-222 44, info@nora-beratung.at  
 www.nora-beratung.at

**OÖ Familienbund Familienberatung**  
 www.ooe.familienbund.at

- **Beratungsstelle Linz:**  
 Rosenauerstraße 2, 4040 Linz  
 familienberatung.linz@ooe.familienbund.at  
 Mo: 15.00 – 17.00, Mi: 17.00 – 18.00 Uhr
- **Beratungsstelle Mattighofen/ Schalchen:**  
 Neudorf 22a, 5231 Schalchen  
 0664-826 27 24  
 familienberatung.schalchen@ooe.familienbund.at  
 Mi: 14.00 – 16.00 Uhr
- **Beratungsstelle Eferding:**  
 Starhembergstraße 7, 4070 Eferding  
 0664-121 69 38  
 familienberatung.eferding@ooe.familienbund.at  
 Di: 8.30 – 10.30, Do: 8.00 – 9.00 Uhr
- **Beratungsstelle Pregarten:**  
 Tragweinerstraße 29, 4230 Pregarten  
 0664-88 28 21 61  
 familienberatung.pregarten@ooe.familienbund.at  
 Mi: 8.00 – 11.00, Mo, Do, Fr: 8.00 – 9.00 Uhr
- **Beratungsstelle am Bezirksgericht Bad Ischl:**  
 Wirerstraße 12, 4820 Bad Ischl  
 05-76 01 21  
 familienberatung.badischl@ooe.familienbund.at  
 Di: 7.30 – 12.30 Uhr
- **Weitere Beratungsstellen**  
 am Bezirksgericht Linz, Traun, Urfahr-Umgebung, Freistadt und Eferding
- **Außenstelle Oberneukirchen**

**plan B**

Richterstraße 8d, 4060 Leonding  
 0732-60 66 65, office@planb-ooe.at  
 www.planb-ooe.at

**Psychosoziales Zentrum Sterngartl**

"Wenn sich Eltern scheiden lassen"  
 Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden  
 07213-60 06, psz.st@exitsozial.at

**Stadt Wels, Familienberatungsstelle**

Dragonerstraße 22, 4600 Wels  
 07242-295 86, familienberatung.spb@wels.gv.at

**Zellkern - Familienberatungsstelle für Schwer- und chronisch Kranke**

Landstraße 35b, 4020 Linz  
 0732-60 85 60, office@zellkern.at  
 www.zellkern.at

- auch in Braunau, Gmunden und Linz

### Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landes Oberösterreich

Diese Beratungsstellen des Landes stehen Familien mit Kindern in bestimmten Belastungssituationen (Erziehungsprobleme, Trennung, ...) zur Verfügung. Telefonische Terminvereinbarung nötig.

#### Freistadt BH Freistadt

Promenade 5, 4240 Freistadt  
07942-702-623 41

#### Kirchdorf in der Außenstelle Wigwam

Bambergstraße 11, 4560 Kirchdorf an der Krems  
07582-685-653 41 oder 07582-685-653 50

#### Linz-Land BH Linz-Land

Kärntner Straße 16, 4021 Linz  
0732-694 14-664 74 oder -664 75

#### Perg Familienzentrum

Johann-Paur-Straße 1, 4320 Perg  
07262-551-674 29

#### Ried EKIZ Ried

Riedholzstraße 17, 4910 Ried i.L.  
07752-912-683 61

#### Rohrbach BH Rohrbach

Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg  
07289-88 51-694 30

#### Steyr-Land BH Steyr-Land

Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr  
07252-523 61-345

#### Vöcklabruck BH Vöcklabruck

Salzburger Straße 28, 4840 Vöcklabruck  
07672-702-734 22

#### Wels-Land BH Wels-Land

Herrengasse 8, 4600 Wels  
Gebäude C, Zi. 77  
07242-618-744 49

### ElternTelefon 142

Das ElternTelefon der TelefonSeelsorge Oberösterreich - Notruf 142 ist für Mütter und Väter da - kostenlos, vertraulich und rund um die Uhr.  
www.elternnotruf.at

### JugendService des Landes OÖ

#### JugendService Linz

4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
0732-66 55 44, jugendservice@ooe.gv.at  
Mo – Do: 13.00 – 17.00 Uhr; Fr: 9.00 - 14.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### JugendService Braunau

5280 Braunau, Salzburger Vorstadt 13  
0664-60 07 21 59 10,  
jugendservice-braunau@ooe.gv.at  
Mo - Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

#### JugendService Eferding

4070 Eferding, Schmiedstraße 18  
0664-60 07 21 59 11,  
jugendservice-efering@ooe.gv.at  
Di + Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

#### JugendService Freistadt

4240 Freistadt, Pfarrgasse 9  
0664-60 07 21 59 12,  
jugendservice-freistadt@ooe.gv.at  
Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

#### JugendService Gmunden

4810 Gmunden, Marktplatz 21  
0664-60 07 21 59 13,  
jugendservice-gmunden@ooe.gv.at  
Mi - Fr: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

#### JugendService Grieskirchen

4710 Grieskirchen, Roßmarkt 10  
0664-60 07 21 59 14  
jugendservice-grieskirchen@ooe.gv.at  
Mo - Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

#### JugendService Kirchdorf

4560 Kirchdorf, Krankenhausstraße 1  
0664-60 07 21 59 15,  
jugendservice-kirchdorf@ooe.gv.at  
Mi + Fr: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

**JugendService Perg**

4320 Perg, Johann-Paur Straße 1  
0664-60 07 21 59 17,  
jugendservice-perg@ooe.gv.at  
Mo + Mi: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

---

**JugendService Ried**

4910 Ried, Roßmarkt 9  
0664-60 07 21 59 18,  
jugendservice-ried@ooe.gv.at  
Mo - Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

---

**JugendService Rohrbach**

4150 Rohrbach, Stadtplatz 28  
0664-60 07 21 59 19,  
jugendservice-rohrbach@ooe.gv.at  
Mi - Fr: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

---

**JugendService Schärding**

4780 Schärding, Ludwig-Pflegel-Gasse 12  
0664-60 07 21 59 20  
jugendservice-schaerding@ooe.gv.at  
Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

---

**JugendService Steyr**

4400 Steyr, Bahnhofstraße 1  
0664-60 07 21 59 21  
jugendservice-steyr@ooe.gv.at  
Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

---

**JugendService Vöcklabruck**

4840 Vöcklabruck, Parkstraße 2a  
0664-60 07 21 59 23  
jugendservice-voecklabruck@ooe.gv.at  
Mo - Do: 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

---

**JugendService Wels**

4600 Wels, Vogelweiderstraße 5  
0664-60 07 21 59 24  
jugendservice-wels@ooe.gv.at  
Mo - Do: 14.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

---

**JUGENDZENTREN, -treffs und -räume**

OÖ verfügt über ein Netz von rund 250 Jugendzentren, -treffs und -räumen. Eine Standortkarte (mit Basisdaten) dieser vom Land OÖ geförderten Jugendzentren ist auf der Website des Landesjugendreferates OÖ [www.jugendservice.at](http://www.jugendservice.at) abrufbar.

**Jugendzentren Linz****Verein Jugend und Freizeit**

4020 Linz, Lederergasse 7  
0732-77 30 31, office@vjf.at  
www.vjf.at

---

**Jugendzentrum U1**

Ferihumerstraße 42a, 4040 Linz  
0650-773 03 42, u1@vjf.at  
www.vjf.at/u1

---

**Ann and Pat / Jugendkulturbox**

Lederergasse 7, 4020 Linz  
0650-773 03 41, ann-and-pat@vjf.at  
www.ann-and-pat.at

---

**Franckviertel / Franx**

Wimhölzelstraße 40, 4020 Linz  
0650-773 03 48, franx@vjf.at  
www.vjf.at/franx

---

**Oed / Atlantis**

Landwiedstraße 65, 4020 Linz  
0650-773 03 58, atlantis@vjf.at  
www.vjf.at/atlantis

---

**Neue Heimat / Baustelle**

Matthäus-Herzog-Straße 7, 4030 Linz  
0650-773 03 61, baustelle@vjf.at  
www.vjf.at

---

**NETZWERK süd**

Matthäus-Herzog-Straße 7-9, 4030 Linz  
0676-773 00 41, www.vjf.at/netzwerk-sued

---

**Kleinmünchen / Fjutscharama**

Scharmühlwinkel 13, 4030 Linz  
0650-773 03 47, fjutscharama@vjf.at  
www.vjf.at/fjutscharama

---

**Ebelsberg / Cloob**

Kremsmünsterer Straße 1 - 3, 4030 Linz  
0650-773 03 46, cloob@vjf.at  
www.vjf.at/cloob

---

**Lehrlings- und Jugendzentrum ZOOM**

Kapuzinerstraße 49, 4020 Linz  
0676-87 76 36 52, zoom@dioezese-linz.at  
lehrlingszentrumzoom.wordpress.com

**Jugendtreff Cheers**

Nettingsdorfer Straße 58, 4053 Haid  
07229-880 15  
mensch-arbeit.nettingsdorf@dioezese-linz.at  
www.facebook.com/nettingsdorf

---

**Evangelisches Jugendzentrum YOUZ**

Südtirolerstraße 7, 4020 Linz  
0732-66 64 26, www.linz-evang.at

---

**Kidszentrum Turbine**

Schörghenhubstraße 39, 4030 Linz  
0676-87 76 55 19, turbine@dioezese-linz.at  
www.dioezese-linz.at/turbine

---

**Jugendzentrum LEONARDO**

Marienstraße 12, 4020 Linz  
0732-777 76 91, office@leonardo.or.at  
www.leonardo.or.at

---

**Jugendzentren, Verein I.S.I.**

www.offenejugendarbeit.net

---

**Jugendzentrum JES**

Leopold-Schöffl-Platz 2, 4209 Engerwitzdorf  
0664-833 60 75  
jes@offenejugendarbeit.net

---

**Jugendtreff echo**

Stelzhamerstraße 3, 4053 Haid  
0664-443 36 31, echo@offenejugendarbeit.net

---

**Xtreff Traun / Midnight Sports Traun**

Bahnhofstraße 32, 4050 Traun  
0664-450 24 18, xtreff@offenejugendarbeit.net

---

**Jugendzentrum Leoni**

Michaelsbergstraße 11, 4060 Leonding  
0664-821 06 76, leoni@offenejugendarbeit.net

---

**Jugendtreff Shelter**

Freindorferstraße 2, 4052 Ansfelden  
0664-833 60 73, shelter@offenejugendarbeit.net

---

**Jugendzentrum FLOW**

Leopold-Kotzmann-Straße 8, 4490 St. Florian  
0699-17 26 43 79, flow@offenejugendarbeit.net

**Jugendzentrum eAsy**

Edelweißstraße 14, 4481 Asten  
0699-17 26 43 89, easy@offenejugendarbeit.net

**ÖGJ Jugendzentren in OÖ**

www.jcuv.at

**Sekretariat / Vereinsleitung**

Volksgartenstraße 34, 4020 Linz  
0732-66 53 91- 60 41, jcuv@oegb.at  
www.jcuv.at

---

**ÖGJ Jugendzentrum Braunau**

Salzburgerstraße 29a, 5280 Braunau  
0664-614 50 98, oegj.braunau@jcuv.at

---

**ÖGJ Jugendzentrum Eferding**

Schaumburgerstraße 15, 4070 Eferding  
0664-614 59 30, oegj.eferding@jcuv.at

---

**ÖGJ Jugendzentrum Ebensee**

Salinenplatz 12, 4802 Ebensee  
0664-614 52 33, oegj.ebensee@jcuv.at

---

**ÖGJ Jugendzentrum Enns**

Wiener Straße 12, 4470 Enns  
0664-614 50 96, oegj.enns@jcuv.at

---

**ÖGJ Jugendzentrum Ennsdorf**

Amtshausstraße 5, 4482 Ennsdorf  
0664-614 52 25, oegj.ennsdorf@jcuv.at

---

**ÖGJ Jugendzentrum Feldkirchen an der Donau**

Markplatz 20, 4101 Feldkirchen an der Donau  
0664-614 51 91, oegj.feldkirchen@jcuv.at

---

**ÖGJ Jugendzentrum Gallneukirchen**

Dr. Renner Straße 10, 4210 Gallneukirchen  
0664-614 50 89, oegj.gallneukirchen@jcuv.at

---

**ÖGJ Jugendzentrum Hörsching**

Neubauerstraße 4, 4063 Hörsching  
0664-614 50 94, oegj.hoersching@jcuv.at

---

**ÖGJ Jugendzentrum Kirchberg - Thening**

Ortsplatz 1, 4062 Thening  
0664-614 50 93, oegj.kirchberg-thening@jcuv.at

**ÖGJ Jugendcafe Leonding**

Ehrenfellnerstraße 13, 4060 Leonding  
0664-614 50 90 oder 0664-614 51 71  
oegj.leonding@jcvu.at

---

**ÖGJ Jugendheim Linz-Kandlheim (Seminarhaus)**

Edlbacherstraße 1, 4020 Linz  
0732-66 53 91-60 40  
jugend.oberoesterreich@oegb.at

---

**ÖGJ Jugendzentrum Mattighofen**

Moosstraße 3, 5230 Mattighofen  
0664-614 50 97, oegj.mattighofen@jcvu.at

---

**ÖGJ Jugendzentrum Mauerkirchen**

Bahnhofstraße 29a, 5270 Mauerkirchen  
0664-614 51 44, oegj.mauerkirchen@jcvu.at

---

**ÖGJ Jugendzentrum Micheldorf**

Michelpark 1, 4563 Micheldorf  
0664-614 51 01, oegj.micheldorf@jcvu.at

---

**ÖGJ Jugendzentrum Neuhofen/Krems**

Steyerstraße 49, 4501 Neuhofen / Krems  
0664-614 52 38, oegj.neuhofen@jcvu.at

---

**ÖGJ Jugendzentrum Pregarten "Ruf"**

Bahnhofstraße 22, 4230 Pregarten  
0664-614 51 41, oegj.pregarten@jcvu.at

---

**ÖGJ Jugendzentrum Wartberg/Aist**

Schulstraße 5, 4224 Wartberg/Aist  
0664-614 51 57, oegj.wartberg@jcvu.at

---

**Jugendzentren der Diözese****Kernzone- Hauptsache Jugend**

Johann-Strauß-Straße 20, 4600 Wels  
0676-87 76 64 64, kernzone@dioezese-linz.at  
www.dioezese-linz.at/kernzone-wels

---

**Jugendzentrum youX**

Hans-Hatschek-Straße 24, 4840 Vöcklabruck  
0676-87 76 55 33, jugendzentrum@youx.at  
www.dioezese-linz.at/institution/9364/ueberuns

**Jugendzentrum Jet**

Kirchenplatz 1, 4209 Treffling  
0676-87 76 58 25, jet@dioezese-linz.at  
www.dioezese-linz.at/jugendzentrum-jet

---

**Jugendzentrum Gewölbe**

Pfarrgasse 6, 4400 Steyr  
07252-516 36, 0676-87 76 57 71  
gewoelbe@dioezese-linz.at  
www.dioezese-linz.at/gewoelbe

---

**Jugendzentrum Plateau**

Harterfeldstraße 2a, 4060 Leonding-Hart  
0676-87 76 56 68  
juz.plateau@dioezese-linz.at  
http://juz-plateau.webnode.at/

---

**Jugendzentrum STUWE**

Steingasse 5, 4020 Linz  
0676-87 76 61 29, stuwe@dioezese-linz.at  
www.stuwe.at

**KINDERBETREUUNG****Informationsplattform „Kinderkompass OÖ“**

www.kompass-ooe.at

---

**Caritas Oberösterreich**

Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz  
0732-76 10-20 81, kbbe@caritas-ooe.at  
• zahlreiche Krabbelstuben, Kindergärten und Horte von Pfarren und Caritas in ganz OÖ

---

**Caritas Oberösterreich - Integratives Kinderhotel**

für Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen  
0676-87 76-70 24, kinderhotel@caritas-ooe.at

---

**Caritas Oberösterreich - Mobile Familiendienste (in ganz Oberösterreich)**

Hafnerstraße 28, 4021 Linz  
0732-76 10-24 11  
mobile.familiendienste@caritas-ooe.at  
www.mobiledienste.or.at

**Gebietsstellen:**

- **Linz-Stadt, Linz-Land:**  
Hafnerstraße 28, 4020 Linz  
0732-76 10-24 21

■ **Kirchdorf, Steyr-Land, Steyr-Stadt, Wels-Land, Wels-Stadt:**

Samhaberweg 4, 4560 Kirchdorf  
07582-645 70

■ **Freistadt, Perg:**

Kirchenplatz 3, 4232 Hagenberg  
07236-624 09

■ **Rohrbach, Urfahr-Umgebung:**

Gerberweg 6, 4150 Rohrbach-Berg  
07289-209 98-25 71

■ **Gmunden, Vöcklabruck:**

Druckereistraße 4, 4810 Gmunden  
07612-908 20

■ **Eferding, Grieskirchen, Schärding:**

Hubert-Leeb-Straße 1, 4710 Grieskirchen  
07248-618 95

■ **Ried, Braunau:**

Pfarrplatz 1, 4910 Ried im Innkreis  
07752-208 10

**Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH.**

Willingerstraße 21, 4030 Linz  
0732-34 92 71, office@spattstrasse.at  
www.diakonie.at/spattstrasse

**OÖ Familienbund**

Landeszentrale  
Hauptstraße 83-85, 4040 Linz  
0732-60 30 60, office@ooe.familienbund.at  
www.ooe.familienbund.at

- mit zahlreichen Standorten in ganz OÖ

**KIB children care - Initiative notfallmama**

Österreichweit täglich 24 Stunden erreichbar  
0664-620 30 40, verein@kib.or.at, www.kib.or.at  
4841 - Ungenach 51

- Eine Notfallmama betreut Kinder zu Hause bei Erkrankung eines Kindes oder eines Elternteils.  
Mitgliedsbeitrag € 14,50 pro Monat und Familie.

**Kinderbüro - Referat für Vereinbarkeit und Kinderbetreuung an der Universität Linz**

Aubrunnerweg 7, 4040 Linz  
0732-24 68-12 68, täglich 8.00 - 18.00 Uhr  
kinderbuero@jku.at, www.jku.at/unikid

**Kinderfreunde OÖ**

Wiener Straße 131, 4020 Linz  
0732-77 30 11-0, info@kinderfreunde.cc

Mo - Do: 8.00 - 16.00 Uhr; Fr: 8.00 - 13.00 Uhr  
www.kinderfreunde.cc

■ **Kinderfreunde Linz-Land,**

4050 Traun, 07229-700 88-22

■ **Kinderfreunde Wels-Hausruck,**

4600 Wels, 07242-651 44

■ **Kinderfreunde Salzkammergut,**

4663 Laakirchen, 07613-324 34

■ **Kinderfreunde Mühlviertel,**

4222 St. Georgen, 07237-24 65

■ **Kinderfreunde Innviertel,**

5230 Mattighofen, 07742-592 95

■ **Kinderfreunde Steyr-Kirchdorf,**

4400 Steyr, 05-77 26 12 22

**MOKI – OÖ Mobile Kinderkrankenpflege**

Neubauerstraße 32, 4050 Traun  
0699-10 01 42 88, h.schwaiger@ooe.moki.at  
www.ooe.moki.at

**OMADIENST (Kath. Familienverband OÖ)**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-34 32 und 0732-76 10-34 33  
Di, Do: 9.00 - 15.00 Uhr; Fr: 9.00 - 12.00 Uhr  
omadienst-ooe@familie.at  
omadienst-linz@familie.at, www.omadienst.info

**pro terra**

Bergerfeld 7, 4204 Reichenau  
07211-200 64, verein@proterra.at  
www.proterra.at

**Vereine der Tagesmütter und Tagesväter**

www.tagesmuetter-ooe.org

■ **Aktion Tagesmütter OÖ**

- Raimundstraße 10, 4020 Linz  
0732-60 28 34 80, office@aktiontagesmuetter.at  
www.aktiontagesmuetter.at
- 4020 Linz, Raimundstraße 10  
0732-60 28 34 80, linz@aktiontagesmuetter.at
  - 4240 Freistadt, Ledererstraße 5  
0732-60 28 34 80  
freistadt@aktiontagesmuetter.at
  - 4320 Perg, B7 Fuchsenweg 3/Top 7  
0664-88 15 86 95, 0732-60 28 34 80  
perg@aktiontagesmuetter.at
  - 4400 Steyr, Haratzmüllerstraße 17-19  
07252-549 41, steyr@aktiontagesmuetter.at



- 4560 Kirchdorf, Garnisonstraße 2  
0664-88 15 86 97, 07252-549 41  
kirchdorf@aktiontagesmuetter.at
- 4820 Bad Ischl, Bahnhofstraße 14  
06132-223 30,  
badischl@aktiontagesmuetter.at
- 4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 19/6  
07672-279 00  
voecklabruck@aktiontagesmuetter.at
- Weitere Angebote: Betriebliche  
Kinderbetreuung und Betreuung in  
Gemeinde, Begleitung von Familien  
(z.B. Lernbetreuung) in Gmunden,  
Steyr und Vöcklabruck, Krabbelstube in  
Freistadt, Zwergenhäuser (stundenwei-  
se Kinderbetreuung) in Freistadt und  
Vöcklabruck

#### ■ Verein Tagesmütter Wels:

Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels  
07242-617 05-0, office@tagesmuetter-wels.at  
www.tagesmuetter-ooe.org/wels/

#### ■ Verein Tagesmütter/-väter Grieskirchen- Eferding:

Roßanger 5, 4722 Peuerbach  
07276-37 40, office@vtmv-gr-ef.at  
www.tagesmuetter-ooe.org/eferding/

#### ■ Verein Tagesmütter Gmunden:

Kuferzeile 9, 4810 Gmunden  
07612-720 17-0  
office@tagesmuetter-gmunden.at  
www.tagesmuetter-gmunden.at

#### ■ Verein Tagesmütter/-väter Rohrbach:

Bahnhofstraße 18/1 OG, 4150 Rohrbach  
07289-50 25, tagesmuetter-rohrbach@aon.at  
www.tagesmuetter-ooe.org/rohrbach

#### ■ Verein Tagesmütter Innviertel:

Gartenstraße 38, 4910 Ried/Innkreis  
07752-869 07, tm-ried@tm-innviertel.at  
www.tm-innviertel.at

##### • Außenstelle Braunau

Salzburgerstraße 120, 5280 Braunau  
07722-664 46

##### • Außenstelle Schärding

Familienzentrum Schärding  
Tummelplatzstraße 9, 4780 Schärding  
0664-88 25 21 80

#### ■ ÖÖ Familienbund

Hauptstraße 83-85, 4040 Linz  
0732-60 30 60, www.ooe.familienbund.at  
tageseltern@ooe.familienbund.at

#### Verein Drehscheibe Kind

Promenade 12, 4400 Steyr  
07252-480 99, betreuung@drehscheibe-kind.at  
www.drehscheibe-kind.at

- flexible Kinderbetreuung, Ferienbetreuung,  
Betreuung zu Hause
- Krabbelstube Elefant: für Kinder von 1-3 Jahren,  
Montag bis Freitag 7-18 Uhr
- Flexi-Treff: für Kinder von 0-12 Jahren, Montag  
bis Freitag 7.15 - 18.00 Uhr (bei Bedarf auch  
früher oder länger)
- Spielgruppen: für Kinder ab 2 Jahren

#### Verein Mutter und Kind im Krankenhaus

Wirerstraße 10, 4820 Bad Ischl  
05-06 65-10 00  
www.muki.com

#### Volkshilfe ÖÖ

##### ■ Internationale Kinderbetreuung MOSAIK

Raimundstraße 21, 4020 Linz  
0732-34 05-810 oder 0732-34 05-811  
mosaik@volkshilfe-ooe.at

##### ■ Kindertreff Löwenzahn

Kasernstraße 9, 4910 Ried im Innkreis  
07752-80 71 11, ried@volkshilfe-ooe.at

#### wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt (Kath. Familienverband ÖÖ)

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr  
0676-87 76 34 34, linz@wellcome-oesterreich.at  
www.familie.at/wellcome

#### Mutter-/Vater-Kind-Kuraufenthalt zur Verbesserung der psychosozialen Gesundheit in besonders belastenden Lebenslagen

#### MIA - Miteinander Auszeit

Ein präventives Angebot zur Stärkung der psychi-  
schen Gesundheit für Mütter/Väter und ihre Kinder  
in besonders belastenden Lebenslagen  
Parkstraße 5, 4540 Bad Hall  
07258-509 40, mia@promente-reha.at  
www.miteinanderauszeit.at

**Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ**

Kärntnerstraße 10, 4021 Linz  
0732-77 97 77  
www.kija.at  
Mo - Fr: 10.00 - 12.00 Uhr;  
Mo, Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr

**KINDERSCHUTZZENTREN****Kinderschutzzentrum Linz**

Kommunalstraße 2, 4020 Linz,  
0732-78 16 66, kisz@kinderschutz-linz.at  
www.kinderschutz-linz.at

**Kinderschutzzentrum Tandem**

Dr.-Koss-Straße 2, 4600 Wels  
07242-671 63, info@tandem.or.at  
www.tandem.or.at

**Kinderschutzzentrum "Wigwam", Steyr**

Leopold Werndl Str. 46a, 4400 Steyr  
07252-419 19, office@wigwam.at  
www.wigwam.at

■ **Außenstelle Kirchdorf**

Bambergstraße 11, 4560 Kirchdorf  
07582-510 73, office@wigwam.at  
www.wigwam.at

**Kinderschutzzentrum Gmunden -  
Institut Balance**

Rinnholzplatz 2-3, 4810 Gmunden  
07612-707 39, gmunden@institut-balance.at  
www.institut-balance.at

■ **Außenstelle Bad Ischl**

Götzstraße 5, 1. Stock, 4820 Bad Ischl  
06132-282 90, kisz.badischl@institut-balance.at

**IMPULS Kinderschutzzentrum/  
Familienberatung**

Salzburger Straße 18 (Haus St. Agnes, 1. Stock),  
4840 Vöcklabruck  
07672-277 75, impuls@sozialzentrum.org  
www.sozialzentrum.org/impuls

**Kinderschutzzentrum Innviertel**

Wertheimerplatz 6 (Schloss Ranshofen)  
5282 Ranshofen  
07722-855 50-147, info@kischu.at  
www.kischu.at

■ **Außenstelle Andorf**

Hauptstraße 33, 4770 Andorf

**Krisenbetreuung für Jugendliche****Krisengruppe Simba**

im SOS Kinderdorf Altmünster  
Kinderdorfstraße 16, 4813 Altmünster

**Krisengruppe Muskat**

Schloss Neuhaus  
Neuhaus 1, 4943 Geinberg

**Krisenbetreuung SKIP**

Schloss Leonstein  
Leonsteinerstraße 38a, 4592 Kirchdorf

**Kindergruppe Mogli, Jugendgruppe change**

plan B gem.GmbH  
Richterstraße 8d, 4060 Leonding  
0732-60 66 65

**Notschlafstellen für Jugendliche****WAKI - Zufluchtsort für Jugendliche in Krisen**

Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH  
Schubertstraße 17, 4020 Linz  
0732-60 93 48, office@spattstrasse.at  
www.diakonie.at/spattstrasse

**UFO Jugendnotschlafstelle**

Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH  
Hauptstraße 60, 4040 Linz  
0732-71 40 58, ufo@soziale-initiative.at  
www.soziale-initiative.at

**Notschlafstelle mit Jugendzimmern  
Mosaik\_Wohnungssicherung/Notschlafstelle/  
Integration**

Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck  
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org  
www.sozialzentrum.org/mosaik

**STREETWORK****Streetwork Bad Ischl**

Bildungszentrum Salzkammergut  
Kurhausstr. 7, 4820 Bad Ischl  
0699-17 77 50 86, streetwork.bad.ischl@aon.at

**Streetwork Braunau**, Verein I.S.I.  
Salzburgerstraße 23, 5280 Braunau  
0664-657 97 13, braunau@streetwork.at

**Streetwork Ebelsberg + Pichling St.E.P**  
Verein Jugend und Freizeit  
Edmund-Aigner-Straße 3, 4030 Linz  
Lunaplatz, Bauteil 4, Pichling  
0650-773 03 57, streetwork.ebelsberg@vjf.at  
www.vjf.at/step

**Streetwork Enns, Asten, St. Florian**  
Verein I.S.I.  
Landstraße 2d, 4470 Enns  
Kirchengasse 1, 4481 Asten  
0664-822 78 48, linz-land.enns@streetwork.at

**Streetwork Freistadt**, Verein I.S.I.  
Waaggasse 10, 4240 Freistadt  
0664-224 51 24, freistadt@streetwork.at

**Streetwork Gmunden**  
Bildungszentrum Salzkammergut  
Traungasse 5, 4810 Gmunden  
0699-17 77 50 84, streetwork.gmunden@aon.at

**Streetwork Just**, Verein Jugend und Freizeit  
Lederergasse 9, 4020 Linz  
0650-773 03 51, streetwork.just@vjf.at  
www.vjf.at/just

**Streetwork Leonding**, Verein I.S.I.  
Ehrenfellnerstr. 13, 4060 Leonding  
0664-833 60 74, linz-land.leonding@streetwork.at

**Streetwork Linz Süd**, Verein Jugend und Freizeit  
Matthäus-Herzogstraße 7-9, 4030 Linz  
0650-773 03 54, streetwork.linz.sued@vjf.at  
www.vjf.at/streetwork.linz-sued

**Streetwork Linz-Auwiesen**  
Verein Jugend und Freizeit  
Scharmühlwinkel 13, 4030 Linz  
0676-773 10 08, 0676-773 10 09  
streetwork.auwiesen@vjf.at  
www.vjf.at/streetwork-auwiesen

**Streetwork Perg**, Verein I.S.I.  
Lebingerstraße 6, 4320 Perg  
0664-231 96 02, perg@streetwork.at

**Streetwork Ried**, Verein I.S.I.  
Wohlmayergasse 7, 4910 Ried  
0664-234 42 14, ried@streetwork.at

**Streetwork Schärding**, Verein I.S.I.  
Unterer Stadtplatz 21, 4780 Schärding  
0664-280 00 04, schaerding@streetwork.at

**Streetwork Steyr-Mitte**, Verein I.S.I.  
Bahnhofstraße 1 - 3, 4400 Steyr  
0664-213 83 78, steyr-mitte@streetwork.at

**Streetwork Steyr-Resthof**, Verein I.S.I.  
Siemensstraße 15, 4400 Steyr  
0664-822 97 65, steyr-resthof@streetwork.at

**Streetwork Traun**, Verein I.S.I.  
Linzer Straße 26-28, 4050 Traun  
0664-230 85 76, linz-land.traun@streetwork.at

**Streetwork Vöcklabruck**, Verein I.S.I.  
Parkstraße 1, 4840 Vöcklabruck  
0664-646 95 94, voecklabruck@streetwork.at

**Streetwork Magistrat Wels**  
Dragonerstraße 22, 4600 Wels  
07242-235-16 86, streetwork.spb@wels.gv.at

## WEITERE BERATUNGSSTELLEN UND ANGBOTE

**PIA - Sexuelle Bildung und Prävention  
Psychotherapie bei sexualisierter Gewalt**  
Niederreithstraße 33, 4020 Linz  
0732-65 00 31, office@pia-linz.at  
www.pia-linz.at

**Caritas Oberösterreich**  
www.caritas-ooe.at

- **Psychologische Beratung für Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen**  
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-20 97
- **Fachstelle für kirchliche Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen**
  - Bereich Elementarpädagogik und Personal  
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-20 82  
fachstelle.kbbe@caritas-ooe.at

- Bereich Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen und Verwaltung  
Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz  
0732-76 10-22 01, kbbe@caritas-ooe.at
- **Heilpädagogik - Fachberatung für Integration in Krabbelstuben, Kindergärten und Horten**  
Kapuzinerstraße 84b, 4020 Linz  
0732-76 10-22 71, www.integrationsberatung.at  
heilpaedagogik@caritas-ooe.at
- **Junges Wohnen - Guter Hirte**  
Wohnen für junge Menschen in Ausbildung, Hort  
Baumbachstraße 28, 4020 Linz  
0732-77 78 61-0, junges.wohnen@caritas-ooe.at  
www.junges-wohnen.at

#### **Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH**

Sozialtherapeutische Wohngruppe für junge Menschen mit Essstörungen  
Schubertstraße 17, 4020 Linz  
Willingerstraße 21, 4030 Linz  
0676-512 38 73, office@spattstrasse.at  
www.diakonie.at/spattstrasse

#### **Diözesan Sport Gemeinschaft OÖ**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-34 21, dsg@dioezese-linz.at  
www.dioezese-linz.at/dsg

#### **ELCO/KICO – Elterncoaching und Kindercoaching für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil**

www.promenteooe.at/elco

- **4020 Linz**, Scharitzerstrasse 16, Erdgeschoß  
0664- 849 40 54, elco.linz@promenteooe.at
- **4400 Steyr**, Schiffmeistergasse 8  
0664- 849 40 57, elco.steyr@promenteooe.at
- **4600 Wels**, Pollheimerstraße 15/3. Stock  
0664-88 54 72 01, elco.wels@promenteooe.at
- **5280 Braunau am Inn**, Lerchenfeldgasse 31  
0664-845 62 75, elco.braunau@promenteooe.at
- **4240 Freistadt**, Zemmannstraße 31  
0664-845 62 00, elco.freistadt@promenteooe.at
- **4810 Gmunden**, Franz-Keim-Straße 1  
0664-822 34 95  
elco.gmunden@promenteooe.at

#### **Familienreferat Land OÖ**

Bahnhofstraße 1, 4021 Linz  
0732-77 20-118 31, täglich 8.00 - 17.00 Uhr  
familienreferat@ooe.gv.at  
www.familienkarte.at

#### **Familienstiftung-Hilfsfonds der Katholischen Aktion OÖ**

Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz  
0732-76 10-34 11, hilfsfonds.ka@dioezese-linz.at

#### **First Love Ambulanz, KUK Linz**

Krankenhausstraße 9, 4020 Linz  
0677-63 93 08 91, firstlove@kepleruniklinikum.at

#### **Institut Suchtprävention, pro mente OÖ**

Hirschgasse 44, 4020 Linz  
0732-77 89 36, info@praevention.at  
www.praevention.at

#### **Jugend am Werk GmbH - Gesellschaft für berufliche und soziale Integration**

Muldenstraße 5, 4020 Linz  
0732-69 22-5900, office@jugendamwerk-linz.at  
www.jugendamwerk-linz.at

#### **Katholischer Familienverband OÖ**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-34 31, info-ooe@familie.at  
www.familie.at/oberoesterreich

#### **KickStart**

Motivationsprojekt Fußball  
Pfanzaglgutstraße 15, 4061 Pasching  
0676-84 13 14 471  
www.soziale-initiative.at/kickstart

#### **Kinderhilfswerk**

Garnisonstraße 17/C2, 4020 Linz  
0732-79 16 17, linz@kinderhilfswerk.at

#### **LogIn - niederschwelliges, stundenweises Beschäftigungsangebot**

Einfangbühel 1, 4820 Bad Ischl  
0699-17 77 51 33  
login@bildungszentrum-skg.at

**Owizahra** - niederschwelliges  
Beschäftigungsprojekt  
Bahnhofstraße 32, 4050 Traun  
0699-17 85 97 93, owizahra@verein-isi.at  
www.verein-isi.at/owizahra

---

**Rainbows OÖ**  
Grestenbergerstraße 12, Haus D, Top 58, 4020 Linz  
0732-28 73 00, ooe@rainbows.at  
www.rainbows.at

- gruppenpädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche bei Trennung/Scheidung der Eltern oder Trauerbegleitung von Kindern und Jugendlichen nach Tod einer nahen Bezugsperson
- 

**RIKI - Rieder Kinder & Jugend Schutz Haus**  
Bahnhofstraße 48, 4910 Ried im Innkreis  
07752-212 00, riki@kinderschutzhaus.at  
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr  
sowie Termine nach Vereinbarung

---

**start.box - Zentrum für psychische Gesundheit junger Menschen**  
Waldeggstraße 12, 4020 Linz  
0664-849 41 49, startbox@promenteooe.at  
www.start-box.at

---

**Verein zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste / Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)**  
www.fsj.at

- **FSJ-Österreich-Büro**  
Johannessgasse 16/1, 1010 Wien  
0676-877 63 927, office@fsj.at
  - **FSJ-Regionalstelle Linz**  
Händelstraße 2, 4020 Linz  
0676-877 63 911, office.linz@fsj.at
- 

**youngCaritas**  
Kapuzinerstraße 55, 4020 Linz  
0732-76 10-23 50 oder -23 51  
young@caritas-ooe.at  
http://ooe.youngcaritas.at

---

**Zentrum für Familientherapie und Männerberatung des Landes OÖ**  
Bürgerstraße 6/1. OG, 4020 Linz  
0732-77 20-533 00, zentrum-fm@ooe.gv.at  
www.zentrum-fm.at  
Mo, Di, Do: 8.00-12.00, 13.00-16.00 Uhr  
sowie Mi, Fr: 8.00-12.00 Uhr

**Logopädische Beratung und Behandlung**  
nur für Kinder bis zum Schuleintritt

**Logopädischer Dienst der Volkshilfe Gesundheits- und Soziale Dienste GmbH**  
0732-34 05-302, logo@volkshilfe-ooe.at

---

**Caritas Oberösterreich - Logopädie**  
0732-78 44-18, 0676-87 76 22 41  
logopaedie@caritas-ooe.at  
vorwiegend für Kinder aus Pfarrcaritaskindergärten

---

**Kinder- und Jugendservices Linz - Logopädie**  
0732-70 70-2905, kjs@mag.linz.at  
nur für Kinder aus Linzer Magistratskindergärten

**Begleitung und Therapie für Kinder und Jugendliche mit Problemen im sozialen Bereich und/oder psychosozialen Bereich und Verhaltensauffälligkeiten**

**Kinder- und Jugendkompetenzzentrum Innviertel - Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Oberösterreich GmbH**  
Pulvermühlstraße 19, 4040 Linz  
0664-511 90 57, kijuk.ooe@gfgf.at  
www.gfgf.at

- **Bezirk Braunau**  
5270 Mauerkirchen, Bahnhofstraße 49
  - **Bezirk Ried**  
4925 Pramet 120
  - **Bezirk Schärding**  
4770 Andorf, Raiffeisenweg 3
- 

**Caritas KIJUK - Kinder- und Jugendkompetenzzentrum St. Isidor**  
St. Isidor 13, 4060 Leonding  
0732-67 91-73 44, kijuk@caritas-ooe.at

**Kinderhilfswerk**

Beratungsstelle Linz  
Garnisonstraße 17/C2, 4020 Linz  
0732-79 16 17, linz@kinderhilfswerk.at

**ZIVILDIENTST****Zivildienstberatung der Kath. Jugend OÖ**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-33 11, zivildienst@dioezese-linz.at  
www.kj-ooe.at/zivildienst

**Zivildienstberatungstelle des Landes OÖ**

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
0732-77 20-114 51, zivildienst.ikd.post@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/zivildienst

**ARGE für Wehrdienstverweigerung und Gewaltfreiheit**

Schottengasse 3a/59, 1010 Wien  
Mo: 18-19.30 Uhr, 01-535 91 09  
argewdv@verweigert.at, www.verweigert.at

**ARBEITSBEGLEITUNG**

Die Arbeitsbegleitung begleitet und unterstützt (vor allem benachteiligte) Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 25 Jahren kostenlos und individuell beim Start ins Berufsleben (zum Beispiel Berufsorientierung, aktive Bewerbungsphase uvm.) in Linz, Wels und in den Bezirken Braunau, Eferding, Gmunden, Grieskirchen, Linz-Land sowie Wels-Land.

**OÖ Hilfswerk GmbH**

Dametzstraße 6, 4020 Linz  
0664-807 65-11 65  
office@ooe.hilfswerk.at

**Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen****Arbeiter-Samariter-Bund**

Linzer Straße 11, 4820 Bad Ischl  
06132-269 85, office@asb-badischl.com  
www.asb-badischl.com

- Wohnen und Arbeit im Bezirk Gmunden
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

**Arbeitsgemeinschaft für anthroposophisches Heilwesen (Gartenhof Loidhold)**

Oberhart 9, 4113 St. Martin/M.  
07232-36 72, office@loidholdhof.at  
www.loidholdhof.at

- Wohnen und Arbeit im Bezirk Rohrbach
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

**ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH**

Marktplatz 17, 4152 Sarleinsbach  
07283-85 31-0, office@arcus-sozial.at  
www.arcus-sozial.at

- Wohnen und Arbeit im Bezirk Rohrbach + UU
- Integrative Beschäftigung
- Psychosoziale Beratung / Familienberatung
- Mobile Betreuung und Hilfe im Raum Rohrbach
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

**ARTEGRA Werkstätten gGmbH**

Böhmerwaldstraße 21a, 4121 Altenfelden  
07282-866 81-800, office@artegra.at  
www.artegra.at

- Arbeit im Bezirk Rohrbach
- Geschützte Arbeit in Werkstätten
- Geschützte Arbeit in Betrieben

**Assista Soziale Dienste GmbH**

Hueb 10 – 16, 4674 Altenhof am Hausruck  
07735-66 31, office@assista.org  
www.assista.org

- Wohnen in den Bezirken Grieskirchen, Vöcklabruck, Linz, Steyr
- Integrative Beschäftigung und Fähigkeitsorientierte Aktivität primär in den Bezirken Grieskirchen, Wels-Stadt, Vöcklabruck und Linz
- Mobile Betreuung in den Bezirken Linz und Vöcklabruck

**BBRZ****Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum Österreich**

Grillparzerstr. 50, 4020 Linz  
0732-69 22-0, office@bbrz.at  
www.bbrz.at

- Wohnen in Linz-Stadt
- RISS - Trainingsmaßnahmen für Sehbehinderte und Späterblindete

**Caritas Oberösterreich**

St. Isidor 16, 4060 Leonding  
0732-67 20 67-70 83, teilhabe@caritas-ooe.at  
www.caritas-ooe.at

- Integrative heilpädagogische Horte und Kindergärten in Linz-Land, Linz-Stadt, Ried, Gmunden, Wels und Grieskirchen
- Wohnangebote im Bezirk Linz-Land, Grieskirchen, Linz-Stadt, Schärding
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten
- Mobile Betreuung und Hilfe für den Raum Grieskirchen und Linz und Umgebung
- Berufliche Qualifizierung
- Zentrum für Berufliche Zukunftsplanung in Grieskirchen und Linz
- Arbeit in den Bezirken Linz-Stadt, Schärding und Grieskirchen
- Integrative Beschäftigung
- Ausbildungsvorbereitende Maßnahmen wie NAVI, AusbildungsFit NAVI, Chance Metall
- Berufsausbildungen zum\*zur Bäcker\*in, Konditor\*in, Koch\*Köchin, Damenkleidermacher\*in, Fachverkäufer\*in Lebensmittelhandel oder Feinkost
- Ausbildungsbegleitung in Industriebetrieben und arbeitsplatznahe Qualifizierung
- Ambulatorium und Kinder- und Jugendkompetenzzentrum im Bezirk Linz-Land
- Hippotherapie (Integratives Reitzentrum St. Isidor) im Bezirk Linz-Land
- Ausbildungsbegleitung für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen Linz (Kompetenzzentrum für Hör- und Sehbildung)

**Caritas invita**

Stiftstraße 6, 4090 Engelhartzell  
07717-78 40

- psychosoziale Begleitung für Menschen mit psychischen Problemen
- Wohnangebote in Linz, Engelhartzell, Waldkirchen am Wesen, Diersbach, Haibach, St. Aegidi, Neukirchen, Eschenau, Mitterndorf, Pfaffing, Linz, Wels-Stadt, Gmunden und Ebensee
- Arbeit in Engelhartzell, Waldkirchen am Wesen, St. Aegidi, Buchkirchen und Pfaffing
- Mobile Begleitung im Raum Linz-Stadt, Linz-Land, Wels-Stadt, Wels-Land, Kirchdorf, Schärding, Vöcklabruck, Ried, Gmunden, GR

**Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH**

Willingerstraße 21, 4020 Linz  
0732-34 92 71-0, office@spattstrasse.at  
www.diakonie.at/spattstrasse

- Mobile Frühförderung in OÖ
- Übergangswohnen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Essstörungen

**Diakoniewerk Oberösterreich**

Gaisbacher Straße 12/2, 4210 Gallneukirchen  
07235-632 51-800

oberoesterreich@diakoniewerk.at  
www.diakoniewerk.at

- Werkstätten in den Bezirken Steyr-Land, Wels-Land, Urfahr-Umgebung, Freistadt, Linz-Stadt, Braunau, Perg
- Integrative Beschäftigung
- Wohnen in den Bezirken Urfahr-Umgebung, Braunau, Wels, Wels-Land, Linz, Urfahr-Umgebung, Freistadt, Perg
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten
- Mobile Betreuung und Hilfe in den Bezirken Braunau, Perg und Urfahr
- Integrativer Hort und Schule in Gallneukirchen
- Freizeiteinrichtung FRISBI in Gallneukirchen

**EXIT-sozial Verein für psychosoziale Dienste**

Wildbergstraße 10a, 4040 Linz  
0732-71 97 19, pszlinz.beratung@exitsozial.at  
www.exitsozial.at

- Wohnen und Übergangswohnen in Linz
- Arbeit, Integrative Beschäftigung und Werkstätten in Linz
- Mobile Betreuung und Betreute WGs in Linz
- Sozialpsychiatrische Ambulanz in Linz
- Krisenhilfe OÖ und Krisenzimmer in Linz
- Psychosoziale Beratung in Linz, Bad Leonfelden und Eferding
- Psychosoziale Treffpunkte in Linz, Bad Leonfelden und Eferding

**FAB Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung**

Industriezeile 47a, 4020 Linz  
0732-69 22-0, office@fab.at, www.fab.at

### ■ FAB ProWork

0732-69 22-35 84, [prowork@fab.at](mailto:prowork@fab.at)

- Geschützte Arbeit in Betrieben
- Geschützte Arbeit in Werkstätten in Linz, Wels, Braunau, Ried im Innkreis, Steyr, Vöcklabruck

### ■ FAB ProCase

0732-69 22-10 45, [procase@fab.at](mailto:procase@fab.at)

- Berufliche Qualifizierung in Haslach, Micheldorf und Linz
- Wohnen in Verbindung mit Beruflicher Qualifizierung in Haslach, Kirchdorf
- Vollbetreutes Dauerwohnen in Kirchdorf

### Fokus Mensch

Gewerbepark Urfahr 6/1, 4040 Linz

0732-34 11 46, [office@fokusmensch.info](mailto:office@fokusmensch.info),  
[www.fokusmensch.info](http://www.fokusmensch.info)

- Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung 0664-88 10 44 44 oder [beratung@fokusmensch.info](mailto:beratung@fokusmensch.info)
- sowie Beratung für Familien mit Kindern mit Behinderung: 0664-88 00 55 00 oder [elterninfo@fokusmensch.info](mailto:elterninfo@fokusmensch.info)
- Beratungshotline: Di 10.00-14.00 Uhr 0664-88 17 99 05
- Berufliche Qualifizierung im Bezirk Grieskirchen und Schärding, [tollet@fokusmensch.info](mailto:tollet@fokusmensch.info)
- Werkstätten im Bezirk Grieskirchen und Gmunden
- Wohnen im Bezirk Grieskirchen, Gmunden, Schärding
- Kurzzeitwohnen wird angeboten
- Support Coaching und Beratung in Ried und Vöcklabruck: [www.fokusmensch.info/ueberuns/einrichtungen/support](http://www.fokusmensch.info/ueberuns/einrichtungen/support)

### Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie OÖ GmbH

Pulvermühlstraße 19, 4040 Linz

0732-24 45 44, [linz@gfgf.at](mailto:linz@gfgf.at)

[www.gfgf.at](http://www.gfgf.at)

- Ambulatorien bzw. Förderzentren in Linz, Waldhausen, Mauerkirchen, Pramet und Andorf
- Kinder- und Jugendkompetenzentren in Mauerkirchen, Andorf und Pramet

### Institut Hartheim Gemeinnützige Betriebs-GmbH

Anton-Strauch-Allee 1, 4072 Alkoven

07274-65 36-0, [zentrale@institut-hartheim.at](mailto:zentrale@institut-hartheim.at)

[www.institut-hartheim.at](http://www.institut-hartheim.at)

- Arbeit in den Bezirken Linz-Land, Wels-Land, Wels-Stadt, Urfahr-Umgebung und Eferding
- Wohnen in den Bezirken Eferding, Urfahr-Umgebung, Wels-Land und Linz-Land
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

### Konventhospital Barmherzige Brüder

Seilerstätte 2, 4021 Linz

0732-78 97, [www.bblinz.at](http://www.bblinz.at)

- Gesundheitszentrum für Gehörlose und hörebeeinträchtigte Menschen  
[gehoerlosen@bblinz.at](mailto:gehoerlosen@bblinz.at), [www.bblinz.at/issn](http://www.bblinz.at/issn)
- Familienzentrierte Frühintervention für Familien mit Kindern mit Hörbeeinträchtigungen  
[iss@bblinz.at](mailto:iss@bblinz.at), [www.bblinz.at/issn](http://www.bblinz.at/issn)
- Frühförderung für Kinder mit Sehbehinderung und Blindheit, [sehschule@bblinz.at](mailto:sehschule@bblinz.at)
- Lebenswelt Schenkenfelden und Pinsdorf,  
[office.lebenswelt@bblinz.at](mailto:office.lebenswelt@bblinz.at)  
[www.lebenswelt.co.at](http://www.lebenswelt.co.at)
- Neurologisch linguistische Ambulanz,  
[nla@bblinz.at](mailto:nla@bblinz.at), [www.bblinz.at/issn](http://www.bblinz.at/issn)
- Autismuskompetenzentrum  
[issn@bblinz.at](mailto:issn@bblinz.at), [www.bblinz.at/issn](http://www.bblinz.at/issn)
- Ambulanz für inklusive Medizin  
[aim@bblinz.at](mailto:aim@bblinz.at), [www.bblinz.at/issn](http://www.bblinz.at/issn)

### Oö. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH

[www.lpbz.ooe.at](http://www.lpbz.ooe.at)

#### ■ Christkindl

Heilstättenstraße 39, 4400 Steyr

050-55 46 910 11, [contact.ch@lpbz.ooeg.at](mailto:contact.ch@lpbz.ooeg.at)

- Wohnen im Raum Steyr
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

#### ■ Schloss Cumberland

Cumberlandstraße 36, 4810 Gmunden

07612-645 74, [contact.cu@lpbz-ooeg.at](mailto:contact.cu@lpbz-ooeg.at)

- Wohnen in Raum Gmunden

#### ■ Schloss Gschwendt

Steyrerstraße 24-26, 4501 Neuhofen/Kr.

07227-42 02-0, [contact.gs@lpbz-ooeg.at](mailto:contact.gs@lpbz-ooeg.at)

- Wohnen im Raum Linz-Land
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten



**■ Schloss Haus**

- Schloss Haus 1, 4224 Wartberg/Aist  
07236-23 68-0, contact.ha@lpbz-ooeg.at
- Wohnen im Raum Freistadt
  - Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

**Lebenswert Guter Hirte gemeinnützige GmbH**

- Baumgartenberg 1, 4342 Baumgartenberg  
07269-204 30, huber@rgs.care  
www.rgs.care/lgh
- Wohnen im Bezirk Perg

**Lebenshilfe Oberösterreich**

- Landesleitung  
Dürnauerstraße 94, 4840 Vöcklabruck  
07672-275 50-0, info@ooe.lebenshilfe.org  
www.ooe.lebenshilfe.org
- Frühförderung, Kindergärten, Werkstätten, Wohneinrichtungen in ganz OÖ
  - Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

**Mehrfach Therapeutisches Zentrum Linz**

- Dauphinestraße 56, 4030 Linz  
0732-30 40 20, mtz-linz@aon.at  
www.therapie-mtz.at

**MiraVita Innviertel**

- Hacksperr 28, 4924 Waldzell  
07754-365 98, waldzell@miravita.eu
- Wohnen und Arbeit in Waldzell

**Miteinander GmbH**

- Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz  
0732-78 20 00, office@miteinander.com  
www.miteinander.com
- Arbeitsassistenz in allen Bezirken (außer Braunau, Steyr, Steyr-Land, Wels, Wels-Land)
  - Berufliche Qualifizierung in Wels, Steyr und Gmunden
  - BIGS - Berufsintegration im Gesundheits- und Sozialbereich, AusbildungsFit
  - Fähigkeitsorientierte Aktivität in Linz
  - Familienberatung
  - Freizeitclubs in Ried, Linz, Steyr, Gmunden, Wels
  - Mobile Frühförderung und Familienbegleitung in den Bezirken Gmunden, Linz-Stadt, Linz-Land, Perg, Steyr-Stadt, Wels-Stadt und Wels-Land
  - Mobile Betreuung und Hilfe in den Bezirken

Gmunden, Linz-Stadt, Steyr-Stadt und Wels-Stadt

- Peer-Beratung für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Persönliche Assistenz für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Persönliche Assistenz am Arbeits- und Ausbildungsplatz
- Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigungen in Linz, Linz-Land, Grieskirchen, Steyr-Stadt

**Neue Wege GmbH**

- Hauptstraße 12, 4731 Prambachkirchen  
0676-845 34 41 00, office@neuewege.cc
- Wohnen in OÖ
  - Mobile Betreuung und Hilfe in OÖ

**OÖ Hilfswerk GmbH**

- Dametzstraße 6, 4020 Linz  
0732-77 51 11, office@ooe.hilfswerk.at  
ooe.hilfswerk.at
- Mobile Frühförderung im Innviertel

**Persönliche Assistenz GmbH**

- Edlbacherstraße 13, 4020 Linz  
0732-71 16 21-0, buero@p-ass.at  
www.persoelliche-assistenz.at
- Persönliche Assistenz nach dem Trägermodell in OÖ

**pro mente Oberösterreich**

- Lonstorferplatz 1, 4020 Linz  
0732-69 96-0, office@promenteooe.at  
www.promenteooe.at
- Standorte in ganz OÖ in den Bereichen Arbeit, Fähigkeitsorientierte Aktivität (Tagesstrukturen), Freizeit & Kommunikation (Psychozialer Treffpunkt), Gerontopsychiatrie, Jugend (Wohnen und Arbeit: u.a. AusbildungsFit work.box, blue.box, red.box, green.box), Krisenhilfe OÖ, Laienarbeit, Mobile Betreuung und Hilfe, Psychoziale Beratung, Sucht & Suchtprävention, Wohnen, Kurzzeitwohnplätze im Bezirk Freistadt, Linz-Stadt und Rohrbach

### Schloss Klaus - Diakonie in der Gemeinde (DIG)

Klaus 16, 4564 Klaus an der Pyhrnbahn  
07585-441 50, diakonie@schlossklaus.at  
www.diakonie.schlossklaus.at

- Wohnen und Arbeit in Ried im Traunkreis, Kirchdorf und Windischgarsten
- Kurzzeitwohnplatz wird angeboten

### Schön für besondere Menschen GmbH

Schön 60, 4563 Micheldorf in OÖ  
07582-609 17, zentrale@schoen-menschen.at  
www.schoen-menschen.at

- Wohnen Vollzeit und Teilbetreut in Micheldorf
- Kurzzeitwohnen
- Mobile Betreuung und Hilfe im Bezirk Kirchdorf
- Fähigkeitsorientierte Aktivität inkl. Integrative Beschäftigung

### Sozialverein B37

Geschäftsführung: Harrachstraße 52, 4020 Linz  
0732-77 67 67, sozialverein@b37.at

- Wohnen im Bezirk Linz-Stadt
- Tagesstruktur in Linz-Stadt

### Verein Immanuel

Schulstraße 1a, 4274 Schönau im Mühlkreis  
07261-200 06, office@verein-immanuel.at

- Arbeitsbegleitung in den Bezirken Freistadt, Perg und Urfahr-Umgebung

### Theresiengut GmbH

Hohe Straße 246, 4040 Linz  
0732-73 24 74, office@theresiengut.at  
www.theresiengut.at

- Wohnen und Arbeit im Zentralraum Linz

### Verein Woge

Eferdinger Straße 40, 4600 Wels  
07242-426 30, verein.woge@aon.at

- Wohnen in Wels

### Volkshilfe lebensART GmbH

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz  
0732-34 05-105, office.lebensart@volkshilfe-ooe.at  
www.volkshilfe-ooe.at

- Wohnen in den Bezirken Braunau, Eferding, Linz-Stadt, Linz-Land, Perg, Ried im Innkreis, Schärding, Steyr, Steyr-Land, Vöcklabruck, Wels-Land

- Mobile Betreuung und Hilfe in den Bezirken Eferding, Freistadt, Linz, Linz-Land, Ried im Innkreis, Schärding, Steyr, Steyr-Land, Vöcklabruck, Wels-Stadt, Wels-Land
- Kurzzeitwohnen in Ampflwang, Harterfeld, Steyr
- Persönliche Assistenz
- Peer-Beratung und Ferienaktion

### Weitere Beratungen für Menschen mit Beeinträchtigungen

#### Blindenpastoral der Diözese Linz

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0676-87 76 35 33

#### Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs

Standort Linz: Anzengruberstraße 6, 4020 Linz  
0732-29 29 20, www.hilfsgemeinschaft.at

#### Verein JUSB - Juristische Unterstützung

für SeniorInnen und Menschen mit Beeinträchtigungen, kostenlose Übernahme Pflegegeldklagen  
OK Platz 1a, 4020 Linz  
0732-78 13 49, office@jusb.at, www.jusb.at

#### LIFETool gemeinnützige GmbH

Beratung und Schulung für Unterstützte Kommunikation und im Bereich technische Hilfsmittel und Spezialsoftware  
Hafenstraße 47 - 51, 4020 Linz  
0732-99 70 56, office@lifetool.at  
www.lifetool.at

#### ZBZ – Zentrum Berufliche Zukunftsplanung

Caritas Oberösterreich  
www.caritas-ooe.at  
• 4710 Grieskirchen, Roßmarkt 21/1a  
05177-688 20, zbz@caritas-ooe.at

### LANDES-SONDERSCHULEN

#### Landesschule Baumgartenberg

Sondererziehungsschule  
4342 Baumgartenberg 1 (Perg)  
07269-297, s411031@schule-ooe.at

**Martin Buber-Landesschule**

Inklusive Volksschulklassen, Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf  
Anton-Strauch-Allee 2, 4072 Alkoven (Eferding)  
07274-201 92, s405023@schule-ooe.at

---

**Johann-Eisterer-Landesschule**

Inklusive Volksschulklassen, Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf  
St. Pius 10, 4722 Peuerbach (Grieskirchen)  
07276-25 65, s408023@schule-ooe.at

---

**Peter-Petersen-Landesschule St. Isidor**

Sonderschule für Lern- und Leistungsförderung  
St. Isidor 5, 4060 Leonding (Linz-Land)  
0732-67 42 01-74-20, s410013@schule-ooe.at

---

**Landesschulzentrum für Bewegung und Sprache St. Isidor**

Sonderschule für körperbehinderte Kinder, Sprachförderklassen  
St. Isidor 17, 4060 Leonding (Linz-Land)  
0732-67 42 96-74 66, s410053@schule-ooe.at

---

**Landesschulzentrum für Hör- und Sehbildung****Michael Reitter-Landesschule**

Inklusive Volks- und MS-Klassen, Sonderschule für Kinder mit Hör- und Sehbehinderung  
Kapuzinerstraße 40a, 4020 Linz (Linz-Stadt)  
0732-77 10 58-10, s401063@schule-ooe.at

---

**Landesschule Steyr-Gleink**

Sondererziehungsschule  
Gleinker Hauptstraße 7, 4407 Steyr-Gleink (Steyr)  
0732-77 20-552 05, s402013@schule-ooe.at

---

**Martin Boos-Landesschule**

Inklusive Volksschulklassen, Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf  
Martin-Boos-Straße 7, 4210 Gallneukirchen  
07235-632 51-380, s416013@schule-ooe.at

---

**Bildungsregionen**

In jeder Bildungsregion gibt es einen Fachbereich für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik. Die Zuständigkeit liegt bei den regionalen DiversitätsmanagerInnen.

**Päd/1 – Linz, Linz-Land**

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz  
BR1.Post@bildung-ooe.gv.at

**Päd/2 – Steyr, Steyr-Land, Kirchdorf**

Holzhaus 1F, 4541 Adlwang  
BR2.Post@bildung-ooe.gv.at

**Päd/3 – Gmunden, Vöcklabruck**

Pensionatstraße 74, 4810 Altmünster  
BR3.Post@bildung-ooe.gv.at

**Päd/4 – Innviertel – Braunau, Ried, Schärding**

Oberer Stadtplatz 41, 4780 Schärding  
BR4.Post@bildung-ooe.gv.at

**Päd/5 – Wels, Wels-Land, Grieskirchen, Eferding**

Dr.-Salzmann-Straße 12, 4600 Wels  
BR5.Post@bildung-ooe.gv.at

**Päd/6 – Mühlviertel – Freistadt, Perg, Rohrbach, Urfahr-Umgebung**

Sonnensteinstraße 11 - 13, 4040 Linz  
BR6.Post@bildung-ooe.gv.at

**Assistenz von SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen**

- im Schulalltag und in der pädagogischen Arbeit
- in der Freizeitbetreuung in ganztägigen Schulformen

**Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH.**

Willingerstraße 21, 4030 Linz  
0732-34 92 71, schulassistentz@spattstrasse.at  
www.diakonie.at/spattstrasse

---

**Nachmittagsbetreuung für SchülerInnen mit Beeinträchtigung**

Integrationshort Karlhof  
Teistlergutstraße 23a, 4040 Linz  
0732-73 41 25, hort.karlhofschule@mag.linz.at  
www.linz.at

---

**Schulassistentz Autismus-Spektrum-Störung**

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz  
0664-822 34 90  
SchulassAutismusspektrum@promenteooe.at,  
www.promentejugend.at

**FAHRDIENST für Freizeitfahrten****Arbeiter-Samariter-Bund Österreich  
Gruppe Bad Ischl**

Linzner Straße 11, 4820 Bad Ischl  
06132-269 85, office@asb-badischl.com  
www.asb-badischl.com

**Arbeiter-Samariter-Bund Österreich  
Gruppe Linz**

Reindlstraße 24, 4040 Linz  
0732-21 27, office@asb.or.at  
www.asb.or.at

**Österreichisches Rotes Kreuz  
Bezirksstelle Steyr-Land**

Redtenbachergasse 5, 4400 Steyr  
07252-539 91-300, se-office@o.rotekruz.at

**Österreichisches Rotes Kreuz  
Bezirksstelle Steyr-Stadt**

Redtenbachergasse 5, 4400 Steyr  
07252-539 91-0, sr-office@o.rotekruz.at

**ARBEITSASSISTENZEN IN OBERÖSTERREICH**

Unentgeltliche Hilfen zur Erlangung oder  
Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen

1) für Menschen mit psychischen  
Gesundheitsproblemen

**pro mente OÖ – Arbeitsassistentz**

www.promenteoee.at/arbeitsassistentz

■ **Linz (Zentrale):**

Wiener Straße 317, 4030 Linz  
0732-77 85 44  
arbeitsassistentz@promenteoee.at

■ **Steyr:**

Schaftgasse 2/9, 4400 Steyr  
0664-845 62 95, 0664-845 62 67  
0664-88 89 18 31  
arbeitsassistentz.steyr@promenteoee.at

■ **Wels:**

Altstadt 12, 4600 Wels  
07242-457 23, 0664-121 69 48  
0664-845 62 72, 0664-845 62 12  
arbeitsassistentz.wels@promenteoee.at

■ **Vöcklabruck:**

Industriestraße 19, 4840 Vöcklabruck  
0664-320 93 98, 0664-88 87 62 85  
arbeitsassistentz.voecklabruck@promenteoee.at

■ **Gmunden / Kirchdorf:**

Franz-Keim Straße 1, 4810 Gmunden  
0664-394 80 55  
arbeitsassistentz.gmunden@promenteoee.at

- Externe Beratung nach telefonischer Vereinbarung:  
Brunnenweg 1-3, 4560 Kirchdorf  
0664-394 80 55

■ **Braunau:**

Stadtplatz 47, 5280 Braunau  
0664-320 94 05  
arbeitsassistentz.braunau@promenteoee.at

■ **Schärding / Ried i. I.:**

Kenzianweg 8, 4780 Schärding  
0664-846 03 19, 0664-846 03 29, 0664-845 6202  
arbeitsassistentz.schaerding@promenteoee.at  
arbeitsassistentz.ried@promenteoee.at

- Externe Beratung  
nach telefonischer Vereinbarung:  
Franz-Hönig-Straße 7, 4910 Ried i. Innkreis  
0664-846 03 19 oder 0664-846 03 29

■ **Grieskirchen**

Lobmeyrstraße 1 /1.Stock, 4710 Grieskirchen  
0664-548 12 05, 0664/845 62 15  
arbeitsassistentz.grieskirchen@promenteoee.at

■ **Freistadt, Perg**

St. Peter Straße 5, 4240 Freistadt  
07942-725 65, 0664-88 28 98 56,  
0664-88 54 72 07, 0664-822 34 42  
arbeitsassistentz.freistadt@promenteoee.at

- Externe Beratung  
Hauptplatz 7, 4320 Perg  
0664-88 28 98 56

2) Lehrlingsbegleitung für jugendliche  
Menschen mit Hörbeeinträchtigung

**Ausbildungsassistentz für Menschen mit  
Hörbeeinträchtigung vor und während der  
Lehre**

Hand-Werk Ausbildungsassistentz  
Berufliche Integration für hörbeeinträchtigte  
Jugendliche und Erwachsene

**Caritas Oberösterreich**

Kompetenzzentrum für Hör- und Sehbildung  
Kapuzinerstraße 48, 4020 Linz  
0676-87 76 71 80, handwerk@caritas-ooe.at  
www.ausbildungundarbeit.at

**3) Arbeitsassistenz für hörbeeinträchtigte Menschen****Konvent der Barmherzigen Brüder**

Rudigierstraße 10, 4021 Linz  
0732-78 97 249 78, gehoerlosen@bblinz.at

**4) Arbeitsassistenz für Jugendliche**

**Adressen siehe Seite 166**

**5) für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen****RISS (BBRZ)**

Grillparzerstraße 50, 4020 Linz  
0732-69 22-63 11 oder 0664-907 19 06  
0732-6922-6312 oder 0664-130 47 37  
riss@bbrz.at

**6) für Menschen mit körperlicher, geistiger und Mehrfachbeeinträchtigung****Miteinander GmbH - Arbeitsassistenz**

0699-13 78 20 79, aass@miteinander.com  
www.miteinander.com

- **Sekretariat/Leitungsassistenz**  
Erstanfragen  
Industriezeile 56b / 4. Stock, 4020 Linz
- **Linz, Linz-Land, Rohrbach, Freistadt, Urfahr-Umgebung und Perg**  
Industriezeile 56b / 4. Stock, 4020 Linz
- **Gmunden und Vöcklabruck**  
Kaltenbrunnerstraße 45, 4810 Gmunden
- **Kirchdorf**  
Rathausplatz 2, 4560 Kirchdorf
- **Ried/Innkreis und Grieskirchen**  
Bahnhofstraße 43, 4910 Ried / Innkreis

**Volkshilfe Arbeitswelt GmbH Arbeitsassistenz**

arbeitsassistenz@volkshilfe-ooe.at  
www.volkshilfe-ooe.at

- **Projektleitung**  
0676-87 34 12 90  
karin.burgholzer@volkshilfe-ooe.at
- **Sekretariat**  
0732-34 22 48

■ **Wels/Wels Land:**

Vogelweiderstraße 29, 4600 Wels

■ **Steyr/Steyr Land:**

Hubergutstraße 14, 4400 Steyr

■ **Braunau:**

Bahnhofstraße 32, 5280 Braunau

■ **Schärding:**

Adalbert-Striffler-Straße 40, 4780 Schärding

**Qualifizierungsberatung****Berufliche Rehabilitation, Arbeitsplatzvermittlung und Arbeitsplatzsicherung****Integratio initiativ**

Wiener Straße 150, 4020 Linz  
0732-33 66 91, office@integratio.at  
www.integratio.at

**Unternehmertum mit Behinderung**

Information & Service  
Kompetenzzentrum Selbständig mit Behinderung  
Wiener Straße 150, 4020 Linz  
0732-33 66 91-14, office@integratio.at  
www.integratio.at/Selbstständig mit Behinderung

**standUp (pro mente OÖ)**

Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBEN) für Menschen mit psychosozialen Unterstützungsbedarf zur Wahrung ihrer Chancen auf Integration am Arbeitsmarkt.  
Wiener Straße 317, 4030 Linz  
0732-77 12 17-202, office@standupooe.at  
www.pmooe.at

**Volkshilfe Arbeitswelt GmbH, HomeRun**

Projekt für junge Menschen mit Beeinträchtigung, die eine reguläre Lehre absolvieren  
Hubergutstraße 14, 4400 Steyr  
07252-418 14, homerun@volkshilfe-ooe.at

**JUGENDCOACHING**

www.neba.at  
für SchülerInnen ab dem 9. individuellen Schulbesuchsjahr, außerschulische Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr, die aus verschiedenen Gründen einen besonderen Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt benötigen

## Jugendcoaches für Pflichtschulen

### Jugend am Werk Gesellschaft mbH

#### Projektleitung

Grillparzerstraße 50, 4020 Linz  
0732-69 22-55 94, office@jaw-bbrz.at  
www.jaw-bbrz.at

- Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Linz-Stadt, Perg, Rohrbach, Schärding und Urfahr-Umgebung

### Volkshilfe OÖ

#### Projektleitung

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz  
0732-342 248, jugendcoaching@volkshilfe-ooe.at

- Bad Ischl, Braunau, Gmunden, Kirchdorf, Linz-Land, Ried, Steyr, Steyr-Land, Attang-Puchheim, Wels und Wels-Land

## Jugendcoaches für Allgemeinbildende Höhere Schulen (Gymnasien), sowie Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen (z.B. HASCH, HAK, HTBLA, HTL, BAKIP)

### BFI OÖ

#### Projektleitung

Muldenstraße 5, 4020 Linz  
0664-85 43 008, dietmar.friedwagner@bfi-ooe.at  
www.bfi-ooe.at

## Jugendcoaching für außerschulische Jugendliche Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH

### Projektleitung

Gruberstraße 6/3/6, 4020 Linz  
0676-841 31 47 51  
jugendcoaching@soziale-initiative.at  
www.soziale-initiative.at  
www.weneedyou.at

- Jugendcoaching wird oberösterreichweit angeboten: Linz, Linz-Land, Urfahr-Umgebung, Rohrbach, Freistadt, Perg, Wels, Wels-Land, Kirchdorf, Gmunden/Inneres Salzkammergut (Bad Ischl), Vöcklabruck, Ried, Braunau, Mattighofen, Schärding, Eferding, Grieskirchen, Steyr, Steyr-Land, Justizanstalten OÖ, Neuromed Campus.

## BERUFSAUSBILDUNGSASSISTENZ

### Jugend am Werk Gesellschaft mbH

#### Projektleitung

Grillparzerstraße 50, 4020 Linz  
0732-69 22-5900, office@jaw-bbrz.at  
www.jaw-bbrz.at

- wird in allen Bezirken angeboten

## JOB COACHING

### Jugend am Werk Gesellschaft mbH

#### Projektleitung

Grillparzerstraße 50, 4020 Linz  
0732-69 22-5900, office@jaw-bbrz.at  
www.jaw-bbrz.at

- wird in allen Bezirken angeboten

## JUGENDARBEITSASSISTENZ (JAASS)

### Volkshilfe Arbeitswelt GmbH

#### Projektleitung

Paul-Hahn-Straße 1-5, 4020 Linz

- 0676-87 34 11 09  
ewald.samhaber@volkshilfe-ooe.at
- 0676-87 34 11 96  
christian.bluemelhuber@volkshilfe-ooe.at
- 0732-34 22 48 (Sekretariat)  
jaass@volkshilfe-ooe.at

Die Jugendarbeitsassistenten sind flächendeckend in ganz OÖ angeboten. Büros sind an folgenden Standorten: Attnang-Puchheim, Braunau, Freistadt, Gmunden, Kirchdorf a.d.K., Linz, Ried i. L., Rohrbach, Schärding, Steyr und Wels.

### Gruppenangebot

0676-87 34 11 54  
karin.zuderstorfer-handl@volkshilfe-ooe.at

## WEITERE ANGEBOTE

### KickStart - Motivationsprojekt Fußball

Pfanzagl-Gutstraße 15, 4061 Pasching  
0676-84 13 14 471  
www.soziale-initiative.at/kickstart

## AUSBILDUNGSFIT

### AusbildungsFit im Rahmen von NEBA - Netzwerk Berufliche Assistenz, Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ

#### BFI – AusbildungsFit

inklusive Vormodul

[www.bfi-ooe.at/de/trainer-jobs-projekte/projekte-ausbildungen-ams-und-sms/neba-ausbildungsfit.html](http://www.bfi-ooe.at/de/trainer-jobs-projekte/projekte-ausbildungen-ams-und-sms/neba-ausbildungsfit.html)

- zuständig für Braunau, Ried, Wels, Wels-Land, Gmunden

- **5230 Mattighofen:** Lastenstraße 4a  
07742-580 97-24 30
- **4910 Ried i. Innkreis:** Molkereistraße 11  
07752-800 18-19 71
- **4600 Wels:** Lichteneggerstraße 101  
07242-20 55-32 52
- **4810 Gmunden:**  
Alois-Kaltenbrunner-Str. 45  
07612-652 99-10 91

#### BBRZ Österreich

### AusbildungsFit go4job inklusive Vormodul CUBE

- **BBRZ Österreich**  
Industriezeile 54, 5280 Braunau  
0732-69 22-57 67  
[ausbildungsfit-go4job@bbrz.at](mailto:ausbildungsfit-go4job@bbrz.at)  
[www.jaw-bbrz.at](http://www.jaw-bbrz.at)

#### Caritas Oberösterreich

AusbildungsFit NAVI Wels  
für Wels, Wels-Land,

- **Caritas OÖ**  
Gärtnerstraße 3, 4600 Wels  
0676-87 76 73 52, [navi-wels@caritas-ooe.at](mailto:navi-wels@caritas-ooe.at)  
(Mo-Fr zusätzlich niederschwelliges Vormodul mit offenem Zugang und täglichem Einstieg;  
0676 / 87 76 73 51, [vormodul@caritas-ooe.at](mailto:vormodul@caritas-ooe.at))

#### Miteinander GmbH

Unterer Stadtplatz 15-17, 4780 Schärding  
07712-297 74, [afit-schaerding@miteinander.com](mailto:afit-schaerding@miteinander.com)  
[www.miteinander.com](http://www.miteinander.com)

#### Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH

### AusbildungsFit NEXT LEVEL

[nextlevel@soziale-initiative.at](mailto:nextlevel@soziale-initiative.at)

- für Linz, Urfahr-Umgebung, Freistadt, Eferding, Aigen-Schlägl

- **4040 Linz,** Hauptstraße 51/ 1. Stock  
0676-841 31 47 44  
(Mo-Fr zusätzlich niederschwelliges Vormodul mit offenem Zugang und täglichem Einstieg)
- **4240 Freistadt,** Galgenau 13  
0676-841 31 44 03
- **4160 Aigen-Schlägl,** Dreissesselbergstraße 1  
0676-841 31 4348

### VSG-Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte – pro mente OÖ: Produktionsschule factory | work.box

- für Linz, Linz-Land, Eferding
- **VSG:** Glimpfingerstraße 8, 4020 Linz  
0732-77 73 75-31, [factory@vsg.or.at](mailto:factory@vsg.or.at)
- **pro mente: Vormodul AusbildungsFit  
factory|work.box**  
Paul-Hahn-Straße 1-5/Top 17/D, 4020 Linz  
0664-88 89 18 29  
[vormodul.ausbildungsfit@promenteooe.at](mailto:vormodul.ausbildungsfit@promenteooe.at)

### Verein Saum: AusbildungsFit Arbeitsraum

- zuständig für Perg und Linz-Land
- **Linzerstraße 15, 4320 Perg**  
07262-531 51, [arbeitsraum@saum.at](mailto:arbeitsraum@saum.at)
- **Kaltenbrunnergasse 1, 4470 Enns**  
07223-802 20, [arbeitsraum@saum.at](mailto:arbeitsraum@saum.at)

#### Volkshilfe Arbeitswelt GmbH

### AusbildungsFit Attnang

0676-87 34 63 39, [afit@volkshilfe-ooe.at](mailto:afit@volkshilfe-ooe.at)

#### Pro mente Oberösterreich

- **4600 Wels: work.box** Kaiser-Josef-Platz 26  
0664-84 94 048  
[work.box.wels@promenteooe.at](mailto:work.box.wels@promenteooe.at)
- **4910 Ried: work.box**  
Friedrich-Thurner-Straße 7  
0664-88 64 84 25  
[work.box.ried@promenteooe.at](mailto:work.box.ried@promenteooe.at)

- **4020 Linz: lunch.box**, Lonstorferplatz 1  
0732-69 96-90, lunch.box@promenteoee.at
- **4020 Linz: work.box Linz**  
Paul Hahn Straße 1-5 /D/ Top 17  
0664-88 64 84 – 24 oder 27  
work.box.linz@promenteoee.at
- **4020 Linz: Vormodul freiraum**  
Paul Hahn Straße 1-5 /D/ Top 17  
0664-888 918 29  
vormodul.freiraum@promenteoee.at

### ZIB GmbH (Zentrum für individuelle Berufsvorbereitung GmbH)

Webereistrasse 6, 4802 Ebensee  
0699-17775096

- **Hagenmühle 7, 4565 Kirchham**  
0699-17775097 od. 07619-2254
- **Kalvarienbergweg 7, 4820 Bad Ischl**  
0699-17775097 od. 07619-2254
- **Alois-Kaltenbrunnerstr. 45, 4810 Gmunden**  
07612-65299 oder 0664-4621860

### Produktionsschulen des Landes OÖ

#### BFI – Produktionsschulen

[www.bfi-ooe.at/de/trainer-jobs-projekte/projekte-ausbildungen-ams-und-sms/produktionsschulen-nach-daenischem-vorbild.html](http://www.bfi-ooe.at/de/trainer-jobs-projekte/projekte-ausbildungen-ams-und-sms/produktionsschulen-nach-daenischem-vorbild.html)

- **4400 Steyr:** Gaswerkergasse 9  
07252-709 69
- **4060 Leonding:** Poloplaststraße 7  
0732-69 22-21 81
- **4560 Kirchdorf:** Brunnenweg 1  
07242-20 55 34 10

#### WIFI – Produktionsschulen

- **4021 Linz:** Wiener Straße 150  
05-70 00-72 75, kundenservice@wifi-oefa.at
- **4320 Perg** (in Kooperation mit OÖ Hilfswerk):  
Herrenstraße 17, 0664-82 61-797  
produktionsschule.perg@ooe.hilfswerk.at

### Weitere Angebote

#### BBRZ Österreich vollID@bei

Projektleitung  
Grillparzerstraße 50, 4020 Linz  
0732-69 22-57 66, vollidabei@bbrz.at  
[www.jaw-bbrz.at](http://www.jaw-bbrz.at)

- **4840 Vöcklabruck:** Würzburgerweg 14  
07672-240 44-15 20
- **4240 Freistadt:** Wernldstraße 6  
0664-824 25 82
- **4020 Linz:** Hamerlingstraße 6  
0732-69 22-51 83

#### Volkshilfe Arbeitswelt GmbH, Job&Go

Wolfenstraße 20B, 4400 Steyr  
Projektleitung: 0676-87 34 6323  
Sekretariat: 0676-87 34 63 27  
stefan.otruba@volkshilfe-ooe.at

### Spezielle Angebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

#### PSYCHOSOZIALE BERATUNGSSTELLEN UND -ZENTREN

##### Braunau

#### Psychosoziale Beratungsstelle Braunau

Stadtplatz 34, 5280 Braunau  
07722-643 45, 0664-845 62 75  
psb.braunau@promenteoee.at

#### ELCO/KICO – Elterncoaching und Kindercoaching für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil

Stadtplatz 34, 5280 Braunau  
0664-845 62 75, elco.braunau@promenteoee.at

##### Eferding

#### Psychosoziales Zentrum Eferding

Bahnhofstraße 3, 4070 Eferding  
07272-70 20, psz.ef.beratung@exitsozial.at

##### Freistadt

#### Psychosoziale Beratungsstelle Freistadt

Zemannstraße 31, 4240 Freistadt  
07942-756 250, psb.freistadt@promenteoee.at

#### ELCO/KICO – Elterncoaching und Kindercoaching für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil

Zemannstraße 31, 4240 Freistadt  
0664-845 62 00, elco.freistadt@promenteoee.at



**Gmunden****Psychosoziale Beratungsstelle Bad Ischl**

Auböckplatz 13/2, 4820 Bad Ischl  
06132-293 41, psb.badischl@promenteoee.at

---

**Psychosoziale Beratungsstelle Gmunden**

Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden  
07612-769 39, psb.gmunden@promenteoee.at

---

**ELCO/KICO – Elterncoaching und  
Kindercoaching für Familien mit einem  
psychisch erkrankten Elternteil**

Franz-Keim-Straße 1, 4810 Gmunden  
0664-822 34 95, elco.gmunden@promenteoee.at

---

**Grieskirchen****Psychosoziale Beratungsstelle Grieskirchen**

Manglbürg 17, 4710 Grieskirchen  
07248-663 21, psb.grieskirchen@promenteoee.at

---

**Kirchdorf an der Krems**
**Psychosoziale Beratungsstelle Kirchdorf/  
Krems**

Brunnenweg 1-3, 4560 Kirchdorf/Krems  
07582-510 01-10, psb.kirchdorf@promenteoee.at

---

**Linz****Psychosoziale Beratungsstelle Linz-Stadt**

Scharitzerstraße 6-8/4.OG, 4020 Linz  
0732-21 78, psb.linz@promenteoee.at

---

**ELCO/KICO – Elterncoaching und  
Kindercoaching für Familien mit einem  
psychisch erkrankten Elternteil**

Scharitzerstrasse 16, Erdgeschoß, 4020 Linz  
0664- 849 40 54  
elco.linz@promenteoee.at

---

**Psychosoziales Zentrum Linz-Urfahr &  
Urfahr-Umgebung**

Wildbergstraße 10a, 4040 Linz  
0732-71 97 19, pszlinz.beratung@exitsozial.at  
Mo, Mi: 8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr

---

**Linz-Land****Psychosoziale Beratungsstelle Linz-Land**

Bahnhofstraße 15, 4050 Traun  
07229-515 74, psb.linz-land@promenteoee.at

---

**Perg****Psychosoziale Beratungsstelle Perg**

Grillparzerstraße 3a/Top 8, 4320 Perg  
07262-544 47, psb.perg@promenteoee.at

---

**Ried****Psychosoziale Beratungsstelle Ried**

Franz-Hönig-Straße 7, 4910 Ried/Innkreis  
07752-806 90, psb.ried@promenteoee.at

---

**Rohrbach****Psychosoziale Beratungsstelle Rohrbach**

Berggasse 7, 4150 Rohrbach-Berg  
07289-224 88, psb.rohrbach@promenteoee.at

---

**Mikado Beratung**

Seilerstätte 8, 4152 Sarleinsbach  
07283-70 08-0, mikado@arcus-sozial.at  
www.arcus-sozial.at

---

**Schärding****Psychosoziale Beratungsstelle Schärding**

Linzerstraße 13, 4780 Schärding  
07712-58 55, psb.schaerding@promenteoee.at

---

**Steyr****Psychosoziale Beratungsstelle Steyr**

Schiffmeistergasse 8, 4400 Steyr  
07252-439 90, psb.steyr@promenteoee.at

---

**ELCO/KICO – Elterncoaching und  
Kindercoaching für Familien mit einem  
psychisch erkrankten Elternteil**

Schiffmeistergasse 8, 4400 Steyr  
0664- 849 40 57, elco.steyr@promenteoee.at

---

**Psychiatrisches Ambulanzzentrum Steyr  
(LKH Steyr)**

Sieminger Straße 170, 4400 Steyr  
050-554 66-266 90  
ambulanzzentrum.steyr@promenteoee.at

---

**Urfahr-Umgebung****Psychosoziales Zentrum Sterngartl**

Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden  
07213-60 06, psz.st@exitsozial.at

---

**Mikado Beratung**

Waldingerstraße 1, 4201 Gramastetten  
07239-200 76, mikado@arcus-sozial.at  
www.arcus-sozial.at

**Vöcklabruck****Psychosoziale Beratungsstelle Vöcklabruck**

Industriestraße 19, 4840 Vöcklabruck  
07672-214 10, psb.voeklabruck@promenteoee.at

**Psychiatrisches Ambulanzzentrum**

Salzkammergut Klinikum Vöcklabruck  
Dr.-Wilhelm-Bock-Straße 1, 4840 Vöcklabruck  
05-05 54 71-265 30

**Wels****ELCO/KICO – Elterncoaching und Kindercoaching für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil**

Pollheimerstraße 15/3. Stock, 4600 Wels  
0664-88 54 72 01, elco.wels@promenteoee.at  
www.promenteoee.at/elco

**Psychosoziale Beratungsstelle Wels**

Pollheimerstraße 15/3, 4600 Wels  
07242-666 67, psb.wels@promenteoee.at

**Sozialpsychiatrische Ambulanz**

Klinikum Wels-Grieskirchen  
Grieskirchnerstraße 42, 4600 Wels  
07242-415-946 63

**Weitere Angebote****Sozialberatung für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigungen**

Bischofstraße 11, 4020 Linz  
0732-78 97-249 00  
geh hoeren@bblinz.at

**Sozialpsychiatrische Ambulanz EXIT-sozial**

Wildbergstraße 10a, 4040 Linz  
0732-70 05 95, ambulanz@exitsozial.at

**Sozialpsychiatrisches Ambulanzzentrum Kepler Universitätsklinikum, Neuromed Campus** (ehemals LNK Wagner-Jauregg)

Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz  
05-76 80 87-230 43

**HILFE IN KRISEN****Krisentelefon der Krisenhilfe OÖ**

Rat und Hilfe bei psychischen Krisen  
0732-2177 (rund um die Uhr)  
www.krisenhilfeooe.at  
Onlinekrisenberatung, Chatberatung

**ARCUS Sozialnetzwerk gGmbH Krisenzimmer**

07283-85 31-400, krisenzimmer@arcus-sozial.at  
www.arcus-sozial.at

**Caritas invita Krisenhaus**

Stiftstraße 21, 4090 Engelhartzell  
07717-78 40 59  
invita.krisenbegleitung@caritas-ooe.at

**EXIT-sozial – Krisenzimmer**

0732-71 91 00, krisenzimmer@exitsozial.at

**Mobbing-Telefon der Betriebsseelsorge OÖ**

0732-76 10-36 10  
Mo (wenn Werktag): 17.00 - 20.00 Uhr

**pro mente Oberösterreich Krisenzimmer**

Übergangswohnen Göllerichstraße  
August-Göllerich-Straße 14, 4600 Wels  
07242-433 31 bzw. 0664-822 49 69  
haus.goellerichstrasse@promenteoee.at

**TelefonSeelsorge - Notruf 142**

rund um die Uhr und kostenlos  
Beratung per Mail und Chat:  
www.onlineberatung-telefonseelsorge.at

**FREIZEITANGEBOTE****Region Linz**

**Psychosozialer Treffpunkt Bagua**  
Kreuzstraße 4, 4040 Linz  
0732-73 70 53, bagua@exitsozial.at

**Psychosozialer Treffpunkt Sterngartl**

Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden  
07213-61 01, psz.st@exitsozial.at

**Psychosozialer Treffpunkt Linz**■ **Clubhaus pro people**

Scharitzerstraße 6-8/3.OG, 4020 Linz  
0732-66 82 20  
clubhaus.propeople@promenteoee.at  
www.clubhaus-propeople.at

■ **Kunst und Kultur**

Lonstorferplatz 1, 4020 Linz  
0732-69 96-481, kuk.office@servus.at  
www.kuk-linz.at

■ **pro sport**

Scharitzerstraße 6-8/3.OG, 4020 Linz  
0732-66 82 20, pro.sport@promenteoee.at  
www.prosport-linz.at

**KunstRaum Goethestrasse xtd.**

Goethestraße 30, 4020 Linz  
0732- 65 13 46-16 oder 0664-544 51 44  
office@kunstraum.at  
www.kunstraum.at

## außerhalb von Linz

**Psychosozialer Treffpunkt Bad Ischl**

Perneckerstraße 19, 4820 Bad Ischl  
0664-986 45 49, badischl@promenteoee.at

**Psychosozialer Treffpunkt Braunau**

Stadtplatz 34, 5280 Braunau  
07722-832 73, braunau@promenteoee.at

**Psychosozialer Treffpunkt Eferding**

Bahnhofstraße 3, 4070 Eferding  
07272-70 30, psz.ef.freizeit@exitsozial.at

**Psychosozialer Treffpunkt Freistadt**

Neuhofstraße 33c, 4240 Freistadt  
07942-758 87, freistadt@promenteoee.at

**Psychosozialer Treffpunkt Gmunden**

Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden  
0664-561 59 67, gmunden@promenteoee.at

**Psychosozialer Treffpunkt Kirchdorf**

Brunnenweg 1-3, 4560 Kirchdorf/Krems  
07582-510 01 40, kirchdorf@promenteoee.at

**Psychosozialer Treffpunkt Perg**

Grillparzerstraße 3/Top 8, 4320 Perg  
07262-577 95, perg@promenteoee.at

**Psychosozialer Treffpunkt Rohrbach**

Berggasse 7, 4150 Rohrbach-Berg  
07289-68 15-0,rohrbach@promenteoee.at

**Psychosozialer Treffpunkt Schärding**

Linzer Straße 13, 4780 Schärding  
07712-58 50, schaerding@promenteoee.at

**Psychosozialer Treffpunkt Steyr**

Spitalskystraße 12, 4400 Steyr  
07252-761 22, steyr@promenteoee.at

**Psychosozialer Treffpunkt Traun**

Bahnhofstraße 15, 4050 Traun  
0664-88 54 72 80, traun@promenteoee.at

**Psychosozialer Treffpunkt Vöcklabruck**

Gmundnerstraße 30, 4840 Vöcklabruck  
07672-250 82, voecklabruck@promenteoee.at

**Psychosozialer Treffpunkt Wels**

August Göllerich Str. 12, 4600 Wels  
07242-254 79 oder 0664 3228333  
wels@promenteoee.at

Freizeitangebote werden auch in verschiedenen Tagesstruktur-Einrichtungen angeboten, Auskünfte dazu erhalten Sie bei den Einrichtungsträgern.

**Weitere Angebote****Verein Friedensstift**

„Individuell betreut urlauben“  
Schloßberg 1/14, 4391 Waldhausen im Strudengau  
07260-208 60  
betreut-urlauben@friedensstift.at  
www.betreut-urlauben.at

**SUCHT****Suchtprävention****Institut Suchtprävention**

Hirschgasse 44, 4020 Linz  
0732-77 89 36, info@praevention.at  
www.praevention.at

## Beratungsstellen und niederschwellige Angebote

**Back.up** Niederschwellige Suchtarbeit  
Südtirolerstraße 31, 4020 Linz  
0732-60 21 88, 0664- 849 40 59  
back.up@promenteoee.at  
www.sucht-promenteoee.at

**base Camp mobil OÖ**  
mobile niederschwellige Suchteinrichtung  
Wienerstraße 317, 4030 Linz  
0664-822 3503 oder 0644-822 3502  
www.sucht-promenteoee.at

- Angebot für Menschen die illegalisierte Drogen bzw. polytoxikoman konsumieren und/oder die Substanzen vorwiegend intravenös applizieren

**baseCamp Vöcklabruck**  
Niederschwellige Suchteinrichtung  
Parkstraße 25, 4840 Vöcklabruck  
07672-277 07, basecamp@promenteoee.at  
www.sucht-promenteoee.at

**Convoy Steyr** Niederschwellige Suchteinrichtung  
Bahnhofstraße 8/4, 4400 Steyr  
0664-849 40 58, convoy@promenteoee.at  
www.sucht-promenteoee.at

**EGO - Beratungsstelle für Suchtfragen**  
www.sucht-promenteoee.at

- **5280 Braunau**, Ringstraße 45/2  
07722-846 78, ego.braunau@promenteoee.at
- **4910 Ried i.L.**, Franz-Hönig-Straße 7  
0664-822 49 99, ego.ried@promenteoee.at
- **4780 Schärding**, Linzer Straße 13  
0664-845 62 35 oder 0664-822 49 99

**Ikarus - Beratungsstelle für Suchtfragen**  
www.sucht-promenteoee.at

- **4840 Vöcklabruck**, Industriestraße 19  
07672-224 99-0, ikarus@promenteoee.at
- **Außenstelle Bad Ischl**  
Auböckplatz 13/2. Stock, 4820 Bad Ischl  
06132-219 49, ikarusbadischl@promenteoee.at
- **Außenstelle Gmunden**  
Franz-Keimstraße 1, 4810 Gmunden  
07612-770 66  
ikarusgmunden@promenteoee.at

**Point-Suchtberatungsstelle**  
www.sucht-promenteoee.at

- **4020 Linz**, Figulystraße 32  
0732-77 08 95, point.linz@promenteoee.at
- **4150 Rohrbach-Berg**, Berggasse 7  
07289-69 20 30  
point.rohrbach@promenteoee.at

**Stadt Wels, Suchtberatungsstelle "CIRCLE"**  
Dragonerstraße 22, 4600 Wels  
07242-452 74, circle.spb@wels.gv.at

**Stadt Wels, NIKADO - Niederschwellige Kontakt- und Anlaufstelle, Drogenstreetwork**  
Salzburger Straße 56/1, 4600 Wels  
07242-235-79 68, nikado.spb@wels.gv.at

**Stadt Wels, Spielsuchtberatung**  
Dragonerstraße 22, 4600 Wels  
07242-295 85, spielsuchtberatung.spb@wels.gv.at

**Substanz - Verein für suchtbegleitende Hilfe**  
Niederschwellige Suchtarbeit  
Schillerstraße 30, 4020 Linz  
Mo - Fr: 11.00 - 14.00 Uhr  
0732-77 27 78, 0699-10 17 23 13  
team@substanz.at  
www.substanz.at

**Suchtberatungsstelle für Menschen mit Hörbeeinträchtigung**  
4021 Linz, Kärntnerstraße 1  
0732-77 20-142 25  
SMS: 0664-600 72-142 25

**x - Dream - Beratungsstelle für Suchtfragen**  
www.sucht-promenteoee.at

- **4400 Steyr**, Schafgasse 2  
07252-534 13, x-dream@promenteoee.at
- **4560 Kirchdorf**, Dierzerstraße 2/8  
07582-635 98  
x-dream.kirchdorf@promenteoee.at

## Alkoholberatungsstellen

### Alkoholberatung Land OÖ Zentrale Linz

4021 Linz, Kärntnerstraße 1  
0664-600 72-895 63, alkoholberatung@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at  
gilt für alle Beratungsstellen:  
Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.30 Uhr

### Braunau

#### Ego Braunau - Alkoholberatung

5280 Braunau, Ringstraße 45/2  
07722-846 78-0, ego.braunau@promenteooe.at

### Eferding

#### Beratungsstelle Eferding

4070 Eferding, Stadtplatz 1  
0664-600 72-895 61

### Freistadt

#### Beratungsstelle Freistadt

4240 Freistadt, Promenade 5  
0664-600 72-895 51

#### ■ Außenstelle Pregarten

4230 Pregarten, Tragweiner Straße 29  
0664-600 72-895 51

### Gmunden

#### Beratungsstelle Gmunden

4810 Gmunden, Miller von Aichholzstr. 49  
0664-600 72-895 54

#### ■ Außenstelle Bad Ischl

4820 Bad Ischl, Bahnhofstr.10  
0664-600 72-895 55

### Grieskirchen

#### Beratungsstelle Grieskirchen

4710 Grieskirchen, Manglburg 17  
0664-600 72-895 62

### Kirchdorf

#### Beratungsstelle Kirchdorf

4560 Kirchdorf/Krems, Garnisonsstraße 3  
0664-600 72-892 35 und 0664-600 72-890 89

### Linz

#### Sozialverein B37

ABS-Alkoholberatungsstelle Linz  
Blumauerstraße 29 / Schubertstraße 48, 4020 Linz  
0732-77 67 67-370, abs@b37.at  
www.b37.at

### Linz-Land

#### Beratungsstelle Linz Land

4020 Linz, Kärntnerstraße 1  
0664-600 72-895 52 oder 0664-600 72-895 61  
Termine nach telefonischer Vereinbarung

#### ■ Außenstelle Ansfelden

4053 Ansfelden, Maderspergerstraße 5  
0664-600 72-895 61

#### ■ Außenstelle Enns

4470 Enns, Dr .Karl Rennerstraße 31  
0664-600 72-895 52

### Ried

#### Beratungsstelle Ried

4910 Ried, Bahnhofstraße 27  
0664-600 72-895 60

### Rohrbach

#### Point Rohrbach - Alkoholberatung

4150 Rohrbach-Berg, Berggasse 7  
07289-69 20  
point.rohrbach@promenteooe.at

### Perg

#### Beratungsstelle Perg

4320 Perg, Dirnbergerstr. 11  
0664-600 72-895 52

### Schärding

#### Beratungsstelle Schärding

4780 Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 12  
0664-600 72-892 09

### Steyr

#### Beratungsstelle Steyr

4400 Steyr, Spitalskystraße 10a  
0664-600 72-895 53 oder 0664-600 72-892 10

### Urfahr-Umgebung

#### Beratungsstelle Urfahr-Umgebung

4040 Linz, Peuerbachstr. 26  
0664-600 72-895 50, 0664-600 72-895 59

### ■ Außenstelle Bad Leonfelden

4190 Bad Leonfelden, Böhmerstraße 3  
(EXIT-sozial), 0664-600 72-895 50

### Vöcklabruck

#### Beratungsstelle Vöcklabruck

4840 Vöcklabruck, Salzburger Straße 28  
0664-600 72-895 56 oder 0664-600 72-895 57

### ■ Außenstelle Mondsee

5310 Mondsee, Kirchengasse 1  
0664-600 72-895 57

### Wels

#### Stadt Wels, Alkoholberatungsstelle Wels

Dragonerstraße 22, 4600 Wels  
07242-616 69, alkberatung.spb@wels.gv.at

### Wels-Land

#### Beratungsstelle Wels Land

4600 Wels, Herrenstr. 8  
0664-600 72-895 59

### Selbsthilfegruppen

#### Selbsthilfegruppe OÖ - Dachverband

Garnisonstraße 1a/2, Stock, 4021 Linz  
0732-79 76 66, office@selbsthilfe-ooe.at  
www.selbsthilfe-ooe.at

#### AA - Anonyme Alkoholiker für Betroffene und Angehörige

Angebote in vielen Bezirken  
0664-207 20 20  
www.anonyme-alkoholiker.at

#### BbA-Club Wels-SHG

4600 Wels, Dragonerstraße 22  
07242-235 17 48

#### Blaues Kreuz, Beratung und Begleitung von Alkoholkranken und deren Angehörigen

4050 Traun, Tischlerstraße 27  
0699-14 65 19 01, info@blaueskreuz.at  
www.blaueskreuz.at

- Angebote in vielen Bezirken

#### Club für Alkoholranke (CfA)

4840 Vöcklabruck, Stadtplatz 19/II  
0664-780 90 59 (Kraft Friedrich)

### GEA-Club

4030 Linz, Grenzweg 2b  
0732-38 20 92, alkoholhilfe@geaclub.at

### Stadt Wels, Selbsthilfegruppen-Kontaktstelle

Dragonerstraße 22, 4600 Wels  
07242-235 17 49, selbsthilfe.spb@wels.gv.at

### Try it dry (Selbsthilfegruppe für Betroffene)

Tagesheimstätte Haag  
Flaksiedlung 21, 4060 Leonding  
Treffen finden jeden 2. Dienstag statt. Termine:  
0660-653 10 78 oder 0680-325 95 01  
www.leonding.at (Leben&Freizeit/Sozialberatung/  
Sucht und Selbsthilfe)

### Wohnangebote für Menschen mit Suchtproblemen

#### Sozialverein B37-

#### ALOA - Aktiv Leben Ohne Alkohol

4020 Linz, Goethestraße 23  
0732-77 67 67-350, aloa@b37.at

#### Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH

Sozialtherapeutische Wohngruppe für junge Menschen mit Essstörungen  
4020 Linz, Schubertstraße 17/3  
4030 Linz, Willingerstraße 21  
0676-512 38 73, office@spattstrasse.at  
www.diakonie.at/spattstrasse

#### FAB GOA - Gemeinschaft ohne Alkohol

- **Wohnhaus Attnang (nur für Frauen)**  
4800 Attnang, Schillerstraße 2  
0732-69 22-18 00, goa.attnang@fab.at
- **Wohnhaus Gmunden**  
4810 Gmunden, Lannastraße 10  
0732-69 22-18 08, goa.gmunden@fab.at
- **Wohnhaus Gallspach/Tollet**  
4713 Gallspach, Anzengruberstraße 1  
0732-69 22-18 07, goa.gallspach@fab.at

#### pro mente Oberösterreich

www.sucht-promenteooe.at

- **Integrationshof Gilgenberg**

5133 Gilgenberg, Revier 22  
07728-85 96  
igp.gilgenberg@promenteooe.at

- **Integrationshof Liebenau**  
4252 Liebenau, Schöneben 26  
07953-696, ih.liebenau@promenteoee.at

## Therapieangebote im Suchtbereich

**Psychiatrie mit Schwerpunkt Suchtmedizin,  
KUK Neuromed Campus**  
05-76 80 87-39571

**Therapiestation Erlenhof**  
(für Suchtmittelabhängige)  
Taubing 7, 4731 Prambachkirchen  
07277-69 13-0, erlenhof@promenteoee.at

**Ambulanz für Spielsucht**  
Neuromed Campus Kepler Universitätsklinikum  
Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz  
05-76 80 87-39 571  
spielsucht.nmc@kepleruniklinikum.at  
www.spielsuchtambulanz.at

## Arbeitsangebote für junge Menschen mit Suchtproblemen

**FAB TALON**  
Beschäftigungsprojekt für Jugendliche mit  
Drogenproblemen  
Karl-Loy-Straße 2, 4600 Wels  
07242-29 03 89, talon@fab.at

## Angebote für Menschen in schwierigen Lebenssituationen

### SOZIALBERATUNGSSTELLEN

#### Linz

**Kompass Auwiesen**  
Stadtteilzentrum Auwiesen  
Wüstenrotplatz 3, 4030 Linz  
0732-30 27 31-19, -20, kompass@mag.linz.at  
Di: 8.00 – 12.30 Uhr  
sonst nach vorheriger Terminvereinbarung  
Sprechstunde am Donnerstag wird in der  
Außenstelle von Kompass Süd, Flötzerweg 95-97  
abgehalten.

**Kompass Existenzsicherung** (Neues Rathaus)  
Hauptstraße 1-5, 2. Stock, 4041 Linz  
0732-70 70-0, kompass@mag.linz.at  
Di: 8.00 - 12.30 Uhr, sonst nach Terminvereinbarung

**Kompass Nord** (Neues Rathaus)  
Hauptstraße 1-5, 4041 Linz  
0732-70 70-0, kompass@mag.linz.at  
Di: 8.00 - 12.30 Uhr; Do: 14.00 - 17.00 Uhr,  
sonst nach vorheriger Terminvereinbarung

**Kompass Ost** (Seniorenzentrum)  
Ing.-Stern-Straße 15-17, 4020 Linz  
0732-66 62 72-111 (-112,-113,-115,- 116)  
kompass@mag.linz.at  
Di: 8.00 - 12.30 Uhr; Do: 14.00 - 17.00 Uhr,  
sonst nach vorheriger Terminvereinbarung

**Kompass Süd** (Seniorenzentrum)  
Flötzerweg 95-97, 4030 Linz  
0732-37 01 70-12, -15, -16  
kompass@mag.linz.at  
Di: 8.00 - 12.30 Uhr; Do: 14.00 - 17.00 Uhr  
sonst nach vorheriger Terminvereinbarung

#### Steyr

**Gesundheits- und Sozialservice Steyr**  
(Magistrat Steyr, Amtsgebäude Reithoffer)  
Pyrachstraße 7, 4400 Steyr  
07252-575-502 oder 07252-575-448  
gss@steyr.gv.at  
Mo, Di, Do: 8.00 - 16.00 Uhr  
Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

#### Gesundheits- und Sozialservice Steyr/ Seniorenservice

p. A. Seniorenservice, Alten- und Pflegeheim  
Münichholz  
Leharstraße 24, 4400 Steyr  
07252-77 33 35 80, seniorenservice@steyr.gv.at  
Mo, Di, Do: 8.00 - 16.00 Uhr  
Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

**Wels****Sozialberatungsstelle Süd**

p.A. Alten- und Pflegeheim Leopold Spitzer  
Hans-Sachs-Straße 22, Zi. 007  
07242-417 30 31, sozialberatungsstelle@wels.gv.at  
Mo, Mi, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich  
Mo: 14.00 - 17.00 Uhr, Do: 14.00 - 16.00 Uhr  
Terminvereinbarung erbeten  
Zusätzliche Termine nach telefonischer  
Vereinbarung möglich (auch abends)

---

**Sozialberatungsstelle Nord**

p.A. Alten- und Pflegeheim Leopold Spitzer  
Hans-Sachs-Straße 22, Zi. 008  
07242-417 30 30, sozialberatungsstelle@wels.gv.at  
Mo, Mi, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr  
Terminvereinbarung erbeten  
Zusätzliche Termine nach telefonischer  
Vereinbarung möglich (auch abends)

---

**Braunau****Altheim**

Rosenweg 19, 4950 Altheim  
07723-423 52-801, sbs-altheim.post@shvbr.at  
Mo: 7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 17.30 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

---

**Braunau**

Laabstraße 10, 5280 Braunau  
07722-860 01, sbs-braunau.post@shvbr.at  
Mo: 7.00 - 13.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr,  
Di: 7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr,  
Do: 7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr,  
Fr: 7.30 - 12.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

---

**Eggelsberg**

Weidenweg 1, 5142 Eggelsberg  
07748-32 77 74 44, sbs-eggelsberg.post@shvbr.at  
Di: 7.00-12.00 und 12.30 -17.30 Uhr

---

**Mattighofen**

Robert-Stolz-Straße 14, 5230 Mattighofen  
07742-55 01-444, sbs-mattighofen.post@shvbr.at  
Mi: 7.00 -12.30 Uhr, Do: 7.00-12.00 und  
12.30-17.00 Uhr, Fr: 7.00-12.00 Uhr

---

**Ostermiething** (Seniorenheim)

Weilhartstraße 59, 5121 Ostermiething  
06278-793 78, sbs-ostermiething.post@shvbr.at  
Mo - Mi: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 14.00-18.00 Uhr,  
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

---

**Eferding****Eferding** (p.A. Eingang Sparkasse Eferding)

Stadtplatz 1/3. Stock, 4070 Eferding  
07248-603-646 31, -646 32  
0664-88 38 53 04 , 0664-60 07 26 46 32  
sbs.post@shvef.at  
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Di: 15.00 - 18.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

---

**Sprechtag Hartkirchen** (Bezirksaltenheim)

Achleitnerstraße 1, 4081 Hartkirchen  
0664-88 38 53 04, 07273-600 24-410  
SBS.post@shvef.at  
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

---

**Freistadt****Freistadt: Verein Sozial Service**

St. Peter Straße 6, 4240 Freistadt  
07942-777 78, freistadt@sozialservice.at  
Di - Fr: 8.00 - 13.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

---

**Pregarten** (Bezirksseniorenheim)

Bindergasse 6, 4230 Pregarten  
07236-313 41, pregarten@sozialservice.at  
Di, Mi und Fr: 8.00 - 13.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

---

**Unterweißenbach**

(Bezirkssenioren- und Pflegeheim)  
Markt 3, 4273 Unterweißenbach  
07956-205 45-205 oder 0664-154 88 84  
sbs-unterweissenbach@shvfr.at  
Mo, Di, Do: 8.00-12.00 Uhr sowie nach telefo-  
nischer Vereinbarung

---

**Sprechtag Liebenau** (Musikschule)

Markt 2, 4252 Liebenau  
07953-81 11-19 oder 0664-154 88 84  
sbs-unterweissenbach@shvfr.at  
Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den  
jeweiligen Gemeindeämtern

---



**Sprechtag Bad Zell** (Gemeindeamt)

Marktplatz 8, 4283 Bad Zell  
07263-72 55 oder 0664-154 88 84  
sbs-unterweissenbach@shvfr.at  
Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den  
jeweiligen Gemeindeämtern

---

**Sprechtag St. Leonhard** (Gemeindeamt)

Hauptstraße 9, 4294 St. Leonhard  
07952-82 55 oder 0664-154 88 84  
sbs-unterweissenbach@shvfr.at  
Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den  
jeweiligen Gemeindeämtern

---

**Sprechtag Kaltenberg** (Gemeindeamt)

Kaltenberg 2, 4273 Kaltenberg  
07956-73 05 oder 0664-154 88 84  
sbs-unterweissenbach@shvfr.at  
Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den  
jeweiligen Gemeindeämtern

---

**Sprechtag Königswiesen** (Gemeindeamt)

Markt 2, 4280 Königswiesen  
07955-62 55 oder 0664-154 88 84  
sbs-unterweissenbach@shvfr.at  
Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den  
jeweiligen Gemeindeämtern

---

**Sprechtag Weitersfelden** (Gemeindeamt)

Weitersfelden 11, 4272 Weitersfelden  
07952-62 55 oder 0664-154 88 84  
sbs-unterweissenbach@shvfr.at  
Terminauskünfte und -vereinbarungen bei den  
jeweiligen Gemeindeämtern

---

**Gmunden****Bad Goisern**

Untere Marktstr. 1, 4822 Bad Goisern  
0676-315 54 98, sbs-badischl@shvgr.at  
Fr: 8.00 - 10.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

---

**Bad Ischl** (Bezirksseniorenheim Sarsteinerstiftung)

Maria Theresien Weg 5, 4820 Bad Ischl  
0676-315 54 98, sbs-badischl@shvgr.at  
Mi: 8.00-10.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

---

**Gmunden** (Bezirksseniorenheim Weinberghof)

Georgstraße 30, 4810 Gmunden  
0676-315 54 97, sbs-gmunden@shvgr.at  
Mo, Mi, Fr: 8.00-10.00, Do: 16.00-18.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Laakirchen** (Altes Rathaus)

Rathausplatz 1, 4663 Laakirchen  
0676-315 55 01, sbs-laakirchen@shvgr.at  
Di: 8.00 - 11.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

---

**Vorchdorf** (Bezirksseniorenheim)

Lambacherstraße 23, 4655 Vorchdorf  
0676-315 55 01, sbs-laakirchen@shvgr.at  
Do: 8.00 - 11.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

---

**Sprechtag Ebensee** (Bezirksseniorenheim)

Alte Saline 3, 4802 Ebensee  
0676-315 54 98, sbs-badischl@shvgr.at  
Do: 8.00 - 10.00 Uhr

---

**Sprechtag Scharnstein** (Marktgemeindeamt)

Hauptstraße 13, 4644 Scharnstein  
0676-315 55 01, sbs-laakirchen@shvgr.at  
Mo: 10.00 - 12.00 Uhr

---

**Grieskirchen****Gaspoltshofen** (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Bahnhofweg 2, 4673 Gaspoltshofen  
07735-80 18, sbs@shvgr.at  
Di: 14.00 - 18.00 Uhr, Mi: 10.00 - 13.00 Uhr  
Do, Fr: 9.00 - 13.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

---

**Grieskirchen** (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Wagnleithnerstraße 36, 4710 Grieskirchen  
07248-617 44, sbs@shvgr.at  
Mo, Di: 8.00 - 12.00 Uhr; Mi: 10.00 - 13.00 Uhr  
Do: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

---

**Peuerbach** (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Georg-von-Peuerbach-Straße 21, 4722 Peuerbach  
07276-300 60, sbs@shvgr.at  
Di: 13.30 - 18.00 Uhr, Mi: 10.00 - 13.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

---

**Sprechtag Kallham** (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Kallham 163/1, 4720 Kallham  
07733-501 66, sbs@shvgr.at, Do: 8.00 - 12.00 Uhr

---

**Kirchdorf****Grünburg-Steyratal**

Badstraße 24, 4592 Leonstein  
0664-600 72-565 32

sbs-gruenburg.post@shvki.at  
Di: 9.00-13.00 Uhr und 14.00-17.00, Do: 9.00-12.00 Uhr  
sowie nach tel. Vereinbarung

---

**Kirchdorf**

Pernsteiner Straße 32, 4560 Kirchdorf  
0664-600 72-565 33, sbs-kirchdorf.post@shvki.at

Mo, Do: 8.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr,  
Mi: 9.00 - 13.00 Uhr, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

---

**Kremsmünster**

Josef-Assam-Straße 3, 4550 Kremsmünster  
0664-600 72-824 90

sbs-kremsmuenster.post@shvki.at  
Di: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Fr: 9.00 - 13.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

---

**Windischgarsten**

Hauptstraße 5a, 4580 Windischgarsten  
0664-600 72-565 34

sbs-windischgarsten.post@shvki.at  
Mo: 14.00 - 18.00 Uhr; Di, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr,  
Mi: 8.00 - 11.00 Uhr sowie nach tel. Vereinbarung

---

**Linz-Land****Ansfelden-Pucking**

Hauptplatz 41, 4053 Ansfelden (Stadtteil Haid)  
07229-840-11 30, -11 33, -11 34  
sozial@ansfelden.at

Mo - Fr: 7.00 - 12.00 Uhr sowie Di: 14.00 - 16.00 Uhr  
und Do: 15.00 - 18.00 Uhr

---

**Enns**

Mauthausner Straße 4, 4470 Enns  
07223-821 81-116,-183, sozial@enns.ooe.gv.at  
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 14.00 - 18.00 Uhr

---

**Hörsching**

Brucknerplatz 7, 4063 Hörsching  
07221-721 55-26, sozial@hoersching.at

Mo - Do: 8.00 - 12.30 Uhr, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr  
und Mo: 14.00 - 16.00 Uhr, Do: 15.00 - 18.00 Uhr

---

**Leonding**

Stadtplatz 1, 4060 Leonding  
0732-68 78-0, sozial@leonding.at

Terminvereinbarungen: telefonisch und per Email

---

**Neuhofen/Krems**

Kirchengasse 4a, 4501 Neuhofen/Krems  
07227-42 55-10, sozial@neuhofen-krems.at

Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr  
Mo + Do: zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr

---

**St. Florian**

Leopold-Kotzmann-Str. 1, 4490 St. Florian  
07224-42 55-21, sozial@st-florian.ooe.gv.at

Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 15.00 - 18.00 Uhr

---

**Traun**

Hauptplatz 1, 4050 Traun  
07229-688-112, -113, -114, -115, sozial@traun.at

Mo - Fr: 8.00 - 12.30 Uhr; Di, Do: 15.00 - 18.00 Uhr

---

**Perg****Baumgartenberg**

Bruderau 4, 4342 Baumgartenberg  
0664-823 45 09

sozialberatung.baumgartenberg@o.rotekreuz.at  
Mo + Mi: 8.00 - 12.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Grein**

Ufer 2, 4360 Grein  
07268-344-21 oder 0664-823 42 96

sozialberatung.grein@o.rotekreuz.at  
Mo, Do: 8.00 - 13.00 Uhr  
und nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Pabneukirchen**

Markt 1, 4363 Pabneukirchen  
0664-384 31 52

sozialberatung.pabneukirchen@o.rotekreuz.at  
Di, Do: 8.00 - 12.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Perg**

Dirnbergerstraße 15, 4320 Perg  
07262-544 44-21, 0664-312 54 41, 0664-823 45 08

sozialberatung.perg@o.rotekreuz.at  
Mo - Fr: 9.00 - 12.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

---

**Schwertberg**

Rot Kreuzplatz 1, 4311 Schwertberg  
07262-611 44-21, 0664-384 31 52  
sozialberatung.schwertberg@o.rokeskreuz.at  
Mo, Mi: 8.00 - 13.00 Uhr, Do: 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

---

**St. Georgen/Gusen**

Gusentalstraße 21, 4222 St. Georgen/Gusen  
07237-21 44-21 oder 0664-88 74 58 80  
sozialberatung.st-georgen-gusen@o.rokeskreuz.at  
Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

---

**Sprechttag Waldhausen (Rotes Kreuz)**

Markt 194, 4391 Waldhausen  
0664-823 42 96  
sozialberatung.grein@o.rokeskreuz.at  
jeden 1. Dienstag/Monat: 8.00 - 12.00 Uhr

---

**Ried/Innkreis****Obernberg/l.**

Kirchenplatz 6, 4982 Obernberg  
07758-20 12-45, sbs.ph-obernberg@shvri.at  
Di: 9.00 - 12.00 Uhr  
Do: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

---

**Ried**

(BH Ried, Nebeneingang rechts - Arkade)  
Parkgasse 1, 4910 Ried  
07752-912-683 14, 07752-912-683 10  
sbs-ried.post@shvri.at  
Mo, Mi, Do, Fr: 7.30 - 12.00 Uhr  
Di: 7.30 - 17.00 Uhr

---

**Rohrbach****Aigen-Schlägl (Bezirksaltenheim)**

Hauptstraße 19, 4160 Aigen-Schlägl  
07281-200 05, 0660-340 95 26  
sozialberatung@shvro.at  
Mi: 9.00 - 11.00 Uhr,  
jeden 1. und 3. Montag/Monat: 14.00 - 16.00 Uhr

---

**Sprechttag Ulrichsberg**

(Bezirksalten- und Pflegeheim)  
Steinwände 6, 4141 Ulrichsberg  
0660-340 95 26, sozialberatung@shvro.at  
jeden 2. und 4. Montag/Monat: 14.00 - 16.00 Uhr

---

**Lembach (Bezirksalten- und Pflegeheim)**

Lederergasse 14, 4132 Lembach  
0660-340 95 27, sozialberatung@shvro.at  
Mi: 13.00 - 15.00 Uhr

---

**Rohrbach-Berg (Bezirkshauptmannschaft)**

Am Teich 1, 4150 Rohrbach-Berg  
07289-88 51-693 18, -693 44, 0660-340 95 27  
sozialberatung@shvro.at  
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Di: 13.00-17.00 Uhr sowie  
nach telef. Vereinbarung

---

**Sprechttag Haslach (Bezirksalten- und Pflegeheim)**

Am Bach 17, 4170 Haslach  
0664-853 95 67, sozialberatung@shvro.at  
jeden 1. und 3. Do/Monat : 14.00 - 16.00 Uhr

---

**Sprechttag Kleinzell (Bezirksalten- und Pflegeheim)**

Weigelsdorf 14, 4115 Kleinzell  
0660-340 95 27, sozialberatung@shvro.at  
jeden 2. und 4. Montag/Monat: 14.00 - 16.00 Uhr

---

**Schärding****Andorf (Bezirksalten- und Pflegeheim)**

Sportplatzstraße 32, 4770 Andorf  
07766-39 99-601  
sbs-andorf@shv-schaerding.at  
Mo: 8.00 - 12.00, 13.00 - 16.00 Uhr  
Di - Do: 8.00 - 12.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

---

**Esternberg (Bezirksalten- und Pflegeheim)**

Am Weinberg 3, 4092 Esternberg  
07714-509 80-601 und -602  
sbs-esternberg@shv-schaerding.at  
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr  
Di: zusätzlich 13.00 - 16.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

---

**Schärding (Zentrum Tummelplatz)**

Tummelplatzstraße 7, 4780 Schärding  
0664-968 85 50, 07712-200 34-483, -484  
sbs-schaerding@shv-schaerding.at  
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr sowie nach telefonischer  
Vereinbarung

---

**Zell/Pram** (Bezirksalten- und Pflegeheim)  
Bgm. Felix-Meier-Straße 5, 4755 Zell/Pram  
07764-603 33, sbs-zell@shv-schaerding.at  
Mo, Di, Mi: 8.00-12.00 Uhr, Di: 13.00-16.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

### Steyr-Land

**Garsten** (Bezirksalten- und Pflegeheim)  
Marian-Rittinger-Straße 11, 4451 Garsten  
0664-88 31 43 74, sbs.baph-garsten@shvse.at  
Mo, Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi: 8.00 - 10.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

**Sierning** (Bezirksalten- und Pflegeheim)  
Mitterweg 36, 4522 Sierning  
0664-88 31 43 62, sbs.baph-sierning@shvse.at  
Mo, Mi: 8.00 - 12.00 Uhr; Fr: 8.00 - 11.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

**Sprechttag Bad Hall** (Bezirksseniorenwohnheim)  
Adlwangerstraße 8a, 4540 Bad Hall  
0664-88 31 43 62, sbs.baph-sierning@shvse.at  
Do: 8.00 - 10.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

**Sprechttag Weyer** (Marktgemeindeamt)  
Marktplatz 8, 3335 Weyer  
0664-88 31 43 74, sbs.baph-garsten@shvse.at  
Do: 9.00 - 11.00 Uhr

### Urfahr-Umgebung

**Bad Leonfelden** (Bezirksseniorenheim)  
Adalbert-Stifter-Str. 13, 4190 Bad Leonfelden  
07213-206 38 oder 0664-823 43 50  
sozialberatung.bad-leonfelden@o.ropeskreuz.at  
Mo: 12.00 - 17.00 Uhr, Mi: 8.00 - 13.00 Uhr  
Do: 16.00 - 18.00 Uhr

**Engerwitzdorf** (Bezirksseniorenheim)  
Trefflinger Allee 8, 4209 Engerwitzdorf  
07235-504 30-41 oder 0664-88 51 43 68  
sbs-engerwitzdorf.post@shvuu.at  
Mo: 10.00 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr,  
Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi: 14.00 - 16.00 Uhr  
Do: 8.00 - 12.00 Uhr

**Feldkirchen/D.**  
Hauptstraße 1/1, 4101 Feldkirchen/D.  
07233-805 08, 0664-88 51 43 70  
sbs-feldkirchen.post@shvuu.at  
Di, Mi: 8.00 - 13.00 Uhr, Do: 14.30 - 18.00 Uhr

**Gramastetten** (Gemeindeamt)  
Marktstraße 17, 4201 Gramastetten  
07239-204 17, 0664-789 14 350  
sbs-gramastetten.post@shvuu.at  
Mo, Di, Mi: 8.00 - 12.00 Uhr, Do: 16.00 - 18.00 Uhr

**Hellmonsödt**  
Wasserwald 1, 4202 Hellmonsödt  
07215-383 64-601 oder 0664-88 51 43 66  
sbs-hellmonsoedt.post@shvuu.at  
Di: 8.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr  
Fr: 8.00 - 11.00 Uhr

**Ottensheim** (Gemeindeamt)  
Marktplatz 7, 4100 Ottensheim  
0664-88 51 43 66  
sbs-ottensheim.post@shvuu.at  
Mo: 8.00 - 11.00 Uhr  
Mi: 10.30 - 12.30 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

**Sprechttag Gallneukirchen**  
Reichenauer Straße 1, 4210 Gallneukirchen  
07235-504 30-41 oder 0664-88 51 43 68  
sbs-engerwitzdorf.post@shvuu.at  
1. und 3. Mittwoch im Monat: 10.00 - 11.30 Uhr

**Sprechttag Puchenu** (Gemeindeamt)  
Kirchenstraße 1, 4048 Puchenu  
0664-88 51 43 66, sbs-ottensheim.post@shvuu.at  
Mi: 8.00 - 10.00 Uhr

**Sprechttag Walding** (Bezirksseniorenheim)  
Reiterstraße 12, 4111 Walding  
07233-805 08, 0664-88 51 43 70  
sbs-feldkirchen.post@shvuu.at  
jeden 1. Montag im Monat: 8.00 - 10.00 Uhr

### Vöcklabruck

**Attnang-Puchheim**  
Puchheimer Straße 19, 4800 Attnang-Puchheim  
07674-702 73 603, sbs.attnang@shvvb.at  
Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

**Lenzing**

Franz-Karl-Ginzkey-Str. 10, 4860 Lenzing  
07672-924 12, sbs.lenzing@shvvb.at  
Di - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

---

**Mondsee**

Ludwig-Angerer-Gasse 3, 5310 Mondsee  
06232-273 20, sbs.mondsee@shvvb.at  
Mo, Di, Mi, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung

---

**Schwandenstadt** (Stadtamt, 2. OG)

Stadtplatz 54, 4690 Schwandenstadt  
07673-22 55 323, sbs.schwandenstadt@shvvb.at  
Mo - Do: 8.00 - 12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

---

**Vöcklamarkt**

Rainerstraße 1/5, 4870 Vöcklamarkt  
07682-395 27  
sbs.voeklamarkt@shvvb.at  
Di - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

---

**Wels-Land**

**Eberstälzell** (Gemeindealten- und Pflegeheim)  
Sonnleiten 2, 4653 Eberstälzell  
0664-198 11 00, sbs-eberstälzell.post@shvwl.at  
Di, Mi: 8.00 - 12.00 Uhr, Fr: 8.00 - 11.00 Uhr  
sowie nach telef. Vereinbarung

---

**Lambach** (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Lenaustraße 2, 4650 Lambach  
0664-198 11 02, sbs-lambach.post@shvwl.at  
Mo, Di, Do, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Di: 14.00 - 16.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

---

**Marchtrenk** (Iglu Eltern-/Mutterberatung)

Linzer Straße 21, 4614 Marchtrenk  
0664-198 11 03, sbs-marchtrenk.post@shvwl.at  
Mo: 8.00 - 12.00 Uhr; Mi, Do: 8.00 - 13.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

---

**Thalheim** (Bezirksalten- und Pflegeheim)

Ascheter Straße 38, 4600 Thalheim  
0664-198 11 05, sbs-thalheim.post@shvwl.at  
Mo, Di, Do: 8.00 - 13.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung

---

**Sprechtage Bad Wimsbach-Neydharting**

Markt 1, 4654 Bad Wimsbach-N. (Gemeindeamt)  
0664-198 11 00, sbs-eberstälzell.post@shvwl.at  
jeden 1. Donnerstag im Monat: 10.30 - 12.30 Uhr

---

**Sprechtage Günskirchen** (Gemeindeamt)

Marktplatz 1, 4632 Günskirchen  
0664-198 11 05, sbs-thalheim.post@shvwl.at  
nach Vereinbarung

---

**Sprechtage Sattledt** (Gemeindeamt)

Marktplatz 1, 4642 Sattledt  
0664-198 11 00, sbs-eberstälzell.post@shvwl.at  
jeden 1. Donnerstag im Monat: 8.00 - 10.00 Uhr

---

**BERATUNGSANGEBOTE DER CARITAS**

Caritas Oberösterreich - Sozialberatung  
(für Menschen in existenziellen Notlagen mit  
rechtmäßigem Aufenthalt in OÖ)

---

**Bad Ischl**

Auböckplatz 3, 4820 Bad Ischl  
0676-87 76 27 84  
sozialberatung.gmunden@caritas-ooe.at  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Braunau**

Salzburger Straße 20, 5280 Braunau/Inn  
0676-87 76-81 02  
sozialberatung.braunau@caritas-ooe.at  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Eferding**

Kirchenplatz 2, 4070 Eferding  
0676-87 76 80 73  
sozialberatung.eferding@caritas-ooe.at  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Gmunden**

Druckereistraße 4, 4810 Gmunden  
0676-87 76 27 84  
sozialberatung.gmunden@caritas-ooe.at  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Grieskirchen**

Oberer Stadtplatz 2, 4710 Grieskirchen  
0676-87 76 81 01  
sozialberatung.grieskirchen@caritas-ooe.at  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Kirchdorf**

Samhaberweg 4, 4560 Kirchdorf/Krems  
0676-87 76 81 01  
sozialberatung.kirchdorf@caritas-ooe.at  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Linz**

Hafnerstraße 28, 4021 Linz  
0732-76 10-23 11  
sozialberatung.linz@caritas-ooe.at  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Mondsee**

Schlosshof 6, 5310 Mondsee  
0676-87 76 23 13  
sozialberatung.voecklabruck@caritas-ooe.at  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Perg**

Bahnhofstraße 2, 4320 Perg  
0676-87 76 23 18  
sozialberatung.perg@caritas-ooe.at  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Ried/Innkreis**

Riedholzstraße 15a, 4910 Ried/Innkreis  
0676-87 76 23 13  
sozialberatung.ried@caritas-ooe.at  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Rohrbach**

Gerberweg 6, 4150 Rohrbach  
0676-87 76 80 73  
sozialberatung.rohrbach@caritas-ooe.at  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Schärding**

Lamprechtstraße 15, 4780 Schärding  
0676-87 76 23 12  
sozialberatung.schaerding@caritas-ooe.at  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Steyr**

Grünmarkt 1, 4400 Steyr  
0676-87 76 80 29  
sozialberatung.steyr@caritas-ooe.at  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

**Vöcklabruck**

Parkstraße 1, 4840 Vöcklabruck  
0676-87 76 23 13  
sozialberatung.voecklabruck@caritas-ooe.at  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Wels**

Carl-Blum-Straße 3, 4600 Wels  
0676-87 76 81 01  
sozialberatung.wels@caritas-ooe.at  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

---

**Kontaktstellen für ArmutsmigrantInnen**

Schillerstraße 45, 4020 Linz  
0676-87 76 23 28 oder 0676-87 76 80 21  
armutsmigration@caritas-ooe.at

**KRISENHILFE OÖ**

Rat und Hilfe bei psychischen Krisen  
Rund um die Uhr kostenlos erreichbar  
0732-21 77 , [www.krisenhilfeooe.at](http://www.krisenhilfeooe.at)  
Online-Beratung: [beratung-krisenhilfeooe.at/login](http://beratung-krisenhilfeooe.at/login)  
Chat: [chat.beratung-krisenhilfeooe.at](http://chat.beratung-krisenhilfeooe.at)

**Clearingstelle für Psychotherapie**

Anmeldung und Information:  
0800-20 25 33 oder [www.clearingstelle.net](http://www.clearingstelle.net)

**TELEFONSEELSORGE-NOTRUF 142**

Notruf 142 (ohne Vorwahl aus ganz OÖ)  
Rund um die Uhr kostenlos erreichbar  
Online-Beratung:  
[www.onlineberatung-telefonseelsorge.at](http://www.onlineberatung-telefonseelsorge.at)

**MOBBINGTELEFON**

der Betriebsseelsorge OÖ  
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10 - 36 10  
mobbingtelefon@dioezese-linz.at  
[www.mobbingtelefon.at](http://www.mobbingtelefon.at)  
Telefonberatung: Mo: 17.00 - 20.00 Uhr

**BERATUNGSANGEBOT STADT-DIAKONIE****Evangelische Stadt-DIAKONIE**

Sozialberatung  
Starhembergstraße 39, 4020 Linz  
0732-66 32 66  
nur nach telefonischer Terminvereinbarung

**BERATUNGSANGEBOTE DER VOLKSHILFE OÖ****Projekt Triangel Wohnungsagentur**

Tegetthoffstraße 16, 4020 Linz  
0676-87 34-71 54

**Projekt Triangel - Haushaltsprävention,  
-coaching bei Mietrückständen**

Vogelweiderstraße 29, 4600 Wels  
07242-547 90, triangel@volkshilfe-ooe.at

**Sozialberatung für armutsbetroffene Familien**

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz  
0676-87 34 12 66, nadine.bliem@volkshilfe-ooe.at

**BERATUNG UND HILFE BEI  
ARBEITSLOSIGKEIT****AK - Arbeiterkammer Oberösterreich  
Rechtsberatung**

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz  
050-6906-1, rechtsschutz@akooe.at

**Arbeitsmarktservice OÖ (AMS)**

Europaplatz 9, 4021 Linz  
alle Geschäftsstellen in OÖ unter:  
[www.ams.at/organisation#oberoesterreich](http://www.ams.at/organisation#oberoesterreich)

**AMS - Ombudsstelle**

Europaplatz 9, 4021 Linz  
[www.ams.at/ooe](http://www.ams.at/ooe) (Kontakt AMS / Ombudsstellen)

- **Sieglinde Hausjell**  
050- 90 44 41

**Beratung und Hilfe mit freiem Zugang****BABSİ Frauenbetreuungs- und  
Frauenservicestellen**

[www.babsi-frauenberatungsstelle.at](http://www.babsi-frauenberatungsstelle.at)

- **4240 Freistadt**, Ledererstraße 5  
07942-721 40, [babsi.freistadt@aon.at](mailto:babsi.freistadt@aon.at)  
[www.babsi-frauenberatungsstelle.at](http://www.babsi-frauenberatungsstelle.at)
- **4050 Traun**, Johann-Roithner-Straße 131,  
Objekt B/S4  
07229-625 33, [babsi.traun@aon.at](mailto:babsi.traun@aon.at)

**B7 Arbeit und Leben - Beratung zu Pension  
und Rehabilitation ins Berufsleben (P.U.R.)**

Peter Behrens Platz 7, 4020 Linz  
0732-60 02 30, [office@arbeit-b7.at](mailto:office@arbeit-b7.at)  
[www.arbeit-b7.at](http://www.arbeit-b7.at)

- **4910 Ried**, Bahnhofstraße 27  
0699-14 18 77 57
- **4840 Vöcklabruck**, Max Planck Straße 11, Top14  
0699-14 18 77 56
- **Weitere Sprechstellen**: Braunau, Grieskirchen,  
Schärding, Wels  
(Terminvereinbarung unter 0732-60 02 30)

**Bischöfliche Arbeitslosenstiftung -  
JONA Personalservice, Jugendprojekt JU-CAN**

Domgasse 3, 4020 Linz  
0732-78 13 70  
[arbeitslosenstiftung@dioezese-linz.at](mailto:arbeitslosenstiftung@dioezese-linz.at)  
[www.arbeitslosenstiftung.at](http://www.arbeitslosenstiftung.at)

**Fachbereich Arbeit der Katholischen Jugend**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-36 11, [kj.arbeit@dioezese-linz.at](mailto:kj.arbeit@dioezese-linz.at)  
[ooe.kjweb.at](http://ooe.kjweb.at)  
Mo - Do: 8.00 - 17.00 Uhr, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

**Frauenstiftung Steyr**

07252-873 73, [office@frauenstiftung.at](mailto:office@frauenstiftung.at)  
[www.frauenstiftung.at](http://www.frauenstiftung.at)

- **4400 Steyr**, Hans-Wagner-Straße 2-4
- **4560 Kirchdorf**: TIZ-Kirchdorf, Pyhrnstraße 16

**migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ**

Bulgariplatz 12, 4020 Linz  
0732-66 73 63, [office@migrare.at](mailto:office@migrare.at)  
[www.migrare.at](http://www.migrare.at)

- **4600 Wels**, Roseggerstr. 10  
07242-738 80 oder 07242-738 79

**Bezirkssprechtage:**

- **4820 Bad Ischl**, Sozialzentrum, Bahnhofstr. 14  
Mi: 8.00 - 12.00
- **5280 Braunau**: Arbeiterkammer,  
Salzburgerstraße 29  
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
- **4070 Eferding**: ÖGB, Unterer Graben 5  
Mo: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

- **4240 Freistadt:** Arbeiterkammer  
Zemannstraße 14, Mi: 8.00 - 12.00 Uhr
- **4810 Gmunden:** Arbeiterkammer,  
Herakhstraße 15b, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
- **4560 Kirchdorf:** Arbeiterkammer,  
Sengsschmiedstraße 6, Mi: 9.00 - 12.00 Uhr
- **4320 Perg:** Arbeiterkammer, Hinterbachweg 3  
Di: 8.00 - 12.00 Uhr
- **4400 Steyr:** Arbeiterkammer,  
Redtenbacher-gasse 1a  
Mo: 8.00 - 12.00 Uhr, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
- **4050 Traun:** Arbeiterkammer, Kremstalstraße 6  
Do: 8.00 - 12.00 Uhr
- **4840 Vöcklabruck:** Arbeiterkammer,  
Ferdinand-Ottl-Str. 19, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

---

### pro mente OÖ

- **ATZ - Leitung und Verwaltung**  
Wiener Straße 317, 4030 Linz  
0732-77 31 22, atz.office@promenteoee.at  
www.atzooe.at
- **in.takt - Leitung und Verwaltung**  
Wiener Straße 317, 4030 Linz  
0732-77 12 17, intakt.leitung@promenteoee.at  
intakt.verwaltung@promenteoee.at  
www.in-takt.at

---

### SoNed - Erwerbsarbeitslosen-Internetplattform

Christian Moser  
Anton Brucknerstr. 23, 5280 Braunau/Inn  
www.SoNed.at

---

### Soziale Initiative gGmbH

#### IWA - Individuelle Wege zu Ausbildung und Arbeit

Petrinumstraße 12, 4040 Linz  
0676-84 13 14 319, iwa@soziale-initiative.at  
www.soziale-initiative.at

- IWA Ried: Hauptplatz 37 / Kirchenplatz 1 / 1. St.
- IWA Mattighofen: Braunauer Straße 2 / 2. Stock
- IWA Vöcklabruck: Industriestraße 33
- IWA Gmunden: Bahnhofstraße 49

---

### Treffpunkt mensch & arbeit

#### Verschiedene Betriebsseelsorgezentren:

- **4020 Linz,** Linz-Mitte: Kapuzinerstraße 49  
0732-65 43 98-21
- **4030 Linz,** Standort voestalpine:  
Wahringerstraße 30  
0732-30 71 29

- **Treffpunkt Pflegepersonal:**  
Kapuzinerstraße 49, 4020 Linz  
0732-79 75 04
- **5280 Braunau:** Salzburger Str. 20  
07722-656 32
- **4150 Rohrbach-Berg:** Harrauer Straße 1  
07289-88 11
- **4400 Steyr:** Michaelerplatz 4a  
07252-759 29
- **4053 Haid, Nettingsdorf:**  
Nettingsdorfer Straße 58  
07229-880 15
- **4840 Vöcklabruck:** Graben 19/1  
07672-220 36
- **4600 Wels:** Carl-Blum-Str. 3  
07242-679 09

---

### VFQ Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbH

Fröbelstraße 16, 4020 Linz

- **Gründerinnenforum**  
0732-65 87-592 14  
gruenderinnenforum@vfq.at
- **StartKlar**  
0732-65 87-592 18, startklar@vfq.at

---

### VSG-Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte Frauenberatung WOMAN

Martin-Luther-Platz 3/4, 4020 Linz  
0732-77 73 75-50, woman@vsg.or.at  
www.vsg.or.at

---

### Verein Arbeitslos. Selbstermächtigt

Humboldtstraße 40, 4020 Linz  
0676-414 72 49  
faire.arbeit47@gmail.com  
www.alse.info

- Café Al.Se: Waltherstraße 15, 4020 Linz  
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, ab 16.00 Uhr

---

### WORK\_ aut Autismus + Arbeit

Rudigierstraße 10, 4021 Linz  
0732-78 97-DW 249 56 oder DW 249 35  
WORK\_aut@bblinz.at  
www.bblinz.at/autismus



### Beratung und Hilfe mit Zuweisung durch die Regionalstellen des Arbeitsmarktservice oder eine Behörde

#### **B7 Arbeit und Leben - Case Management Sozialhilfe**

Peter Behrens Platz 7, 4020 Linz  
0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at  
www.arbeit-b7.at  
Termine nur nach Vereinbarung

- 4400 Steyr, Wieserfeldplatz 11/1
- 4560 Kirchdorf, Ad.-Stifter-Straße 5
- 4840 Vöcklabruck, Max Planck Straße 11, Top14
- 5280 Braunau, Kirchenplatz 17
- 4810 Gmunden, Alois-Kaltenbrunner-Straße 45

#### **B7 Arbeit und Leben - Beratung für Arbeit suchende Menschen (B.A.M.)**

Peter Behrens Platz 7, 4020 Linz  
0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at

- 4070 Eferding, Keplerstraße 6, 2. Stock
- 4710 Grieskirchen, Bahnhofstraße 7
- 4560 Kirchdorf, Ad.-Stifter-Straße 5
- 4320 Perg, Fuchsenweg 3, Top 7

#### **BABSİ Frauenbetreuungs- und Frauenservicestellen, FBZ - FrauenBerufsZentrum** www.babsi-frauenberatungsstelle.at

- 4240 Freistadt, Ledererstraße 5  
07942-721 40, babsi.freistadt@aon.at
- 4050 Traun, Johann-Roithner-Straße 131, Objekt B/S4  
07229-625 33, babsi.traun@aon.at

#### **FAB - Case Management für BezieherInnen der Sozialhilfe**

(Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung)  
Industriezeile 47a, 4020 Linz  
0732-69 22, www.fab.at

- 4020 Linz, Industriezeile 47a (für Linz, Urfahr-Umgebung)  
0664-854 29 74  
casemanagement-linz.akue@fab.at

- 4050 Traun, Hauptplatz 7  
0664-88 59 51 06  
casemanagement-lila.akue@fab.at
- 4240 Freistadt, St.-Peter-Straße 7/EG  
0664-88 35 66 32  
casemanagement-muehlviertel@fab.at
- 4320 Perg, Herrenstraße 28  
0664-88 35 66 74  
casemanagement-muehlviertel@fab.at
- 4150 Rohrbach-Berg, Ehrenreiterweg 17 (AK)  
0664-88 59 51 06  
casemanagement-muehlviertel@fab.at

#### **FAB Jugendprojekte**

- 5280 Braunau, Industriezeile 41a  
07722-824 48-24 51  
foryou-braunau@fab.at
- 4600 Wels, Wiesenstraße 20  
0664-854 30 17, doit-jugendprojekt@fab.at

#### **FAB Kompetenzzentren**

- 5280 Braunau, Industriezeile 41a  
07722-6544 1-10  
kompetenzzentrum-braunau@fab.at
- 4020 Linz-Traun, Industriezeile 47a  
0732 69 22-36 75  
kompetenzzentrum-linz@fab.at
- 4780 Schärding, Ringofenstraße 1  
07712-78 44-69 73  
kompetenzzentrum-schaerding@fab.at  
**Kurs:** sozbe.kurs-schaerding@fab.at
- 4400 Steyr, Schaftgasse 2  
07252-470 56-55 64  
kompetenzzentrum-steyr@fab.at
- 4840 Vöcklabruck, Wagrainerstraße 31  
07672-254 47-20 03  
kompetenzzentrum-voecklabruck@fab.at
- 4600 Wels, Lichteneggerstraße 101  
0664-88 20 10 85  
kompetenzzentrum-wels@fab.at

#### **FAB - Schritte in den Arbeitsmarkt**

Tagesstrukturierendes Angebot für Beziehende der Sozialhilfe (Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung)  
Industriezeile 47a, 4020 Linz  
0732-69 22, www.fab.at

- **4020 Linz**, Industriezeile 47a  
(Linz, Linz-Land, Urfahr-Umgebung)  
0664 85 42 974
- **4600 Wels**, Primelstraße 28 (Wels, Wels-Stadt)  
0664-82 42 420

### Frauenstiftung Steyr

Hans-Wagner-Straße 2-4, 4400 Steyr  
07252-873 73, office@frauenstiftung.at  
www.frauenstiftung.at

- SchnittPunkt - Frau und Arbeit, TreffPunkt - Beratung, DrehPunkt - Aus- und Weiterbildung, PlusPunkt - Innovation

### IAB - Institut für Ausbildungs- und Beschäftigungsberatung

Scharitzerstraße 11, 4020 Linz  
0732-73 13 33, office.linz@iab.at  
www.iab.at

- **FiT - Frauen in Handwerk und Technik**
- **Perspektive:Arbeit**  
Scharitzerstraße 11, 4020 Linz  
0732-73 13 33 25, elisabeth.bitter@iab.at
- **IAB Braunau/Mattighofen**
  - Laaber Holzweg 42, 5280 Braunau  
07722-827 11, office.braunau@iab.at  
(INITIATIVE JOB, Perspektivencheck)
  - Erlachweg 3, 5280 Braunau  
07722-624 01, fbz.braunau@iab.at  
(Initiative Job, FrauenBerufsZentrum)
  - Lastenstraße 4a, 5230 Mattighofen  
0650-20 40 317, office.braunau@iab.at  
(Initiative Job)
- **IAB Freistadt**  
St. Peter Straße 7, 4240 Freistadt  
07942-20 930, office.freistadt@iab.at  
(ABC Arbeitssuche & Bewerbungscenter, Perspektivencheck)
- **IAB Gmunden / Bad Ischl**
  - Salzburgener Straße 29, 4820 Bad Ischl  
06132-982 36 (TOP FOR JOB)
  - Auböckplatz 12, 4820 Bad Ischl  
07612-20 963, fbz.badischl@iab.at  
(FrauenBerufsZentrum)
  - Bahnhofstraße 49, 4810 Gmunden  
07612-209 63, office.gmunden@iab.at  
(FrauenBerufsZentrum, TOP FOR JOB, Perspektivencheck)

- **IAB Linz**
  - Edlbacherstraße 13, 4020 Linz  
0732-60 59 55-0, beratung.linz@iab.at  
(Restart, Perspektivencheck)
  - Wiener Straße 32, 4020 Linz  
0732-60 59 55, beratung.linz@iab.at  
(Perspektivencheck, Restart)
  - Wiener Straße 85, 4020 Linz  
0732-60 59 55, infopoint.jobs@iab.at  
(Infopoint Jobs)
  - Wiener Straße 7-9, 4020 Linz  
0732-92 22 87, ausbildungbis18@kost-ooe.at  
(Koordinierungsstelle OÖ Ausbildung bis 18)
- **IAB Ried**  
Riedauer Straße 15, 4910 Ried  
07722-66 000 70, fbz.ried@iab.at (Jobfit, FrauenBerufsZentrum, Perspektivencheck)
- **IAB Schärding**  
Eduard-Kyrle-Straße 1, 4780 Schärding  
07712-90 988, fbz.schaerding@iab.at  
(Jobfit, FrauenBerufsZentrum, Perspektivencheck)
- **IAB Steyr**
  - Leopold-Werndl-Straße 50, 4400 Steyr  
07252-460 11, office.steyr@iab.at  
(IMPULSE, Perspektivencheck)
  - Leopold Werndl Straße 2, 4040 Steyr  
07252-460 11 0, office.steyr@iab.at  
(Infopoint Jobs)
- **IAB Traun/Enns**
  - Linzerstraße 12, 4050 Traun  
07229-610 10, office.traun@iab.at  
(JOB AKTIV, Perspektivencheck)
  - Bahnhofstraße 21, 4050 Traun  
07229-610 10, office.traun@iab.at  
(JOB AKTIV, Perspektivencheck)
  - Am Römerfeld 1-7, 307d, 4470 Enns  
07229-610 10 20, office.traun@iab.at (JOB AKTIV)
- **IAB Vöcklabruck/Mondsee**
  - Siegfried-Marcus-Straße 6, 4840 Vöcklabruck  
07672-26 636, office.voecklabruck@iab.at  
(FrauenBerufsZentrum, JIM-Job im Mittelpunkt, Perspektivencheck)
  - Herzog-Odilo-Straße 35, 5310 Mondsee  
06232-214 35, office.voecklabruck@iab.at  
(Frauenberatung, JIM-Job im Mittelpunkt)
  - Siegfried-Marcus-Straße 3, 4840 Vöcklabruck  
07672-266 36, fbz.voecklabruck@iab.at

(FrauenBerufsZentrum)

- Wagrainstraße 31, 4840 Vöcklabruck  
07672-26 636, fbz.voeccklabruck@iab.at  
(FrauenBerufsZentrum)
- Siegfried-Marcus-Straße 3, 4840 Vöcklabruck  
07672/26 636, office.voeccklabruck@iab.at  
(Infopoint Jobs)

#### ■ IAB Wels

- Spitalhof 3a, 4600 Wels  
07242-20 70 63, office.wels@iab.at  
(JOBFOCUS, Perspektivencheck)
- Kaiser-Josef-Platz 41, 4600 Wels  
07242-20 70 63 20, fbz.wels@iab.at  
(FrauenBerufsZentrum)
- Kaiser-Josef-Platz 55, 4600 Wels  
07242-20 70 63 41 oder -42,  
infopoint.wels@iab.at  
(Infopoint Jobs)

#### **migrare - Zentrum für MigrantInnen ÖÖ**

Bulgariplatz 12, 4020 Linz  
0732-66 73 63, office@migrare.at  
www.migrare.at

- **4600 Wels**, Roseggerstraße 10  
07242-738 80 oder 07242-738 79

#### **ÖÖ Hilfswerk GmbH – Casemanagement für BezieherInnen der Sozialhilfe**

Dametzstraße 6, 4020 Linz  
0732-77 51 11, office@ooe.hilfswerk.at  
www.ooe.hilfswerk.at

- **4600 Wels**, Durisolstraße 7
- **4710 Grieskirchen**, Uferstraße 4
- **4070 Eferding**, Schiferplatz 1
- **4780 Schärding**, Linzerstraße 22
- **4910 Ried**, Bahnhofstraße 13

#### **Soziale Initiative gGmbH**

##### **IWA - Individuelle Wege zur Arbeit**

Petrimumstraße 12, 4040 Linz  
0676-84 13 14 319, www.soziale-initiative.at

- IWA Ried: Hauptplatz 37 / Kirchenplatz 1 / 1. St.
- IWA Mattighofen: Braunauer Straße 2 / 2. Stock
- IWA Vöcklabruck: Industriestraße 33
- IWA Gmunden: Bahnhofstraße 49

#### **standUp (pro mente ÖÖ)**

Wiener Straße 317, 4030 Linz  
0732-77 12 17-202, office@standupooe.at

- Beratungs- und Betreuungseinrichtung (BBEN) für Menschen mit psychosozialen Unterstützungsbedarf zur Wahrung ihrer Chancen auf Integration am Arbeitsmarkt.

- **4820 Bad Ischl**, Auböckplatz 13/2
- **5280 Braunau**, Stadtplatz 47
- **4070 Eferding**, Keplerstraße 6
- **4240 Freistadt**, Hauptplatz 15
- **4810 Gmunden**, Franz-Keim-Straße 1
- **4710 Grieskirchen**, Lobmeyerstraße 1
- **4560 Kirchdorf**, Brunnenweg 1-3
- **4020 Linz**, Paul-Hahn-Straße 1-3
- **4030 Linz**, Wiener Straße 317
- **5230 Mattighofen**, Brauereistraße 8a
- **4320 Perg**, Hauptplatz 7
- **4910 Ried**, Wohlmayrgasse 5
- **4150 Rohrbach**, Berggasse 7
- **4780 Schärding**, Linzer Straße 13
- **4400 Steyr**, Schafgasse 2
- **4050 Traun**, Bahnhofstraße 15
- **4840 Vöcklabruck**, Industriestraße 33
- **4600 Wels**, Pollheimerstraße 15/3

#### **VFQ Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbH**

Frauenberatungszentrum  
Industriezeile 56b, 4020 Linz  
0732-78 17 79, fbz@vfq.at  
www.vfq.at

#### **VSG-Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte**

www.vsg.or.at

- **Produktionsschule factory | work.box**  
Glimpfingerstraße 8, 4020 Linz  
0732-77 73 75-31, factory@vsg.or.at  
www.produktionsschule.at
- **Berufsorientierung KICK**  
Glimpfingerstraße 8, 4020 Linz  
0732-77 73 75-14, kick@vsg.or.at

#### **Befristete Beschäftigung/Ausbildung**

#### **ALOM – Verein für Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel**

Dreisesselbergstraße 1, 4160 Aigen  
07281-80 10  
www.alom.at

- **ALOM Böhmerwaldwerkstatt**  
Dreissesselbergstraße 1, 4160 Aigen-Schlögl  
07281-80 10, bww@alom.at
  - mit angeschlossenem **Jugendgästehaus**  
Falkensteinstraße 1, 4161 Ulrichsberg  
07288-70 46, jgh@alom.at
- **ALOM Manufaktur**  
Stahlmühle 3, 4170 Haslach  
07289-721 80, manufaktur@alom.at

---

### **B7 Arbeit und Leben**

Peter-Behrens-Platz 7, 4020 Linz  
0732-60 02 30, office@arbeit-b7.at  
www.arbeit-b7.at

- **B7 Fahrradzentrum**  
Peter-Behrens-Platz 9, 4020 Linz  
0732-68 18 80, info@b7fahrradzentrum.at  
www.b7fahrradzentrum.at
- **B7 Seminare**  
Peter-Behrens-Platz 7, 4020 Linz  
0732-60 02 30

---

### **BIS-Bildungszentrum Salzkammergut**

Webereistraße 300, 4802 Ebensee  
06133-61 85-0, office@bildungszentrum-skg.at  
www.bildungszentrum-skg.at

- **Buntspecht**  
Webereistraße 300, 4802 Ebensee  
06133-61 85-25 oder 0699-17 77 50 09  
buntspecht@bildungszentrum-skg.at
- **PISA-Fortuna**  
Webereistraße 300, 4802 Ebensee  
0699-17 77 51 25
- **Return**
  - Ackerweg 22, 4813 Altmünster  
07612-745 34
  - Neue Landstraße 70, 4655 Vorchdorf  
07614-518 10
- **IMPULS**  
Bahnhofstraße 17, 4563 Micheldorf  
07582-517 92, impuls@bildungszentrum-skg.at
- **PRIMAVERA - Gartenbauprojekt**  
Webereistraße 300, 4802 Ebensee  
0699-17 77 50 21

### **FAB – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung**

Zentrum für Berufliche Integration  
Industriezeile 47a, 4020 Linz  
0732-69 22-0, office@fab.at, www.fab.at

- **FAB ÖKO Mattighofen**  
Jahnstraße 8, 5230 Mattighofen  
07742-602 33, oeko-mattighofen@fab.at
- **FAB RenoTop Braunau**  
Industriezeile 41a, 5280 Braunau  
0664-82 42 505, sozialbetriebe-braunau@fab.at
- **FAB Sozialbetriebe Schärding**  
Ringofenstraße 1, 4780 Schärding  
07712-78 44-69 73,  
sozialbetriebe-schaerding@fab.at
- **FAB WerkstattUmwelt Braunau**  
Industriezeile 30b, 5280 Braunau  
07722-654 41-10  
werkstattumwelt@fab.at
- **FAB DLC Wels**  
Dragonerstraße 22, 4600 Wels  
07242- 25 17 38-27 98, dlc-wels@fab.at
- **FAB DLC Vöcklabruck**  
Industriestraße 22, 4840 Vöcklabruck  
07672-254 47-20 03,  
dlc-voecklabruck@fab.at
- **FAB TechnoTeam Wels**  
Lichteneggerstraße 101, 4600 Wels  
07242-25 17 38-36 77  
technoteam@fab.at
- **FAB EmploymentPool Linz**  
Industriezeile 47a, 4020 Linz  
0732-69 22-61 88  
employmentpool@fab.at
- **FABERS Laguna - Restaurant im BFI Linz**  
Bulgariplatz 12, 4020 Linz  
0732-69 22-62 01, linz-bulgariplatz@fabers.at
- **FABERS – Kantine FAB Linz**  
Industriezeile 47a, 4020 Linz  
0732-69 22-34 80, linz-industriezeile@fabers.at
- **FABERS – Kantine im Neuen Rathaus Linz**  
Hauptstraße 1-5, 4040 Linz  
0732-69 22-59 99, linz-neuesrathaus@fabers.at
- **FABERS – Mensa FH Steyr**  
Schaftgasse 2, 4400 Steyr  
07252-470 56-55 64  
steyr-wehrgrabengasse@fabers.at

- **FABERS – Kantine FAB Vöcklabruck**  
Industriestraße 22, 4840 Vöcklabruck  
07672-254 47-15 28  
voecklabruck-industriestraße@fabers.at
- **FABERS – Mensa FH Wels**  
Roseggerstraße 14, 4600 Wels  
07242-20 55-31 90  
wels-roseggerstraße@fabers.at

---

### **Jugend amWerk Gesellschaft mbH - Gesellschaft für berufliche und soziale Integration**

Muldenstraße 5, 4020 Linz  
0732-69 22-59 00, office@jaw-bbrz.at  
www.jaw-bbrz.at

---

### **Perspektive Handel Caritas gGmbH**

SPAR-Märkte, die arbeitslosen Menschen eine Qualifizierung im Handel ermöglichen.  
07229-90487, office@perspektive-handel.at

- **Spar-Markt Wels**  
Grieskirchnerstraße 9, 4600 Wels
- **Spar-Markt Linz**  
Kremsmünsterer Straße 5-7, 4030 Linz

---

### **RIFA - Rieder Initiative für Arbeit**

Froschaugasse 19, 4910 Ried i.l.  
07752-822 13, rifa@rifa.at  
www.rifa.at

- **Übungshotel:** 07752-822 13
- **Altstoffverwertung:** 07752-822 13
- **Öko-Service:** 07752-822 13

---

### **Smartwork GmbH**

Paul-Hahn-Straße 3/Eingang D/EG, 4020 Linz  
0664-122 35 22, office@smartwork.at  
www.smartwork.at

- Kompetenzzentrum zur Abklärung (Clearingstelle) der Eignung und Arbeitsfähigkeit für den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. für anschließende arbeitsmarktpolitische Projekte. Sozialökonomische Betriebe für den Wiedereinstieg in Arbeit für Menschen mit psychosozialen Unterstützungsbedarf.
- **Smartwork Kompetenzzentrum, Standort Linz**
- **Smartwork Supermarkt, Standort Wels**

- **Smartwork Überlassung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, Schwerpunkt Zentralraum**

---

### **Soziale Initiative gGmbH**

Petriumstraße 12, 4020 Linz  
0676-841 31 42 06  
nextlevel@soziale-initiative.at

- **AusbildungsFit NEXT LEVEL** in Freistadt, Linz, Rohrbach, Wels, Steyr (s. Seite 167)

---

### **VABB - Verein für Arbeit, Beratung und Bildung**

Ennsnerstraße 41, 4407 Steyr  
07252-431 49, office@vabb.at  
www.vabb.at

- **Spectrum Steyr** (Bau-, Baunebengewerbe, Wäscherei, Reinigung und Hilfsdienstleistungen) Ennsnerstraße 41, 4407 Steyr  
07252-431 49
- **Job Start Jugendprojekt** (Lehrlingsausbildung)  
Fabrikstraße 78, 4400 Steyr  
07252-752 29, office.jobstart@vabb.at

---

### **Vehikel - Verein zur Förderung der beruflichen Integration arbeitsloser Jugendlicher**

Poloplaststraße 5 4060 Leonding  
0732-38 04 83, office@verein-vehikel.at  
www.verein-vehikel.at

---

### **Verein SAUM - Sozial- und Ausbildungsinitiative Unteres Mühlviertel**

Heinrichsbrunn 8, 4310 Mauthausen  
07238-301 10, office@saum.at  
www.saum.at

- **Donauwerkstätten arbeiten&lernen**  
Heinrichsbrunn 8, 4310 Mauthausen  
07238-301 10, office@saum.at
- **AVM St. Valentin**  
Langenharterstraße 8, 4300 St. Valentin  
07435-544 58, avm.st.valentin@saum.at
- **AFit Arbeitsraum**  
arbeitsraum@saum.at
  - Linzer Straße 15, 4470 Enns  
0660-117 15 40
  - Kaltenbrunnnergasse 1, 4470 Enns  
07223-802 20
  - Linzerstraße 2, 4320 Perg  
07262-531 51

### ■ Stützpunkt

Gutenbergstraße 2, 4470 Enns  
07223-810 38, stuetzpunkt@saum.at

---

### VFQ Gesellschaft für Frauen und Qualifikation mbH

Fröbelstraße 16, 4020 Linz  
0732-65 87 59, office@vfq.at  
www.vfq.at

### ■ Dienstleistungsagentur

0732-90 80 71, dienstleistungsagentur@vfq.at

### ■ AQUA und Implacmentstiftung

0732-90 80 71-310, bildungsplattform@vfq.at

### ■ Orientierung und Lehre

0732-65 87 59-410, office@VFQ.at

### ■ Silver Girls

0732 65 87 59- 214, startklar@VFQ.at

### ■ FBZ Frauenberufszentrum Linz und Eferding

0732-78 17 79, fbz@VFQ.at

---

### VSG-Verein für Sozial- und Gemeinwesenprojekte

www.vsg.or.at

### ■ Ausbildungsfit factory | work.box

Glimpfingerstraße 8, 4020 Linz  
0732-77 73 75-31, factory@vsg.or.at  
www.ausbildungsfit.at

### ■ Berufsorientierung KICK

Glimpfingerstraße 8, 4020 Linz  
0732-77 73 75-40, kick@vsg.or.at

---

### Volkshilfe Arbeitswelt GmbH

Glimpfingerstraße 48, 4020 Linz  
0732-34 05, office@volkshilfe-ooe.at  
www.volkshilfe-ooe.at

## WOHNUNGSLOSENHILFE

### ARGE für Obdachlose

Marienstraße 11, 4020 Linz  
0732-77 08 05, verein@arge-obdachlose.at  
www.arge-obdachlose.at

### ■ Arge Trödlerladen

Tagesstruktur/Beschäftigung  
Goethestraße 93, 4020 Linz  
0732-66 51 30  
troedlerladen@arge-obdachlose.at

### ■ Straßenzeitung Kupfermuckn

Tagesstruktur/Beschäftigung  
Marienstraße 11, 4020 Linz  
0732-77 08 05-13  
kupfermuckn@arge-obdachlose.at

### ■ REWO - Regionale Wohnbegleitung

**Mühlviertel** (Delogierungsprävention)  
Marienstraße 11, 4020 Linz  
0732-77 08 05-22 oder 23  
rewo@arge-obdachlose.at

### ■ Arge Wieder Wohnen

Mobile Wohnbetreuung für Männer  
Marienstraße 11, 4020 Linz  
0732-77 08 05-17, wiewo@arge-obdachlose.at

### ■ Arge Sie

Beratung, mobile Wohnbetreuung für Frauen  
Marienstraße 11, 4020 Linz  
0732-77 83 61, sie@arge-obdachlose.at

---

### Caritas Oberösterreich

#### ■ Tageszentrum Wärmestube

Dinghoferstraße 54, 4020 Linz  
0732-60 42 55-23 40  
Mo - Di, Do - So: 11.00-18.00 Uhr,  
Mi: 14.30-18.00 Uhr

#### ■ FRIDA - Tageszentrum für wohnungslose Frauen

Dinghoferstraße 54, 4020 Linz  
0732-60 42 55-23 41,  
Mo - Fr: 9.00 - 13.30 Uhr

#### ■ Help-Mobil, 4020 Linz

0676-87 76 23 42, help.mobil@caritas-ooe.at

#### ■ Krankenzimmer, 4020 Linz

krankenzimmer@caritas-ooe.at

#### ■ Krisenwohnen

0676-87 76 23 46  
krisenwohnen@caritas-ooe.at

#### ■ Notquartier Braunau

Laabstraße 47, 5280 Braunau  
0676-87 76 23 08

#### ■ Hartlauerhof Asten - begleitetes Wohnprojekt

Bahnhofstraße 29, 4481 Asten  
07224-658 63-28 03

---

### E37 - Soziales Wohnservice Wels

www.sws-wels.at

#### ■ Notschlafstelle, Wohnheim und Übergangswohnen

Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels  
07242-649 30, office@sws-wels.at

- **Tageszentrum für wohnungslose Menschen**  
Salzburger Straße 46, 4600 Wels  
07242-29 06 63
- **Frauenwohngemeinschaft für wohnungslose Frauen**  
Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels  
0650-274 96 26

---

### **Evangelische Stadt-DIAKONIE Linz**

Starhembergstraße 39, 4020 Linz  
0732-66 32 66, office@stadtdiakonie.net  
www.stadtdiakonie.net

- **Tageszentrum Off)'n-Stüberl**  
0732-66 32 66-3

---

### **Sozialverein B37**

Geschäftsführung: Harrachstraße 52, 4020 Linz  
0732-77 67 67, sozialverein@b37.at  
www.b37.at

- **NOWA - Notschlafstelle**  
Anastasius-Grün-Straße 2, 4020 Linz  
0732-77 67 67-520, nowa@b37.at
- **OBST - Outreachwork**  
Starhembergstraße 11, 4020 Linz  
0732-77 67 67-560, obst@b37.at
- **MOWO - Mobile Wohnbetreuung**  
Derfflingerstraße 8, 4020 Linz  
0732-77 67 67-400, mowo@b37.at
- **SCHU - Übergangwohnheim**  
Schumannstraße 48-50, 4030 Linz  
0732-77 67 67-500, schu@b37.at
- **PSWB-Psychosoziales Wohnheim**  
Bethlehemstraße 37, 4020 Linz  
0732-77 67 67-200, pswb@b37.at
- **TAGO-Tagesstruktur**  
Fichtenstraße 4, 4020 Linz  
0732-77 67 67-260, tago@b37.at
- **Kälteschutz-Hotline**  
0732-77 67 67-560  
Di, Do, Fr: 10.00 - 12.00 Uhr  
kaelteschutz@b37.at

---

### **Verein Wohnplattform**

Harrachstraße 54/EG, 4020 Linz  
0732-60 31 04, kontakt@verein-wohnplattform.at

### **Vinzenzstüberl**

**Ordensklinikum Linz Barmherzige Schwestern**  
Herrenstraße 39, 4020 Linz  
0732-76 77 45 31 od. 0732-76 77 48 58  
silvia.feher@ordensklinikum.at

---

### **Mosaik\_ Wohnungssicherung/Notschlafstelle/ Integration**

www.sozialzentrum.org/mosaik

- **Delogierungsprävention/Wohnungssicherung**
  - Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck  
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org
  - Hauptstraße 34, 4802 Ebensee  
06133-7051-40  
mosaik.ebensee@sozialzentrum.org
- **Notschlafstelle**  
Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck  
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org
- **Übergangswohnen**  
Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck  
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org
- **Mittagstisch**  
Stelzhamerstraße 17, 4840 Vöcklabruck  
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org

---

### **WoST - Verein Wohnen Steyr**

Blumauergasse 29, 4400 Steyr  
07252-473 24, office@b29.at  
www.b29.at

- **Tageszentrum B29**  
Hessenplatz 3, 4400 Steyr

### **Delogierungsprävention / Netzwerk Wohnungssicherung**

**Freistadt, Perg, Rohrbach, Urfahr-Umgebung**

#### **ARGE für Obdachlose**

#### **REWO - Regionale Wohnbegleitung**

Marienstraße 11, 4020 Linz  
0732-77 08 05-22 oder -23  
rewo@arge-obdachlose.at  
www.arge-obdachlose.at

### **Braunau, Ried/Innkreis, Schärding Caritas Oberösterreich**

- **4910 Ried**, Riedholzstraße 15a  
0676-87 76 23 05
- **4780 Schärding**, Lamprechtstraße 15/1. Stock  
0676-87 76 23 05



- **5280 Braunau**, Laabstraße 47  
0676-87 76 23 04

### Linz, Linz-Land

#### Verein Wohnplattform

Harrachstraße 54, 4020 Linz  
0732-60 31 04, delo@verein-wohnplattform.at  
www.verein-wohnplattform.at

### Wels, Wels-Land, Eferding, Grieskirchen

#### Verein Wohnplattform

Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels  
0732-60 31 04-12, delo@verein-wohnplattform.at  
www.verein-wohnplattform.at

### Steyr, Steyr-Land, Kirchdorf

#### Verein Wohnen Steyr

Blumauergasse 29, 4400 Steyr  
0660-56 42 311, 0660-85 24 519  
netzwerk.wohnungssicherung@b29.at  
www.b29.at

### Gmunden, Vöcklabruck

#### Mosaik Wohnungssicherung/Notschlafstelle/ Integration

www.sozialzentrum.org/mosaik  
■ **4840 Vöcklabruck**, Gmundner Straße 69  
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org  
sowie Sprechtag in Gmunden

### SOZIALMÄRKTE / Second Hand / Re-Use

#### SOMA Sozialmärkte

- **4053 Ansfelden**, Adalbert-Stifter-Straße 26a (Stadtteil Haid)  
sozial@ansfelden.at, www.ansfelden.at
- **4470 Enns**, Gutenbergstraße 2  
stuetzpunkt@saum.at
- **4240 Freistadt**, Kaplanstraße 6
- **4810 Gmunden**, Bahnhofstraße 47
- **4710 Grieskirchen**, Weberzeile 14
- **4020 Linz**, Wiener Straße 46  
0732-79 28 36, office@sozialmarkt.at  
www.sozialmarkt.at
- **4040 Linz-Urfahr**, Freistädter Straße 56-58  
0732-34 05-558, office@volkshilfe-ooe.at
- **5310 Mondsee**, Abt Haberl-Straße 3
- **4910 Ried im Innkreis**, Bahnhofstraße 36

- **4780 Schärding**, Othmar-Spanlang-Straße 2
- **4050 Traun**, Bahnhofstraße 7
- **4600 Wels**, Vogelweider Straße 29  
0676-87 34 28 67, shop-wels@volkshilfe-ooe.at

#### Rotkreuz-Märkte

- Öffnungszeiten variieren – nähere Informationen unter [www.rotekreuz.at/oberoesterreich/ich-brauche-hilfe/sozialmarkt](http://www.rotekreuz.at/oberoesterreich/ich-brauche-hilfe/sozialmarkt)
- **4160 Aigen-Schlögl**, Krumauerstraße 1-3
- **4070 Eferding**, Ludlgasse 8
- **4210 Gallneukirchen**, Pfarrfeld 1
- **4810 Gmunden**, Kleiderboutique  
Miller-von-Aichholz Straße 48  
Di. + Fr. jeweils 13-18 Uhr, 07612-650 93
- **4710 Grieskirchen**, Weberzeile 14
- **4463 Großraming**, Schnellnau 5
- **4232 Hagenberg**, Hauptstraße 31
- **4550 Kremsmünster**, Bahnhofstraße 38
- **4060 Leonding (Linz-Land)**, Welser Straße 7
- **5230 Mattighofen**, Feldstraße 34
- **4614 Marchtrenk**, Linzer Straße 42
- **4100 Ottensheim**, Teichfeld 12a
- **4320 Perg**, Naarner Straße 72
- **4722 Peuerbach**, Graben 11
- **4780 Schärding**, Othmar-Spanlang-Straße 2
- **4522 Sierning**, Bahnhofstrasse 5
- **4651 Stadl-Paura**, Maximilian-Pagl Straße 19
- **4400 Steyr**, Redtenbachergasse 3
- **4490 St. Florian**, Linzer Str. 12
- **4273 Unterweißenbach**, Markt 20
- **4870 Vöcklamarkt**, Marktstraße 9
- **3335 Weyer**, Dr.-Friedrich-Schemidel-Straße 12
- **4580 Windischgarsten**, Dambachstraße 12,

#### Carla-Läden (Caritas Oberösterreich)

- **Carla Braunau**:  
Salzburger Straße 20, 5280 Braunau  
07722-842 27
- **Carla Linz**:  
Baumbachstr. 3, 4020 Linz  
0676-8776 2761
- **CARLA Mondsee**  
Rainerstraße 22, 5319 Mondsee  
0676-87 76 27 56
- **CARLA Mauthausen/Donaupark**  
4310 Mauthausen, Poschacherstraße 1  
0676 8776 2762



### ■ Café Carla

Leondinger Straße 22, 4020 Linz  
0676-87 76 27 53

### Cent Markt Ischl

Kaltenbachstraße 8, 4820 Bad Ischl

### Der KORB - Vöcklabrucker Sozialmarkt

Stadtplatz 22a, 4840 Vöcklabruck  
07672-909 21, derkorb@sozialzentrum.org  
www.sozialzentrum.org

### Die OÖ Tafel

Flotzingerplatz 6, 4600 Wels  
07242-31 08 18, office@dieooetafel.at  
<https://dieooetafel.at/>  

- Sozialberatung, Sozialmarkt und Ausspeisung
- **Sozialmarkt Rohrbach**, Pfarrgasse 6, 4150 Rohrbach, Di - Fr: 9.00 - 15.00 Uhr

### FAB ReVital-Shops

- **5230 Mattighofen**, Jahnstraße 8  
07742-602 33, oeko-mattighofen@fab.at
- **5280 Braunau**, Industriezeile 30b  
07722-654 41-10, werkstattumwelt@fab.at
- **4060 Leonding**, Welsler Straße 35  
0664 8814 3463, giba.sammelsurium@fab.at
- **4600 Wels, FAB TechnoShop**  
Lichteneggerstraße 101  
07242-25 17 38-36 77, technoteam@fab.at
- **4600 Wels, FAB Talon Geschenke-Shop**  
Karl Loy Straße 2  
07242-586 84-44, talon@fab.at

### Kost-nix Laden Bad Leonfelden

Böhmerstraße 3, 4190 Bad Leonfelden  
07213-61 01, psz.st@exitsozial.at

### Kost-nix-Laden Traun

Neubauerstraße 9, 4050 Traun  
0699-17 85 97 93, owizahra@verein-isi.at  
<http://www.verein-isi.at/owizahra/>

### Verein COOP

Johann Roithner-Straße 25, 4050 Traun

### Volkshilfe Shops

0732-34 05, office@volkshilfe-ooe.at

- **Aschach, Bad Ischl, Eferding, Enns, Freistadt, Kirchdorf, Linz (5x), Marchtrenk, Rohrbach, Schärding, Schlüßlberg, Schwertberg, Steyr, Timelkam, Wels (2x)**

### ■ kreisler\*in - ReVital Café

Peter-Behrensplatz 9, 4020 Linz  
Tabakfabrik Linz, Bau 1, Eingang B1, EG  
0676-87 34 21 48, kreislerin@volkshilfe-ooe.at

### ■ kreisler\*in Steyr - ReVital Café

Grünmarkt 14, 4400 Steyr  
0676-87 34 21 76, kreislerin@volkshilfe-ooe.at

## OPFERHILFE UND STRAFFÄLLIGENHILFE

### Opferhilfe

#### Weisser Ring Oberösterreich

Wiener Straße 7-9/2, Stock/Top 7, 4020 Linz  
0699-134 34 015, ooe@weisser-ring.at  
[www.weisser-ring.at](http://www.weisser-ring.at)  
allgemeine Opferhilfe-Einrichtung,  
Prozessbegleitung

#### ■ Opfer-Notruf 0800-112 112

Anlaufstelle für Opfer von Straftaten betrieben durch den WEISSEN RING im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz. Die Beratung erfolgt am Telefon oder mittels E-Mail oder Chat über [www.opfer-notruf.at](http://www.opfer-notruf.at)

### Straffälligenhilfe

#### \_Agora

Engerwitzberg 10, 4209 Engerwitzdorf  
07235-652 69, [www.agora-oe.com/](http://www.agora-oe.com/)

#### ■ \_Agora Wohnen Humboldtstraße

Humboldtstraße 40, 4020 Linz

#### ■ Mobile Wohnassistentz

Engerwitzberg 10, 4209 Engerwitzdorf

#### ■ Wohnen Linden

Linden 13, 4372 St. Georgen am Walde

#### ■ Wohnen Bärmühle

Pernedt 5, 4280 Königswiesen

#### ■ Wohnen Haslach

Neudorf 6, 4170 Haslach

#### ■ Wohnen Bründl

Maria Bründl 1, 4271 St. Oswald bei Freistadt

#### ■ Wohnen Rohrbach

Katzing 11, 4150 Berg bei Rohrbach

**Caritas Oberösterreich****WEGE - Wohngemeinschaft für Haftentlassene**

Kreuzpointstraße 25, 4600 Wels  
07242-745 30

**EXIT-sozial**

- **FRAUEN\_Wohngemeinschaft**  
frauen.wg@exitsozial.at  
0720-303 419 oder 0664-85 33 989
- **GEM\_MA Gemeinschaft Maßnahmenvollzug**  
gem\_ma@exitsozial.at  
0699-18 53 39 25

**FORAM - Forensische Ambulanz OÖ**

Weingartshofstraße 37-39/Top B6, 4020 Linz  
0732-65 38 57, foram.linz@promenteplus.at  
Ambulanzzeiten:  
Di: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

**Gefangenenpastoral der Diözese Linz**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-35 36, 0676-87 76 35 37

**NEUSTART Oberösterreich**

office.oberoesterreich@neustart.at

- **4020 Linz**, Kollegiumgasse 11  
0732-749 56
- **4400 Steyr**, Preuenhueberstr. 3  
07252-456 29
- **4600 Wels**, Gärtnerstraße 9  
07242-433 62
- **4910 Ried/Innkreis**, Roßmarkt 8-12  
07752-837 63

**pro mente Plus GmbH**

- **Wohnhaus Asten**  
Peterbauerstraße 10, 4481 Asten  
07224-661 36 13  
neuland.asten@promenteplus.at
- **Teilbetreutes Wohnen Enns**  
Fürstengasse 5, 4470 Enns  
07223-66 03 96  
neuland.mobil.enns@promenteplus.at
- **Wohnhaus Enns**  
Gendarmerieplatz 3, 4470 Enns  
07223-818 85, neuland.enns@promenteplus.at
- **Wohnhaus WAF Enns**  
Mauthausner Straße 39, 4470 Enns  
waf.enns@promenteplus.at

- **Teilbetreutes Wohnen Linz**  
Humboldtstraße 49/1, 4020 Linz  
0732-66 03 42  
neuland.mobil.ooe@promenteplus.at
- **Wohnhaus WAF Traun**  
Oberer Flözerweg 1, 4050 Traun  
07229-631 88  
waf.traun@promenteplus.at

**ERWACHSENEN-VERTRETUNG,  
PATIENT/INN/EN-ANWALTSCHAFT,  
BEWOHNER/INNEN-VERTRETUNG****Erwachsenenvertretung  
Regionalstellen in OÖ**

www.vertretungsnetz.at

- **4020 Linz**, Hasnerstraße 4  
0732-65 65 10  
linz.ev@vertretungsnetz.at
- **4910 Ried**, Stelzhamerplatz 8/2  
07752-815 76  
ried.ev@vertretungsnetz.at
- **4400 Steyr**, Tomitzstraße 1a/1.OG  
07252-417 78, steyr.ev@vertretungsnetz.at
- **4840 Vöcklabruck**, Stadtplatz 30/2. Stock  
07672-270 87  
voecklabruck.ev@vertretungsnetz.at
- **4600 Wels**, Rennbahnstr. 15/2. Stock  
07242-687 87, wels.ev@vertretungsnetz.at

**PatientInnen-Anwaltschaft**

www.vertretungsnetz.at

**Kepler Universitätsklinikum, Neuromed  
Campus** (ehemals LNK Wagner-Jauregg)

Wagner-Jauregg-Weg 15, 4020 Linz  
0732-66 06 53

**A.ö. Landeskrankenhaus Steyr,  
Abteilung für Psychiatrie**

Sierninger Straße 170, 4400 Steyr  
07252-903 24

**Landeskrankenhaus Vöcklabruck**

Dr. Bock-Straße 1, 4840 Vöcklabruck  
07672-909 77

**Klinikum Wels-Grieskirchen**

Grieskirchner Straße 42, 4600 Wels  
07242-587 22

**Christian-Doppler-Klinik (LNK) Salzburg**

Ignaz-Harrer-Straße 79, 5020 Salzburg  
0662-43 63 77 (Einzugsgebiet Braunau)

**BewohnerInnen-Vertretung**

www.vertretungsnetz.at

- **4020 Linz**, Hasnerstraße 4, 4020 Linz  
0676-833 08 33 50
- **4600 Wels**, Rennbahnstraße 15/2. Stock  
0676-833 08 33 00

**SCHULDENBERATUNG****Schuldnerberatung OÖ**

www.ooe.schuldnerberatung.at

- **Beratungsstelle Linz und Präventionsstelle "Klartext"**  
Spittelwiese 3, 4020 Linz  
0732-77 55 11, linz@schuldnerberatung.at  
info@klartext.at  
www.finanzielle-gesundheit.at  
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr;  
Mo, Mi: 13.00 - 16.00 Uhr; Do: 13.00 - 18.00 Uhr
- **Beratungsstelle Ried**  
Bahnhofstraße 38, 4910 Ried  
07752-885 52, ried@schuldnerberatung.at  
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
- **Beratungsstelle Steyr**  
Bahnhofstraße 14, 4400 Steyr  
07252-523 10, steyr@schuldnerberatung.at  
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
- **Beratungsstelle Vöcklabruck**  
Stadtplatz 15-17, 4840 Vöcklabruck  
07672-277 76, vb@schuldnerberatung.at  
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
- **Beratungsstelle Wels**  
Bahnhofstraße 13, 4600 Wels  
07242-775 51, wels@schuldnerberatung.at  
Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
- **Sprechtage:**
  - **4820 Bad Ischl**, Bezirksgericht,  
Wirerstraße 12, 0732-77 55 11  
jeden ersten Dienstag des Monats

- **5280 Braunau**, Salzburgerstraße 29  
07752-885 52  
Do: 8.00 - 12.00 Uhr
- **4810 Gmunden**  
07672-277 76, nach Vereinbarung
- **4780 Schärding**, Alfred-Kubin-Straße 9a-c  
07752-885 52  
jeden 3. Mittwoch im Monat: 8.00 - 12.00 Uhr

**SCHULDNERHILFE OÖ**

linz@schuldner-hilfe.at  
www.schuldner-hilfe.at

- **Beratungsstelle Linz**  
Stockhofstraße 9, 4020 Linz  
0732-77 77 34  
Mo - Fr: 8.30 - 12.00 Uhr; Di: 16.00 - 18.00 Uhr  
Mo, Mi, Do: 13.00 - 16.00 Uhr

Außenstellen:

- **Bezirkshauptmannschaft Freistadt**  
Promenade 5, 4240 Freistadt  
0732-77 77 34  
Mo: 9.00 - 15.00 Uhr
- **Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems**  
Garnisonstraße 3, 4560 Kirchdorf/Krems  
0732-77 77 34  
Mo: 9.00 - 15.00 Uhr
- **Bezirkshauptmannschaft Perg**  
Dimbergerstraße 11, 4320 Perg, 3. Stock  
0732-77 77 34  
Mo: 9.00 - 15.00 Uhr
- **Arbeiterkammer Rohrbach**  
Ehrenreiterweg 17, 4150 Rohrbach-Berg  
0732-77 77 34  
Mo: 9.00 - 15.00 Uhr

**BERATUNG UND HILFE BEI GEWALT  
(FÜR FRAUEN UND MÄNNER)****Gewaltschutzzentrum OÖ**

Stockhofstr. 40, 4020 Linz  
0732-60 77 60, ooe@gewaltschutzzentrum.at  
www.gewaltschutzzentrum.at/ooe

- **Innviertel**
  - **4910 Ried im Innkreis**  
Bahnhofstraße 1a, 2. Stock  
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60

### ■ Mühlviertel

- **4240 Freistadt:** BABS  
Ledererstraße 5  
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60
- **4320 Perg:** Frauenberatung  
Dr. Schober - Straße 23  
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60
- **4150 Rohrbach/Berg:** Frauennetzwerk  
Rohrbach, Stadtplatz 16 / II  
Termin n. Vereinbarung unter 07289-66 55

### ■ Salzkammergut

- **4820 Bad Ischl:** Frauenberatungsstelle -  
Inneres Salzkammergut  
Bahnhofstraße 14  
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60
- **4810 Gmunden:** Ikarus  
Franz-Keim-Straße 1, 1.Stock  
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60

### ■ Traunviertel

- **4560 Kirchdorf:** pro mente  
Brunnenweg 1-3  
Termin nach Vereinbarung: 0732-60 77 60
- **4400 Steyr:** Palais Werndl  
Schönauerstraße 7  
Termin n. Vereinbarung unter 0732-60 77 60

### Autonomes Frauenzentrum

#### Frauennotruf OÖ

Starhembergstraße 10/2, 4020 Linz  
0732-60 22 00, [hallo@frauenzentrum.at](mailto:hallo@frauenzentrum.at)  
[www.frauenzentrum.at](http://www.frauenzentrum.at)

- Beratung, Begleitung und Information bei Trennung, Scheidung und Beziehungsproblemen und für Frauen als Opfer von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt

### Familienzentrum Pichling

Heliosallee 84, 4030 Linz  
0732-32 00 71  
[Familienzentrum.pichling@mag.linz.at](mailto:Familienzentrum.pichling@mag.linz.at)

## ANGEBOTE FÜR FLÜCHTLINGE UND MIGRANTEN/MIGRANTINNEN

### ALOM

Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach-Berg  
07289-41 26  
[www.alom.at](http://www.alom.at)

- Basisbildung für zugewanderte Frauen sowie Deutschkurse für Personen mit Arbeitsmarktzugang

### Arcobaleno, Verein Begegnung

Friedhofstraße 6, 4020 Linz  
0732-60 58 97, [kurse@arcobaleno.info](mailto:kurse@arcobaleno.info)  
[www.arcobaleno.info](http://www.arcobaleno.info)

- Deutschkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie vielfältiges Veranstaltungs- und Bildungsprogramm

### Beratung für ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Engagierte

Beratung entlastet Ehrenamtliche. In den Beratungsstellen von [BEZIEHUNGLEBEN.AT](http://BEZIEHUNGLEBEN.AT) (siehe Seite **145**) können kostenfrei und anonym solche Beratungen in Anspruch genommen werden. Anmeldung zur Beratung: 0732-77 36 76

### Caritas - Beratungsstellen für AsylwerberInnen

- **4020 Linz,** Steingasse 25  
0732-76 10-23 61
  - Sozialberatung: Mo, Di, Do: 8.30 - 11.30 Uhr sowie nach Vereinbarung
  - Rechtsberatung: nach telefonischer Vereinbarung
- **4320 Perg,** Fadingerstraße 13  
nach telefonischer Vereinbarung  
0676-87 76 23 76
- **4600 Wels,** Martin Luther Platz 1  
Sozialberatung: Mo, Di, Do: 8.30 – 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung 0676-87 76 80 26  
0676-87 76 27 85, 0676-87 76 80 61
- **4600 Wels,** Carl-Blum-Straße 3  
Rechtsberatung nach telefonischer Vereinbarung, 07242-29301 2493
- **4780 Schärding,** Passauerstraße 15  
Sozialberatung: Di, Mi, Fr: 9.00-12.00 Uhr, Do: 13.00-16.00 Uhr  
0676-87 76-81 85

- **4560 Kirchdorf/Krems**, Samhaberstraße 4  
nach Vereinbarung 0676-87 76 80 24
- **4710 Grieskirchen**, Prechtlerstraße 18a  
Sozialberatung: Mo, Fr: 9.30-12.30 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung  
0676-87 76 81 73
- **4910 Ried im Innkreis**, Hauptplatz 21  
Sozialberatung: Mo – Do: 9.00-14.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Vereinbarung  
0676-87 76 80 66

### Caritas Lerncafés

- kostenloses Lern- und Nachmittagsbetreuungsangebot für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien
- **Stadtteilzentrum Linz-Auwiesen**  
Wüstenrotplatz 3, 4020 Linz  
0676-87 76-80 03
- **Pfarre Linz HI. Familie**  
Bürgerstraße 58, 4020 Linz  
0676-87 76-80 10
- **Volkshaus Marchtrenk**  
Goethestraße 7, 4614 Marchtrenk  
0676-87 76-23 19
- **Pfarre Steyr-HI. Familie**  
Franklin-D.-Roosevelt-Straße 10, 4400 Steyr  
0676-87 76-23 17
- **Pfarre Wels-HI. Familie**  
Johann-Strauß-Straße 20, 4600 Wels  
0676-87 76-23 26
- **Lerncafé Vöcklabruck**  
Ferdinand-Öttl-Str. 7, 4840 Vöcklabruck  
0676-87 76-80 13
- **Lerncafé Mattighofen**  
Stadtplatz 1, 5230 Mattighofen  
0676-87 76-23 72

### Caritas Oberösterreich - MigrantInnenhilfe

siehe Caritas Sozialberatung **Seite 181**

### Caritas Oberösterreich - Integrationszentrum PARAPLÜ

Grünmarkt 14, 4400 Steyr  
07252-417 02-0

- Drehscheibe für Fragen rund um Integration und kulturelle Vielfalt in Steyr

### Caritas Oberösterreich

#### Projekt I-C-E - "Integrations-Caritas-Express"

Gstöttnerhofstraße 8/3. Stock, 4040 Linz  
0732-76 10 27 65

- Beratung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte aus den Bezirken Eferding, Grieskirchen, Kirchdorf, Ried, Schärding, Steyr-Stadt und -Land, Wels-Stadt und -Land, Linz-Stadt, Urfahr-Umgebung

### Caritas Oberösterreich

#### ■ Projekt FEMily –

##### Stärkung für Frauen mit Migrationshintergrund

4040 Linz, Gstöttnerhofstraße 8/3. Stock  
0676-87 76 81 27

#### ■ Projekt „Jasmin“

##### Niederschwelliges Angebot zur Gewaltprävention für Frauen mit Migrationshintergrund

4020 Linz, Stockhofstraße 2  
0676-87 76 81 40

#### ■ Projekt „LISA“

##### Lokale Integration Syrischer Asylberechtigter

4040 Linz, Gstöttnerhofstr. 8/3

0676-87 76 81 16

#### ■ Projekt „Point of Ukraine“

##### Begegnungszentrum für Ukraine-Vertriebene Gemeinsam mit dem Verein Ukrainische Community in OÖ

4020 Linz, Khevenhüllerstraße 4  
0676 8776 8131

#### ■ Projekt IVO - "Integration Vertriebener in Oberösterreich"

Gstöttnerhofstraße 8/3. Stock, 4040 Linz  
0676-87 34 73 39

- Integrationsberatung ab Unterbringung für kriegsvertriebene Menschen aus der Ukraine beim Start in eigenständiges Leben in den Bezirken Eferding, Grieskirchen, Kirchdorf, Ried, Schärding, Steyr-Stadt und -Land, Wels-Stadt und -Land, Linz-Stadt, Urfahr-Umgebung

#### ■ Projekt „Rückenwind“

##### Bildungslots\*innen zur Unterstützung migrantischer Eltern

4020 Linz, Hafnerstr. 28  
0676-87 76 27 72

**Diakonie Zentrum Spattstraße**

Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge  
 Stifterstraße 12, 4020 Linz  
 0676-512 10 31, [www.diakonie.at/spattstrasse](http://www.diakonie.at/spattstrasse)

**Familienzentrum Dialog**

Hauptstraße 83-85, 4040 Linz  
[www.ooe.familienbund.at](http://www.ooe.familienbund.at)

**Projekt get.up**

Wiener Straße 317, 1. Stock, 4030 Linz  
 0732-77 12 17-212, [getup@promenteooe.at](mailto:getup@promenteooe.at)  
[www.sucht-promenteooe.at/angebote/integration/getup/](http://www.sucht-promenteooe.at/angebote/integration/getup/)  
 Mo: 9.30 – 18.00 Uhr; Di - Do: 12.30 -18.00 Uhr

**maiz - Autonomes Zentrum von und für MigrantInnen**

Scharitzerstraße 6-8/1. Stock, 4020 Linz  
 0732-77 60 70, [maiz@servus.at](mailto:maiz@servus.at)  
[beratung@maiz.at](mailto:beratung@maiz.at) (für Anfragen)  
[www.maiz.at](http://www.maiz.at)

**migrare - Zentrum für MigrantInnen OÖ**

[office@migrare.at](mailto:office@migrare.at)  
[www.migrare.at](http://www.migrare.at)

- **4020 Linz**, Bulgariplatz 12  
0732-66 73 63
- **4600 Wels**, Roseggerstr. 10  
07242-738 80 oder 07242-738 79

**Bezirkssprechtage:**

- **Braunau:** Arbeiterkammer,  
Salzburgerstraße 29, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
- **Eferding:** ÖGB Eferding, Unterer Graben 5  
Mo: 9.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr
- **Freistadt:** Arbeiterkammer, Zemannstraße 14  
Mi: 8.00 - 12.00 Uhr
- **Gmunden:** Arbeiterkammer, Herakhstraße 15b,  
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
- **Kirchdorf:** Arbeiterkammer,  
Sengsschmiedstraße 6, Mi: 9.00 - 12.00 Uhr
- **Perg:** Arbeiterkammer, Hinterbachweg 3  
Di: 8.00 - 12.00 Uhr
- **Steyr:** Arbeiterkammer, Redtenbachergasse 1a,  
Mo: 8.00 - 12.00 Uhr; Fr: 8.00 - 12.00 Uhr
- **Traun:** Arbeiterkammer, Kremstalstraße 6,  
Do: 8.00 - 12.00 Uhr

- **Vöcklabruck:** Arbeiterkammer, Ferdinand-Öttl-  
Straße 19, Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

- **AST - Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen**

Hahnengasse 5, 4020 Linz  
 0732-667 36 33 05  
[ast.oberoesterreich@migrare.at](mailto:ast.oberoesterreich@migrare.at)

**Regionale Kompetenzzentren für Integration und Diversität (ReKI)**

[reki.or.at](http://reki.or.at)  
[www.caritas-ooe.at/hilfe-angebote/migration-integration/reki-regionale-kompetenzzentren-fuer-integration-und-diversitaet](http://www.caritas-ooe.at/hilfe-angebote/migration-integration/reki-regionale-kompetenzzentren-fuer-integration-und-diversitaet)

- ReKI unterstützt Gemeinden und Institutionen in allen Vorhaben der Integration und bietet kostenlose strategische Prozessbegleitung für Gemeinden an

- **ReKI Braunau**

Laabstrasse 10, 5280 Braunau  
 0676-87 34 71 28  
[reki-braunau@volkshilfe-ooe.at](mailto:reki-braunau@volkshilfe-ooe.at)

- **ReKI Eferding**

Oberer Stadtplatz 2, 4710 Grieskirchen  
 0676-87 76 80 05, [reki.eferding@caritas-ooe.at](mailto:reki.eferding@caritas-ooe.at)

- **ReKI Freistadt**

Lasberger Straße 8, 4240 Freistadt  
 0676-87 34 71 17  
[reki-freistadt@volkshilfe-ooe.at](mailto:reki-freistadt@volkshilfe-ooe.at)

- **ReKI Gmunden**

Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl  
 0676-87 34 70 81  
[reki-gmunden@volkshilfe-ooe.at](mailto:reki-gmunden@volkshilfe-ooe.at)

- **ReKI Grieskirchen**

Oberer Stadtplatz 2, 4710 Grieskirchen  
 0676-87 76 80 08  
[reki.grieskirchen@caritas-ooe.at](mailto:reki.grieskirchen@caritas-ooe.at)

- **ReKI Kirchdorf**

Samhaberweg 4, 4560 Kirchdorf  
 0676-87 76 23 27, [reki.kirchdorf@caritas-ooe.at](mailto:reki.kirchdorf@caritas-ooe.at)

- **ReKI Linz-Land**

Stockhofstraße 40, 4020 Linz  
 0676-87 34 72 16  
[reki-linzland@volkshilfe-ooe.at](mailto:reki-linzland@volkshilfe-ooe.at)

- **ReKI Perg**,

Herrenstraße 28, 4320 Perg  
 0676-87 34 70 61, [reki-perg@volkshilfe-ooe.at](mailto:reki-perg@volkshilfe-ooe.at)

- **ReKI Ried im Innkreis**  
Bahnhofstraße 27, 4910 Ried im Innkreis  
0676-87 34 70 26, reki-ried@volkshilfe-ooe.at
- **ReKI Rohrbach**  
Hafnerstraße 28, 4020 Linz  
0676-87 76 80 14, reki.rohrbach@caritas-ooe.at
- **ReKI Schärding**  
Passauerstraße 15, 4780 Schärding  
0676-87 76 27 76  
reki.schaerding@caritas-ooe.at
- **ReKI Steyr-Land**  
Stadtplatz 29, 4400 Steyr  
0676-87 76 81 17, reki.steyr-land@caritas-ooe.at
- **ReKI Urfahr-Umgebung**  
Hafnerstraße 28, 4020 Linz  
0676-87 76 81 22  
reki.urfahr-umgebung@caritas-ooe.at
- **ReKI Vöcklabruck**  
Stadtplatz 22, 4840 Vöcklabruck  
0676-87 34 70 27  
reki-voecklabruck@volkshilfe-ooe.at
- **ReKI Wels-Land**  
Hafnerstraße 28, 4020 Linz  
0676-87 76 80 07, reki.wels-land@caritas-ooe.at

---

### **SOS-Menschenrechte Österreich**

Rudolfstraße 64, 4040 Linz  
0732-71 42 74, office@sos.at  
www.sos.at

---

### **Therapieprojekte OASIS, Papillon und Aloha**

Psychotherapieangebot bzw. Psychotherapie-  
Angebot für Menschen mit Fluchthintergrund  
oder Migrationshintergrund  
Stockhofstraße 40, 4020 Linz  
0732-60 30 99 70  
christina.ortbauer@volkshilfe-ooe.at,  
martina.schopf@volkshilfe-ooe.at

---

### **Volkshilfe Flüchtlings- und MigrantInnen- betreuung GmbH**

Volkshilfe AsylwerberInnen-Betreuung  
Humboldtstraße 40, 4020 Linz  
0732-60 30 99  
fluechtlingsbetreuung@volkshilfe-ooe.at

- **IdA – Integration durch Arbeit**  
Qualitativ hochwertige, intensive, mehrspra-  
chige Bedarfsgerechte mehrsprachige Beratung

und Begleitung für beim AMS vorgemerkte  
Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte  
und Personen mit Migrationsbiografie. Ziel ist  
die Erhöhung der Vermittlungsfähigkeit und die  
Erleichterung von Arbeitsmarktintegration.  
Beratungen in Linz und Freistadt sowie on-  
line. Eine Zuweisung ist durch alle AMS-  
Regionalgeschäftsstellen in OÖ möglich.  
Seit 2022 besteht ein eigenes Angebot für  
Vertriebene aus der Ukraine mit muttersprach-  
licher Beratung an den Regionalgeschäftsstellen  
Braunau, Freistadt, Perg, Ried/l., Schärding, Steyr,  
Traun und Vöcklabruck. Die Zuweisung erfolgt  
durch das AMS.

- **IdA Linz und Urfahr-Umgebung**  
Humboldtstraße 40, 4020 Linz  
0732-60 30 99-32, ida@volkshilfe-ooe.at
- **SI - Starthilfe zur Integration**  
Beratungs- und Informationsangebot  
für Asylberechtigte und subsidiär  
Schutzberechtigte in Oberösterreich.  
www.volkshilfe-ooe.at  
Kontakt bei allen Stellen:  
si@volkshilfe-ooe.at
- **SI Braunau**  
5280 Braunau, Fleschenfeldstr. 8
- **SI Freistadt**  
4240 Freistadt, Lasberger Straße 8
- **SI Linz, Linz-Land, Urfahr-Umgebung**  
4020 Linz, Stockhofstraße 40
- **SI Perg**  
4320 Perg, Herrenstraße 28
- **SI Rohrbach**  
4150 Rohrbach, Gerberweg 6
- **SI Vöcklabruck, Gmunden**  
4840 Vöcklabruck  
Mühlbachgasse 7/Stadtplatz 14
- **IVO - Integration Vertriebener in  
Oberösterreich**  
Beratungs- und Informationsangebot für kriegs-  
vertriebene aus der Ukraine  
www.volkshilfe-ooe.at
- **IVO Linz / Linz-Land / Urfahr-Umgebung**  
4020 Linz, Stockhofstraße 40
- **IVO Freistadt**  
4240 Freistadt, Lasberger Straße 8

- **IVO Vöcklabruck**  
4840 Vöcklabruck  
Mühlbachgasse 7/Stadtplatz 14
  - **IVO Gmunden**  
4802 Ebensee, Webereistraße 300
  - **IVO Perg**  
4320 Perg, Herrenstraße 28
  - **IVO Rohrbach**  
4150 Rohrbach, Gerberweg 6
  
- **Frauzentrum Oberösterreich**  
Betreuung, Beratung und Information für Frauen mit Migrationshintergrund bei Problemen und Fragen zu Gesundheit, Bildung und Arbeit oder Familie.
- **Frauzentrum Linz**  
4020 Linz, Stockhofstraße 40  
0732-60 30 99 0  
frauenzentrum-fmb@volkshilfe-ooe.at
  - **Frauzentrum Traun**  
4050 Traun, Heinrich-Gruber-Straße 9  
0676-87 34 71 11  
claudia.ziehengraser@volkshilfe-ooe.at
- **MUP - Männerberatung mit Möglichkeit zur Unterbringung und Prävention**  
Präventionsprojekt für Männer ab 18 Jahren mit Migrations- oder Fluchthintergrund und Gewalterfahrung, sowie die Möglichkeit der Unterbringung nach einer Wegweisung und einem Betretungsverbot ohne eigener Wohngelegenheit  
www.volkshilfe-ooe.at  
0676/8734 7230  
peter.gottsbachner@volkshilfe-ooe.at
- **Geco – Gesundheitscoaches**  
Workshops und Ausbildungen zum Thema österreichisches Gesundheitssystem durch mehrsprachige, interkulturelle Coaches  
Stockhofstraße 40, 4020 Linz  
0732-60 30 99 54  
fluechtlingsbetreuung@volkshilfe-ooe.at
- **SIB – Schritte in den Beruf (Berufsorientierung im Arbeitsmarkt)**  
Berufsberatung für arbeitssuchende Migrantinnen  
Stockhofstraße 40, 4020 Linz  
0732-60 30 99 54  
fluechtlingsbetreuung@volkshilfe-ooe.at
  
- **ISAR - interdisziplinäre soziale Arbeit im öffentlichen Raum (Linz)**  
Stockhofstraße 40, 4020 Linz  
isar@volkshilfe-ooe.at  
www.isar-linz.at
- **Wohnen im Dialog**  
Interkulturelle Konfliktbegleitung und Gemeinwesenarbeit im Wohnumfeld in OÖ  
Stockhofstraße 40, 4020 Linz  
wohnenimdialog@volkshilfe-ooe.at  
www.wohnen-im-dialog.at
- **Jugend im Dialog**  
Interaktive Workshops in Schulen und Jugendeinrichtungen  
Stockhofstraße 40, 4020 Linz  
im.dialog@volkshilfe-ooe.at  
www.jugend-im-dialog.at
- **Lernförderung**  
für Volks- und MittelschülerInnen nichtdeutscher Muttersprache in OÖ  
Stockhofstraße 40, 4020 Linz  
sven.janson@volkshilfe-ooe.at

## TESTUNG, BERATUNG, PRÄVENTION SOWIE ANGEBOTE FÜR MENSCHEN MIT HIV

### AIDSHILFE OÖ

Blütenstraße 15/2, 4040 Linz  
0732-21 70, office@aidshilfe-ooe.at  
www.aidshilfe-ooe.at

- Anonyme Testung auf HIV, Hepatitis B/C, Syphilis, Tripper & Chlamydien

### SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG (für Frauen und Männer)

#### Aktion Leben

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-34 18, aktion.leben@dioezese-linz.at  
www.aktionleben.at/ooe

#### Beratungsstelle BILY

Jugend-, Familien- und Sexualberatung  
Weißenwolfstraße 17a, 4020 Linz  
0732-77 04 97, beratung@bily.info  
www.bily.info



**Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH**

Beratung für werdende Eltern zu Pränataldiagnose und Behinderung  
 Willingerstraße 21, 4030 Linz  
 0732-34 92 71, familienberatung@spattstrasse.at  
 www.diakonie.at/spattstrasse

**Verein ZOE - Beratung rund um Schwangerschaft und Geburt**

Gruberstraße 15, 4020 Linz  
 0732-77 83 00, office@zoe.at  
 www.zoe.at

**INTERESSENVERTRETUNG/SELBSTHILFE****Selbsthilfe OÖ - Dachverband der Selbsthilfegruppen**

Garnisonstraße 1a/2, Stock, 4021 Linz  
 0732-79 76 66, Mo-Do: 09.00-15.00 Uhr  
 office@selbsthilfe-ooe.at  
 www.selbsthilfe-ooe.at

**IVMB-Vereinigung der Interessensvertretungen der Menschen mit Beeinträchtigungen OÖ**

Haselgrabenweg 31, 4040 Linz  
 0732-24 47 32, info@ivooe.at

**Oö. Antidiskriminierungsstelle**

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
 0732-77 20-117 68 , as.post@ooe.gv.at

**Oö. KOBV – Kriegsopfer- und Behindertenverband (Oö. Landesverband)**

Bürgerstraße 18, 4020 Linz  
 0732-65 63 61, office@oekobv.at  
 www.oekobv.at

**Referat für Weltanschauungsfragen**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
 0732-76 10-32 38  
 weltanschauungsfragen@dioezese-linz.at  
 www.weltanschauungsfragen.at

**SAG7 - Anonyme Hochsensible**

für Betroffene und Angehörige  
 Angebote analog und online  
 0664-528 52 08, www.sag7.com

**Selbsthilfegruppe Chorea Huntington OÖ**

Schloss Haus 1, 4224 Wartberg/Aist  
 0664-450 59 82  
 www.huntington-ooe.at

**Selbsthilfegruppen-Kontaktstelle - Stadt Wels**

Quergasse 1, 4600 Wels  
 07242-235 17 49, selbsthilfe.spb@wels.gv.at

**Strada OÖ – Interessenvertretung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen**

strada-userorg@promenteooe.at  
 www.stradaooe.at

**Verein Arbeitslos. Selbstermächtigt**

Humboldtstraße 40, 4020 Linz  
 0676-414 72 49, fairearbeit47@gmail.com  
 www.alse.info

**Verein ChronischKrank® Österreich**

Kirchenplatz 3, 4470 Enns  
 07223-826 67, kontakt@chronischkrank.at  
 www.chronischkrank.at

- ChronischKrank und Corona  
 Hotline: 0676-745 11 51  
 corona@chronischkrank.at

**Verein pro homine**

Michaelerplatz 11, 4400 Steyr  
 0664-231 15 70, pro-homine@gmx.at  
 www.pro-homine.at

- Begleitete Selbsthilfegruppen für Menschen mit Depressionen und deren Angehörige in Linz, Wels, Steyr und Vöcklabruck

**Netzwerk Gehirn - Forum für Menschen mit erworbener Hirnschädigung**

Bahnhofplatz 4, 4600 Wels  
 07242-93 96-12 60, office.ooe@netzwerk-gehirn.at  
 www.netzwerk-gehirn.at

**OÖ Seniorenbund**

Obere Donaulände 7, 4010 Linz  
 0732-77 53 11-0, office@ooe-seniorenbund.at  
 www.ooe-seniorenbund.at

**OÖ Seniorenring**

Blütenstraße 21/E/1, 4040 Linz  
 0732-71 13 25, lgst@ooesr.at  
 www.ooesr.at

**Pensionistenverband OÖ**

Wienerstraße 2, 4020 Linz  
 0732-66 32 41, office@pvooe.at  
 www.pvooe.at  
 Mo - Do: 7.30 - 16.30 Uhr, Fr: 7.30 - 12.00 Uhr

---

**Die Grünen - Generation plus OÖ**

Landgutstraße 17, 4040 Linz  
 0732-73 94 00-507, generationplus.ooe@gruene.at  
 Fax: 0732-73 94 00-556  
 www.generationplus.gruene.at

---

**ÖH Sozialreferat an der JKU Linz**

Altenberger Straße 69, 4040 Linz  
 0732-24 68-59 72, sozialreferat@oeh.jku.at  
 www.oeh.jku.at/sozialreferat

---

## Geschlechtsspezifische Angebote

**FRAUENHÄUSER****Frauenhaus Linz**

0732-60 67 00, office@frauenhaus-linz.at  
 www.frauenhaus-linz.at

---

**Frauenhaus Wels**

07242-678 51, office@frauenhaus-wels.at  
 www.frauenhaus-wels.at

---

**Frauenhaus Ried im Innkreis**

07752-717 33, office@frauenhaus-ried.at  
 www.frauenhaus-ried.at

---

**Frauenhaus Steyr**

07252-877 00, office@frauenhaus-steyr.at  
 www.frauenhaus-steyr.at

---

**Frauenhaus Vöcklabruck**

07672-227 22, office@frauenhaus-voecklabruck.at  
 www.frauenhaus-voecklabruck.at

---

**BERATUNGSANGEBOTE FÜR FRAUEN****ALOM FrauenTrainingsZentrum**

Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach-Berg  
 07289-41 26, ftz@alom.at  
 www.alom.at

---

**Autonomes Frauenzentrum****Frauennotruf OÖ**

Starhembergstraße 10/2, 4020 Linz  
 0732-60 22 00, hallo@frauenzentrum.at  
 www.frauenzentrum.at

- Beratung, Begleitung und Information bei Trennung, Scheidung und Beziehungsproblemen und für Frauen als Opfer von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt
- 

**Büro für Frauen und Gleichbehandlung**

Dragonerstraße 24, 4600 Wels, 07242-235-5050

---

**Frauenberatungsstelle BABSİ**

www.babsi-frauenberatungsstelle.at

■ **4240 Freistadt:**

Ledererstraße 5  
 07942-721 40, babsi.freistadt@aon.at

■ **4050 Traun:**

Johann-Roithner-Straße 131, Objekt B/S4  
 07229-625 33, babsi.traun@aon.at

---

**Frauenberatungsstelle Frau für Frau**

Stadtplatz 6/1, 5280 Braunau  
 07722-646 50, office@frau fuer frau.at  
 www.frau fuer frau.at

- Beratung, Information und frauenspezifische Angebote, Frauenübergangswohnung Braunau für Frauen in belasteten häuslichen Beziehungssituationen
- 

**Frauenberatungsstelle Inneres Salzkammergut**

Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl  
 06132-213 31, info@frauensicht.at  
 www.frauensicht.at

---

**Frauenberatungsstelle Wels**

Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels  
 07242-452 93, office@frauenberatung-wels.at  
 www.frauenberatung-wels.at

**Frauenforum Salzkammergut**

Begegnung - Beratung - Austausch - Vernetzung  
Soleweg 7/3, 4802 Ebensee am Traunsee  
06133-41 36  
office@frauenforum-salzkammergut.at  
www.frauenforum-salzkammergut.at

**Frauennetzwerk Linz-Land**

Kirchenplatz 3, 4470 Enns  
0664-73 17 51 73  
beratung@frauennetzwerk-linzland.net  
www.frauennetzwerk-linzland.net

**Frauennetzwerk3 Ried-Grieskirchen-Schärding**

0664-517 85 30 und 0664-858 80 33  
hallo@frauennetzwerk3.at  
www.frauennetzwerk3.at

- 4910 Ried im Innkreis, Johannesgasse 3
- 4710 Grieskirchen, Mangelburg 22 (AK)
- 4780 Schärding, Tummelplatzstraße 7 (im Familien- u. Sozialzentrum, Erdgeschoß)

**Frauennetzwerk Rohrbach**

Stadtplatz 16/2, 4150 Rohrbach-Berg  
07289-66 55, office@frauennetzwerk-rohrbach.at  
www.frauennetzwerk-rohrbach.org

**Frauenreferat des Landes OÖ**

Landhausplatz 1, 4021 Linz  
0732-77 20-118 51, frauen@ooe.gv.at  
www.frauenreferat-ooe.at

**Frauenstiftung Steyr**

Beratung Aus- und Weiterbildung  
07252-873 73, office@frauenstiftung.at  
www.frauenstiftung.at

- 4400 Steyr, Hans-Wagner-Straße 4
- 4560 Kirchdorf: TIZ-Kirchdorf, Pyhrnstraße 16

**Frauenzentrum OÖ**

frauenzentrum-fmb@volkshilfe-ooe.at

- Betreuung, Beratung und Information für Frauen mit Migrationshintergrund bei Problemen und Fragen zu Gesundheit, Bildung und Arbeit oder Familie.

■ **Frauenzentrum Linz**

4020 Linz, Stockhofstraße 40  
0732-60 30 99 0

■ **Frauenzentrum Traun**

4050 Traun, Heinrich-Gruber-Straße 9  
0676-87 34 71 11

**Gewaltschutzzentrum OÖ**

Stockhofstr. 40, 4020 Linz  
0732-60 77 60, ooe@gewaltschutzzentrum.at  
www.gewaltschutzzentrum.at/ooe

- Beratung von Frauen und Männern als Opfer von Gewalt
- Regionale Angebote in Ried, Freistadt, Perg, Rohrbach, Bad Ischl, Gmunden, Steyr, Kirchdorf

**INSEL, Mädchen- und Frauenzentrum  
Frauenservicestelle**

Grubbachstraße 14/Top1, 4644 Scharnstein  
07615-76 26, office@imfz.at  
www.imfz.at

**Nora - Beratung für Frauen und Familien  
im Mondseeland**

Schlosshof 6, 5310 Mondsee  
06232-222 44, info@nora-beratung.at  
www.nora-beratung.at

**Online Frauenberatung OÖ**

www.frauenberatung-ooe.at  
Online-Beratung zu folgenden Themen:

- Berufliche Orientierung, Lebenslanges Lernen, Digitales in Beruf und Alltag
- Beziehungsprobleme, Trennung/Scheidung, familiäre Konflikte
- Gewalt
- Schwangerschaft, Pränataldiagnostik, Fehlgeburt
- allgemeine Frauenberatung

**Verein BERTA**

Beratung für Frauen und Mädchen  
Pfarrhofgasse 2, 4560 Kirchdorf  
07582-517 67  
office@frauenberatung-kirchdorf.at  
www.frauenberatung-kirchdorf.at

**Verein Spektrum, Frau - Familie - Fortbildung**

Reichenauerstraße 14, 4210 Gallneukirchen  
07235-659 69, office@verein-spektrum.com  
www.verein-spektrum.com

**VSG-Verein für Sozial- und  
Gemeinwesenprojekte  
Frauenberatung WOMAN**

Martin-Luther-Platz 3/4, 4020 Linz  
0732-77 73 75-50, woman@vsg.or.at  
www.vsg.or.at

**BERATUNG/ANGEBOTE  
FÜR FRAUEN IN DER PROSTITUTION /  
IN DEN SEXUELLEN DIENSTLEISTUNGEN**

**Caritas Oberösterreich  
Beratungsstelle LENA - für Menschen, Sexarbeit  
tätig sind oder waren**

Steingasse 25/2, 4020 Linz  
0732-77 55 08, lena@caritas-ooe.at  
www.lena.or.at

**maiz - Autonomes Zentrum  
von und für Migrantinnen**

Scharitzerstraße 6-8/1. Stock, 4020 Linz  
0732-77 60 70 12, sexwork@maiz.at  
www.maiz.at

**AURORA - Soziale Initiative für Menschen, die in  
der Prostitution tätig sind und waren.**

Postfach 15, 4010 Linz  
info@verein-aurora.at, www.verein-aurora.at  
www.ramona.at

**GESUNDHEITSANGEBOTE FÜR FRAUEN**

**Linzer Frauengesundheitszentrum**

Kaplanhofstraße 1, 4020 Linz  
0664-398 50 04, office@fgz-linz.at  
www.fgz-linz.at

**Frauengesundheitszentrum Wels**

PROGES - Wir schaffen Gesundheit  
Carl-Blum-Straße 3, 4600 Wels  
0699-19 15 15 19, fgz@proges.at  
www.proges.at

- Gesundheitsberatungs- und  
Selbsthilfeangebote

**Zentrum für Frauengesundheit im Innviertel**

PROGES - Wir schaffen Gesundheit  
0699-13 70 70 13  
www.proges.at

**FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE  
FÜR FRAUEN**

**Frauenstiftung / Sozialfonds der Katholischen  
Frauenbewegung**

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-34 41, kfb@dioezese-linz.at  
www.dioezese-linz.at/kfb

**BERATUNG UND HILFE  
FÜR WOHNUNGSLOSE FRAUEN**

**ARGE für Obdachlose - ARGE Sie**

Marienstraße 11/1, 4020 Linz  
0732-77 83 61, sie@arge-obdachlose.at  
www.arge-obdachlose.at

**Caritas Oberösterreich**

**FRIDA - Tageszentrum**

Dinghoferstraße 54, 4020 Linz  
0732-60 42 55 23 41, frida@caritas-ooe.at

**Evangelische Stadt-DIAKONIE**

**Of(f)'n-Stüberl - Tageszentrum**

Starhembergstr. 39, 4020 Linz  
0732-66 32 66-3, office@stadtdiakonie.net

**Verein Wohnen Steyr WoST - Tageszentrum**

Hessenplatz 3, 4400 Steyr  
07252-502 11 oder 0650-418 89 44  
tageszentrum@b29.at

**Notschlafstellen mit eigenem Frauenbereich**

**Sozialverein B37- NOWA Notschlafstelle**

Anastasius-Grün-Straße 2, 4020 Linz  
0732-77 67 67-520, nowa@b37.at

**WoST - Verein Wohnen Steyr**

Blumauergasse 29, 4400 Steyr  
07252-473 24, office@b29.at, www.b29.at

**Soziales Wohnservice E37**

Eisenhowerstraße 37, 4600 Wels  
07242-649 30, office@sws-wels.at

**Mosaik\_Wohnungssicherung/Notschlafstelle/Integration**

Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck  
07672-751 45, mosaik@sozialzentrum.org  
<http://sozialzentrum.org/mosaik>

**Angebote für Schwangere und Mütter in Krisensituationen****Caritas Oberösterreich**

siehe [Caritas Sozialberatung](#) Seite 181

**Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH STEEP™ Begleitung für Familien mit Kindern von 0-2 Jahren**

Willingerstraße 21, 4030 Linz  
0732-34 92 71, office@spattstrasse.at  
[www.diakonie.at/spattstrasse](http://www.diakonie.at/spattstrasse)

**Gut begleitet von Anfang an (Frühe Hilfen OÖ)**

050-766 14 10 35 25, gutbegleitet@oegk.at  
[www.gesundheitskasse.at/fruehehilfen](http://www.gesundheitskasse.at/fruehehilfen)

- Unterstützungs- und Beratungsangebot für Schwangere und junge Familien in gesundheitlich und/oder sozial belastenden Lebenssituationen

**Haus für Mutter und Kind**

(Caritas Oberösterreich)  
Kapellenstraße 1, 4040 Linz  
0732-73 80 10, haus.mutter.kind@caritas-ooe.at

**Mutter-Kind-Haus der Stadt Linz**

Füchselstraße 21-23, 4020 Linz  
0732 60 04 41, muki@mag.linz.at

**Wohngruppe Alleinerziehend:**

Spaunstraße 1, 4020 Linz  
0732-34 15 73, wohngruppe@alleinerziehend.at

**BERATUNGSANGEBOTE FÜR MÄNNER****Gewaltschutzzentrum OÖ**

Stockhofstr. 40, 4020 Linz  
0732-60 77 60, ooe@gewaltschutzzentrum.at  
[www.gewaltschutzzentrum.at/ooe](http://www.gewaltschutzzentrum.at/ooe)

- Beratung von Frauen und Männern als Opfer von Gewalt

- Regionale Angebote in Ried im Innkreis, Freistadt, Perg, Rohrbach, Bad Ischl, Gmunden und Kirchdorf

**Zentrum für Familientherapie und Männerberatung des Landes OÖ**

Bürgerstraße 6/1. OG, 4020 Linz  
0732-7720-533 00, zentrum-fm@ooe.gv.at  
[www.zentrum-fm.at](http://www.zentrum-fm.at)

**Familienzentrum Pichling**

Heliosallee 84, 4030 Linz  
0732-32 00 71  
[Familienzentrum.pichling@mag.linz.at](mailto:Familienzentrum.pichling@mag.linz.at)

**MUP - Männerberatung mit Möglichkeit zur Unterbringung und Prävention**

0676-8734 7230  
peter.gottsbachner@volkshilfe-ooe.at  
[www.volkshilfe-ooe.at](http://www.volkshilfe-ooe.at)

- Präventionsprojekt für Männer ab 18 Jahren mit Migrations- oder Fluchthintergrund und Gewalterfahrung, sowie die Möglichkeit der Unterbringung nach einer Wegweisung und einem Betretungsverbot ohne eigener Wohngelegenheit

**Angebote für sexuelle Orientierung und Geschlechtervielfalt****Beratungsstelle BILY**

Jugend-, Familien- und Sexualberatung  
Weißewolfstraße 17a, 4020 Linz  
0732-77 04 97, beratung@bily.info  
[www.bily.info](http://www.bily.info)

**Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ)**

VARGES - Beratungsstelle für Variationen der Geschlechtsmerkmale  
0732-287 00-210  
Mo + Di: 10-16 Uhr, Mi: 14-20 Uhr  
[www.varges.at](http://www.varges.at)

Beratungsstelle COURAGE\* (siehe Seite 146)

DEIN OÖ. PFLEGESTIPENDIUM MIT SINN.

**STARTE DEINE**

**PFLEGEAUSBILDUNG &**

**HOL DIR BIS ZU 7.200 €**

**STIPENDIUM PRO JAHR!**

**JETZT  
STIPENDIUM  
SICHERN!**

[SINNSTIFTER.AT/STIPENDIUM](https://sinnstifter.at/stipendium)

Sichere dir deine Unterstützung als Berufseinsteiger:in oder Umsteiger:in für deine Pflegeausbildung mit **monatlich 600 €** für die Mindestausbildungsdauer. Mehr Infos findest du unter [sinnstifter.at/stipendium](https://sinnstifter.at/stipendium).

Soziales 

Eine Initiative der Oö. Landesregierung

## Aus- und Weiterbildung

### Erwachsenenbildungsforum OÖ

www.weiterbilden.at

### ABZ - Ausbildungszentrum Braunau Gesellschaft mbH

Industriezeile 50, 5280 Braunau  
07722-842 68-13 15, office@abz-braunau.at  
www.abz-braunau.at

### ALPHA-Telefon Österreich

0800-244 800 (kostenlos)

- Auskunft und Beratung zu Kursangeboten rund um das Thema Basisbildung in Österreich

### ALOM Verein für Arbeit und Leben Oberes Mühlviertel

www.alom.at

- **AQUA und Stiftungen**  
Bahnhofstraße 7 - 9, 4150 Rohrbach-Berg  
07289-527 47
- **FrauenTrainingsZentrum**  
Stadtplatz 11, 4150 Rohrbach-Berg  
07289-41 26

### Altenbetreuungsschule des Landes OÖ

www.altenbetreuungsschule.at

- **Standort Linz (Zentrale)**  
4040 Linz, Petrinumstraße 12/2  
0732-73 16 94
- **Standort Baumgartenberg**  
4342 Baumgartenberg, Baumgartenberg 1  
0664-600-72-590 82
- **Standort Andorf**  
4770 Andorf, Winertshamerweg 1  
07766-203 85
- **Standort Gaspoltshofen**  
4673 Gaspoltshofen, Klosterstraße 12  
0732-77 20-591 40

### ALIS Altenheim-Implacementstiftung

Eduard-Bach-Straße 5  
4540 Bad Hall  
07258-293 00-0, office@alis.at  
www.alis.at

### Caritas Oberösterreich

#### Schulen für Sozialbetreuungsberufe

www.ausbildung-sozialberufe.at

- **Altenarbeit, Familienarbeit & Vorbereitungslehrgang** in Linz, Schiefersederweg, 0732-73 24 66, ausbildungszentrum.linz@caritas-ooe.at
- **Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung, integrative Behindertenbegleitung, Alltagsbegleitung & Vorbereitungslehrgang** in Linz, Salesianumweg, 0732-77 26 66-47 10, sekretariat@sob-linz.at
- **Altenarbeit, Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung, Familienarbeit & Alltagsbegleitung** in Ebensee, 06133-52 04, office@sob-josee.at

### Berufsförderungsinstitut OÖ (BFI)

Raimundstraße 1-5, 4021 Linz

0732-69 22-0

www.bfi-ooe.at

- mit zahlreichen Standorten in ganz OÖ

### BerufsInfoZentren in Oberösterreich (BIZ)

050-90 44 40

- **5280 Braunau**, Laaber Holzweg 44  
biz.braunau@ams.at
- **4070 Eferding**, Kirchenplatz 4  
biz.eferding@ams.at
- **4240 Freistadt**, Am Pregarten 1  
biz.freistadt@ams.at
- **4810 Gmunden**, Karl-Plentzner-Straße 2  
biz.gmunden@ams.at
- **4710 Grieskirchen**, Manglburg 23  
biz.grieskirchen@ams.at
- **4560 Kirchdorf**, Bambergstraße 46  
biz.kirchdorf@ams.at
- **4021 Linz**, Bulgariplatz 17-19  
biz.linz@ams.at
- **4320 Perg**, Gartenstraße 4  
biz.perg@ams.at
- **4910 Ried/Innkreis**, Peter-Rosegger-Straße 27  
biz.ried@ams.at
- **4150 Rohrbach**, Haslachter Straße 7  
biz.rohrbach@ams.at
- **4780 Schärding**, Alfred-Kubin-Straße 5a  
biz.schaerding@ams.at
- **4400 Steyr**, Leopold-Werndl-Straße 8  
biz.steyr@ams.at



- **4050 Traun**, Madlschenterweg 11  
biz.traun@ams.at
- **4840 Vöcklabruck**, Industriestraße 23  
biz.voecklabruck@ams.at
- **4600 Wels**, Rainerstraße 1  
biz.wels@ams.at

---

### Diakoniewerk Oberösterreich

Gaisbacher Straße 12/2, 4210 Gallneukirchen  
07235-632 51-800  
www.zukunftsbetriebe.at

- **Schulen für Sozialbetreuungsberufe/  
Altenarbeit in Gallneukirchen und Wels**
- **Sozialbetreuungsberufe/Behinderten-  
begleitung in Gallneukirchen, Mauerkirchen  
und Ried i.l.**
- **Schule für Allgemeine Gesundheits- und  
Krankenpflege/Bildungszentrum Diakonissen  
Linz**

---

### FAB Arbeitsstiftungen

Industriezeile 47a, 4020 Linz  
0732-69 22-64 10, ast@fab.at  
www.arbeitsstiftungen.at

- **Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)  
verkürzte Lehrausbildungen für (junge)  
Erwachsene**, 0732-69 22-64 10
- **Implacementstiftung für Gesundheits- und  
Sozialberufe**, 0732-69 22-64 00

---

### FAB Organos

Industriezeile 47a, 4020 Linz  
0732-69 22-77 03  
www.organos.at

- Fachliche Weiterbildung für alle Berufsgruppen,  
die mit Menschen arbeiten

---

### FAB Organos - Eule

Industriezeile 47a, 4020 Linz  
0732-69 22-77 06  
www.eule.or.at

- Bildungs- und Freizeitangebot für Menschen  
mit und ohne Beeinträchtigungen

### Familienbundakademie

Hauptstraße 83 - 85, 4040 Linz  
0732-60 30 60-312  
akademie@ooe.familienbund.at  
www.ooe.familienbund.at

- Lehrgänge, Kurse, Elternbildung

---

### Frauenstiftung Steyr

07252-873 73, office@frauenstiftung.at  
www.frauenstiftung.at

- **4400 Steyr**, Hans-Wagner-Straße 2-4
- **4560 Kirchdorf**: TIZ-Kirchdorf, Pyhrnstraße 16
- FrauenBerufsZentrum, Info-Treff,  
FrauenProgrammierTreff, Aqua, Basisbildung,  
mobile Angebote, innovative Pilotprojekte

---

### Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Johannes-Kepler-Universität Linz

Altenberger Straße 69, 4040 Linz  
0732-24 68-59 50, oeh@oeh.jku.at  
www.oeh.jku.at

---

### Katholisches Bildungswerk OÖ

Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz  
0732-76 10-32 11

- www.katholischesbildungswerk.at
- Elternbildung, SelbA-Selbständig  
und Aktiv-Gruppen, KBW-Treffpunkt  
Bildung, Bibliotheksfachstelle, Spirituelle  
WegbegleiterInnen

---

### Kolleg für Sozialpädagogik der Diözese Linz

Salesianumweg 3, 4020 Linz  
0732-77 26 66-47 53 (-47 54)  
www.spk-linz.at

- Tagesform: 4 Semester
- Berufsbegleitende Form: 6 Semester
- Ausbildungsbeginn im September

---

### PROGES-Akademie

Fabrikstraße 32, 4020 Linz  
05-77 20-0, akademie@proges.at  
www.proges.at

- Innovative und praxisorientierte Aus- und  
Weiterbildungen im Gesundheitsbereich



**pro mente job**

Wiener Straße 317, 4030 Linz  
0664-885 472 09, stiftung@promentejob.at  
www.promentejob.com

---

**SoNe Soziales Netzwerk GmbH**

Eduard-Bach-Straße 5, 4540 Bad Hall  
07258-293 00-0, www.sone.co.at  
• Service- und Beratungsstelle für Sozial- und Gesundheitsberufe

---

**VFQ GmbH**

Fröbelstraße 16, 4020 Linz  
0732-65 87 59, office@vfq.at  
www.vfq.at  
• Qualifizierung und Ausbildung für Frauen

---

**VSG-Verein für Sozial- und  
Gemeinwesenprojekte  
Lernzentrum LEARN**

Glimpfingerstraße 8, 4020 Linz  
0732-77 73 75-21, learn@vsg.or.at  
www.vsg.or.at  
• zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses

---

**Vitalakademie: Kolleg für Sozialpädagogik –  
berufsbegleitend studieren**

Langgasse 1-7, 4. Stock, 4020 Linz  
0732-60 70 86, office@vitalakademie.at

---

**Volkshilfe Arbeitswelt GmbH Schärding**

Passauerstraße 6, 4780 Schärding  
07712-64 14, schaerding@volkshilfe-ooe.at  
• FacharbeiterInnen-Kurzausbildung in Hotel- und Gastgewerbe

---

**Volkshochschule Linz - Wissensturm**

Kärntnerstraße 26, 4020 Linz  
0732-70 70-0, vhs-bib@mag.linz.at  
www.wissensturm.at

---

**Volkshochschule OÖ (VHS)**

Bulgariplatz 12, 4020 Linz  
0732-66 11 71, service@vhsooe.at  
www.vhsooe.at

---

**Wirtschaftsförderungsinstitut OÖ (WIFI)**

Wiener Str. 150, 4021 Linz  
05-70 00-77, www.wifi-ooe.at

---

**Bildungsförderungen**

siehe ab Seite 57

**Ämter/Behörden****AMS Oberösterreich**

**Landesgeschäftsstelle**  
Europaplatz 9, 4021 Linz  
0732-69 63-0, ams.oberoesterreich@ams.at  
www.ams.at/organisation#oberoesterreich

---

**Amt der Oö. Landesregierung**

**Abteilung Gesellschaft**  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
0732-77 20-155 01, gef.t.post@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

---

**Amt der Oö. Landesregierung**

**Direktion Finanzen**  
Landhausplatz 1, 4021 Linz  
0732-7720-113 01, FinD.post@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

---

**Amt der Oö. Landesregierung**

**Abteilung Gesundheit**  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
0732-77 20-142 01, ges.post@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

---

**Amt der Oö. Landesregierung  
Abteilung Kinder- und Jugendhilfe OÖ**

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
0732-77 20-152 01, kjh.post@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at  
www.kinder-jugendhilfe-ooe.at

---

**Amt der Oö. Landesregierung**

**Direktion Kultur**  
Promenade 37, 4021 Linz  
0732-77 20-154 80, kd.post@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

---

**Amt der Oö. Landesregierung**

**Abteilung Soziales**  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
0732-77 20-152 21, so.post@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at  
• Integrationsstelle OÖ  
www.integrationsstelle-ooe.at

---

**Amt der Oö. Landesregierung****Abteilung Wohnbauförderung**

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

0732-77 20-141 40, wo.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

**Arbeiterkammer Oberösterreich**

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

050-6906-0

ooe.arbeiterkammer.at

- Beratung in Arbeits- und Sozialrecht, Lehrlings- und Jugendschutz, sowie in KonsumentInnen-, Bildungs-, Wohnrechts- und Lohnsteuerfragen

**AUVA - Allgemeine Unfallversicherungsanstalt**

Landesstelle Wien - Heeresentschädigung

Webergasse 4, 1200 Wien

05 93 93-316 40 oder -215 30

www.auva.at

**Bezirkshauptmannschaften**

www.land-oberoesterreich.gv.at

Verwaltung – Bezirkshauptmannschaften

**Bildungsdirektion für Oberösterreich**

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

0732-70 71-0, bd.post@bildung-ooe.gv.at

www.bildung-ooe.gv.at

**BVAEB - Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau Landesstelle für Oberösterreich**

Hessenplatz 14 und Bahnhofplatz 3-6, 4020 Linz

050405-24700

e-Mail: Diese finden Sie untenstehend je

Fachbereich

www.bvaeb.at

Öffnungszeiten:

Mo - Do: 8.00-14.00 Uhr, Fr: 8.00-13.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit (Service-Center):

Mo - Do: 7.00-16.00 Uhr, Fr: 7.00-14.00 Uhr

**Dachverband der Sozialversicherungsträger**

Kundmanngasse 21, 1030 Wien

01-711 32-0

PosteingangAllgemein@sozialversicherung.at

**Gemeinden in OÖ**

www.land-oberoesterreich.gv.at

Verwaltung – Gemeinden

**Kepler Universitätsklinikum****Klinische Sozialarbeit/Sozialberatung und****Entlassungsmanagement**

www.kepleruniklinikum.at

- **Med Campus III.** (ehem. AKH der Stadt Linz)  
05-76 80-83-68 74, ks@kepleruniklinikum.at
- **Med Campus IV.** (ehem. Landes- Frauen- und Kinderklinik)  
05-76 80-84-251 65  
sozialarbeit.mc4@kepleruniklinikum.at
- **Neuromed Campus**  
05-76 80-87-220 41  
klinischesozialarbeit.nmc@kepleruniklinikum.at

**Kranken- und Unfallfürsorge für oö. Landesbedienstete**

Promenade 28, 4021 Linz

0732-77 20-138 50, info@kflooe.at

www.kflooe.at

persönliche Beratung Mo - Fr: 7.00 - 13.00 Uhr

**Landwirtschaftskammer Oberösterreich**

Auf der Gugl 3, 4021 Linz

050-69 02 0

office@lk-ooe.at

https://ooe.lko.at

**ÖGK - Österreichische Gesundheitskasse Landesstelle OÖ**

Gruberstraße 77, 4021 Linz

05-0766-14, office-o@oegk.at

www.gesundheitskasse.at

Mo - Fr: 7.00 - 16.00 Uhr

Kundenservice Bezirke: 6.45 - 15.00 Uhr

- Netzwerk Hilfe
- Anna - Angehörige nehmen Auszeit
- Ombudsstelle unter 05-0766-14 10 39 60: unterstützt bei Fragen zu Leistungen, vermittelt bei Missverständnissen und Konflikten

**Pensionsversicherungsanstalt Landesstelle Oberösterreich**

Bahnhofplatz 8, 4020 Linz (Terminal Tower)

05-03 03, pva-iso@pv.at

www.pv.at

## **Schulpsychologie - Bildungsberatung**

Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz  
0732-70 71-23 21 oder 0732-70 71-23 31  
schulpsychologie@lsr-ooe.gv.at  
www.lsr-ooe-gv.at

---

## **Sozialministeriumservice Landesstelle Oberösterreich**

Gruberstraße 63, 4021 Linz  
0732-76 04  
post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at  
www.sozialministeriumservice.at

---

## **SVS - Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, Kundencenter Oberösterreich**

Mozartstraße 41, 4010 Linz  
050-808 808 (Mo - Do: 7.30 - 16.00 Uhr,  
Fr: 7.30 - 14.30 Uhr)  
www.svs.at

- Persönliche Vorsprachen sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
- 

## **Wirtschaftskammer Oberösterreich**

Hessenplatz 3, 4020 Linz  
05-90 909  
service@wkooe.at  
www.wko.at/service/ooe/wirtschaftskammer.html



Unabhängiges  
Landesfreiwilligenzentrum

[www.ulf-ooe.at](http://www.ulf-ooe.at)

Du willst dich freiwillig engagieren?

**Wir beraten dich!**

Du suchst ein Freiwilligenprojekt?

**Wir vermitteln dich!**

Du bist schon engagiert?

**Wir begleiten dich!**

**ulf.** Deine Anlaufstelle für freiwilliges Engagement in OÖ. [www.ulf-ooe.at](http://www.ulf-ooe.at)

Du engagierst dich für Geflüchtete?

**Wir unterstützen dich!**

Du bist Quartiersgeber:in?

**Wir informieren dich!**

Du brauchst Rechtsinfos?

**Wir beraten dich!**

**zusammenhelfen in OÖ.** Die Anlaufstelle für Freiwillige und Initiativen im Bereich Flucht und Integration. [www.zusammen-helfen.at](http://www.zusammen-helfen.at)



**zusammen  
helfen**

Engagiert für Integration

[www.zusammen-helfen.at](http://www.zusammen-helfen.at)

Trägerverein:

**dieziwi.**

Die Zivilgesellschaft wirkt.

[www.dieziwi.at](http://www.dieziwi.at)

Mit freundlicher Unterstützung von:

 **Bundesministerium**  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

**Soziales**



**Integration**



**Fonds Gesundes  
Österreich**

**L\_nz**

**A**

AbendschülerInnen, Schulbeihilfen .....	62
Absetzbeträge .....	91
Ämter/Behörden.....	209
AK-BauhandwerkerInnen-Bonus .....	62
AK-Bildungsbonus .....	58
AK-Förderung für Diplom-/Doktorats- und Masterarbeiten.....	65
AK-Leistungskarten-Rabatt.....	59
AK-Reifeprüfungsbonus .....	62
Aktivpass Leonding .....	87
Aktivpass Linz.....	87
Aktivpass REVA-Gemeinden.....	88
Aktivpass Wels 60+ .....	88
Alkoholberatung .....	173
AlleinerzieherIn (Beratung) .....	145
AlleinerzieherInnen-Absetzbetrag.....	91
AlleinerzieherInnen-Urlaub.....	106
AlleinverdienerInnen-Absetzbetrag.....	91
Altenarbeit (Ausbildung) .....	100, 207
Altenheime .....	100, 140
Altersteilzeit.....	25
AMS - Beihilfen .....	65
Angehörige (Unterstützung).....	
.....	33, 39, 45, 97, 140, 174
Anti-Teuerungsmaßnahmen .....	15
Arbeitsassistenz .....	122, 164
Arbeitsbegleitung .....	111, 115, 158
Arbeitserprobung, Beihilfe .....	67
Arbeitslosenversicherung, -geld.....	23
Arbeitslosigkeit (Beratung).....	23, 126, 183
Arbeitsplatzsicherungszuschuss.....	69
Arbeitstraining .....	67, 124
Arbeitsunfall.....	27
Ausbildung .....	207
Ausbildung, Förderungen .....	57
AusbildungsFit .....	122, 167
Ausgleichszulage.....	36
Autismus.....	125, 146, 160, 163, 184

**B**

Barrierefreie Ausbildung (Zuschuss) .....	70
BauhandwerkerInnen-Bonus der AK .....	62
Beeinträchtigung .....	110, 158
Beeinträchtigung, psychisch .....	110, 113, 168
Behindertengleichstellung .....	126
Behörden/Ämter.....	209
Beihilfen/Geldleistungen.....	41
Bekleidungshilfe .....	106
Beratung, Jugendliche .....	148
Beratung, Männer .....	135, 205
Beratung, Menschen mit HIV .....	131, 200
Beratung, Pflege .....	97, 140
Beratung, wohnungslose Frauen .....	
.....	128, 190, 204
Beratung (rechtliche), Frauen .....	133, 202
Berufliche Inklusion.....	69, 122
Berufliche Qualifizierung (Oö. ChG) ...	110, 114
Berufsausbildungsassistenz .....	122, 166
Berufskrankheit .....	28
Berufsschutz.....	23
Berufsunfähigkeitspension.....	36
Beschäftigung, befristet.....	187
Betreubares Wohnen .....	98
Betreuung, 24-Stunden.....	98
Betreuung, mobil .....	102, 112, 115
Betreuungsbeitrag.....	107
Bewährungshilfe .....	129, 193
BewohnerInnen-Vertretung .....	101, 194
Beziehung (Beratung).....	130, 132, 145, 202
Bildungsbonus AK.....	58
Bildungsförderungen.....	57
Bildungskarenz.....	60
Bildungskarenz plus .....	61
Bildungskonto Land OÖ .....	57
Bildungs- und Berufsorientierung .....	108
Bildungsregionen.....	163
Bildungsteilzeit.....	61
Blindheit (Angebote) .....	158, 162, 165

<b>C</b>	
Chancengleichheitsgesetz (Oö. ChG) .....	110
Coaching, Jugend- .....	122, 165
Come Back (Eingliederungsbeihilfe) .....	68
Community Nursing .....	97
<b>D</b>	
Delogierungsprävention .....	128, 191
Demenz .....	97, 140
Demenz, Angehörige .....	97, 140
Diplomarbeit, Förderung AK OÖ .....	65
<b>E</b>	
e-card, Befreiung vom Serviceentgelt .....	78
Eheberatung .....	145
Ehejubiläum .....	76
Eingliederungsbeihilfe ("Come Back") .....	68
Einmalige Hilfen .....	73
Elternbildung .....	59, 105
Eltern-Kind-Zentren .....	103, 105, 145
Eltern-/Mutterberatung .....	103, 144
Elterntelefon .....	104, 148
Existenzminimum .....	40
Energiekostenzuschuss .....	74
Entgeltzuschuss .....	69
Entgeltschutz .....	23
Ermäßigungen .....	85
Ersatzpflege .....	45, 100
Erwachsenenvertretung .....	129, 194
Erziehung .....	103, 144, 148
Essen auf Rädern .....	102, 143
Existenzminimum .....	40
<b>F</b>	
Fachkräftestipendium .....	65
Fähigkeitsorientierte Aktivität .....	111, 114
Fahrdienst .....	126, 164
Familien .....	103, 144
Familienbeihilfe (§ 8 FLAG) .....	51
Familienberatung .....	114, 131, 145
Familienbonus Plus .....	92
Familiendienste, mobil .....	103
Familienhärteausgleichsfonds .....	73
Familienhospizkarenz .....	99
Familienhospizkarenz-Härteausgleich .....	54
Familienkarte, Oö. .....	85
Familienlastenausgleichsgesetz .....	51
Familienzeitbonus .....	35
Familienzuschlag .....	24
Ferienaufenthalte für Menschen mit Beeinträchtigungen .....	113
Fernpendelbeihilfe .....	71
Fernsprechentgeltzuschuss .....	79
Flüchtlingshilfe .....	131, 196
Forensik .....	129, 193
Frauenberatung .....	133, 202
Frauenhäuser .....	133, 202
Frauen in der Prostitution .....	134, 204
Frauen, wohnungslos .....	128, 190, 204
Freibeträge, unpfändbar .....	40
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) .....	157
Frühe Hilfen .....	103, 205
Frühförderung .....	110, 114, 159
<b>G</b>	
Gehaltsexekution .....	40
Geringfügigkeitsgrenze .....	22
Geschlechtsspezifische Angebote .....	133, 202
Geschützte Arbeit .....	111, 114, 158
Gesundheitsangebote für Frauen .....	134, 204
Gesundheitsberatung 1450 .....	144
Gewalt .....	130, 133, 195
Gewaltschutzzentrum .....	129, 133, 195, 203
<b>H</b>	
Hacklerregelung .....	36
Haftentlassenenhilfe .....	129, 193
Haushalts-/Heimhilfe .....	142

Hauskrankenpflege ..... 102, 142  
 Hauskrankenpflege, Kinder ..... 105, 151  
 Heeresbeschädigte ..... 81  
 Heilbehandlung (Geldleistungen) ..... 28  
 Heilbehelfe Kostenanteil (Befreiung) ..... 30, 79  
 Heilpädagogische Horte ..... 121, 159  
 Heilpädagogische Kindergärten ..... 104, 120  
 Heimaufsicht ..... 101  
 Heimbeihilfe ..... 61  
 Heimhilfe/Haushaltshilfe ..... 142  
 Heimopferrente ..... 84  
 Heizkostenzuschuss ..... 74  
 Hilfe in besonderen sozialen Lagen ..... 73  
 Hilfe in Krisen .....  
 ..... 115, 120, 132, 135, 154, 170, 182, 205  
 Hirnschädigung, erworbene ..... 133, 201  
 HIV (Beratung, Hilfe) ..... 131, 200  
 Höchstbeitragsgrundlage ..... 22  
 Hörbeeinträchtigung ..... 158, 160, 164, 170  
 Hort, heilpädagogisch ..... 121, 159  
 Hospiz ..... 99, 138  
 Hunger auf Kunst und Kultur ..... 88

**I**

Impfgeschädigte ..... 82  
 Implacmentstiftungen ..... 69, 207  
 Inklusionsförderung ..... 69  
 Inklusionsbonus (Lehrlinge) ..... 70  
 Integrationshort ..... 121  
 Integrationskindergärten ..... 120  
 Integrative Betriebe ..... 123  
 Interessenvertretungen ..... 132, 201  
 Invaliditätspension ..... 36

**J**

JobCoaching ..... 108, 123, 166  
 Jugendanwaltschaft ..... 106, 154  
 Jugendarbeitsassistenten ..... 123, 166  
 Jugendberatung ..... 107, 148

Jugendcoaching ..... 122, 165  
 Jugendkarte, Oö. .... 86  
 Jugendservice ..... 107, 148  
 Jugendzentren ..... 149

**K**

Kinderabsetzbetrag ..... 52, 91  
 Kinderbetreuung ..... 104, 151  
 Kinderbetreuungsbeihilfe (AMS) ..... 67  
 Kinderbetreuungsbonus ..... 55  
 Kinderbetreuungsgeld ..... 33  
 Kinderfreibetrag ..... 92  
 Kindergarten, heilpädagogisch ..... 104, 120  
 Kinderhauskrankenpflege ..... 105, 151  
 Kinder, Jugendliche, Familien ..... 103, 144  
 Kindermehrbetrag ..... 93  
 Kinderschutzzentren ..... 106, 154  
 Kinder- und Jugendanwaltschaft ..... 106, 154  
 Kinderzuschuss zur Pensionsleistung ..... 37  
 Klinische Sozialarbeit ..... 131, 210  
 Korridor pension ..... 35  
 Krabbelstube ..... 104, 151  
 Krankenbehandlung ..... 30  
 Krankengeld ..... 30  
 Kranken- und Pensionsversicherung  
 (Zuzahlung) ..... 79  
 Krankenversicherung ..... 22, 29  
 Krankheit, Netzwerk Hilfe ..... 33, 210  
 Kriegsofopferverband ..... 132, 201  
 Krisenhilfe ..... 120, 159, 161, 170, 182  
 Krisentelefon ..... 120, 170  
 Kulturpass Hunger auf Kunst und Kultur ..... 88  
 Kurzarbeit ..... 66  
 Kurzzeitpflege ..... 97, 100, 140

**L**

Lehre, Beihilfe ..... 60, 67  
 Lehre, Menschen mit Behinderung ..... 122, 164  
 Lehrlingsfreifahrt ..... 71

Logopädische Beratung..... 105, 108, 157

## M

Männerberatung ..... 135, 205  
 Mahlzeitendienste ..... 102, 143  
 Mehrkindzuschlag (FLAG)..... 53  
 Mehrlingszuschlag..... 34  
 Mehrlingszuschuss ..... 56  
 MigrantInnen-Hilfe ..... 131, 196  
 Mobbingtelefon..... 170, 182  
 Mobile Betreuung ..... 102, 112, 115  
 Mobile Dienste ..... 102, 142  
 Mobile Familiendienste..... 103, 151  
 Mutterberatung ..... 103, 144  
 Eltern-Kind-Zuschuss des Landes OÖ..... 55

## N

Nachhilfe (SchülerInnen) ..... 59  
 Nachkauf Schul-/Studienzeiten ..... 37  
 NEBA ..... 122, 164  
 Notruf (Frauen)..... 146, 196, 202  
 Notruf (Krise) ..... 120, 170  
 Notruf (Opferhilfe) ..... 193  
 Notschlafstellen ..... 128, 154, 190  
 Notstandshilfe ..... 25

## O

ÖBB-Ermäßigungen ..... 89  
 Ökostrompauschale ..... 80  
 Omadienst ..... 152  
 Ombudsstelle (AMS)..... 126, 183  
 Ombudsstelle (Kinder/Jugendliche) ..... 106  
 Ombudsstelle (ÖGK)..... 210  
 Online Frauenberatung ..... 134, 203  
 OÖVV, Ermäßigungen ..... 90  
 Opferfürsorgegesetz..... 84  
 Opferhilfe ..... 129, 193

## P

Palliativ-Einrichtungen ..... 138  
 Papamonat ..... 35  
 Partnerschaftsbonus ..... 35  
 PatientInnen-Anwaltschaft ..... 194  
 PatientInnen-Entschädigungsfonds..... 83  
 PatientInnen-Vertretung ..... 101, 140  
 Pendlerpauschale..... 72  
 Pensionisten-Absetzbetrag, erhöht..... 93  
 Pensionsanpassung ..... 38  
 Pensions splitting ..... 38  
 Pensionsversicherung..... 35, 38, 79, 100, 210  
 Pensionsvorschuss ..... 26  
 Persönliche Assistenz..... 112, 115, 124  
 Pflege (24-Std. Betreuung)..... 98  
 Pflege (Beratung, Information)..... 97, 140  
 Pflegeberufe ..... 207  
 Pflegeeltern ..... 107  
 Pflegefamilie ..... 106  
 Pflegegeld ..... 44  
 Pflegeheime ..... 100, 140  
 Pflege, Hospiz ..... 99, 138  
 Pflege-Hotline ..... 97, 140, 142  
 Pflegeinfo OÖ ..... 97  
 Pflegekarenz..... 99  
 Pflegekindergeld ..... 106  
 Pflegende Angehörige ..... 39, 45, 74, 97, 140  
 Pflegezeit ..... 99  
 Pflegevertretung ..... 101, 140  
 Pflege (zu Hause) ..... 140  
 Produktionsschulen/AusbildungsFit..... 167  
 Prostitution (Beratung) ..... 134, 204  
 psychische Beeinträchtigung (spezielle Angebote) ..... 113, 168  
 Psychosoziale Beratungsstellen und -zentren..... 108, 113, 168, 159  
 Psychotherapie, Clearingstelle ..... 182



<b>Q</b>	
Qualifizierungsberatung.....	165
Qualifizierungsförderung.....	66
<b>R</b>	
Rehabilitation .....	28, 31, 112, 165
Reifeprüfungsbonus der AK.....	62
REVA-Gemeinden, Aktivpass.....	88
Rezeptgebührenbefreiung .....	78
Rufhilfe OÖ .....	102, 140
Rundfunk- und Fernsehgebühr, .....	
Befreiung .....	79
<b>S</b>	
Schädel-Hirn-Trauma .....	133, 201
Scheidung, Trennung.....	132, 145
Schuldenberatung.....	130, 195
Schulfahrtbeihilfe .....	53
Schulstartgeld .....	18, 52
Schul- und Heimbeihilfe .....	61
Schulveranstaltungshilfe .....	62, 74
Schülernachhilfe.....	59
Schwangerschaft (Beratung/Unterstützung)...	
.....	103, 131, 200
Schwerarbeitspension.....	35
Schwierige Lebenssituationen .....	126, 175
SelbsterhalterInnen-Stipendium .....	63
Selbsthilfegruppen .....	132, 174, 201
Selbstversicherung .....	22, 30, 39
SeniorInnen-Alarm.....	140
SeniorenInnen-Urlaub, Zuschuss .....	73
Service-Entgeltbefreiung (e-card) .....	78
Sexuelle Orientierung (Angebote).....	135, 205
Sonderschulen .....	121, 162
Sozialberatungsstellen .....	126, 175
Sozialbetreuung (Ausbildung) .....	100, 207
Sozialfonds (öffentliche und private)...	76, 204
Sozialhilfe .....	41
Sozialmärkte.....	192
Sozialpaket Linz Gas/Strom Vertrieb.....	81
Sozialversicherung.....	22
Spiegel-Treffpunkte .....	103
Spitalskostenbeitrag .....	79
Sprachprojektwochenförderung.....	62
Stiftung, Implacement.....	69
Stiftung, Junge Erwachsene.....	68
Stiftung, Just 2 Job .....	68
Stipendium, SelbsterhalterInnen .....	63
Straffälligenhilfe.....	129, 193
Streetwork.....	106, 154
Studium, Beihilfen.....	63
Sucht, allgemein .....	113, 115, 171, 174
Suchtberatungsstellen .....	113, 115, 171
<b>T</b>	
Tagesmütter/-väter.....	152
Tatausgleich, außergerichtlich .....	129
Teilpension.....	26
TelefonSeelsorge .....	120, 132, 148, 170, 182
Teuerung, Maßnahmen .....	15
Tuberkulosekranke .....	83
<b>U</b>	
Überleitungspflege.....	97
Umschulungsgeld.....	27
Unfallheilbehandlung.....	28
Unfall, Netzwerk Hilfe .....	33, 210
Unfallversicherung.....	27
Unpfändbare Beträge .....	40
Unpfändbare Freibeträge.....	40
Unterhalt .....	40, 104
Unterhaltsabsetzbetrag .....	91
Unterhalts-Existenzminimum.....	40
Unterstützte Kommunikation.....	162
Urlaubsaktion (pflegende Angehörige).....	74

**V**

Vaterschaftsanerkenntnis.....	104
Verbrechensopfer.....	81
Versehrtengeld, Versehrtenrente .....	29
Vorstellungsbeihilfe.....	67
Vorteilscard (ÖBB) .....	89

**W**

Weiterbildung.....	57, 108, 207
Weiterbildungsgeld (AMS).....	60
Wiedereingliederungsgeld (WEG) .....	31
Wintersportwoche, Ermäßigung .....	86

Wochengeld .....	32
Wohnbeihilfe.....	46
Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigung .....	111, 115
Wohnen, betreubares .....	98
Wohnen, Frauen.....	128, 204
Wohnungslosenhilfe .....	127, 190, 204

**Z**

Zivildienst.....	89, 158
Zuschuss Fernsprechentgelt .....	79

# RUNDBRIEF

## Die Zeitschrift

mit Neuigkeiten aus der öö. Sozialszene und Informationen zu sozialpolitischen Themen

für Mitarbeiter\*innen im Sozialbereich und Menschen mit sozialpolitischem Interesse

### Abonnement

6 (+1) Ausgaben pro Jahr (+ Sozialratgeber OÖ)

- 20 EURO, normal
- 10 EURO, für Student\*innen
- GRATIS mit dem Kulturpass

kostenloses Probeabonnement  
(2 aktuelle Ausgaben)



[sozialplattform.at](http://sozialplattform.at)



## IMPRESSUM:

Rundbrief Nr. 1 - Spezial, Jänner 2023

Herausgeberin: Sozialplattform Oberösterreich, Schillerstraße 9, 4020 Linz

Tel. 0732-66 75 94, [office@sozialplattform.at](mailto:office@sozialplattform.at), [www.sozialplattform.at](http://www.sozialplattform.at)

ZVR-Zahl: 888363821

Redaktion:

Christian Eichbauer, Stefan Obermüller, Renate Wiesinger, Iris Woltran

Lektorat:

MitarbeiterInnen Sozialplattform OÖ, Land OÖ, Arbeiterkammer OÖ

Gestaltung: Claudia Zinganel-Kienbacher

Titelblatt: blvdone-Fotolia.com

**Die Daten beziehen sich auf den Stand Jänner 2023.**


**SOZIAL**PLATTFORM  
OBERÖSTERREICH

# JOB BÖRSE

Die größte Online-Plattform für Jobs in  
sozialen Unternehmen in Oberösterreich

- von Altmünster bis Wilhering
- Bildung, Betreuung, Sozialarbeit, Pflege, Gesundheit, Therapie, Verwaltung, IT, Leitung etc.
- auch für Quereinsteiger\*innen
- Arbeiten mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- mind. 600 Jobs aktuell online
- umfassende Suchfunktionen



[sozialplattform.at/jobangebote.html](https://sozialplattform.at/jobangebote.html) 







---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---









Österreichische Post AG. Info.mail Entgelt bezahlt



Eine Kooperation von:



Soziales 

KIRCHEN ZEITUNG  
ZEITUNG

SOZIALPLATTFORM  
OBERÖSTERREICH

Sozialplattform OÖ, Schillerstraße 9, 4020 Linz,  
Pbb. Verlagspostamt 4020 Linz, Donau "GZ02Z030265M"

Die Sozialplattform OÖ wird gefördert aus Mitteln des Arbeitsmarktservice OÖ,  
des Landes OÖ und des Sozialministeriumservice, Landesstelle OÖ.



Soziales 

 Sozialministeriumservice